

KONSOLIDIERUNG GESCHÄFTSBERICHT 2011

PHOENIX SOLAR AUF EINEN BLICK

Unternehmensprofil

Die Phoenix Solar AG mit Sitz in Sulzemoos bei München ist ein international führendes Photovoltaik-Systemhaus. Der Konzern entwickelt, plant, baut und übernimmt die Betriebsführung von Photovoltaik-Großkraftwerken und ist Fachgroßhändler für Solarstrom-Komplettanlagen, Solarmodule und Zubehör. Mit einem deutschlandweiten Vertrieb und Tochtergesellschaften auf drei Kontinenten, konnte das Unternehmen seit seiner Gründung Solarmodule mit einer Leistung von über einem Gigawatt absetzen. Die Aktien der Phoenix Solar AG (ISIN DE000A0BVU93) sind im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Kennzahlenübersicht

	01.01.2011 - 31.12.2011	01.01.2010 - 31.12.2010	Veränderung
Umsatz und Ergebnis			
Umsatzerlöse T +	393.484	635.676	- 38,1 %
– Inland T €	168.490	471.199	- 64,2 %
– Ausland	224.994	164.477	36,8 %
Gesamtleistung T +	404.349	635.839	- 36,4 %
EBIT T €	- 84.680	36.400	- 121.080 T €
- in % vom Umsatz (EBIT-Marge) %	- 21,5	5,7	- 27,2 %-Punkte
Konzernperiodenergebnis T +	- 86.375	24.134	- 110.509 T€
Auftragsbestand T (119.444	158.309	- 24,6 %
Bilanz¹			
Bilanzsumme T €	143.903	313.307	- 54,1 %
Eigenkapital T •	54.806	142.445	- 61,5 %
Eigenkapitalquote 9/	38,1	45,5	- 16,3 %
Eigenkapitalrentabilität %	- 60,6	24,8	- 85,4 %-Punkte
Mitarbeiter ¹			
Mitarbeiter (m/w) ² Anzah	406	313	29,7 %
Umsatz je Vollzeitkraft³ T €	982	1.995	- 50,8 %
Phoenix SonnenAktie®¹			
Nennwertlose Inhaberaktien Anzah	7.372.700	7.372.700	0,0 %
Schlusskurs	2,15	23,70	- 90,9 %
Marktkapitalisierung T +	15.851	174.733	- 90,9 %
Ergebnis pro Aktie			
– Unverwässert	- 11,80	3,44	-15,24 €
– Verwässert	- 11,80	3,44	-15,24 €

¹ Zum Periodenende

 $^{^{\}rm 2}$ Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl inkl. Teilzeitkräften und Aushilfen

³ Full-Time Equivalent

KONSOLIDIERUNG

Die Photovoltaik ist ein Wachstumsmarkt – und wird es auch in Zukunft bleiben. Doch die Rahmenbedingungen haben sich 2011 deutlich eingetrübt. Drastische Kürzungen der Förderprogramme sowie Überkapazitäten und starker Preisverfall bei Solarmodulen erschwerten eine profitable Geschäftstätigkeit. Die weltweite Solarindustrie steht vor großen Herausforderungen.

Dieser Entwicklung konnte sich auch die Phoenix Solar AG nicht entziehen. Wir haben die Lehren aus unserer negativen Umsatz- und Ertragssituation gezogen und waren gezwungen, schmerzhafte Einschnitte vorzunehmen: Der Konzern hat entschlossen gehandelt, Kosten gesenkt, interne Abläufe optimiert und das Geschäftsmodell auf den Prüfstand gestellt, um das Unternehmen an die geänderten Marktbedingungen anzupassen und fit für die Zukunft zu machen.

Die notwendigen Verbesserungen von Effizienz und Flexibilität werden nicht alle Marktteilnehmer realisieren können. Daher wird sich die Konsolidierung der Photovoltaikbranche fortsetzen. Wir arbeiten hart daran, die Phoenix Solar AG wieder auf die Erfolgsspur zurück zu führen und die dauerhafte Überlebens- und Zukunftsfähigkeit sicher zu stellen.

INHALT

AN U	NSERE AKTIONARE	006-024		
	Brief an die Aktionäre	007		
	Vorstand der Phoenix Solar AG			
	Bericht des Aufsichtsrats			
	Corporate-Governance-Bericht	015		
	Phoenix SonnenAktie [®]	020		
KONZ	ZERNLAGEBERICHT	026-078		
		020-078		
	Geschäft und Rahmenbedingungen	027		
	2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage			
	3 Mitarbeiter			
	4 Nachhaltigkeit	059		
	5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage	063		
	6 Nachtragsbericht	064		
	7 Chancen- und Risikobericht	068		
	8 Prognosebericht	073		
KONZ	ZERNABSCHLUSS			
		080-085		
	Konzerngewinn- und -verlustrechnung	081		
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	081		
	Konzernbilanz			
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	084		
	Konzernkapitalflussrechnung	085		

KONZERNANHANG

\sim	\sim	_	-		_
<i>(</i>)	v	6		I 5	. 5
w	O	U	_	LO	
_	_			_	

Α.	Grundlagen und Methoden	087
В.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	100
C.	Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung	111
D.	Erläuterungen zur Konzernbilanz	118
E.	Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss	136
F.	Sonstige Angaben	137
G.	Ergänzende weitere Angabepflichten nach HGB	149
Н.	Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses	152
Ver	sicherung der gesetzlichen Vertreter	154
Bes	stätigungsvermerk des Abschlussprüfers	155

WEITERE INFORMATIONEN

156-142

Jahresrückblick 2011	157
Photovoltaik-Glossar	158
Impressum und Kontakt	161
Finanzkalender	162

Konzernstruktur

ANUNSERE AKTIONÄRE

007
009
010
015
020

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Selv geekte Aktionarienen lund Aktionaire,

die Phoenix Solar AG hat – wie die gesamte Solarbranche – ein hartes Jahr hinter sich, wie Sie auch an der Entwicklung der Aktienkurse ablesen können. Noch bis Anfang 2011 verstärkten wir uns personell auf breiter Front, um optimal gerüstet in ein weiteres Wachstumsjahr zu gehen. Doch unsere Erwartungen wurden enttäuscht. Der Photovoltaikmarkt vollzog in kürzester Zeit eine atemberaubende Wende.

Unvorhergesehen massive Einschnitte bei der Solarförderung in einigen Schlüsselmärkten der Phoenix Solar AG führten zu einer spürbaren Abkühlung der Nachfrage in Deutschland und Europa. Im ersten Halbjahr 2011 schrumpfte der Markt daher im Vergleich zum Vorjahr. Erschwerend hinzu kam ein ruinöser, weltweiter Preiskampf bei Solarmodulen, ausgelöst durch die in den vergangenen Jahren aufgebauten Überkapazitäten mit einem noch nie da gewesenen Preisverfall von teilweise über 40 Prozent – allein im Jahr 2011! Die Folge: Unser Absatzvolumen ging zurück und wir mussten hohe Abwertungen auf die im Lager befindliche Ware hinnehmen – mit negativen Auswirkungen auf unsere Profitabilität.

Die verschlechterten Rahmenbedingungen schlugen sich deutlich in unseren Geschäftszahlen nieder: Während der Umsatz 2011 in etwa im Rahmen der Preisentwicklung von 636 Mio. Euro auf 393 Mio. Euro zurückging, kam der Ertrag massiv unter Druck. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sank das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 36,4 auf –84,7 Mio. Euro. Einziger Lichtblick: Der Auslandsanteil bei den Umsatzerlösen stieg von 26 Prozent im Jahr 2010 auf 57 Prozent. In gleichem Maße sank damit unsere Abhängigkeit vom deutschen Markt.

Wie wird Phoenix Solar zurück in die Erfolgsspur finden?

Aufgrund der schlechten Geschäftsentwicklung steuerten wir in der Einkaufs- und Vertriebspolitik um, stoppten im Sommer die Bestellung von Neuware und fokussierten uns auf den Abverkauf des Lagerbestands. Innerhalb eines Jahres konnten wir so die Vorräte um rund 94 Mio. Euro abbauen. Erste Kostensenkungsprogramme hat der Vorstand bereits frühzeitig im März gestartet, gefolgt von einem generellen Einstellungs- und Ausgabenstopp im Sommer 2011.

Schlussendlich machte der auch in der zweiten Jahreshälfte andauernde Preisverfall und der dadurch ausgelöste Konsolidierungsdruck eine strukturelle Neuorganisation der Phoenix Solar AG unausweichlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns wiederherzustellen. Auch weil einige Covenants im laufenden Finanzierungsvertrag nicht mehr erfüllt werden konnten, beauftragten wir ein externes Beratungsunternehmen mit der Erstellung eines Turn-Around-Konzepts.

Die gute Nachricht: Unser Geschäftsmodell mit einer Bedienung der beiden Segmente Komponenten & Systeme und Kraftwerke hat sich in der Analyse als trag- und zukunftsfähig herausgestellt. Zur Rückkehr in die Profitabilität mussten wir uns leider von einer Vielzahl verdienter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trennen. Neben den Personalkosten haben wir auch die sonstigen betriebliche Aufwendungen erheblich reduziert, unsere Organisation gestrafft und die Kernprozesse flexibler und schlanker getrimmt. Wir werden die nun gewonnene Kosteneffizienz aufrechterhalten und unsere Internationalisierung vorantreiben. Die Restrukturierung der Phoenix Solar AG ist auf einem guten Weg.

Ein wichtiger Meilenstein war der Abschluss eines neuen Kreditvertrags mit unseren Konsortialbanken am 11. Mai 2012, der die Finanzierung des Unternehmens bis Ende März 2014 sichern wird. Das ist ein großer Erfolg vor dem Hintergrund der schwierigen Lage der Solarbranche.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, ich bitte Sie weiterhin um Ihre Unterstützung in diesen schweren Zeiten. Besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aussprechen, die in den letzten Monaten schmerzhafte Veränderungen erfahren mussten. Sie tragen die notwendigen Anpassungen im Unternehmen mit überdurchschnittlichem Einsatz. Der gesamte Vorstand steht geschlossen hinter den Restrukturierungsmaßnahmen, um das Unternehmen wieder profitabel zu machen und auf einer gesunden Basis zu neuem Wachstum zu führen.

Mit sonnigen Grüßen,

Dr. Andreas Hänel (Vorstandsvorsitzender)

VORSTAND DER PHOENIX SOLAR AG

CEO



DR. ANDREAS HÄNELVorstandsvorsitzender (CEO)
Jahrgang 1958

Gründungsmitglied der Gesellschaft, Alleinvorstand ab 1999 und Vorstandsvorsitzender seit 2000

COO



DR. MURRAY CAMERON Vorstand Operatives Geschäft (COO) Jahrgang 1962

Gründungsmitglied der Gesellschaft, Vorstandsmitglied seit 2003 sowie seit 2012 CEO und President von Phoenix Solar Inc., USA

CFO



DR. BERND KÖHLERVorstand Finanzen (CFO)
Jahrgang 1960

Vorstandsmitglied seit 1. Dezember 2011 und Vorstand Finanzen seit 1. Januar 2012

SABINE KAUPER, Vorstand Finanzen (CFO), ist zum 31. Dezember 2011 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

ULRICH REIDENBACH, Vorstand Vertrieb (CSO), ist zum zum 31. Januar 2012 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat erstattet hiermit seinen Bericht an die ordentliche Hauptversammlung, insbesondere über seine Prüfung des gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellten Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft auf den 31. Dezember 2011 sowie des Konzernabschlusses und -lageberichts und über seine Überwachung der Geschäftsführung während des Berichtsjahres sowie über seine Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers und zu dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns.

GRUNDSÄTZLICHES

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu neun ordentlichen Sitzungen, darunter zwei Klausurtagungen, und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Er hat hierbei die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Bedingt durch die Situation der Gesellschaft unterrichtete sich der Aufsichtsrat darüber hinaus in neun telefonisch durchgeführten außerordentlichen Sitzungen über die Entwicklung der Sanierung und die ergriffenen Maßnahmen. Über eilbedürftige Geschäftsvorfälle hat der Aufsichtsrat, sofern erforderlich, Beschlüsse in Telefonkonferenzen oder im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Diskussion zugestimmt.

Dem Aufsichtsrat gehören sechs Personen an. Die Mitglieder J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Klaus Höfle, Dr. Patrick Schweisthal und Prof. Dr. Thomas Zinser wurden in der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 wiedergewählt. Oliver Gosemann und Dr. Torsten Hass gehören dem Aufsichtsrat seit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 an. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Dr. Patrick Schweisthal.

Um seine Aufgaben effizient erfüllen zu können, hat der Aufsichtsrat aus seinem Kreis drei Ausschüsse eingerichtet – den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss sowie den Nominierungsausschuss. Diese Ausschüsse haben die Aufgabe, bestimmte Beschlüsse und Themen, die vom Aufsichtsrat zu behandeln sind, vorzubereiten. Im Rahmen der ihnen im gesetzlich zulässigen Rahmen übertragenen Entscheidungsbefugnisse, fassten die Ausschüsse eigene Beschlüsse. Die Ausschussvorsitzenden haben in der jeweils nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats über die Arbeit in ihrem Ausschuss berichtet.

Der Prüfungsausschuss hat in acht Sitzungen, hiervon fünf in Anwesenheit des Abschlussprüfers, und einer Telefonkonferenz Prüfungsschwerpunkte festgelegt und die Zwischenberichte diskutiert sowie sich mit den Abschlüssen und Lageberichten der Gesellschaft und des Konzerns befasst. Der Finanzvorstand hat an allen Besprechungen teilgenommen. Der Ausschuss hat sich ferner mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und des Liquiditätsmanagements sowie mit dem Status der Verhandlungen mit den Konsortialbanken befasst. Zudem wurden Berichte über die Prüfungstätigkeit der internen Revision entgegengenommen und diskutiert sowie Einblick in das IT- und Prozessmanagement genommen. Darüber hinaus wurde das vom Prüfungsausschuss im Jahre 2010 eingeleitete Ausschreibungsverfahren für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 fortgeführt und zum Abschluss gebracht. Dem Prüfungsausschuss gehören die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Thomas Zinser (Vorsitzender), Oliver Gosemann und Dr. Patrick Schweisthal an.

Der Personalausschuss ist durch die Mitglieder J. Michael Fischl (Vorsitzender), Dr. Torsten Hass und Prof. Dr. Klaus Höfle besetzt. Er tagte viermal im Berichtszeitraum und befasste sich schwerpunktmäßig mit der Zielvereinbarung und der Überprüfung der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder sowie der Vorbereitung und Erstellung der Beschlussvorlagen an das Gesamtgremium zur Beendigung der Verträge mit Sabine Kauper und Ulrich Reidenbach sowie zur Neubestellung von Dr. Bernd Köhler.

Der Nominierungsausschuss besteht aus den Mitgliedern J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Klaus Höfle und Prof. Dr. Thomas Zinser. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum die aktuelle Entwicklung der Diskussion über die Besetzung des Aufsichtsrats beobachtet und im Rahmen der ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats diskutiert Darüber hinaus wurden die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verringerung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats vorbereitet.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende am 14. Juli 2011 entsprechend § 111 Abs. 2 S. 3 Aktiengesetz die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München den Jahresabschluss, den Lagebericht und den gemäß § 315a HGB auf Basis der Vorschriften der IFRS / IAS aufgestellten Konzernabschluss und -lagebericht zu prüfen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss am 27. Juni 2011 eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, an deren Richtigkeit für den Aufsichtsrat keine Zweifel bestehen.

Der Aufsichtsrat hat sich am 10. März 2012 mit dem Vorstand zum Corporate Governance Bericht nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010 sowie zur Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgestimmt. Die Entsprechenserklärung wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben am 16. März 2012 veröffentlicht. Der vollständige Corporate Governance Bericht mit Entsprechenserklärung ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Effizienz seiner Arbeit. Hierzu hat der Aufsichtsrat während seiner Klausurtagung am 09./10.12.2011 im Zuge einer strukturierten Befragung aller Aufsichtsratsmitglieder eine detaillierte Bewertung zur Effizienz durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden in einer Aufsichtsratssitzung besprochen und Verbesserungsvorschläge umgesetzt. Schwerpunkte sind die Gestaltung und der Ablauf der Sitzungen, die Optimierung der Berichterstattung durch den Vorstand und die Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte sowie die Risikosteuerung. Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Laufe des Jahres an externen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, um die fachliche Qualifikation zu intensivieren.

BERICHT ÜBER DIE ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DURCH DEN AUFSICHTSRAT WÄHREND DES BERICHTSJAHRES

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig getagt, die Tagesordnungspunkte intensiv beraten und aktiv die Unternehmensentwicklung und die Branchensituation analysiert. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Die Überwachung der Geschäftsführung ist in erster Linie durch die Entgegennahme regelmäßiger schriftlicher sowie mündlicher Vorstandsberichte und deren Diskussion erfolgt. Der Vorstand berichtete zeitnah über den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstand und hat sich dabei über die aktuelle Geschäftslage sowie einzelne Geschäftsvorfälle informiert.

Bedingt durch die krisenhafte Situation des Unternehmens nahmen an den Sitzungen zum Teil Sanierungsberater teil, um über den Stand der Untersuchungen, den wesentlichen Inhalten des Sanierungsgutachtens und dem Stand der Umsetzung zu berichten. Der Aufsichtsrat ließ sich zudem durch monatliche Telefonkonferenzen mit dem Vorstand über den Fortgang der Sanierung und die Gespräche mit dem Finanzierungskonsortium informieren.

Der Aufsichtsrat war somit in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern zeitnah eingebunden.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit umfasste im Zeitraum dieses Berichts schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Konsolidierung durch nachhaltige Restrukturierung zur Sicherung der dauerhaften Überlebensfähigkeit des Unternehmens in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsberater,
- Diskussion und Vorbereitung der weiteren Schritte bei Scheitern der Konsolidierung bzw. der Bankengespräche,
- Neugestaltung und Sicherung der Finanzierungsgrundlagen des Konzerns und der Tochtergesellschaften.
- Personalabbau unter Beachtung der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft,
- Kenntnisnahme von der Entwicklung von Instrumenten zur Optimierung der Beschaffung und Lagerbewirtschaftung,
- Konzeption einer tragfähigen Marktbearbeitungs- und Vertriebsstrategie,
- Abschätzung der Folgen der politischen Diskussion zur Absenkung von Einspeisevergütungen in den Schlüsselregionen, wie beispielsweise Deutschland, Süd- und Südosteuropa sowie durch das Auslaufen des "1603 cash grant" in den USA zum Jahresende 2011 für die Geschäftspolitik der Gesellschaft,
- Analyse alternativer bzw. ergänzender Geschäftsfelder zur Reduzierung des Risikos der starken Abhängigkeit von politischen Entscheidungen,
- Entgegennahme und Diskussion der Berichte des Vorstands gemäß § 90 Aktiengesetz zur Liquiditäts- und Finanzlage, der beabsichtigten Geschäftspolitik und zu weiteren grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung),
- Überwachung der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (Risikoüberwachungs- und Frühwarnsystem gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz) und der daraus gewonnenen Informationen,
- Entgegennahme der Berichterstattung im Rahmen des Compliance-Management-Systems,
- Beobachtung des Börsenwerts der Gesellschaft,
- Diskussion des Entwicklungsstands der einzelnen Geschäftsfelder und der Tochtergesellschaften,
- Überprüfung und Besprechung von wesentlichen Vertragsproblemen und Projekten,
- Befassung mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- Vertragliche Regelungen und Veränderungen im Vorstand,
- Größe und Struktur eines zukünftig verkleinerten Aufsichtsrats.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- UND DES KONZERNABSCHLUSSES DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsratsvorsitzende nahm gemeinsam mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats und rechtzeitig vor der Sitzung des Gremiums entgegen:

- den Jahresabschluss und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011,
- den Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft 2011,
- den Konzernabschluss 2011 gemäß den Vorschriften der IFRS/IAS,
- den Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns 2011.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und -lagebericht wurden von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben; die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke wurden erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse und Lageberichte geprüft und mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer diskutiert. Ebenso hat der Aufsichtsrat die Abschlüsse und Lageberichte in seiner Bilanzsitzung am 12. Mai 2012, an der auch der Vorstand teilnahm und die von ihm aufgestellten Abschlüsse sowie das Risikomanagementsystem erläuterte, geprüft und mit dem Abschlussprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie deren Schwerpunkte und dessen Umfang berichtete und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv und ausführlich diskutiert. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass

- eine systematische Richtigkeit aller Bestandteile der Finanzbuchführung, soweit auf ihnen der Jahresabschluss aufbaut, vorliegt,
- die Verfahren, mit denen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung erreicht werden soll, ordnungsgemäß organisiert sind,
- das Belegsystem geordnet ist und eine Verfolgbarkeit des einzelnen Geschäftsvorfalls bis zu dessen Darstellung im Jahresabschluss und umgekehrt vorliegt,
- bei stichprobenweiser Überprüfung der zugrunde liegenden Bestandsnachweise Übereinstimmung mit den ausgewiesenen Bilanzansätzen gegeben ist,
- das Vertragsregister im Zusammenhang mit der Beurteilung schwebender Geschäfte und Anhangangaben keinen Eindruck von Unklarheiten oder Unvollständigkeiten vermittelt,
- die Einhaltung der gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften vorliegt und dass durch den Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebilligt und ihn damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat auch den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2012 nach der Beratung mit dem Abschlussprüfer gem. § 171 Abs. 2 Aktiengesetz folgende Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers beschlossen:

Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2011 sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts 2011 des Abschlussprüfers, welcher uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt hat, tritt der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen Prüfung bei. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats erhebt dieser keine Einwendungen. Demgemäß wird der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2011 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 12. Mai 2012 gebilligt und damit festgestellt.

Der verbliebene Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat billigt ferner den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011.

Sulzemoos, den 12. Mai 2012

ch. Tuch

J. Michael Fischl

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Auch im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG intensiv mit der Erfüllung der Vorgaben der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in dessen am 26. Mai 2010 beschlossenen Fassung befasst. Im Jahr 2011 ist der Kodex von der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" nicht geändert worden. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) ist in seiner jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" unter http://www.corporate-governance-code.de/ abrufbar.

Die Empfehlungen und wesentlichen Anregungen werden bis auf wenige Ausnahmen von der Phoenix Solar AG umgesetzt. Abweichungen werden in der Entsprechungserklärung dargestellt und begründet. Alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Website der Phoenix Solar AG dauerhaft verfügbar.

VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT BEI DER PHOENIX SOLAR AG

Als zunehmend international operierendes Unternehmen lenkt Phoenix Solar seine Aufmerksamkeit verstärkt auf das Thema Diversität. Wir erachten Vielfalt und Chancengleichheit als wichtige Grundsätze unseres Arbeitsumfelds. Bei Phoenix Solar sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 20 Nationen beschäftigt. Knapp 30 Prozent der Belegschaft stammt nicht aus dem Heimatmarkt Deutschland. Zum Jahresende 2011 waren rund 20 Prozent der Führungspositionen bei der Phoenix Solar AG von Frauen besetzt. Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten lag bei 38 Jahren.

FACHKUNDE DES AUFSICHTSRATS

Die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen analysiert der Aufsichtsrat jährlich im Rahmen einer Klausurtagung anhand einer umfangreichen Bestandsaufnahme. Diese werden dann in eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) den im Gremium vertretenen Potenzialen gegenübergestellt. Daraus ergeben sich die Grundlagen für die Fortbildung der jeweiligen Persönlichkeiten sowie für die Besetzungsplanung.

Die Verschiedenartigkeit der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche des Aufsichtsrats (z.B. Finanzen, Recht, Markt- und Fachkenntnis Photovoltaik, internationale Unternehmensführung, Unternehmens- und Projektfinanzierung, Personalwesen) soll durch die fachlichen Schwerpunkte seiner Mitglieder weitgehend abgebildet werden. Darüber hinaus soll bei der Auswahl der Mitglieder neben der fachlichen Eignung auch die soziale Kompetenz der jeweiligen Persönlichkeit berücksichtigt werden.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Dem Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG gehören insgesamt sechs von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an. Mit Oliver Gosemann ist im Aufsichtsrat ein Mitglied mit umfangreicher unternehmerischer Auslandserfahrung vertreten. Damit ist das Kriterium der Internationalität erfüllt. Prof. Dr. Thomas Zinser verfügt über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat besteht derzeit ausschließlich aus unabhängigen Mitgliedern. Diese stehen weder in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand, welche einen Interessenkonflikt begründet, noch nehmen sie eine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft wahr. Frauen sind im Aufsichtsrat gegenwärtig nicht vertreten.

Angesichts der besonderen Herausforderungen der Geschäftstätigkeit der Phoenix Solar AG, des Anteils des internationalen Geschäfts sowie der Größe der Gesellschaft und des Konzerns hat der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 26. Januar 2011 im Hinblick auf seine künftig beabsichtigte Zusammensetzung die folgenden Ziele festgelegt:

- Es wird angestrebt, dass auch in Zukunft mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats in besonderem Maße das Kriterium der Internationalität verkörpert, sei es durch ausländische Staatsangehörigkeit und/oder durch maßgebliche Erfahrung im Ausland.
- Künftig sollen mindestens zwei unabhängige Mitglieder, d. h. 33 Prozent, im Aufsichtsrat vertreten sein.
- Angesichts des Frauenanteils an der Belegschaft der Phoenix Solar AG, der zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 33 Prozent betrug, hält der Aufsichtsrat die Mitgliedschaft von zwei Frauen im Aufsichtsrat für angemessen. Die Erreichung dieses Anteils wird auf mittlere Sicht angestrebt.
- Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 67 Jahre.

Der Aufsichtsrat wird bei zukünftigen Wahlvorschlägen berücksichtigen, dass die festgelegten Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Hinblick auf weibliche Aufsichtsratsmitglieder gegenwärtig noch nicht erfüllt sind. Die übrigen Ziele sind dagegen derzeit bereits umgesetzt.

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Unternehmerisches Handeln ist mit Risiken verbunden. Doch auch entgangene Chancen können Risiken darstellen. Deshalb ist es unsere Verantwortung, die Chancen für das Unternehmen zu optimieren und Risiken zu reduzieren. Die Phoenix Solar AG hat ein Risikomanagement als permanenten Prozess installiert, der alle Unternehmensbereiche erfasst und auf der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle eingegangener Risiken basiert. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Die Ziele, Prozesse und Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Gesellschaft dokumentiert.

Die Phoenix Solar AG verfügt über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur, in der bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert werden. In Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden Integrität und Verantwortlichkeit durch die Einhaltung der bestehenden Bilanzierungsrichtlinien und weitere für den Rechnungslegungsprozess relevante Richtlinien dargestellt. Diese sind für alle an diesem Prozess Beteiligten bindend.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Prozess der (Konzern-)Rechnungslegung sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst und aufbereitet sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar.

AKTIENBESITZ UND DIRECTORS' DEALINGS

Die Mitteilungen über Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat im Sinne des § 15a WpHG (Directors' Dealings) in Aktien der Phoenix Solar AG sind im Internet unter www.phoenixsolar-group.de in der Rubrik "Investor Relations" jeweils aktuell aufgelistet und einen Monat lang einsehbar. Die interne Insiderrichtlinie der Phoenix Solar AG sieht eine Sperrfrist für den Zeitraum von einem Periodenende bis zur Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse vor. Den Insidern wird empfohlen, einen Handel mit Aktien des Unternehmens während dieser Zeit grundsätzlich zu unterlassen. Auch externe Insider, beispielsweise Dienstleister und Berater, werden auf diese Sperrfrist hingewiesen.

Im Geschäftsjahr 2011 sind einzelne nach § 15a WpHG meldepflichtige Transaktionen von einem Vorstandsmitglied durchgeführt worden. Nicht meldepflichtig nach § 15a WpHG ist der Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Phoenix Solar AG, soweit die Gesamtsumme der von dem einzelnen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder der ihm nahestehender Personen im Kalenderjahr getätigten Geschäfte den Betrag von 5.000 EUR nicht erreicht oder übersteigt. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Anteilsbesitz (direkt und indirekt) des Vorstands an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien:

	Stückaktien	Anteil %
Dr. Andreas Hänel	231.200	3,14
Dr. Murray Cameron	69.750	0,95
Dr. Bernd Köhler	0	0
Sabine Kauper	190	<0,01
Ulrich Reidenbach	216	<0,01
Vorstand, gesamt	301.356	4,09

Stand zum 31.12.2011

Im Aufsichtsrat halten die Herren Prof. Dr. Klaus Höfle (1.575 Aktien), Dr. Torsten Hass (400 Aktien) und Oliver Gosemann (300 Aktien) Anteile am Unternehmen. Zum 31. Dezember 2011 hält der Aufsichtsrat somit 0,03 Prozent (Vorjahr: 0,03 Prozent) am Grundkapital der Gesellschaft. Die Mitglieder beider Organe besitzen zusammen Anteile in Höhe von 4,12 Prozent an der Gesellschaft (Vorjahr: 5,86 Prozent).

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Einzelheiten zum Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die individualisierte Aufstellung der Bezüge sind dem Kapitel 1.1.4 im Lagebericht zu entnehmen. Informationen über Zusagen auf Leistungen, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder die während des Geschäftsjahres geändert worden sind, befinden sich im Kapitel 1.3 "Berichterstattung nach § 315 Abs. 4 HGB" im Lagebericht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

nach § 289a HGB mit der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Gemäß § 289a HGB hat die Phoenix Solar AG eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben, die entweder in den Lagebericht des Jahresabschlusses aufzunehmen und zu veröffentlichen oder alternativ auf der Internetseite öffentlich zugänglich zu machen ist.

Die Phoenix Solar AG macht von der zweiten Variante Gebrauch.

Als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird die Unternehmensführung der Phoenix Solar AG in erster Linie durch das Aktiengesetz, die weiteren gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat bilden die duale Führungsstruktur der Phoenix Solar AG. Sie arbeiten im Sinne einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes eng zusammen, um ein verantwortungsvolles Chancen- und Risikomanagement umzusetzen. Dabei sind die Funktionen "Leitung" und "Überwachung" klar getrennt.

Die Mitglieder des Vorstands leiten das Unternehmen eigenverantwortlich und kollegial. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Geschäftsordnung. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und trifft Maßnahmen für deren operative Umsetzung. Klare Ressortzuständigkeiten entsprechend des Geschäftsverteilungsplans regeln die Kompetenzen der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, innerhalb einer angemessenen Zeit und umfassend zu allen wichtigen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, des Risikomanagements und der Compliance, also der Einhaltung von Gesetzen und vorgegebenen Verhaltensweisen. Bei wichtigen Anlässen, die erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft haben können, wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert.

Der aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Als Basis für die Zusammenarbeit hat er sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat stimmt die vom Vorstand entwickelte strategische Ausrichtung mit diesem ab und lässt sich über den Stand der Umsetzung, die Finanz- und Investitionsplanung des nächsten Geschäftsjahres sowie die Mittelfristplanung unterrichten. Außerhalb der regulären Sitzungen steht vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende in einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorsitzenden des Vorstands über die Themen Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Um seine Arbeit so effizient und wirkungsvoll wie möglich zu gestalten, hat der Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG gemäß seiner Geschäftsordnung drei beratende Ausschüsse gebildet. Im vergangenen Geschäftsjahr hat jeder dieser Ausschüsse getagt. Die Häufigkeit richtete sich dabei nach den Erfordernissen der Aufgabenerfüllung. Für die Ausschüsse sind die für den Aufsichtsrat geltenden Bestimmungen ebenfalls verbindlich. Im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Der Prüfungsausschuss besteht aus den Mitgliedern Prof. Dr. Thomas Zinser (Ausschussvorsitzender), Oliver Gosemann und Dr. Patrick Schweisthal. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört es, die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss mit den Wirtschaftsprüfern festzulegen sowie die Zwischenberichte zu erörtern. Mit Herrn Prof. Dr. Thomas Zinser als Steuerberater sind die Vorgaben des DCGK erfüllt, dass der Ausschussvorsitzende über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen soll.

Der ebenfalls dreiköpfige Personalausschuss zeichnet verantwortlich für die Zielvereinbarungen im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung der Vorstandsmitglieder und für die Feststellung der Zielerreichung. Zudem bereitet der Ausschuss Vorstandsverträge vor und unterbreitet Vorschläge für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Aufgabe und Verantwortung des Ausschusses war 2011 unter anderem, dem Aufsichtsrat Vorschläge für Nachfolgekandidaten für Sabine Kauper als Finanzvorstand zu unterbreiten. Der Personalausschuss besteht aus den Mitgliedern J. Michael Fischl (Ausschussvorsitzender), Dr. Torsten Hass und Prof. Dr. Klaus Höfle.

Der Nominierungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern J. Michael Fischl (Ausschussvorsitzender), Prof. Dr. Klaus Höfle und Prof. Dr. Thomas Zinser zusammen.

GEMEINSAME ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VOM 16. MÄRZ 2012

Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 18. März 2011 die Phoenix Solar AG den am 2. Juli 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

IN DEN VARIABLEN VERGÜTUNGSKOMPONENTEN SOLL EINE NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNG DER ERFOLGSZIELE ODER DER VERGLEICHSPARAMETER AUSGESCHLOSSEN SEIN. (gemäß Ziffer 4.2.3 des Kodex)

In einem sich dynamisch entwickelnden Marktumfeld kann aus Sicht der Phoenix Solar AG das Anpassen von Erfolgszielen oder der Vergleichsparameter in Ausnahmefällen sinnvoll und vertretbar sein.

DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS SOLL SICH INSBESONDERE UNTER ANDEREM MIT FRAGEN DER COMPLIANCE BEFASSEN. (gemäß Ziffer 5.3.2 des Kodex)

Fragen der Compliance werden aufgrund der besonderen Erfahrungen des Aufsichtsratsvorsitzenden im Personalausschuss behandelt, dessen Vorsitzender der Aufsichtsratsvorsitzende ist.

VORBEREITUNG VON AUFSICHTSRATSSITZUNGEN UND -ENTSCHEIDUNGEN DURCH AUSSCHÜSSE (gemäß Ziffer 5.3.5 des Kodex)

Aufgrund der Unternehmensgröße der Phoenix Solar AG sieht der Aufsichtsrat zurzeit noch keine Notwendigkeit, Sitzungen durch Ausschüsse vorbereiten zu lassen.

VERÖFFENTLICHUNGSFRIST FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS (gemäß Ziffer 7.1.2 des Kodex)

Aufgrund der hohen Qualitätsanforderungen der Gesellschaft wird der Konzernabschluss nicht innerhalb der 90-Tage-Frist veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt wenige Tage nach der Aufsichtsratssitzung, in der der Abschluss festgestellt wurde, auf der Internetseite der Gesellschaft.

Sulzemoos, den 16. März 2012 Phoenix Solar Aktiengesellschaft

Für den Vorstand **Dr. Andreas Hänel**

(Vorsitzender des Vorstands)

Für den Aufsichtsrat

J. Michael Fischl

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

PHOENIX SONNENAKTIE®

BÖRSENUMFELD

Die globalen Aktienmärkte haben ein turbulentes Jahr hinter sich. Erdbeben, Tsunami und Atomkatastrophe in Japan, die Eskalation der Staatsschuldenkrisen und die Furcht vor einer Rezession haben die Märkte 2011 durchgerüttelt und zu zweistelligen Verlusten im DAX geführt. Der deutsche Aktienmarkt blieb mehr als 15 Prozentpunkte hinter dem US-Leitindex S&P 500 zurück. Die besser als erwartet ausfallende Konjunkturentwicklung ließ die amerikanischen Standardwerte insgesamt um 1 Prozent zulegen. Aufgrund der hohen Gewichtung der Banken im EuroStoxx 50 lag dagegen auch der europäische Leitindex mit 17,5 Prozent im Minus. Bei den wichtigen Indizes in Asien standen in der Jahresbilanz ebenfalls zweistellige prozentuale Verluste. Auch der Euro wurde von der Krise belastet. Die europäische Einheitswährung schloss Ende 2011 auf dem niedrigsten Stand seit September 2010. US-Dollar und Yen legten im Vergleich zum Euro kräftig zu. Die Rohstoffe konnten mit einer durchwachsenen Performance nicht mehr an das gute Vorjahr anknüpfen, als sie auf breiter Front zugelegt hatten.

Auch der DAX, der zunächst fester tendierte, konnte sich den wirtschaftlichen Problemen letztlich nicht entziehen. Nach einem im Mai erreichten Jahreshoch von 7.600 Punkten fiel der deutsche Leitindex im Sommer deutlich zurück und verlor innerhalb von drei Monaten rund 25 Prozent. In der anschließenden Erholungsphase waren die Ausschläge weniger heftig und der DAX beendete das Jahr bei 5.898 Punkten. Das bedeutet einen Verlust von 14,7 Prozent, nachdem der Index im Jahr zuvor noch um rund 16 Prozent zugelegt hatte. Nur das Krisenjahr 2008 wies in den vergangenen zehn Jahren noch größere Kursschwankungen auf.

Der MDAX gab um 12,1 Prozent auf 8.897 Punkte nach. Der SDAX kam mit einem Minus von 14,6 Prozent auf eine ähnlich schlechte Bilanz wie der DAX. Der TecDAX, bestehend aus den 30 größten Technologieunternehmen unterhalb des DAX, ging am 30. Dezember 2011 mit 685 Punkten aus dem Handel und verlor damit 19,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aktienkurse deutscher Solarfirmen sind 2011 zwischen 30 und 90 Prozent eingebrochen. Überkapazitäten, Preiskampf und Rückgang der Förderung sowie Insolvenzen führten zu einer Abgabewelle bei Solaraktien. Das schlechte Abschneiden des TecDAX ist vor allem auf die Schwäche der Solartitel zurückzuführen. Der Branchenindex Photovoltaik Global 30 notierte zum Jahresschluss um rund 61 Prozent niedriger als vor einem Jahr.

KURSVERLAUF

Die Aktie der Phoenix Solar AG bewegte sich trotz hoher Volatilität im ersten Quartal seitlich und schloss am letzten Handelstag mit einem leichten Plus von 1,2 Prozent im Vergleich zum Schlussquartal 2010. Im zweiten Quartal verlor die Aktie deutlich an Wert und notierte am 30. Juni 2011 mit 17,25 Euro um 28,1 Prozent schwächer als im Vorquartal. Im dritten Quartal kam das Papier unter großen Abgabedruck und verlor 51,8 Prozent auf 8,32 Euro. Gründe für den sehr starken Kursverlust waren die schleppende Geschäftsentwicklung, die sich verschärfenden Probleme der Solarbranche mit ersten Insolvenzen auf Herstellerseite sowie das schlechte Marktsentiment für Solarwerte in einem negativen Börsenumfeld. Im Rahmen des Ausscheidens der Phoenix SonnenAktie® aus dem TecDAX zum 19. September waren größere Verkaufswellen zu beobachten. Das Schlussquartal 2011 war geprägt von der nach unten angepassten Umsatz- und Ergebnisprognose für das Gesamtjahr, Abstufungen durch Analysten sowie durch die Insolvenz von zwei deutschen Solarunternehmen kurz vor Weihnachten. Der Kurs fiel um weitere 74,2 Prozent allein im vierten Quartal.

Die Aktie der Phoenix Solar AG verlor im abgelaufenen Geschäftsjahr 90,9 Prozent an Wert und schloss am 30. Dezember 2011 im Xetra-Handel bei 2,15 Euro (30. Dezember 2010: 23,70 Euro). Nach einem Höchstkurs von 26,00 Euro am 18. Februar verzeichnete die Aktie ihren Tiefstkurs am 29. Dezember bei 2,08 Euro.





Die Phoenix Solar AG hatte zum 31. Dezember 2011 eine Marktkapitalisierung von 15,6 Mio. Euro (31. Dezember 2010: 174,7 Mio. Euro). Beim Handelsvolumen verbuchte die Aktie im vierten Quartal 2011 einen durchschnittlichen Tageswert von 63.327 gehandelten Stücken nach 47.248 im dritten, 62.360 im zweiten und 56.437 im ersten Quartal.

HAUPTVERSAMMLUNG UND DIVIDENDE

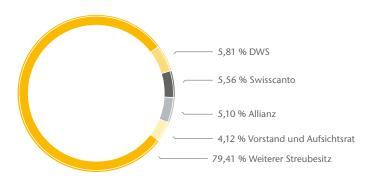
Am 14. Juli 2011 fand die ordentliche Hauptversammlung der Phoenix Solar AG in Fürstenfeldbruck statt. Alle Tagesordnungspunkte wurden mit Mehrheiten zwischen 84,48 Prozent und 99,80 Prozent angenommen. Während der Abstimmung betrug die Präsenz 34,23 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals von 7.372.700 Euro. Die Aktionäre sind auf der Hauptversammlung dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2010 gefolgt und haben die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,35 Euro (Vorjahr: 0,20 Euro) je dividendenberechtigte Stückaktie beschlossen. Die Dividende wurde am 15. Juli 2011 durch die depotführenden Banken an unsere Aktionäre ausgezahlt. Bei einer Bruttoausschüttung von 2,6 Mio. Euro lag die Ausschüttungsquote bezogen auf den Jahresüberschuss der Phoenix Solar AG (nach Handelsgesetzbuch) bei 4,03 Prozent (Vorjahr: 3,09 Prozent).

Wir verfolgen grundsätzlich eine anlegerorientierte Dividendenpolitik, die dem Unternehmenswachstum und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. Die Gesellschaft hat erstmals im Jahr 2007 eine Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2011 wird das Unternehmen aufgrund der hohen Verluste keine Dividende ausbezahlen.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Im Geschäftsjahr 2011 gingen mehrere Meldungen nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bei uns ein, in denen Aktionäre das Erreichen sowie die Über- oder Unterschreitung der gesetzlichen Meldeschwellen anzeigten. Die der Phoenix Solar AG daraus bekannte Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2011 stellt sich wie folgt dar:

Aktionärsstruktur zum 31.12.2011



Angaben inkl. zugerechneter Aktienstimmrechte nach § 22 WpHG

Nach Definition der Deutschen Börse AG befinden sich 100 Prozent der Aktien im Streubesitz (Freefloat).

INVESTOR RELATIONS

Das Ziel einer effektiven Finanzkommunikation verfolgen wir durch die Erhöhung der Informationseffizienz zwischen dem Unternehmen und dem Kapitalmarkt, die Bereitstellung umfassender Informationen sowie eine aktive Unterstützung der Erwartungsbildung des Kapitalmarkts. Zentrale Themen der Investor Relations waren im Jahr 2011 die Auswirkungen des dramatischen Preisverfalls bei Modulen auf das operative Geschäft der Phoenix Solar AG sowie die lang anhaltende Nachfragezurückhaltung, die finanzwirtschaftliche Situation des Konzerns und die Internationalisierungsstrategie der Gruppe. Außerdem standen die Natur- und Atomkatastrophen in Japan, die politische Debatte über den Ausstieg aus der Kernkraft in Deutschland und das negative Börsenumfeld für den Solarsektor im Fokus unserer Investor-Relations-Tätigkeit.

Die Phoenix Solar AG nahm im Geschäftsjahr 2011 an zehn Kapitalmarktkonferenzen im In- und Ausland teil. Im Februar besuchten wir die HSBC Small/Mid Cap SRI Conference von HSBC Trinkaus & Burkhardt, im März die Growth & Responsibility Conference der Commerzbank, beide in Frankfurt am Main. Der Vorstand und die Investor-Relations-Abteilung stellten den Konzern im April auf der Global Clean Energy Conference von UBS in London sowie im Mai auf der m:access-Analystenkonferenz der Börse München und dem Luxembourg Event von HSBC Trinkaus & Burkhardt vor. Es folgte im Juni die Intersolar Investor Conference der MainFirst Bank in München. Im September waren wir Teilnehmer der Global Renewables and Clean Technology Conference von Barclays Capital in Zürich sowie der von UniCredit veranstalteten German Investment Conference in München. Im Oktober war das Unternehmen auf der UBS Global Solar One-on-One Conference sowie dem Jefferies Solar Symposium in Dallas vertreten. Mit

verschiedenen Brokern knüpften wir im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt sieben Roadshows in Dublin, Genf, London, Paris und Zürich in Europa sowie in San Francisco in den USA Kontakte zu Investoren und Buy-Side-Analysten oder intensivierten den Austausch mit ihnen.

Über Konferenzen und Roadshows hinaus fanden zahlreiche Gruppen- und Einzelgespräche am Firmenhauptsitz in Sulzemoos mit Finanzanalysten und institutionellen Investoren sowie Vertretern der Wirtschafts- und Finanzpresse statt. Daneben standen wir regelmäßig in Telefonkonferenzen, unter anderem jeweils zur Veröffentlichung der Finanzberichte, zum Informationsaustausch zur Verfügung. Außerdem haben wir Gespräche mit Privataktionären geführt sowie deren Anfragen zeitnah bearbeitet.

Die wichtigste Branchenmesse, die Intersolar Europe im Juni in München, brachte viele internationale Investoren und Analysten zu Gesprächsterminen auf unseren Messestand. Weitere Treffen fanden auf der 26. European Photovoltaic Solar Energy Conference and Exhibition (EU PVSEC) im September in Hamburg statt. Im Oktober nahmen wir an der US-amerikanischen Leitmesse Solar Power International (SPI) in Dallas teil und trafen diverse Marktteilnehmer zu Gesprächen. Im November präsentierte der Vorstand das Unternehmen auf dem 12. Forum Solarpraxis in Berlin.

Am 7. Juni präsentierten der Vorstand und weitere Führungskräfte im Vorfeld der Intersolar Europe auf dem Capital Market Day 2011 der Phoenix Solar AG in München dem Teilnehmerkreis aus rund 50 Investoren und Analysten die strategischen Schwerpunkte des Unternehmens.

Der Finanzkalender 2012 der Gesellschaft steht auf unserer Internetseite in der Rubrik "Investor Relations" zur Verfügung und wird ständig um neue Termine aktualisiert.

ANALYSTENEMPFEHLUNGEN

Zum Ende des Geschäftsjahres 2011 berichteten insgesamt 15 Finanzinstitute regelmäßig über die Phoenix-Solar-Aktie. Elf Bank- und Research-Häuser sind in Deutschland ansässig, vier im Ausland. Den jeweils aktuellen Stand der Analysteneinschätzungen stellen wir auf unserer Internetseite im Bereich "Investor Relations" zur Verfügung.

Kennzahlen

		Q1 2011	Q2 2011	Q3 2011	Q4 2011	2011	2010
Anzahl Aktien¹	Stück	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700
Marktkapitalisierung ¹	€	176.797.346	127.179.075	61.340.864	15.851.305	15.851.305	174.732.990
Schlusskurs (Xetra)	€	23,98	17,25	8,32	2,15	2,15	23,70
Höchstkurs	€	26,00	24,28	17,95	8,08	26,00	45,00
Tiefstkurs	€	21,34	14,35	8,32	2,08	2,08	20,90
	Stück	3.611.987	3.928.676	3.118.506	4.052.196	14.711.365	13.357.952
Handelsvolumen	€	84.402.577	72.261.465	38.884.920	17.446.354	212.995.316	392.402.712
Dividende	€	_	-	-	_	_	0,35
	€	- 1,76 ²	- 1,11 ²	- 5,52 ²	- 11,80 ²	- 11,80 ²	3,44
Ergebnis pro Aktie	€	- 1,76 ³	- 1,11 ³	- 5,52 ³	- 11,80³	- 11,80 ³	3,44

¹ Zum Ende der Periode

² Unverwässertes Ergebnis

³ Verwässertes Ergebnis

Stammdaten

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A0BVU93
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	AOBVU9
Kürzel	PS4
Aktiengattung	Inhaberaktie ohne Nennwert
Anzahl der Aktien zum 31.12.2011	7.372.700 Stück
Grundkapital zum 31.12.2011	7.372.700 €
Transparenzlevel	Prime Standard
Marktsegment	Regulierter Markt
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt am Main (Prime Standard), München (M:access), Stuttgart, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover
Sektor/Subsektor	Industriegüter/Erneuerbare Energien
Indizes	CDAX, DAX International Mid 100, Prime All Share, Technology All Share, diverse Sektor- und Subsektorindizes der Deutsche Börse AG, Photovoltaik Global 30 Index
Ende des Geschäftsjahres	31.12.
Rechnungslegungsart	IFRS
Beginn der Börsennotierung	18.11.2004
Designated Sponsor	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

KONZERN-LAGEBERICHT

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit 1.2 Unternehmenssteuerung, Ziele und Strategie 1.3 Berichterstattung nach § 315 Abs. 4 HGB 1.4 Überblick über den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 2.1 Ertragslage 2.2 Finanzlage 2.3 Vermögenslage 3. Mitarbeiter 3.1 Aus- und Weiterbildung 3.2 Unternehmenskultur und Personalstrategie 4 Nachhaltigkeit 4.1 Ökologie 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.3 Soziales und gesellschaftliches Engagement 4.4 Rating 5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung	027 034
1.3 Berichterstattung nach § 315 Abs. 4 HGB 1.4 Überblick über den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 2.1 Ertragslage 2.2 Finanzlage 2.3 Vermögenslage 3 Mitarbeiter 3.1 Aus- und Weiterbildung 3.2 Unternehmenskultur und Personalstrategie 4 Nachhaltigkeit 4.1 Ökologie 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.3 Soziales und gesellschaftliches Engagement 4.4 Rating 5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung	
1.4 Überblick über den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 2.1 Ertragslage 2.2 Finanzlage 2.3 Vermögenslage 3 Mitarbeiter 3.1 Aus- und Weiterbildung 3.2 Unternehmenskultur und Personalstrategie 4 Nachhaltigkeit 4.1 Ökologie 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.3 Soziales und gesellschaftliches Engagement 4.4 Rating 5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung	.026
2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 2.1 Ertragslage 2.2 Finanzlage 2.3 Vermögenslage 3 Mitarbeiter 3.1 Aus- und Weiterbildung 3.2 Unternehmenskultur und Personalstrategie 4 Nachhaltigkeit 4.1 Ökologie 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.3 Soziales und gesellschaftliches Engagement 4.4 Rating 5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung	
2.1 Ertragslage 2.2 Finanzlage 2.3 Vermögenslage 3 Mitarbeiter 3.1 Aus- und Weiterbildung 3.2 Unternehmenskultur und Personalstrategie 4 Nachhaltigkeit 4.1 Ökologie 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.3 Soziales und gesellschaftliches Engagement 4.4 Rating 5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung	038
2.2 Finanzlage 2.3 Vermögenslage 3 Mitarbeiter 3.1 Aus- und Weiterbildung 3.2 Unternehmenskultur und Personalstrategie 4 Nachhaltigkeit 4.1 Ökologie 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.3 Soziales und gesellschaftliches Engagement 4.4 Rating 5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung	047
2.3 Vermögenslage 3 Mitarbeiter 3.1 Aus- und Weiterbildung 3.2 Unternehmenskultur und Personalstrategie 4 Nachhaltigkeit 4.1 Ökologie 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.3 Soziales und gesellschaftliches Engagement 4.4 Rating 5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung	047
3 Mitarbeiter 3.1 Aus- und Weiterbildung 3.2 Unternehmenskultur und Personalstrategie 4 Nachhaltigkeit 4.1 Ökologie 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.3 Soziales und gesellschaftliches Engagement 4.4 Rating 5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung	
3.1 Aus- und Weiterbildung 3.2 Unternehmenskultur und Personalstrategie 4 Nachhaltigkeit 4.1 Ökologie 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.3 Soziales und gesellschaftliches Engagement 4.4 Rating 5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung	056
3.2 Unternehmenskultur und Personalstrategie 4 Nachhaltigkeit 4.1 Ökologie 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.3 Soziales und gesellschaftliches Engagement 4.4 Rating 5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung	057
4 Nachhaltigkeit	058
4.1 Ökologie 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.3 Soziales und gesellschaftliches Engagement 4.4 Rating 5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung	058
4.1 Ökologie 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.3 Soziales und gesellschaftliches Engagement 4.4 Rating 5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung	059
 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.3 Soziales und gesellschaftliches Engagement 4.4 Rating 5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung 	
 4.4 Rating Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung 	
5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage	062
5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung	062
	063
5.2 Schätzungssensitive Bilanzierungsmethoden	
6 Nachtragsbericht	064
6.1 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	
6.2 Mögliche Auswirkungen dieser Ereignisse auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	
7 Chancen- und Risikobericht	068
7.1 Chancen- und Risikomanagement	
7.2 Bericht zu Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	
7.3 Chancen	
8 Prognosebericht	073
8.1 Zukünftige Ausrichtung des Konzerns	
8.2 Perspektiven in den bedeutendsten Absatzmärkten	073
8.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	
8.4 Erwartete Geschäftsentwicklung	
8.5 Erwartete Finanzlage und Liquiditätsentwicklung	076
8.6 Zukünftige Dividendenpolitik	076
8.7 Mittelfristiger Ausblick	
8.8 Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung	

1 GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

1.1.1 RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Phoenix Solar ist ein europaweit führender und zunehmend global agierender Anbieter von Photovoltaiksystemen. Die Muttergesellschaft Phoenix Solar AG wurde am 18. November 1999 gegründet und am 7. Januar 2000 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRG-Nummer 129117 eingetragen. Der Muttergesellschaft sind elf Tochtergesellschaften sowie 33 Projektgesellschaften untergeordnet, die im Konzernabschluss der Phoenix Solar AG vollkonsolidiert werden.

1.1.2 GESCHÄFTSFELDER UND ORGANISATION

Geschäftssitz der Phoenix Solar AG ist Sulzemoos bei München. Von diesem Standort aus werden von dem aktuell aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand die zentralen Unternehmensbereiche gesteuert. Die Ressorts Unternehmensstrategie & Geschäftsentwicklung, der weltweite Vertrieb sowie Marketing und Public Relations werden von dem Vorstandsvorsitzenden verantwortet. Der Finanzvorstand leitet die Bereiche Finanzen, Personal- und Organisationsentwicklung, internationales Prozess- und IT-Management, Controlling & Interne Revision, Investor Relations sowie Recht & Compliance. Die Beschaffung, die Logistik, die Qualitätssicherung & Reklamationen sowie Technik & Innovation werden vom Vorstandsmitglied für das operative Geschäft gesteuert. Dieser ist aktuell in Personalunion CEO und President der US-amerikanischen Tochtergesellschaft. In der Niederlassung Ulm sind mit dem Kraftwerksbau sowie dem Betriebsführungs- und Wartungsservice (Kraftwerkswarte) Teile des Segments Kraftwerke angesiedelt.

Als führendes und weltweit tätiges Photovoltaik-Systemhaus entwickelt, plant, baut und betreibt Phoenix Solar einerseits Photovoltaik-Großkraftwerke. Andererseits ist das Unternehmen Fachgroßhändler für Solarstrom-Komplettanlagen, Solarmodule und Zubehör. Diese Ausrichtung spiegelt sich operativ in den Segmenten Komponenten & Systeme und Kraftwerke wider. Die gleiche Aufteilung liegt grundsätzlich auch in allen Tochtergesellschaften vor, wobei jedoch lokale Anpassungen stattfinden. So ist beispielsweise die US-amerikanische Tochtergesellschaft bisher ausschließlich im Projektgeschäft tätig.

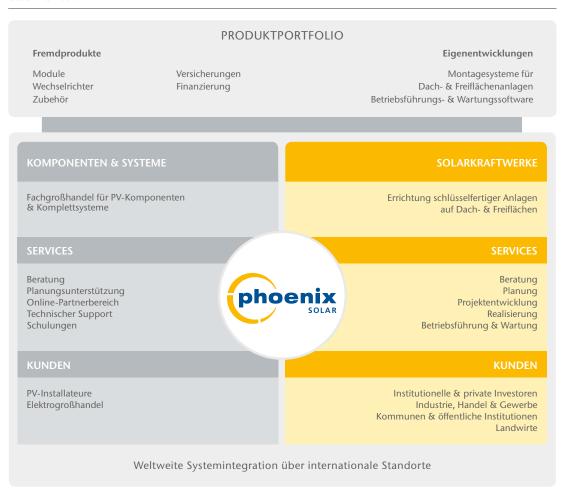
Das Leistungsspektrum des Segments Komponenten & Systeme umfasst – neben der Lieferung von Einzelkomponenten für Photovoltaikanlagen – die Entwicklung bedarfsgerechter Systemlösungen, die Unterstützung bei Planungsarbeiten sowie Logistik- und Servicedienstleistungen, wie beispielsweise Schulungen und Marketingunterstützung. Zum Kundenstamm dieses Segments zählen Wiederverkäufer und Installationsbetriebe (unter anderem aus dem Bereich der Elektroinstallation), Elektrofachhändler, der Elektrogroßhandel sowie Heizungs-, Sanitär-, Dachdecker- und Solarfachbetriebe. Phoenix Solar hat in Deutschland ein enges, flächendeckendes Partnernetzwerk geknüpft und baut vergleichbare Strukturen Schritt für Schritt auch in ausgewählten Auslandsmärkten auf.

Die Angebotspalette des Segments Kraftwerke beinhaltet die notwendigen Planungsleistungen und die schlüsselfertige Errichtung von Photovoltaikanlagen, inklusive der anschließenden Betriebsführung und Wartung. Neben Privatpersonen zählen dort Betriebe aus Handel, Industrie und Gewerbe zu unseren Kunden. Weitere Zielkunden sind überwiegend institutionelle Investoren, die entweder Fondsmodelle auflegen oder große Photovoltaikanlagen im eigenen Portfolio halten.

Mit diesem Geschäftsmodell deckt Phoenix Solar die gesamte Bandbreite netzgekoppelter Photovoltaik-Systemgrößen ab – von Dachanlagen mit einem Kilowatt Spitzenleistung (kWp) auf Privathäusern bis hin zu Großkraftwerken im zweistelligen Multimegawatt-Bereich. Beide Geschäftssegmente ergänzen sich ideal und schaffen eine Reihe von Synergien, die konsequent genutzt werden. So bietet die gemeinsame Beschaffung von Komponenten, wie beispielsweise Solarmodule, Synergiepotenziale durch die Sicherstellung höherer Abnahmemengen und damit günstigerer Einkaufskonditionen bei Herstellern.

Als herstellerunabhängiges Systemhaus ist Phoenix Solar darüber hinaus jederzeit auf dem neuesten technologischen Stand, kann das Produkt- und Dienstleistungsspektrum ganz auf die Anforderungen der Kunden ausrichten und dadurch optimale Lösungen zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten.

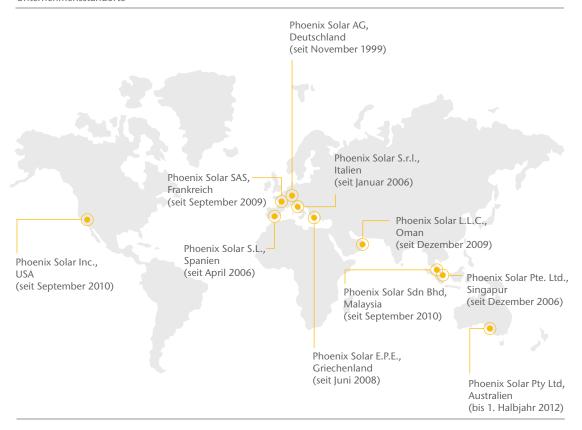
Geschäftsmodell



1.1.3 WESENTLICHE STANDORTE

Die Phoenix Solar AG ist mit eigenen Tochtergesellschaften und Repräsentanzen in allen wichtigen Kernmärkten der Photovoltaik aktiv und bietet ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit an.

Unternehmensstandorte



Im Jahr 2011 wurden 24 neue Projektgesellschaften gegründet: die CE Solaire SAS sowie die Batisolaire 3 SAS in Frankreich, die SP1 d.o.o. in Slowenien, die FE5 s.r.l. in Italien, die Kazanlak Holding EOOD mit zehn weiteren Projektgesellschaften in Bulgarien und die SOMI GmbH mit acht projektbezogenen Tochtergesellschaften in Deutschland. Die italienische Projektgesellschaft TPC Photoenergy srl. wurde liquidiert und aus dem Handelsregister gelöscht. Das Projekt der CE Solaire SAS wurde im Berichtsjahr realisiert und ist bereits verkauft.

1.1.4 LEITUNG UND KONTROLLE

Die Konzernstrategie der Phoenix Solar AG wird vom Vorstand entwickelt und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Infolge der dynamischen Entwicklung des internationalen Photovoltaikmarktes und der raschen Änderungen der Markteinführungsprogramme für Photovoltaik wird sie jährlich angepasst. Mittelfristige Zielsetzung ist es dabei, Märkte, die ohne staatliche Fördermaßnahmen auskommen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu bedienen.

Die Ressortverantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Konzernanhang, Abschnitt G Kapitel (43) dargestellt. Aufgaben und Zusammenarbeit des Vorstands sind im Geschäftsverteilungsplan und in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand trifft Entscheidungen zu relevanten Themen und stimmt sich intensiv und regelmäßig über wesentliche Entwicklungen in den einzelnen Ressorts ab. Einzelne Vorstandsmitglieder sind – neben ihrer Ressortverantwortung – auch in Aufsichtsgremien der Tochtergesellschaften in Singapur, den USA und Italien vertreten.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG, die sich im Corporate-Governance-Bericht befindet.

Der aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG berät den Vorstand und überwacht dessen Handlungen und Entscheidungen. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs-, einen Personal- und einen Nominierungsausschuss eingerichtet, in denen jeweils drei Mitglieder vertreten sind.

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine feste Vergütung, die einer jährlichen Überprüfung unterzogen wird, sowie einen variablen Vergütungsanteil, der an persönliche und quantitative Zielvereinbarungen gekoppelt ist. Seit dem Jahr 2011 wird die Leistung für den quantitativen variablen Vergütungsanteil in Relation zu einer repräsentativen Vergleichsgruppe ermittelt. Auf Basis der Kennzahlen Konzernumsatz und -EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) wird die Entwicklung der Phoenix Solar AG dabei mit rund 20 Wettbewerbern verglichen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Festvergütung, die für den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter höher ausfällt. Zusätzlich erhält der Aufsichtsrat einen variablen Vergütungsanteil, der sich aus der EPS-Entwicklung (earnings per share) der jeweils letzten drei Jahre ergibt. Dem Aufsichtsrat werden darüber hinaus Sitzungsgelder und Auslagen erstattet.

VERGÜTUNGSBERICHT

Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) werden im Folgenden die Grundzüge des Vergütungssystems der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erläutert. Der Vergütungsbericht folgt den Vorgaben des Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält die individualisierte Darstellung der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat.

<u>Vorstand</u> Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste, erfolgsunabhängige und variable sowie erfolgsabhängige Vergütungskomponenten. Damit werden Leistung und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens honoriert. Die Gewährung von Aktienoptionen stellt darüber hinaus eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung, ausgerichtet auf die zukünftige Unternehmensentwicklung, dar.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 setzten sich die Gesamtbezüge des Vorstands aus erfolgsunabhängigen und aus erfolgsabhängigen Bezügen wie folgt zusammen:

Die erfolgsunabhängigen Komponenten umfassen eine monatlich ausgezahlte Fixvergütung, die Überlassung eines Konzernfahrzeugrichtlinien-konformen Firmenwagens zur privaten Mitbenutzung und die Übernahme einer Prämie für eine primär beruflich veranlasste Unfallversicherung mit Haftungsübernahmen im Privatbereich.

2010 wurden in Rahmen der Umsetzung des Vorstandsvergütungsgesetzes die Regelungen zur erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten neu geregelt. Grundsätzlich kommt ein zweigliedriges System zum Tragen, das einerseits persönliche, d. h. qualitative, und andererseits unternehmensspezifische, d. h. quantitative, Ziele vorsieht. Zur Sicherstellung eines angemessenen, langfristig ausgerichteten Vergütungssystems wurden Langfristanreize dahingehend berücksichtigt, dass für die quantitativen Bestandteile sowohl eine EBIT-Schranke sowie ein durch das Schweizer Researchunternehmen Obermatt entwickeltes Bonusindexsystem mit Multiplikatorkonzept installiert wurden. Die EBIT-Schranke sorgt dafür, dass eine Gratifikation nur zur Auszahlung kommt, wenn zuvor ein ausreichendes, um die Gesamtvergütungsaufwendungen des Vorstands und Aufsichtsrates adjustiertes EBIT erreicht wird. Die Vorteile des Bonusindexsystems nach Obermatt liegen darin, dass eine objektive Leistungsmessung durch den Vergleich der Umsatz- und Gewinnentwicklung mit ähnlich positionierten Unternehmen ermöglicht wird.

So berechnet der verwendete Bonusindex die empfohlenen Auszahlungsgrade von Zielboni auf Basis des erzielten operativen Rangs, der auf Basis Umsatz und EBIT im Vergleich zu vergleichbaren börsennotierten mit entsprechender Berichterstattung ermittelt wird. Die Vergütung ergibt sich aus der Multiplikation eines Basisbetrags, der spezifisch mit dem jeweiligen Vorstand vereinbart ist, mit einem Multiplikator, der sich aus dem operativen Rang innerhalb der Vergleichsgruppe ergibt. Dieser Multiplikator ist erst dann größer als 0, wenn der Rang von Phoenix Solar besser als das letzte Qunatil der Vergleichsgruppe ist. Er nimmt bei Erreichung der Rangstellung 1 den Maximalwert von 3 an. In diesem Fall hat Phoenix Solar eine bessere Performance erbracht als alle Vergleichsunternehmen. Die erdienten Ansprüche kommen mit zwei unterschiedlichen Fälligkeiten zur Auszahlung. Der erste Teilbetrag wird im ersten Halbjahr des Folgegeschäftsjahres ausgezahlt, der zweite Teil kommt gewöhnlich im ersten Halbjahr des darauf folgenden Folgegeschäftsjahres zur Auszahlung, sofern nicht im Folgegeschäftsjahr die EBIT-Schranke einschlägig ist; im Falle der Anwendung der EBIT-Schranke ist der zweite Teilbetrag um ein Jahr vortragfähig und verfällt im zweiten Folgejahr, sofern in dem Jahr ebenfalls die EBIT-Schranke zur Anwendung kommt.

Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung handelt es sich um Beiträge zu einer betrieblichen Alterversorgung.

Die Anzahl der gewährten Bezugsrechte richtet sich nach der Leistung des Vorstands und der Erreichung der gesetzten Ziele. Der Bezugspreis ermittelt sich aus dem Durchschnitt der festgestellten Xetra-Schlusskurse der Aktie an den fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausgabe. Die Aktienoptionen dürfen erstmals nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Ausgabetag ausgeübt werden ("Wartezeit"). Die Ausübung kann innerhalb der fünf Jahre erfolgen, die auf die Wartezeit folgen ("Ausübungszeitraum"). Weiterhin muss der Schlusskurs im ersten Ausübungsjahr an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen den Bezugspreis um 40 Prozent übersteigen. In den nachfolgenden Jahren ist für die Ausübung ein Wertzuwachs um jeweils weitere 20 Prozent pro Jahr erforderlich. Die unter den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesenen Bezüge beinhalten die mit dem Fair Value bewerteten ausgegebenen Aktienoptionen.

Die Gesamtbezüge des fünfköpfigen Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2011 auf 947 T Euro (Vorjahr: 1.798 T Euro). Individualisiert ergibt sich die folgende Aufstellung:

	Erfolgs- unabhängige Komponenten T€		unabhängige abhängige Komponenten Komponenten		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung T €			Summe	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	
Dr. Andreas Hänel	255	176	42	171	0	139	297	486	
Dr. Bernd Köhler*	16	0	4	0	5	0	25	0	
Dr. Murray Cameron	157	140	33	127	0	125	190	392	
Sabine Kauper	166	163	32	154	0	139	198	456	
Ulrich Reidenbach	210	171	27	154	0	139	237	464	
Gesamt	804	650	138	606	5	542	947	1.798	

^{*} seit Dezember 2011

Pensionszusagen bestehen für Mitglieder des Vorstands nicht. Im Todesfall erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge an die Hinterbliebenen für den Zeitraum von sechs Monaten.

Hinsichtlich der Inhalte der in Vorstandsverträgen vereinbarten Change-of-Control-Klauseln und den damit verbundenen zugesagten Leistungen für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens aus der Organstellung wird auf die Ausführungen im Kapitel 1.3 "Berichterstattung nach § 315 Abs. 4 HGB" verwiesen.

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Kredite gewährt.

AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung am 17. Juli 2011 neu geregelt und beschlossen. Die Bezüge enthalten feste, erfolgsunabhängige und variable, erfolgsabhängige Bestandteile und berücksichtigen damit den Arbeitsaufwand der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Die neue Vergütungsregelung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2011. Soweit nach den Beschlüssen der Hauptversammlungen 2006 und 2009 bereits im Jahr 2011 eine Vergütung für das Jahr 2011 gezahlt worden ist, wird diese auf den Vergütungsanspruch angerechnet.

a) Erfolgsunabhängige Bezüge Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 30.000 Euro ausgezahlt. Der Vorsitzende erhält den zweieinhalbfachen, sein Stellverteter und der Vorsitzende des Personalausschusses den eineinhalbfachen und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den zweifachen Betrag,. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse erhalten die Aufsichtsratsmitglieder jeweils 1.000 Euro. Als Nebenleistungen stellt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz und dem Aufsichtsratsvorsitzenden technische Unterstützung in einem für die Ausübung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender angemessenen Umfang zur Verfügung.

b) Erfolgsabhängige Bezüge Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Vergütung. Basis für die Berechnung dieser Vergütung ist das durchschnittliche Ergebnis je Aktie auf der Grundlage des Konzernabschlusses der jeweils letzten drei Geschäftsjahre ("durchschnittliches Ergebnis je Aktie"), sofern dieses positiv ist. Für das betreffende Geschäftsjahr erhält jedes der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Tantieme in Höhe von 32,00 Euro je vollen 1,00 Eurocent des durchschnittlichen Ergebnisses je Aktie. Der Vorsitzende erhält das zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das eineinhalbfache

Beraterverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden nicht. Ebenso erhielten Aufsichtsratsmitglieder keine Kredite von der Gesellschaft.

Insgesamt beziffern sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Jahr 2011 auf 389 T Euro (Vorjahr: 261 T Euro). Individualisiert ergeben sich folgende Werte (Nettoangaben ohne USt):

	Erfolgsunabhängige Komponenten (inkl. Nebenleistungen) T €		Erfolgsabhängige Komponenten (inkl. Leistungsprämie) T€		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung T €			Summe
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
J. Michael Fischl	91	28	15	63	0	0	106	91
Prof. Dr. Klaus Höfle	38	20	5	21	0	0	43	41
Dr. Patrick Schweisthal	57	17	8	27	0	0	65	44
Prof. Dr. Thomas Zinser	71	18	10	21	0	0	81	39
Oliver Gosemann	45	12	5	12	0	0	50	24
Dr. Torsten Hass	39	10	5	12	0	0	44	22
Gesamt	341	105	48	156	0	0	389	261

1.1.5 WICHTIGE PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND GESCHÄFTSPROZESSE

Der Phoenix Solar Konzern verfügt über ein breit gefächertes und innovatives Produktportfolio für Photovoltaikanlagen jeder Größenklasse. Dadurch können wir flexibel und individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden eingehen. Unsere Angebotspalette umfasst insbesondere Solarmodule, die auf unter-

schiedlichen Technologien basieren. Damit ist Phoenix Solar nicht auf eine bestimmte Modultechnologie festgelegt, sondern kann Photovoltaikanlagen anbieten, die auf den jeweiligen Kundenbedarf und die Marktentwicklung ausgerichtet sind.

Das bestehende Produktsortiment wird regelmäßig um neue Technologien und innovative Produkte erweitert. Zu diesem Zweck durchleuchten wir den gesamten Markt, um unseren Kunden stets optimale Lösungen anbieten zu können. Phoenix Solar war beispielsweise schon frühzeitig davon überzeugt, dass Dünnschichttechnologien eine immer größere Rolle im Markt spielen werden. Innerhalb weniger Jahren hat sich unser Unternehmen dadurch zu einem der führenden Nutzer von Dünnschichtmodulen entwickelt. Infolge der Marktentwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr bietet der Einsatz von Dünnschichtmodulen derzeit allerdings keine Kostenvorteile mehr, da kristalline Module in Relation preisgünstiger geworden sind.

Aufgrund der Tatsache, dass Phoenix Solar als herstellerunabhängiges Photovoltaik-Systemhaus im Markt agiert, zählt der Bereich Forschung und Entwicklung nicht zu den Kernfunktionen unseres Unternehmens. Dennoch stehen Kostensenkungen über alle Stufen der Wertschöpfung im Fokus von Phoenix Solar – von Photovoltaikmodulen, Wechselrichtern, Montagesystemen und weiteren Systemkomponenten bis hin zur Betriebsführung. Dies erreichen wir einerseits durch einen intensiven Erfahrungsaustausch mit den Herstellern sowie andererseits durch Eigenentwicklungen.

So haben wir beispielsweise auf der Fachmesse "Intersolar", die Anfang Juni 2011 in München stattfand, unser neu entwickeltes Flachdach-Montagesystem Phoenix TectoFlat erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Das innovative System zeichnet sich vor allem durch eine hohe Variabilität aus, die es ermöglicht, alle gängigen gerahmten Solarmodule sowie auch die rahmenlosen Module der Hersteller First Solar und MiaSolé zu verwenden. Darüber hinaus konnten wir den Materialeinsatz so optimieren, dass Phoenix TectoFlat um bis zu 50 Prozent preisgünstiger ist als vergleichbare Lösungen.

Unser bereits im Vorjahr vorgestelltes Schrägdach-System TectoSun 3 haben wir erfolgreich im Markt etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Vorteile dieses Systems bestehen in einer vereinfachten Montage durch vorkonfektionierte Komponenten, einem standardisierten Werkzeugeinsatz sowie einem geringeren Materialaufwand. Hochwertige Aluminium- und Edelstahlkomponenten sowie ein attraktiver Preis runden das TectoSun 3-Aufdachmontagesystem ab.

Im Bereich der Wechselrichter stand die zweite Jahreshälfte 2011 ganz im Zeichen der sogenannten "Niederspannungsrichtlinie", die zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Ziel dieser Richtlinie ist es, die Stabilität des Stromnetzes bei starken Spannungsschwankungen zu verbessern. Deshalb müssen jetzt auch Wechselrichter Funktionen übernehmen, die zur Sicherung der Netzstabilität beitragen. Im Zuge dieser Anforderungen haben alle unsere Wechselrichter-Lieferanten ihre Portfolios so modifiziert, dass die Geräte den neuen Vorgaben entsprechen. Damit verbunden war eine erneute Qualitätskontrolle seitens der Phoenix Solar AG.

1.1.6 WESENTLICHE ABSATZMÄRKTE UND WETTBEWERBSPOSITION

Über ihre operativen Tochtergesellschaften ist die Phoenix Solar AG derzeit auf drei Kontinenten tätig. In Europa ist sie – neben dem Heimatmarkt Deutschland – in Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland, der Tschechischen Republik und Bulgarien aktiv. Die Wachstumsregionen in Südostasien, wie beispielsweise Indien, die Philippinen und Thailand, werden seit sechs Jahren durch die Tochtergesellschaft in Singapur bedient und koordiniert. Um in einem größeren Maße an dem dynamischen Wachstum der Region zu partizipieren, wurde im Jahr 2010 auch eine Gesellschaft in Malaysia gegründet. Darüber hinaus werden stets Kooperationsmöglichkeiten mit bereits national etablierten Projektentwicklern sondiert und gegebenenfalls wie jüngst in der Türkei auch eingegangen.

Über die im Jahr 2009 in Oman gegründete Tochtergesellschaft ist der Konzern auf den wachsenden Solarmärkten der Golfregion aktiv. Der US-amerikanische Markt wird seit dem Jahr 2010 durch eine Tochtergesellschaft in San Ramon, Kalifornien, bearbeitet.

Aus dem australischen Markt zog sich die Phoenix Solar AG im Jahr 2011 zurück, da sich dort laut Prognosen der Branchenanalysten von Solarbuzz mittelfristig bis zu 70 Prozent des gesamten Marktvolumens auf das Segment privater Wohnbauten konzentrieren werden. Der Eintritt in dieses Marktsegment wäre nur mit einem sehr hohen Aufwand realisierbar, der aus Sicht von Phoenix Solar kaum Chancen auf Profitabilität eröffnen würde. Die Schließung der australischen Tochter erfolgte im ersten Quartal 2012.

Phoenix Solar verfügt über langjährige Erfahrungen im Photovoltaik-Systemgeschäft, ist mit den Marktbedingungen bestens vertraut und fest im Markt verwurzelt. In den jeweiligen Märkten arbeitet der Konzern vor Ort mit lokalen Subunternehmern zusammen, die nach den konzernweit geltenden Qualitätsstandards ausgewählt werden. Module und Wechselrichter unserer Lieferanten werden ebenfalls strengen Qualitätskontrollen unterzogen. Darüber hinaus sind unsere Bauprozesse nach DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert.

Zusätzlich entwickelt Phoenix Solar eigene Montagegestelle bzw. Unterkonstruktionen, die teilweise über Gebrauchsmuster geschützt sind. Im Rahmen der umfangreichen Planungs- und Beratungsdienstleistungen für unsere Kunden haben wir eine eigene Software entwickelt, mit der diese Prozesse geplant, gesteuert und kontrolliert werden können.

Im hart umkämpften internationalen Wettbewerb konnte der Phoenix Solar Konzern seine Position im Berichtsjahr nicht verteidigen. Einer Marktanalyse von IHS iSuppli zufolge verlor Phoenix Solar im Ranking des Segments Photovoltaik-Kraftwerke im Vergleich zum Jahr 2010 drei Plätze, gehört jedoch immer noch zu den Top 10 der Branche. Der weltweite Marktanteil des Konzerns sank auf 1,0 Prozent – ein Minus von 0,8 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückfall im internationalen Ranking erklärt sich unter anderem durch die Tatsache, dass sich das weltweite Wachstum auf immer mehr regionale Märkte verteilt – auch auf Märkte, in denen Phoenix Solar noch nicht oder nur in sehr geringem Umfang präsent ist.

In einigen Märkten hingegen, in denen das Unternehmen aktiv war, konnte die Wettbewerbsposition verbessert werden: In Frankreich steigerten wir unseren Marktanteil um 2,6 Prozentpunkte auf 4 Prozent deutlich und auch in Griechenland konnten 0,7 Prozentpunkte hinzugewonnen werden. Dort lag unser Marktanteil im Jahr 2011 somit bei 2,7 Prozent.

In Deutschland, Italien und Spanien verschlechterte sich unsere Markt- und Wettbewerbsposition allerdings merklich: Der Marktanteil in Deutschland sank um 1,1 Prozentpunkte auf 1,8 Prozent, in Italien um 1,5 Prozentpunkte auf 0,2 Prozent und in Spanien um 3,5 Prozentpunkte auf 0,5 Prozent.

Vielversprechend verlief im Berichtsjahr der Eintritt in den hart umkämpften, dynamischen US-Markt. Hier konnten ein wichtiger strategischer Partner gewonnen und erste Projekte realisiert werden, Vertragsverhandlungen zu weiteren Projekten laufen aktuell noch. Auch im asiatisch-pazifischen Raum konnte sich Phoenix Solar mit einem Projektvolumen von insgesamt rund 18 MWp in Thailand, Indien, Malaysia und den Philippinen erfolgreich positionieren.

1.2 UNTERNEHMENSSTEUERUNG, ZIELE UND STRATEGIE

1.2.1 UNTERNEHMENSINTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Zur Führung, Steuerung und Kontrolle unserer Bauprojekte und unseres Handelsgeschäfts setzen wir ein integriertes Managementinformationssystem (MIS) ein. Das MIS besteht aus den Elementen Bilanz,

Gewinn- und Verlustrechnung, Cashflow-Rechnung und Segmentberichterstattung (unterteilt nach Komponenten & Systeme, Kraftwerke und Operation & Maintenance). Auf der Ebene der Tochtergesellschaften werden sowohl die Umsatzerlöse je Segment als auch die Aufwandsstruktur monatlich berichtet. Schlüsselgrößen zur Steuerung der Phoenix Solar Gruppe sind dabei der Umsatz, das Ergebnis (EBIT) und die EBIT-Marge.

Im Jahr 2011 haben wir damit begonnen, Steuerungsgrößen für unsere wesentlichen Prozesse zu entwickeln. Dabei hatten die Kernprozesse Kraftwerksprojektplanung und -ausführung, Einkauf, Komponenten & Systeme-Auftragsabwicklung und Finanzen eine besondere Priorität. Parallel dazu wurde im Sommer 2011 unser neues ERP-System (Enterprise Resource Planning = System zur Unternehmensressourcenplanung) eingeführt, das die Basisdaten zur Prozesssteuerung liefert.

In Form eines jahresübergreifenden "Strategischen Dialogs" identifizieren wir die Marktchancen in unseren Schlüsselregionen, was wiederum die Basis für den Ausbau unserer Marktposition bildet. Abgestimmt mit den Länder- und Segmentverantwortlichen entstehen hieraus Teilplanungen, die dann zu einer vorläufigen Konzern-Jahresplanung verdichtet werden. In teilweise mehrstufigen Abstimmungsgesprächen entwickeln die Länder- und Segmentverantwortlichen daraus eine von allen Beteiligten getragene Jahres- bzw. Budgetplanung. In diesen Prozess ist der Vorstand intensiv eingebunden. Im letzten Schritt wird die Budgetplanung dann dem Aufsichtsrat präsentiert und zur Genehmigung vorgelegt.

Durch zumindest monatlich stattfindende Gespräche zwischen Fachabteilungen, Landesgesellschaften und ggf. dem Verantwortlichen des Risikomanagements wird der Geschäftsverlauf überwacht und Plan-/Ist-Abweichungen erfasst. Je nach Höhe und Bedeutung der Abweichungen wird der Vorstand zeitnah informiert, der dann über das weitere Vorgehen und entsprechende Maßnahmen entscheidet. So wurde aufgrund der im Jahr 2011 vorherrschenden Unsicherheiten im Markt und der Unabsehbarkeit der weiteren Entwicklung der ursprünglich geplante Wachstumskurs im Herbst 2011 revidiert. Ursprünglich geplante Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Wachstumsstrategie standen, wurden dabei gestoppt. Darüber hinaus wurde ein Einstellungsstopp verhängt und Kostensenkungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen sowie verschärfte Genehmigungsroutinen eingeführt. Die Jahresziele mussten an den negativen Geschäftsverlauf angepasst werden. Allerdings waren die Branchenveränderungen derart gravierend, dass wir deren Auswirkungen nur sehr bedingt kompensieren konnten.

Der Vorstand ist gemäß § 91 Abs.2 AktG verpflichtet, ein konzernweites Risikofrüherkennungssystem (RFS) einzurichten, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkennen zu können. Unser RFS war ein Prüfungsschwerpunkt im vierten Quartal 2011. Die Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer hat ergeben, dass die Unternehmensleitung die nach § 91 Abs.2 AktG geforderten Maßnahmen zur Errichtung eines RFS in geeigneter Form getroffen hat und dass das RFS geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Phoenix Solar Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen.

1.2.2 STRATEGIE

Strategisch verfolgt die Phoenix Solar AG das Ziel, ihre Position als ein international führender, nicht an bestimmte Hersteller gebundener Anbieter von Photovoltaik-Systemtechnik kontinuierlich auszubauen. Phoenix Solar strebt an, von staatlichen Förderungen der Photovoltaik unabhängiger zu werden und so den Risiken zu begegnen, die aus der bestehenden Abhängigkeit resultieren. Erreichen wollen wir dieses Ziel vor allem durch Kostensenkungen und Innovationen bei der Planung und Errichtung von Systemen, den Einsatz neuer Technologien, die selektive Partizipation an neuen Geschäftsmodellen sowie durch eine verstärkte Internationalisierung.

In den Jahren vor 2011 ist die Phoenix Solar AG in ihren beiden Segmenten Komponenten & Systeme sowie Kraftwerke sehr erfolgreich und profitabel gewachsen. Darüber hinaus hat sie eine nationale und internationale Präsenz aufgebaut und zunehmend größere Kraftwerksprojekte realisiert. Vor diesem Hintergrund hatte Phoenix Solar auch für das Jahr 2011 mit einem weiteren leichten Wachstum und für 2012 mit einer deutlichen Marktbelebung gerechnet. Dementsprechend wurden entsprechende Ressourcen aufgebaut, insbesondere im Personalbereich und in der Materialbevorratung. Diese Markterwartung wurde jedoch nicht erfüllt, da es zu einem fundamentalen Umbruch in der Solarbranche kam: Überkapazitäten der Modulproduzenten in Kombination mit einem bis in den Herbst 2011 hinein weitestgehend stagnierenden Solarmarkt bewirkten im Jahresverlauf einen Preisverfall von bis zu 40 Prozent. Dieser Preisverfall führte in der gesamten solaren Wertschöpfungskette zu Umsatz- und Rohertragsrückgängen sowie teilweise erheblichen Wertberichtigungen, die bei vielen Unternehmen zu einem Jahresverlust 2011 führten. Der noch im Jahr 2010 bestehende Verkäufermarkt wandelte sich ab Anfang 2011 zu einem Käufermarkt. Der Vorstand der Phoenix Solar AG hatte die Marktänderung erwartet, das Ausmaß der Preissenkungen allerdings unterschätzt, wodurch es zu erheblichen Belastungen von Umsatz und Ertrag des Unternehmens kam. Vor diesem Hintergrund hatte der Vorstand bereits in der ersten Jahreshälfte Maßnahmen zur Kostensenkung beschlossen und umgesetzt. Nachdem sich die Situation im Jahresverlauf weiter verschärfte und im dritten Quartal auch die mit den finanzierenden Banken vereinbarten Covenants nicht eingehalten werden konnten, wurde vom Vorstand ein umfassendes Restrukturierungsprogramm beschlossen, das derzeit umgesetzt wird (Details unter Punkt 1.4.5 Finanzierung und Restrukturierung).

1.3 BERICHTERSTATTUNG NACH § 315 ABS. 4 HGB

Das Grundkapital der Phoenix Solar AG betrug zum 31. Dezember 2011 unverändert 7.372.700 Euro, eingeteilt in 7.372.700 Inhaberstückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausgegeben und voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung besteht nach § 5 Abs. 5 unserer Satzung nicht. Für die Übertragung der Inhaberstückaktien ist keine Zustimmung der Gesellschaft erforderlich. Bei den Aktien handelt es sich um Stammaktien, die alle die gleichen, vollen Mitverwaltungs- und Vermögensrechte sowie eine Stimme pro Aktie in der Hauptversammlung gewähren. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus dem Aktiengesetz (AktG), insbesondere aus den §§ 53a ff. und 118 ff. AktG.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht. Privatrechtliche Vereinbarungen dieser Art zwischen Aktionären sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Der Gesellschaft sind keine Aktionäre bekannt, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent am Grundkapital halten. Entsprechende Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat die Gesellschaft nicht erhalten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Für Änderungen unserer Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133, 179 AktG, wobei der Aufsichtsrat nach § 12 Abs. 3 dieser Satzung ermächtigt ist, Änderungen zu beschließen, die lediglich ihre Fassung betreffen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlungen vom 7. Juli 2006, 16. Juni 2010 und 14. Juli 2011 jeweils ermächtigt worden, § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2006, des Bedingten Kapitals 2010 und des Genehmigten Kapitals 2011 zu ändern. Gleiches gilt nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2010 nach Ablauf sämtlicher Wandlungs- und/oder Optionsfristen.

Die Ernennung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 ff. AktG. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder sowie etwaiger Stellvertreter wird gemäß § 6 Abs. 2 unserer Satzung durch den Aufsichtsrat festgesetzt.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eigene Aktien – entweder einmalig oder mehrmals – über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot zu erwerben und unter definierten Bedingungen wieder zu veräußern. Ein Anteil von zehn Prozent des Grundkapitals darf dabei nicht überschritten werden, wobei sich die angegebene Stückzahl der zu erwerbenden Aktien entsprechend dem tatsächlichen Grundkapital verringert oder erhöht. Diese Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2015.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 wurde das Genehmigte Kapital 2010 aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2011 geschaffen. Mit diesem Beschluss wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 13. Juli 2016 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.686.350,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.686.350 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – dazu ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ferner ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung neu zu fassen.

Aus dem von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 beschlossenen, bis zum 1. Juli 2011 geltenden Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger sind im Berichtsjahr keine Optionen ausgeübt worden. Insgesamt haben ehemalige Ausübungen von Aktienoptionen zu einer Erhöhung der Aktienanzahl um 18.000 Stück geführt. Näheres zum Aktienoptionsplan wird im Vergütungsbericht sowie im Konzernanhang, Abschnitt F. Kapitel (40) erläutert.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 hat den Vorstand zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie zur Schaffung eines Bedingten Kapitals 2010 ermächtigt. Die Ermächtigung gilt mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2015 und kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Der Vorstand kann Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von längstens fünf Jahren auf insgesamt bis zu 2.814.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien begeben. Die Wandel- bzw. Optionsbedingungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats gesondert festgelegt.

Der im November 2008 abgeschlossene und im Juli 2011 verlängerte Konsortialkreditvertrag enthielt eine Vereinbarung hinsichtlich eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Gemäß dieser Vereinbarung müssen alle in Anspruch genommenen Kreditlinien unverzüglich getilgt werden, wenn eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen (Acting in Concert), die bisher weder unmittelbar noch mittelbar Gesellschafter der Phoenix Solar AG waren, die Kontrolle über das Unternehmen erlangen (Change of Control). Eine ähnliche Regelung besteht auch im Rahmen des am 11. Mai 2012 neu abgeschlossenen Konsortialkreditvertrags.

Für ein Vorstandsmitglied bestehen seit Oktober 2008 Zusagen für den Fall einer Beendigung seiner Tätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Klauseln). Im Fall eines Eigentümerwech-

sels, einer Bündelung von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der Phoenix Solar AG durch einen Anteilseigner bzw. Dritten oder durch den Abschluss eines Unternehmensvertrags mit der Phoenix Solar AG als abhängigem Unternehmen hat das Vorstandsmitglied das Recht, seinen Dienstvertrag innerhalb von drei Monaten nach Kenntnisnahme des Eintritts dieser Ereignisse mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt niederzulegen. In diesem Fall steht dem Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe von maximal drei Jahresfixvergütungen und 80 Prozent des maximal möglichen variablen Bezugs zu.

1.4 ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF IM BERICHTSJAHR

1.4.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Im Gegensatz zum Vorjahr verschlechterten sich in fast allen Ländern und Regionen die wirtschaftlichen Rahmendaten. Hauptursachen hierfür waren die Staatsschuldenkrise im Euroraum, die schleppende Konjunkturentwicklung in den USA und eine abnehmende Wachstumsdynamik in China.

Das Wirtschaftswachstum des Euroraums, gemessen an der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), reduzierte sich nach ersten Prognosen gegenüber 2010 um 0,4 Prozentpunkte auf 1,5 Prozent. Dabei entwickelte sich die Konjunktur in den einzelnen Euroländern höchst unterschiedlich: In der Bundesrepublik Deutschland führten boomende Exporte und eine starke Inlandsnachfrage nach ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes zu einem Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent, nach 3,7 Prozent im Jahr 2010. In Frankreich war mit geschätzten 1,6 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent) sogar ein moderater Anstieg zu verzeichnen, während Spanien mit einem prognostizierten BIP von 0,7 Prozent (Vorjahr: -0,1 Prozent) zu einem positiven, wenn auch niedrigen Wachstum zurückkehrte.

In den unter hohen Staatsschulden und strukturellen Schwächen leidenden Ländern Italien und Griechenland trat dagegen eine deutliche Negativentwicklung gegenüber 2010 ein: In Italien reduzierte sich das BIP-Wachstum um einen Prozentpunkt auf 0,5 Prozent und in Griechenland sank die Wirtschaftsleistung um weitere zwei Prozentpunkte auf –5,5 Prozent.

Der BIP-Anstieg in den USA reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um schätzungsweise 2,4 Prozentpunkte auf 1,6 Prozent, verursacht durch schwache Immobilien- und Arbeitsmärkte sowie einen hohen Verschuldungsgrad auf föderaler, staatlicher und kommunaler Ebene.

Getrieben wurde das weltwirtschaftliche Wachstum im Berichtsjahr erneut durch die Volkswirtschaften in China, Indien und Brasilien. In China betrug die geschätzte BIP-Steigerung 10,3 Prozent, in Indien 8,6 Prozent und in Brasilien 5,1 Prozent.

1.4.2 ENTWICKLUNG DER PHOTOVOLTAIKBRANCHE

Für die Photovoltaikbranche war das Jahr 2011 einerseits geprägt durch eine weitere starke Zunahme der Installationen, andererseits standen die Marktteilnehmer teilweise vor anspruchsvollen Herausforderungen. Die weltweit installierte Photovoltaik-Kraftwerksleistung erhöhte sich nach Angaben des Europäischen PV-Industrieverbandes EPIA um etwa 27,7 Gigawatt Spitzenleistung (GWp) auf nunmehr 67,4 GWp. Dies ist eine bemerkenswerte Entwicklung in Anbetracht der Tatsache, dass sich die Förderbedingungen in den meisten Schlüsselmärkten – insbesondere in Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und der Tschechischen Republik – entweder verschlechterten oder von einer hohen Unsicherheit geprägt waren. Das zentrale marktbelebende Element war ein extrem starker Preisverfall bei Photovoltaikmodulen, der im Jahresverlauf – je nach Technologie und Herkunft – bis zu 42 Prozent betrug und vor allem in der zweiten Jahreshälfte für eine hohe Nachfrage sorgte. Gleichzeitig belastete dieser massive Preisverfall die Geschäftsentwicklung der Marktteilnehmer teilweise erheblich.

Als weitere Folge des starken Preisverfalls war in einigen Regionen und Kundensegmenten das zeitliche Näherrücken der so genannten "Netzparität" zu beobachten. Bei Netzparität unterschreiten die spezifischen Herstellungskosten photovoltaisch erzeugten Stroms signifikant die entsprechenden Kosten des Endverbrauchers für Strom, der aus konventionellen Energieträgern gewonnen wird. Die sich dadurch abzeichnende Wettbewerbsfähigkeit von Photovoltaikstrom wird in absehbarer Zukunft zu erheblichen Veränderungen des Kundenverhaltens sowie der Energiemärkte und ihrer Infrastruktur führen. Dies erfordert bereits jetzt die Vorbereitung einer entsprechenden politischen Rahmensetzung. Die Entwicklung entsprechender Geschäfts- und Vermarktungsmodelle zeichnete sich im Berichtsjahr schon bei einzelnen Photovoltaikkraftwerken in Frankreich und Südeuropa ab.

In Deutschland, dem weltweit größten Photovoltaikmarkt der letzten Jahre, wurde im Berichtszeitraum ein wichtiger energiepolitischer Meilenstein erreicht: Mit 3,2 Prozent Anteil am deutschen Strommix überschritt der Anteil des Photovoltaikstroms erstmals den der Wasserkraft, der viele Jahrzehnte dominierenden erneuerbaren Energiequelle (3,1 Prozent). Nach Windkraft (7,6 Prozent) und Biomasse (5,2 Prozent) liegt Photovoltaik damit an dritter Stelle der erneuerbaren Energiequellen bei der Stromerzeugung. Mit insgesamt 19,9 Prozent trugen die erneuerbaren Energiequellen erstmals mehr zur deutschen Stromerzeugung bei als die Kernenergie (17,7 Prozent) und die Verbrennung von Steinkohle (18,7 Prozent).

Absatzmarkt Deutschland

Der deutsche Photovoltaikmarkt entwickelte sich im Jahr 2011 ähnlich stark wie im Vorjahr. Während 2010 ein Zubau von etwa 7,4 GWp zu verzeichnen war, lag der Zubau nach Angaben der Bundesnetzagentur bei 7,5 GWp und damit leicht über dem Vorjahresniveau. Nach einer relativ verhaltenen Entwicklung in der ersten Jahreshälfte überraschte insbesondere der Dezember durch Anlagenregistrierungen bei der Bundesnetzagentur in Höhe von rund 3 GWp.

Nach dem Inkrafttreten einer Förderkürzung um 13 Prozentpunkte zum Jahresanfang war im ersten Halbjahr eine unerwartet schleppende Marktentwicklung feststellbar. So wurden beispielweise im Zeitraum März bis Mai, der als Prognosezeitfenster für die geplante unterjährige Förderkürzung zum 1. Juli herangezogen wurde, Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtkapazität von lediglich 700 Megawatt Spitzenleistung (MWp) installiert. Dies hatte zur Folge, dass zur Jahresmitte keine weitere Absenkung der Fördertarife erfolgte. Im Juni wurde dann die Neufassung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) verabschiedet, die zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Kernpunkte des novellierten EEG sind die Fortschreibung des sogenannten "atmenden Deckels" mit zubauabhängigen Absenkungen der Einspeisetarife jeweils zum Jahresanfang und zur Jahresmitte, die Verlängerung der Eigenverbrauchsregelung bis 2013, die Einführung eines Marktprämienmodells zur Förderung der Direktvermarktung von Photovoltaikstrom sowie die Einführung des Einspeisemanagements für bestimmte Photovoltaikanlagen.

Nachdem zur Jahresmitte die von vielen erwartete Förderkürzung nicht erfolgte, nahm die Anzahl der neu angemeldeten installierten Photovoltaik-Systeme in Deutschland stark zu und erreichte ihren Höhepunkt im Dezember 2011. Von Januar bis Ende September verzeichnete die Bundesnetzagentur ein Zubauvolumen von etwa 3,4 GWp (gegenüber 5,5 GWp im Jahr 2010). Die größten Anteile entfielen dabei auf Photovoltaiksysteme zwischen 10 und 50 Kilowatt Spitzenleistung (30 Prozent des gesamten Zubauvolumens) und solche über 1 MWp (24 Prozent des gesamten Zubauvolumens). Im vierten Quartal zog die Nachfrage nochmals stark an, sodass es bei Photovoltaikmodulen einiger Hersteller sogar zu temporären Lieferengpässen kam.

Angesichts des verhaltenen Verlaufs der ersten Jahreshälfte entstand bei vielen Marktteilnehmern ein hoher Lagerbestand an Photovoltaiksystemen. Entsprechend zurückhaltend fielen in diesem Zeitraum die Neubestellungen entsprechender Systeme aus, wobei teilweise überhaupt keine neuen Aufträge an die Hersteller gegeben wurden. Aufgrund des Preisverfalls für Photovoltaiksysteme, der die rentable Realisierung vieler Projekte erst ermöglichte, und der ausgebliebenen Absenkung der Fördertarife entstand zum Jahresende schließlich eine unerwartet hohe Nachfrage.

Als wenig hilfreich für eine stetige Marktentwicklung in Deutschland erwiesen sich – sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang der Verabschiedung der EEG-Novelle – die anhaltenden Debatten um die deutsche Solarförderung. Obwohl der im Jahr 2011 in Kraft getretene "atmende Deckel" mittelfristig das Zubauvolumen und die durch den Zubau bedingte Höhe des Photovoltaikanteils der EEG-Umlage begrenzen wird, wurde in der Öffentlichkeit immer wieder über weitere außerturnusmäßige Absenkungen, einen festen Marktdeckel (beispielsweise in Höhe von 1 GWp) oder höhere Degressionsschritte diskutiert. Diese Unsicherheit führte zu Vorzieheffekten und einem übermäßig starken Zubau – vor allem von Großanlagen – im vierten Quartal.

Aufgrund der schleppend verlaufenden Branchenentwicklung im ersten Halbjahr 2011 konnte auch Phoenix Solar den bereits zum Jahresanfang 2011 bestehenden hohen Lagerbestand nicht wie geplant abbauen. Daher entschloss sich der Konzern, ab dem dritten Quartal kaum noch Neuware zu bestellen und stattdessen die vorhandenen Photovoltaiksysteme abzuverkaufen. Angesichts des zunehmenden Preisverfalls, der sich ergebnisbelastend auswirkte, wurde diesem Vorhaben eine hohe Priorität zugesprochen. Parallel zur erfolgreichen Senkung des Lagerbestands durch Verkaufsaktionen setzte im Lauf der zweiten Jahreshälfte eine Marktbelebung ein, an der Phoenix Solar jedoch nur teilweise partizipieren konnte. Einerseits lagen die aktuellen Marktpreise deutlich unter den Einkaufspreisen der ersten Jahreshälfte, andererseits wurde die Marktbelebung zu großen Teilen von der Registrierung von Großanlagen getragen. Bei vielen dieser Projekte wirkte Phoenix nicht mit, da im Lauf des Jahres 2011 immer intensiver die Strategie verfolgt wurde, sich unabhängiger vom deutschen Markt zu machen und die Internationalisierung des Projektgeschäfts voranzutreiben. Dementsprechend hat der Konzern den Fokus nicht auf das Deutschlandgeschäft gelegt und folglich auch nur unterproportional am starken Jahresendgeschäft in Deutschland teilgenommen. Aufgrund der weiter anhaltenden Diskussionen über das EEG, die mit einer Marktunsicherheit einhergeht, und des sich fortsetzenden Preisverfalls in Deutschland wird die Internationalisierung auch zukünftig konsequent vorangetrieben. Phoenix Solar wird sich dabei auf wachstumsstarke Zukunftsmärkte wie beispielweise Indien, Thailand und die USA konzentrieren.

Absatzmarkt International

Gemessen an der Gesamtkapazität der neu an das Stromnetz angeschlossenen Photovoltaik-Anlagen waren die weltweiten Top 5-Märkte nach Angaben der European Photovoltaic Industry Association (EPIA) Italien (ca. 9 GWp), Deutschland (7,5 GWp), China (2 GWp), die USA (1,6 GWp) und Frankreich (1,5 GWp).

Wie schon im Jahr 2010 entwickelten sich die europäischen Photovoltaikmärkte auch im Berichtsjahr höchst unterschiedlich:

Zwar liegen zuverlässige Angaben zu der im Jahr 2011 in Italien neu installierten Photovoltaik-Kapazität noch nicht vor, jedoch wurden – ¬nach ersten Einschätzungen des Fachverbands EPIA – dort Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtkapazität von etwa 9 GWp an das Stromnetz angeschlossen. Ein großer Teil dieser Anlagen wurde jedoch bereits im Jahr 2010 installiert und konnte bei einem Netzanschluss bis Mitte 2011 noch die Fördersätze von 2010 in Anspruch nehmen. Die Analysten von IHS iSuppli gehen daher für 2011 von einer tatsächlich installierten Photovoltaik-Leistung von etwa 7 GWp aus. Im Hinblick auf die an das Stromnetz angeschlossenen Photovoltaik-Anlagen ist Italien damit zum weltweit stärksten Photovoltaikmarkt aufgestiegen. Nach dem Kriterium tatsächlich installierter Photovoltaik-Anlagen ist Italien nach Deutschland der zweitgrößte Markt.

Im Vorjahr lag das Installationsvolumen in Italien bei lediglich etwa 2,3 GWp. Mit dem Auslaufen des Förderprogramms Conto Energia III kam es zunächst zu einem Zusammenbruch des Marktes, dem nach Inkrafttreten des Nachfolgeprogramms Conto Energia IV Anfang Juni eine zunächst sehr zögerliche Erholung folgte. In der zweiten Jahreshälfte setzte dann aber ein regelrechter Boom ein, insbesondere in den Segmenten kommerzielle Dachanlagen und investorenfinanzierte große Freiflächenanlagen. Allerdings zog dieser Boom – wie bereits in Spanien, Deutschland, der Tschechischen Republik und

Großbritannien – Diskussionen um die Fortführung der Förderung nach sich, sodass für die Zukunft des italienischen Förderprogramms gewisse Risiken bestehen. So werden ab dem zweiten Halbjahr 2012 keine Großanlagen mehr gefördert und finanziert werden können.

In Frankreich setzte nach dem Ende des dreimonatigen Fördermoratoriums und dem Inkrafttreten einer neuen Fördergesetzgebung im März ein zwar zögerliches, aber stetiges Marktwachstum ein. Bis zum Jahresende 2011 wurde ein Zubau von rund 1,5 GWp erreicht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Großteil des Zubauvolumens aus einem Zulassungsstau bei Anlagen resultiert, deren Förderung noch vor Ende 2010 beantragt worden war.

Die Märkte in Spanien und Griechenland waren durch bürokratische Hürden und Finanzierungsengpässe bei Photovoltaik-Anlagen mittlerer bis hoher Systemleistung gekennzeichnet, was zu schwierigen Marktbedingungen führte. In Griechenland war mit einem Zubau von geschätzten 400 MWp trotzdem ein beachtliches Wachstum zu verzeichnen. Aufgrund der Deckelung auf 500 MWp stagnierte der spanische Markt dagegen mit geschätzten 400 MWp in etwa auf dem Vorjahresniveau.

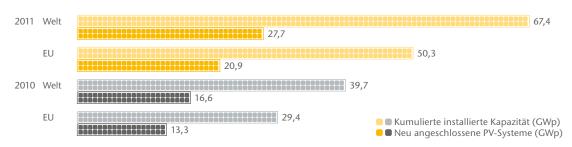
Nach dem vorangegangenen Boom erlebte die Tschechische Republik im Jahr 2011 einen regelrechten Zusammenbruch ihres Photovoltaikmarktes. Auslöser dieser Entwicklung waren die bereits 2010 in Kraft getretenen drastischen Förderkürzungen, die das Zubauvolumen im Berichtsjahr auf geschätzte 100 bis 150 MWp schrumpfen ließen. Im Vorjahr waren noch fast 1,5 GWp installiert worden.

Hinter Deutschland, Italien und China entwickelten sich die USA im Jahr 2011 zum weltweit viertgrößten Photovoltaikmarkt. Das geschätzte Zubauvolumen lag bis zum Jahresende bei 1,85 GWp. Treiber dieses Marktwachstums waren ein grundsätzlich positives Umfeld im Bereich der erneuerbaren Energien in einigen Bundesstaaten sowie Vorzieheffekte der Ende 2011 auslaufenden Cash Grants, einer Anfang 2010 eingeführten Umwandlung der bis 2016 laufenden Investment Tax Credits (ITCs). Für die US-amerikanische Tochtergesellschaft der Phoenix Solar AG war 2011 das erste vollständige Aufbaujahr in den USA. Daher konnte sie noch nicht voll vom Marktwachstum profitieren. Dennoch konnte sie erste Aufträge akquirieren und eine valide Projektpipeline im Multi-Megawattbereich aufbauen.

In China löste die Einführung eines landesweiten Einspeisetarifs im Juli eine äußerst Marktentwicklung aus. Erste Schätzungen gehen für das Berichtsjahr von einem Zubauvolumen von etwa 2 GWp aus. Allerdings ist der chinesische Markt sehr stark abgeschottet, sodass ein Markteintritt für ausländische Unternehmen fast unmöglich ist. Daher plant die Phoenix Solar AG derzeit kein Engagement in China.

Auch in Malaysia wurden im Jahr 2011 neue Einspeisetarife eingeführt, wobei die Anmeldefrist zur Inanspruchnahme der Förderung bereits im Dezember 2010 begann. Der für den Zeitraum 2012 bis 2014 festgelegte Zubaudeckel von 144 MWp war schon kurz nach Beginn der Frist ausgeschöpft, sodass die malaysische Regierung eine Anhebung dieses Deckels erwägt.

Weltmarkt Photovoltaik (Quelle: EPIA)



1.4.3 BESCHAFFUNGSMARKT

In einem insgesamt schwierigen Marktumfeld war die Beschaffungsseite im Jahr 2011 von einem erheblichen Preisverfall bei Photovoltaikmodulen geprägt. Neben Dünnschicht- und kristallinen Modulen waren davon auch die Wertschöpfungsstufen Polysilizium, Ingot, Wafer, Zelle und Komplettsysteme betroffen. Die Preise für Wechselrichter blieben im Jahresverlauf dagegen weitgehend stabil, wobei die Technik entsprechend der Niederspannungsrichtlinie umgestellt wurde.

Auslöser der stark rückläufigen Modulpreise war ein anhaltender Angebotsüberhang, der die gesamte Branche vor große Herausforderungen stellte und ihre Konsolidierung vorantrieb. So stand der weltweiten Modulnachfrage von rund 28 GWp (EPIA-Marktbericht) eine Fertigungskapazität von schätzungsweise 40 bis 50 GWp gegenüber. Bei einer mittleren Fertigungsauslastung entspricht dies einer Überproduktion von etwa 20 bis 40 Prozent. Wie schon im Jahr 2010 hielten die führenden Hersteller dennoch am Ausbau ihrer Fertigungskapazitäten fest, um von Skaleneffekten zu profitieren. Gleichzeitig drängten weiterhin neue – vor allem chinesische – Produzenten mit Billigangeboten auf den Markt, die das Preisniveau noch weiter sinken ließen.

Der extreme Preisverfall führte dazu, dass die meisten Modulproduzenten gezwungen waren, ihre Erzeugnisse zu nicht kostendeckenden Preisen abzusetzen. Gleichzeitig waren die zum Teil hoch verschuldeten Hersteller infolge der europäischen und der US-amerikanischen Schuldenkrise mit enormen Finanzierungsproblemen konfrontiert, was zu Fertigungsschließungen und in Einzelfällen sogar zu Insolvenzen führte.

Mit dieser Problematik war auch die Phoenix Solar Gruppe konfrontiert, die – infolge von Projektverschiebungen und des frühen Wintereinbruchs im Kernmarkt Deutschland – zum Ende des Geschäftsjahres 2010 den höchsten Lagerbestandswert ihrer Unternehmensgeschichte (rund 150 Mio. EUR) ausweisen musste. Da diese Bestände aufgrund der schwachen Nachfrage – speziell im ersten Halbjahr 2011 – nicht wie ursprünglich geplant abgebaut werden konnten, mussten umfangreiche Wertberichtigungen vorgenommen werden, um weiterhin marktkonforme Verkaufspreise anbieten zu können.

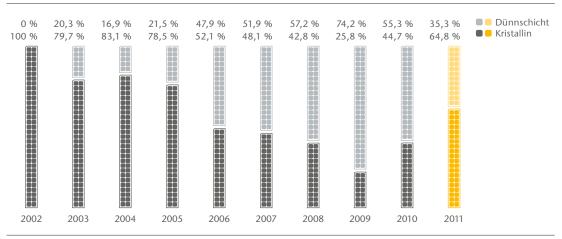
Aufgrund unserer guten und langjährigen Kontakte zu den Lieferanten ist es uns in einigen Fällen jedoch gelungen, Kompensationszahlungen zu erhalten, die den Abwertungsaufwand zumindest teilweise aufgefangen haben. Darüber hinaus wurden intensive Verhandlungen im Hinblick auf Zahlungsmodalitäten und Abnahmemengen geführt, sodass der Lagerbestand zum Ende des Berichtsjahres wieder im vorgesehenen Rahmen lag. Zusätzlich wurde eine Verkleinerung und Fokussierung der gesamten Lieferantenbasis eingeleitet – ein Prozess, der sich auch im laufenden Geschäftsjahr fortsetzen wird.

Generell war die Beschaffungspolitik der Phoenix Solar Gruppe auch im Berichtsjahr darauf ausgerichtet, ein insgesamt ausgewogenes Produktportfolio sicherzustellen, das eine ausgewählte Bandbreite unterschiedlicher Modultechnologien abdeckt. Als Systemhaus, das von Herstellern unabhängig ist, richten wir dieses Portfolio dabei ganz auf die Anforderungen unserer Kunden aus, wobei wir ihnen jederzeit die neuesten Technologien anbieten können. Da die einzelnen Produkte zum großen Teil sowohl im Segment Kraftwerke als auch im Segment Komponenten & Systeme eingesetzt werden können, ergeben sich Synergien für beide Geschäftsbereiche, beispielsweise durch bessere Preiskonditionen infolge höherer Bezugsvolumina.

Bei der Modulbeschaffung verfügt Phoenix Solar über einen geografisch ausgeglichenen Lieferantenmix, der neben starken europäischen Herstellern und asiatischen Produzenten (vor allem aus China und Malaysia) in 2011 auch zwei US-amerikanische Dünnschichthersteller umfasst. Beim Komponentenbezug arbeiten wir mit den meisten namhaften Wechselrichterproduzenten zusammen.

Im Folgenden wird die dynamische Entwicklung des Modulproduktmix der Gruppe in den letzten Jahren dargestellt. Dieser Entwicklung ist zu entnehmen, wie sehr die Phoenix Gruppe sich auf die jeweiligen Marktpräferenzen einstellen konnte:





1.4.4 VERGLEICH DES PROGNOSTIZIERTEN UND DES TATSÄCHLICHEN GESCHÄFTSVERLAUFS

Bei der Veröffentlichung der Zahlen für das Geschäftsjahr 2010 am 18. April 2011 hatte der Vorstand der Phoenix Solar AG für das Jahr 2011 einen stagnierenden bis leicht wachsenden Umsatz prognostiziert. Diese Prognose wurde am 8. August 2011 im Rahmen der Halbjahres-Berichtserstattung revidiert. Auf Basis der von Experten gestützten Erwartung, dass ab September 2011 eine deutliche Marktbelebung eintreten würde, ging der Vorstand zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2011 stagnieren oder leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen würde. Eine konkrete EBIT-Prognose wurde aufgrund der anhaltenden Marktunsicherheiten nicht gegeben.

Trotz der Marktbelebung setzte sich der Preisverfall bei Solarmodulen und Photovoltaiksystemen weltweit fort. Aufgrund dieser unerwartet negativen Rahmenbedingungen senkte Phoenix Solar die Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2011 am 11. Oktober 2011 auf einen Wert zwischen 350 und 400 Mio. EUR, was in Form einer Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht wurde. Darüber hinaus teilte das Unternehmen mit, dass es für das Geschäftsjahr 2011 ein negatives EBIT in Höhe von 42 bis 49 Mio. EUR erwartet.

Speziell das Ergebnis der Phoenix Solar AG war von der signifikant schlechten Branchensituation betroffen. Vom ersten Quartal 2011 an kam es in Erwartung weiter sinkender Preise und aufgrund von Marktunsicherheiten immer wieder zu Projektverschiebungen. Daher konnte der bereits zum Jahresanfang hohe Lagerbestand nicht abgebaut werden. Der sich über das Jahr 2011 verschärfende Preisverfall machte es notwendig, den Lagerbestand immer wieder abzuwerten und insgesamt unter dem Einstandspreis zu verkaufen, was zu einem negativen Rohertrag führte. Weiter verschlechtert wurde die Situation von Phoenix Solar durch die Tatsache, dass Modulhersteller ihre Produkte teilweise direkt in den Markt brachten, um ihre Überkapazitäten abzubauen.

Insgesamt konnte Phoenix Solar die Belastungen aus diesem äußerst schwierigen Marktumfeld nicht kompensieren. Sowohl im Segment Komponenten & Systeme als auch im Segment Kraftwerke entfalteten die umgesetzten Gegenmaßnahmen nicht die angestrebten und notwendigen Wirkungen. Dabei erwiesen sich die bereits im ersten Halbjahr eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung des Working Capital vor dem Hintergrund einer zunehmenden Brancheneintrübung als nicht ausreichend. Im Segment Komponenten & Systeme wurde ein Abverkauf von unterdurchschnittlich umschlagenden

und/oder vom Wertverfall gefährdeten Artikeln initiiert. Dadurch flossen dem Konzern einerseits zwar kurzfristig liquide Mittel zu, andererseits wurde jedoch das Ergebnis belastet. Im Segment Kraftwerke konnten aufgrund der zeitlichen Verzögerung von Projekten nicht ausreichend hohe Umsätze generiert werden, um das Portfolio und die Auslastung in der bisher gewohnten und geplanten Qualität aufrechtzuerhalten. Außerdem erwies sich die Umsatzplanung für das Jahr 2011 in diesem Umfeld als zu hoch, was – wie bei anderen Marktteilnehmern auch – zur Folge hatte, dass ungewollt hohe Lagerbestände aufgebaut wurden. Diese Tendenz wurde durch bestehende Abnahmeverpflichtungen bei Lieferanten noch verstärkt.

Die zweite Jahreshälfte 2011 war von einem weiteren Preisverfall geprägt. Hierdurch drehten sich Vertriebsmargen, die zum Angebotszeitpunkt positiv kalkuliert waren, innerhalb der bis zu sechswöchigen Lieferzeiten aus den Herstellerländern oftmals ins Negative. In Kombination mit einer durch Überkapazitäten geprägten Just-in-Time-Abrufmentalität am Markt war es notwendig, die Warenbestände weiter abzuwerten.

Der Umsatzverlust und insbesondere der Wegfall der Rohmarge konnten nur sehr begrenzt durch die eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Neben dem Einstellungsstopp und den Ausgabenbegrenzungen des ersten Halbjahres wurde in der zweiten Jahreshälfte erstmals in der Unternehmensgeschichte Personal abgebaut. Dabei wurden betriebsbedingte Kündigungen jedoch vermieden und die Beschäftigungsverhältnisse sozialverträglich und einvernehmlich aufgelöst. Auf kurzfristige Sicht wurde das Ergebnis dadurch zusätzlich belastet, da die Einsparungen sich erst im Geschäftsjahr 2012 positiv auf die Kostenstruktur auswirken werden.

1.4.5 WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSJAHR

a) Entscheidende regulatorische Veränderungen

Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Deutschland In Deutschland trat zum 1. Januar 2011 eine planmäßige Absenkung der Einspeisevergütung für Photovoltaikstrom nach dem EEG um 13 Prozentpunkte in Kraft. Je nach Anlagenleistung und Zielsegment lagen die Einspeisetarife danach zwischen 21,11 und 28,74 Eurocent pro Kilowattstunde (ct/kWh). Die ursprünglich geplante Förderkürzung zum 1. Juli entfiel, da im Prognosezeitfenster (März bis Mai 2011) kein entsprechender Zubau erfolgte.

Der bereits im ersten Quartal 2011 diskutierte Gesetzentwurf zur Novellierung des EEG ab 1. Januar 2012 wurde im Juni verabschiedet. Neben der Fortschreibung des Mechanismus aus Basisdegression und zubauabhängigen Zu- beziehungsweise Abschlägen bei den Einspeisetarifen wurde eine Verlängerung der Eigenverbrauchsregelung bis Ende 2013 beschlossen. Darüber hinaus wird das Einspeisemanagement für Photovoltaikanlagen mit einer Spitzenleistung über 100 Kilowatt (kWp) rechtsverbindlich festgeschrieben. Dies beinhaltet die Fernregelbarkeit und Fernabfrage der Ist-Einspeisung von Photovoltaikanlagen, wodurch diese besser in das Stromnetzmanagement eingebunden werden können. Für Photovoltaikanlagen kleinerer Leistung wurde ein vereinfachtes Einspeisemanagement festgelegt.

Neuregelung der Photovoltaikförderung in Italien Am 5. Mai 2011 verabschiedete die italienische Regierung eine Neuregelung der Photovoltaikförderung mit Gültigkeit zum 1. Juni 2011. Im Vordergrund standen dabei Zubaumengen, die an ein Gesamtbudget gekoppelt sind, die Festlegung neuer Anlagengrößenkategorien und Einspeisetarife bis einschließlich 2016 sowie Vergütungen für Anlagenkomponenten aus europäischer Produktion.

Seit dem 1. Juni 2011 unterliegen neu installierte Solarstromanlagen einer monatlichen Vergütungsdegression für Erzeugerprämien, die je nach Anlagengröße im Aufdachbereich und bei Freiflächenanlagen unterschiedlich verläuft. Ab 2012 sinkt die Vergütung der Stromerzeugung dann halbjährlich. Die Netzeinspeisung mit Vergütung des Stroms bzw. der Eigenverbrauch wird nach wie vor möglich sein. Ab

2013 gilt dann die Regelung, den Strom entweder voll einzuspeisen oder ihn anteilig selbst zu verbrauchen und nur noch die Erzeugerprämie zu vereinnahmen.

Infolge rückläufiger Fördermittel für Großanlagen wurde eine Begrenzung des Zubaus neu in die gesetzliche Regelung aufgenommen. So gelten bereits Freilandanlagen ab 200 kWp als Großanlagen, während die Grenze im Aufdachbereich bei einem MWp liegt. Als Vergütungsvolumen sind bis Ende 2012 für diese Anlagenkategorie 500 Mio. EUR vorgesehen. Für den Zeitraum bis 2016 stehen dann für alle Anlagengrößen weitere 1.331 Mio. EUR zur Verfügung. Die Übergangsfrist für den Anschluss im Bau befindlicher Großanlagen nach den alten Konditionen endete nach der neuen Regelung am 31. August 2011.

Veränderungen in der Gesetzgebung in Frankreich In Frankreich galt bis Anfang März ein zum Jahresende 2010 verhängtes dreimonatiges Moratorium, das sich auf die Genehmigung von Anlagen mit einer Leistung über drei kWp bezog. Am 10. März 2011 trat dann ein neues Gesetz in Kraft, das eine Photovoltaik-Zubaubegrenzung von 500 MWp für das Gesamtjahr 2011 zum Ziel hatte. Durch die Fertigstellung bereits im Bau befindlicher sowie bereits genehmigter Anlagen könnte sich das Marktvolumen in den Jahren 2011 und 2012 jedoch auf je 1 bis 1,2 GWp belaufen. Neben weiteren Änderungen wurden die Einspeisetarife für Photovoltaikanlagen unter 100 kWp Systemleistung um 20 Prozentpunkte gesenkt. Zudem wurde festgelegt, dass Anlagen über 100 kWp Systemleistung künftig öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Details zum Verfahren sind allerdings noch unklar. Der Eigenverbrauch von Photovoltaikstrom wird in Frankreich weiterhin nicht gefördert.

Weitere regulatorische Neugestaltungen im Geschäftsjahr 2011 In Großbritannien wurde mit Wirkung zum 1. August 2011 ein neues Photovoltaik-Tarifsystem definiert, das erhebliche Förderkürzungen, vor allem bei großen Freiflächenanlagen, beinhaltet. Ziel dieses neuen Systems war vor allem eine Konzentration auf die Förderung von Kleinanlagen.

Auch in Bulgarien wurden die Förderbedingungen neu festgelegt. Die dortigen Einspeisetarife wurden um bis zu 30 Prozent gekürzt, die Laufzeit der Förderung von 25 auf 20 Jahre herabgesetzt und eine jährliche Neufestlegung der Fördertarife festgeschrieben.

Positive Signale kamen aus dem US-amerikanischen Markt. Im April unterzeichnete der Gouverneur des Bundesstaates Kalifornien ein Gesetz zur Erhöhung des sogenannten Renewable-Portfolio-Standard-Ziels. Hiernach soll bis zum Jahr 2020 der Anteil regenerativer Energien auf 33 Prozent aufgestockt werden. Dieses Ziel schreibt den Energieversorgern die Höhe des Anteils erneuerbarer Energieformen in ihrem Strommix vor. Zudem kündigte das US-Energieministerium Garantien für Darlehen in einer Gesamthöhe von 4,5 Mrd. US-Dollar an, die für drei große Photovoltaik-Projekte bestimmt sind.

b) Großprojekte 2011

<u>Bau eines Solarkraftwerks mit 12 MW Spitzenleistung in Frankreich</u> Am 13. April 2011 konnten wir die Unterzeichnung eines Vertrags über die schlüsselfertige Errichtung eines Solarparks in Le Castellet, Frankreich, bekannt geben. Das Solarkraftwerk, dessen Bau Ende August 2011 abgeschlossen wurde, hat eine Spitzenleistung von 12 MWp.

Erster Auftrag aus Thailand Unsere Tochtergesellschaft Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, hat am 14. Juni 2011 einen Vertrag über die Belieferung von zwei Photovoltaikkraftwerken in Thailand unterzeichnet und damit einen weiteren Markt für die Phoenix Solar Gruppe erschlossen. Im Rahmen dieses Großprojekts war Phoenix Solar Singapur einerseits für die Planung der beiden Anlagen mit einer Spitzenleistung von insgesamt rund 16 MWp verantwortlich. Darüber hinaus lieferte unsere Tochtergesellschaft auch die erforderlichen Solarmodule, Wechselrichter und Kabel. Die Solarparks, die zusammen rund 10.000 thailändische Haushalte mit umweltfreundlichem Strom versorgen können, werden im ersten Quartal 2012 an das Stromnetz des örtlichen Energieversorgers angeschlossen.

Bislang größter Auslandsauftrag in Frankreich Am 19. Juli 2011 hat uns der in Paris ansässige Energieanbieter Akuo Energy damit beauftragt, als Generalunternehmer zwei Solarkraftwerke in Frankreich zu errichten. Beide Solarparks haben eine Spitzenleistung von je 12 MWp und werden jährlich etwa 36 Mio. Kilowattstunden umweltfreundlichen Strom erzeugen. Mit diesem Projekt ist es Phoenix Solar gelungen, den bislang größten Auslandsauftrag der Firmengeschichte zu akquirieren. Beide Solarkraftwerke werden Anfang 2012 fertiggestellt.

Internationalisierung weiter vorangetrieben – Vertragsabschluss in Indien Nachdem der Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, Mitte Juni bereits der Markteintritt in Thailand gelungen war, konnte sie am 29. Juli 2011 auch zwei Verträge in Indien – einem Land mit einem großen Marktpotenzial – abschließen. Auftragsgegenstand war die Errichtung von zwei Solarkraftwerken mit einer Spitzenleistung von jeweils einem MWp in den Bundesstaaten Tamil Nadu und Gujarat. Beide Projekte wurden Ende 2011 an das Stromnetz angeschlossen.

Projektrechte für einen Solarpark in Bulgarien erhalten Nach einer erfolgreichen Projektentwicklung, die bereits im Jahr 2009 begann, hat sich die Phoenix Solar AG am 4. Oktober 2011 die Projektrechte für einen Solarpark mit einer Spitzenleistung von 50 MWp in Kazanlak im Landesinneren von Bulgarien gesichert. Hierfür wurden zehn Objektgesellschaften sowie die Projektholding übernommen. Da alle Genehmigungen zur Realisierung des Projekts vorliegen, begannen die Bauarbeiten im vierten Quartal. Parallel dazu wurden Verkaufsverhandlungen mit mehreren potenziellen Investoren gestartet, die allerdings bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen werden konnten. Das Projekt musste daher zum Bilanzstichtag vollständig wertberichtigt werden.

c) Finanzierung und Restrukturierung

Der im November 2008 abgeschlossene Konsortialkreditvertrag über 150 Mio. Euro wurde zum 1. Juli 2011 bis zum 30. November 2012 vorzeitig verlängert. Dieser Kreditvertrag enthielt marktübliche Covenants, die zum 30. September 2011 aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Geschäfts- und Ertragslage der Gesellschaft verfehlt wurden. Mit Hilfe eines Waivers (Kündigungsverzicht der Banken) sowie eines Stillhalteabkommens mit den finanzierenden Banken wurde die kurzfristige Finanzierung der Phoenix Solar AG sichergestellt. Im Rahmen des Stillhalteabkommens wurde die Erstellung eines Sanierungsgutachtens vereinbart, dass Mitte Dezember 2011 allen finanzierenden Partnern vorgestellt wurde. Das Gutachten bescheinigte der Phoenix Solar AG die Tragfähigkeit ihres Geschäftsmodells. Gegenstand des im Sanierungsgutachten enthaltenen Restrukturierungskonzepts sind weitreichende Veränderungen von Organisationsstruktur, Prozessen und Mechanismen zur Unternehmenssteuerung. Hinzu kommen sehr deutliche Anpassungen der Kapazitäten und Kostenstrukturen, ohne jedoch die grundlegende strategische Ausrichtung der Gruppe zu verändern. Fokussierte Maßnahmen zu Wachstum und Internationalisierung runden das Konzept ab. Der Vorstand hat sofort nach der Vorstellung des Sanierungsgutachtens mit der Umsetzung des Restrukturierungskonzepts begonnen und Verhandlungen für eine neue Finanzierung aufgenommen. Durch die Ende Februar 2012 bekannt gewordenen Änderungen des EEG ergeben sich für den deutschen Markt gravierende Auswirkungen, von denen auch die dem Sanierungs- und Restrukturierungskonzept zugrunde liegenden Planungen betroffen waren. Daraufhin wurde das bestehende Konzept sowie dessen Planung angepasst und Mitte März erneut den finanzierenden Banken vorgestellt. Dabei wurde wiederum die Sanierungsfähigkeit der Phoenix Solar AG unter der Voraussetzung der Umsetzung des aktualisierten Restrukturierungskonzepts festgestellt. Dieses aktualisierte Programm sieht unter anderem nochmals weitere Kostensenkungen vor. Ziel war bzw. ist es in erster Linie, eine Kosten- und Kapazitätsbasis zu finden, die einem drastisch reduzierten Umsatzniveau Rechnung trägt, aber gleichzeitig alle insbesondere für das operative Geschäft im Komponenten und System- sowie im Projektgeschäft erforderlichen Kompetenzen erhält. Diese Kostenbasis soll dazu führen, dass keine signifikanten Risiken mehr für weitere Reduzierungsmaßnahmen enthalten sind und zukünftige Umsatzsteigerungen sich dann entsprechend positiv auf die Ergebnislage auswirken. Gleichzeitig sollen Strukturen, Prozesse und Kapazitäten neben einer hohen Effizienz auch flexibel genug sein, um Chancen des Solarmarkts z.B. im Bereich neuer Geschäftsmodelle auch nutzen und umsetzen zu können. Denn trotz aller derzeitigen Schwierigkeiten und Umbrüche im Markt, sind wir davon überzeugt, dass der Solarmarkt wieder wachsen wird und eine Vielzahl von Perspektiven bereit hält.

Die Maßnahmen des Restrukturierungskonzepts befinden sich inzwischen in einem großenteils weit fortgeschrittenen Umsetzungsgrad. Die bisher geplanten Effekte wurden erreicht bzw. überschritten. Die parallel in Angriff genommenen Verhandlungen im Hinblick auf eine Neufinanzierung des Konzerns fanden am 11. Mai 2012 mit Unterschrift neuer Finanzierungsverträge und insbesondere eines neuen Konsortialvertrags ihren erfolgreichen Abschluss. In der Zwischenzeit war die Finanzierung des Unternehmens durch Stillhaltevereinbarungen mit den Finanzierern sichergestellt worden.

1.4.6 ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES

Ausführliche Informationen zum Börsenumfeld, zur Kursentwicklung unserer Aktie, zu unseren Investor-Relations-Aktivitäten sowie zu Kennzahlen und Stammdaten der Aktie der Phoenix Solar AG befinden sich im Kapitel "Phoenix SonnenAktie" im Geschäftsbericht.

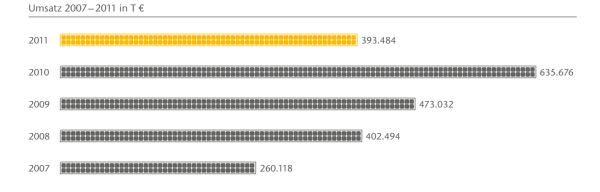
2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

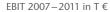
2.1 ERTRAGSLAGE

Mit Beginn des Jahres 2011 setzten in der Photovoltaikbranche sowohl eine Nachfrageschwäche als auch ein Preisverfall bei Solarmodulen ein, die den Markt im gesamten Jahresverlauf maßgeblich prägten. Aufgrund dieser sehr schwierigen Marktbedingungen musste Phoenix Solar am 11. Oktober 2011 die Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2011 nach unten korrigieren und umgehend weitere Maßnahmen zur Kostensenkung und zur Optimierung des Geschäftsmodells einleiten.

Um die Abhängigkeit vom schwierigen deutschen Markt zu reduzieren, hat Phoenix Solar im Geschäftsjahr 2011 die Auslandsaktivitäten weiter vorangetrieben. Obwohl die Rahmenbedingungen in den Märkten außerhalb Deutschlands ebenfalls anspruchsvoll sind, konnte das Unternehmen seinen Auslandsumsatz im Berichtszeitraum deutlich steigern. Dies konnte den Umsatzeinbruch in Deutschland zwar mildern, aber nicht kompensieren. Darüber hinaus gingen aufgrund des weltweiten Preisverfalls auch die Margen im Auslandsgeschäft deutlich zurück.

Dieser Preisverfall erforderte im Geschäftsjahr 2011 erhebliche Lagerbestandsabwertungen, was zu einer massiven Ergebnisbelastung in Höhe von rund 35,5 Mio. EUR führte. Phoenix Solar gelang es zwar, diese Belastung durch Kompensationszahlungen der Lieferanten von insgesamt 7,2 Mio. EUR teilweise auszugleichen. Dennoch musste die Gesellschaft – nach einem hervorragenden Jahr 2010 – im Berichtsjahr ein negatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von –84,7 Mio. EUR ausweisen.







2.1.1 UMSATZANALYSE

Die Phoenix Solar AG hat im Geschäftsjahr 2011 einen Umsatzrückgang um 38,1 Prozent auf 393,5 Mio. EUR (2010: 635,7 Mio. EUR) verzeichnet. Der Umsatz im Inland brach um fast zwei Drittel ein gegenüber dem Vorjahr.

Umsatz nach Segmenten und Regionen 2007-2011

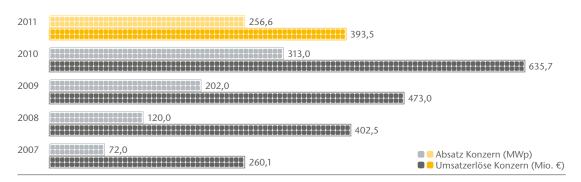
		2011	2010	2009	2008	2007
Umsatzerlöse Konzern	Mio. €	393,5	635,7	473,0	402,5	260,1
Veränderung zum Vorjahr	%	- 38,1	34,4	17,5	54,7	
Umsatz K&S	Mio. €	241,0	368,5	299,5	214,6	130,7
Veränderung zum Vorjahr	%	- 34,6	23,2	39,3	64,2	
Umsatz KW	Mio. €	152,5	267,2	174,0	187,8	129,3
Veränderung zum Vorjahr	%	- 42,9	53,6	- 7,3	45,2	
Umsatz Übrige	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Umsatz Inland	Mio. €	168,5	471,2	445,3	242,8	189,5
Veränderung zum Vorjahr	%	- 64,2	5,8	83,4	28,1	
Umsatz EU ohne Inland	Mio. €	187,9	162,3	22,8	157,6	70,4
Veränderung zum Vorjahr	%	15,8	611,8	- 85,5	123,9	
Umsatz RoW	Mio. €	37,1	2,2	4,9	2,1	0,2
Veränderung zum Vorjahr	%	1.586,4	- 55,1	133,3	950,0	

Im ersten Halbjahr 2011 war die Geschäftsentwicklung von einer sehr verhaltenen Nachfrage geprägt. Speziell in den Kernmärkten Deutschland und Italien gab es starke Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Photovoltaikförderung. Unter dem Eindruck des starken Preisverfalls rechneten Investoren außerdem mit weiter sinkenden Preisen und zögerten dementsprechend mit Investitionen. Infolge des geringeren Absatzes bei gleichzeitig fallenden Durchschnittserlösen lag der Umsatz in den ersten sechs Monaten des Berichtsjahrs mit 140,8 Mio. EUR um etwa 61 Prozent unter dem Volumen des starken ersten Halbjahres 2010 (364,0 Mio. EUR).

Das Überangebot an Solarmodulen und der damit verbundene Preisverfall hielten auch im zweiten Halbjahr 2011 an. Dennoch setzte ab Juli die von Experten prognostizierte Branchenbelebung ein. Infolgedessen konnte die Phoenix Solar AG einen Sechsmonatsumsatz in Höhe von 252,7 Mio. EUR (Juli bis Dezember 2010: 271,7 Mio. EUR) generieren, der nur noch um 7,0 Prozent unter dem Umsatz der zweiten Jahreshälfte 2010 lag.

Eine Gegenüberstellung der Umsatz- und der Absatzentwicklung (in MWp) verdeutlicht den Preisverfall auf der Verkaufsseite. Während der Jahresumsatz 2011 um 38,1 Prozent auf 393,5 Mio. EUR (Vorjahr: 635,7 Mio. EUR) sank, reduzierte sich der Absatz lediglich um 18,0 Prozent auf 256,6 MWp (2010: 313,2 MWp).

Umsatz und Absatz 2007 – 2011



Von den Gesamterlösen entfielen 42,8 Prozent (2010: 74,1 Prozent) auf das Inlandsgeschäft und 57,2 Prozent (2010: 25,9 Prozent) auf die ausländischen Märkte. Das Segment Komponenten & Systeme trug im Berichtsjahr einen Anteil von 61,2 Prozent (2010: 58,0 Prozent) zum Konzernumsatz bei, während das Segment Kraftwerke einen Anteil von 38,8 Prozent (2010: 42,0 Prozent) erwirtschaftete.

2.1.2 ERGEBNISENTWICKLUNG

Durch den erheblichen Preisverfall bei Solarmodulen musste das Vorratsvermögen der Phoenix Solar AG im Laufe des Jahres massiv wertberichtigt werden. Diese Wertberichtigungen, verbunden mit einem stark gesunkenen Umsatz und geringeren Margen, führten im Jahr 2011 zu einem negativen Rohertrag. Das EBIT reduzierte sich auf –84,7 Mio. EUR (2010: 36,4 Mio. EUR) und das Konzernergebnis auf –86,4 Mio. EUR (2010: 24,1 Mio. EUR).

Im Wesentlichen wurde das Konzernergebnis durch folgende Ereignisse im Geschäftsjahr belastet:

- 1. unterjährige Abwertungen zur verlustfreien Bewertung von Vorratsvermögen in Höhe von 35,5 Mio. EUR;
- 2. Abwertung von Projektrechten aufgrund geänderter rechtlicher und/oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen insbesondere in Italien, Frankreich und Bulgarien in Höhe von 5,2 Mio. EUR;
- 3. Bewertungsanpassung bereits geleisteter Bauleistungen in Höhe von 5,6 Mio. EUR sowie Abgrenzungen von schwebenden Abnahmeverpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von 7 Mio. EUR insbesondere für das bulgarische Projekt "Kazanlak";
- 4. Aufwendungen für die Restrukturierung in Höhe von 3 Mio. EUR, welche im Wesentlichen für den sozialverträglichen Personalabbau sowie Sanierungsberatungsdienstleistungen angefallen sind;
- 5. Verschiebung der Gewinnrealisation von Projekten, bei denen Kundenfinanzierungen sich bis zum Stichtag nicht konkretisieren ließen und damit ein Ansatz der Vermögenswerte aus dem Kraftwerkssegment ohne entsprechenden Gewinnanteil erforderlich wurde.

2.1.3 AUFTRAGSLAGE

Zum Stichtag 31. Dezember 2011 summierte sich der Auftragsbestand auf 119,4 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 158,3 Mio. EUR) – eine Verringerung um 38,9 Mio. EUR bzw. 24,6 Prozent gegenüber dem Vergleichswert. Das Segment Komponenten & Systeme verzeichnete einen Rückgang des Auftragsbestands um 40,2 Prozent auf 14,0 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 23,4 Mio. EUR). Der Auftragsbestand im Segment Kraftwerke reduzierte sich um 21,9 Prozent auf 105,5 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 134,9 Mio. EUR).

Der um bereits realisierte Umsätze reduzierte Auftragsbestand (freier Auftragsbestand) aus bereits angearbeiteten Kraftwerksprojekten zum 31. Dezember 2011 liegt mit 29,9 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 19,0 Mio. EUR) um fast 57,2 Prozent über dem entsprechenden Auftragsbestand des Vorjahres. Der gesamte freie Auftragsbestand der Gesellschaft lag mit 43,8 Mio. EUR leicht über dem Vorjahreswert (2010: 42,4 Mio. EUR).

2.1.4 ENTWICKLUNG WESENTLICHER POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<u>Bestandsveränderungen</u> In der Position Bestandsveränderungen in Höhe von 10,9 Mio. EUR (2010: 0,2 Mio. EUR) sind die Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an Aufträgen in Ausführung erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge Die sonstigen betrieblichen Erträge von 9,4 Mio. EUR (2010: 4,8 Mio. EUR) umfassten im Geschäftsjahr 2011 hauptsächlich Stromerträge (3,1 Mio. EUR), Erträge aus der Auflösung passivierter Verpflichtungen aus dem Projektgeschäft (2,8 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Herabsetzung von pauschalen Wertberichtigungen (1,1 Mio. EUR).

Materialaufwand/Rohertrag Der Materialaufwand sank im Berichtsjahr um 123,5 Mio. EUR auf 430,9 Mio. EUR (Vorjahr: 554,4 Mio. EUR). Da diese Abnahme deutlich unter dem Rückgang des Umsatzes um 242,2 Mio. EUR und der Gesamtleistung um 231,5 Mio. EUR lag, ergab sich ein negativer Rohertrag in Höhe von 26,6 Mio. EUR (2010: +81,5 Mio. EUR). Hauptursache hierfür waren zwei Gründe: einerseits der rapide Preisverfall – vor allem bei Solarmodulen – der dazu führte, dass Produkte in vielen Fällen nur mit Verlust verkauft werden konnten und die Gesellschaft laufend Abschreibungen auf die im Lager gehaltenen Module und Komponenten vornehmen musste, sowie andererseits die erforderlichen Abschreibungen von Projektrechten und projektspezifischen Vorleistungen aufgrund der sich unterjährig geänderten Rechtslagen und Projektentwicklungsaussichten vor allem in Bulgarien und Italien.

In dem hohen negativen Ergebnis ist die Abwertung der Projektrechte sowie der bereits angearbeiteten Vermögenswerte für das bulgarische Projekt Kazanlak in Höhe von insgesamt 15,9 Mio. EUR enthalten. Zwar wurde das Projekt im 4. Quartal begonnen zu bauen, allerdings war die Finanzierung des Projekts aufgrund der sich nach dem Bruch der Covenants im 3. Quartal schnell verschärfenden Probleme in der gesamten Unternehmensfinanzierung nicht gesichert. Auch die Investorensuche war insoweit erfolglos, als bis Ende des 4. Quartals kein Verkauf an einen Investor gelungen war. Daher wäre bei der Umsetzung des Projekts aufgrund seiner Größe eine sehr hohe Liquiditätsbelastung entstanden, die nicht gesichert werden konnte, was wiederum existentielle Risiken für die Gesellschaft bedeutete. Der Vorstand hat vor diesem Hintergrund im Dezember die Entscheidung getroffen, das Projekt trotz der gegebenenfalls hohen negativen Ergebnisauswirkungen einzustellen, sofern nicht kurzfristig Investoren gefunden werden können, die das Projekt übernehmen. Diese Entscheidung wurde auch Bestandteil der ebenfalls im Dezember abgeschlossenen Stillhaltevereinbarung mit den Finanzierern zur Überbrückung der Zeit für die Neuverhandlung einer Unternehmensfinanzierung. Nachdem keine der bis Jahresende und darüber hinaus verhandelten Investorenkonzepte und -ansprachen erfolgreich waren, wurden zum 31. Dezember 2011 die entsprechenden Wertberichtigungen vorgenommen.

Personalaufwand Zum 31. Dezember 2011 beschäftigte Phoenix Solar auf Konzernebene 414 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Vorstand und Aushilfen), davon 384 Festangestellte. Gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2010 entspricht das einem Zuwachs um 58 Personen. Aufgrund der höheren Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr lag der Personalaufwand im Jahr 2011 bei 30,0 Mio. EUR (2010: 23,6 Mio. EUR) – ein Anstieg um 27,2 Prozent gegenüber dem Vergleichswert. In Relation zum gleichzeitig geringeren Umsatz reduzierte sich die Leistungskennziffer Umsatz pro Vollzeitkraft demzufolge von 1.995 T EUR im Jahr 2010 auf 982 T EUR im Jahr 2011.

Mit dem Ausbau der personellen Kapazitäten sollte der langfristigen Wachstumsstrategie der Phoenix Solar AG Rechnung getragen werden. Aufgrund des Umsatz- und Ertragseinbruchs musste jedoch im zweiten Halbjahr 2011 ein Restrukturierungskonzept für die Muttergesellschaft erstellt werden, das erstmals auch Reduzierungen im Personalbereich vorsieht. Daher wurde eine Rückstellung für Abfindungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (2010: 0,2 Mio. EUR) gebildet.

<u>Abschreibungen</u> Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR (2010: 1,1 Mio. EUR) erhöht. Sie betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen. Der Anstieg resultiert in erster Linie aus der Aktivierung des ERP-Systems, das seit dem 1. Juli 2011 bei der Muttergesellschaft eingesetzt wird.

<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u> Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr um 10,6 Mio. EUR auf 35,9 Mio. EUR (2010: 25,3 Mio. EUR) an.

Insbesondere im Bereich der Rechts- und Beratungskosten (+1,5 Mio. EUR), der Lagerkosten (+0,9 Mio. EUR), der Kosten für EDV (+0,6 Mio. EUR) und für freie Mitarbeiter (+0,4 Mio. EUR) sowie der Reisekosten (+0,6 Mio. EUR) waren bei der Muttergesellschaft höhere Kosten als noch im Vorjahr zu verzeichnen. Die Einzelwertberichtigungen wurden um 1,2 Mio. EUR und die Pauschalwertberichtigung um rund 0,3 Mio. EUR erhöht. Darüber hinaus wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 0,8 Mio. EUR gebildet.

Die Ausgangsfrachten der Muttergesellschaft bewegten sich mit rund 3,2 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Ergebnis aus assoziierten Unternehmen Die Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der die Phoenix Solar AG mit 31,2 Prozent beteiligt ist, wird seit dem Geschäftsjahr 2009 als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode bewertet. Der Ergebnisanteil dieses Unternehmens, der auf den Phoenix Solar Konzern entfällt, lag im Berichtsjahr bei 27,0 T EUR (Vorjahr: 58,1 T EUR).

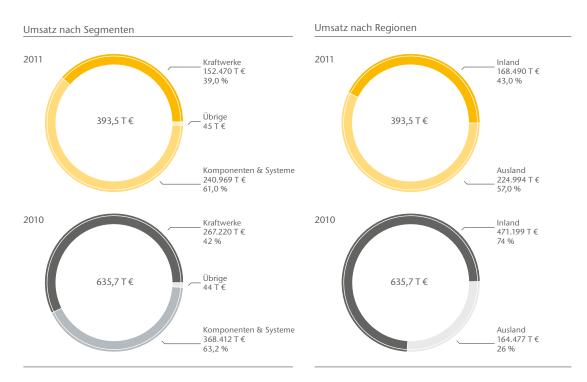
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) Die negative Rohmarge sowie die gestiegenen Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben zu einem EBIT in Höhe von -84,7 Mio. EUR (2010: 36,4 Mio. EUR) im Jahr 2011 geführt. In Relation zu den realisierten Umsatzerlösen entspricht das einer EBIT-Marge von -20,9 Prozent (2010: 5,7 Prozent).

Finanzergebnis Das Finanzergebnis ging im Geschäftsjahr 2011 um 1,9 Mio. EUR auf -4,2 Mio. EUR (2010: -2,3 Mio. EUR) zurück. Finanzerträgen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2010: 0,2 Mio. EUR) standen dabei Finanzaufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR (2010: 2,5 Mio. EUR) gegenüber. Von diesen Finanzaufwendungen resultierten 2,8 Mio. EUR (2010: 1,3 Mio. EUR) aus kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Steuerquote Die Steuerquote des Konzerns, d. h. das Verhältnis von Steueraufwand und Konzernperiodenergebnis vor Steuern, für den Zeitraum Januar bis Dezember 2011 beträgt 2,8 Prozent (2010: 29,3 Prozent). Die deutliche Absenkung der Quote ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Erfassung von Betriebsprüfungserkenntnissen sowie dem zunächst vorgenommenen Verzicht auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hinsichtlich steuerlicher Verluste in Höhe von 26,4 Mio. EUR (2010: 0 Mio. EUR). Dieser Verzicht resultiert aus der Tatsache, dass sich die Gruppe derzeit in einer Restrukturierungsphase befindet und damit die neue ertragsteuerliche Planung sich erst beweisen muss, um die Ansatzvoraussetzungen zu stützen.

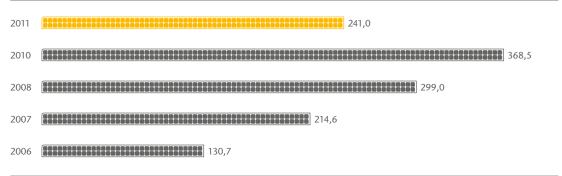
Konzernergebnis Infolge der beschriebenen Entwicklungen ergab sich für das Jahr 2011 ein Konzernergebnis in Höhe von –86,4 Mio. EUR (2010: 24,2 Mio. EUR). Bezogen auf eine durchschnittliche Anzahl von 7,4 Mio. Aktien resultiert daraus ein unverwässertes Ergebnis je Aktie in Höhe von –11,80 EUR (2010: 3,44 EUR). Da zum 31. Dezember 2011 keine wesentlichen verwässernden Effekte bestanden, weicht das verwässerte Ergebnis je Aktie nur geringfügig vom unverwässerten ab.

2.1.5 ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSSEGMENTE

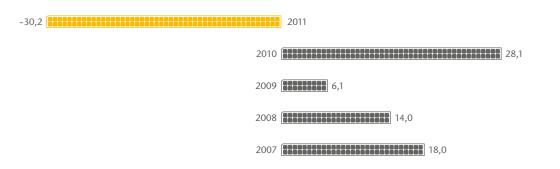


<u>Komponenten & Systeme (In- und Ausland)</u> Insgesamt stand das Jahr 2011 unter dem Einfluss eines massiven Überangebots, das zu einem deutlichen Preisverfall – sowohl bei Photovoltaikmodulen als auch -systemen – führte. Diesem Angebotsüberhang stand eine eher verhaltene Nachfrage gegenüber.





EBIT Komponenten & Systeme 2007-2011 in Mio. €



In einem anspruchsvollen Marktumfeld verringerte sich der Umsatz des Segments Komponenten & Systeme im Jahr 2011 um gut ein Drittel auf 241,0 Mio. EUR (2010: 368,4 Mio. EUR). Der Umsatz verteilt sich mit 154,3 Mio. EUR (2010: 278,8 Mio. EUR) auf Deutschland und mit 86,7 Mio. EUR (2010: 89,7 Mio. EUR auf ausländische Märkte.

Das Segment Komponenten & Systeme ist besonders stark von Abwertungen des Vorratsvermögens betroffen. Dies führt zu einem negativen EBIT in diesem Segment. Auf Grund des rasanten Preisverfalls musste teilweise unter dem Einstandspreis verkauft werden.

Der Segment-Auftragsbestand betrug zum 31. Dezember 2011 rund 14,0 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 23,4 Mio. EUR), was einem Rückgang um 40,2 Prozent entspricht. Davon entfielen 1,3 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 16,8 Mio. EUR) auf Inlandsaufträge und 12,7 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 6,6 Mio. EUR) auf Aufträge aus dem Ausland

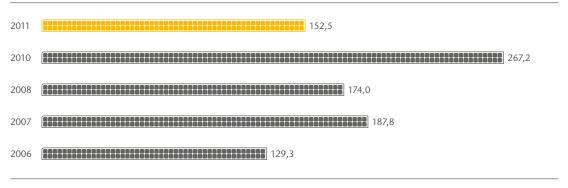
<u>Kraftwerke (In- und Ausland)</u> Die Entwicklung des Segments Kraftwerke war 2011 von starken Auslandsaktivitäten geprägt. Nachdem sich in Frankreich bereits zwei Projekte mit einem Volumen von 13,6 MWp in der Realisierung befanden, wurden im Berichtszeitraum zwei weitere Projekte mit einem Gesamtvolumen von 24 MWp akquiriert. Damit konnte Phoenix Solar im laufenden Geschäftsjahr bereits ein Auftragsvolumen von deutlich mehr als 100 Mio. EUR im französischen Markt generieren.

In Griechenland wurden die langwierigen Projektentwicklungsaktivitäten ebenfalls von Erfolg gekrönt: Erste Projekte stehen vor der Baureife. Die Auswirkungen der griechischen Finanzkrise müssen jedoch aufmerksam verfolgt werden.

Unbefriedigend verlief dagegen die Entwicklung des Projektes Kazanlak (Bulgarien). Trotz zwischenzeitlicher Erfolge wie der grundsätzlichen Genehmigung des Projektes, der erfolgreichen Übernahme der Gesellschaftsanteile an den spezifischen Projektgesellschaften sowie der Erweitung des Projektvolumens von ursprünglich geplanten 20 MWp auf 50 MWp, konnte kein Investor für das Projekt gefunden werden. Vielmehr zeichnete sich ab, dass eine Abverkäuflichkeit der Projektgesellschaften unter den gegebenen rechtlichen Ungewissheiten nicht ohne weiteres möglich sein wird. Zudem war die Finanzierung des Projekts aufgrund der sich nach dem Bruch der Covenants im 3. Quartal schnell verschärfenden Probleme in der gesamten Unternehmensfinanzierung nicht gesichert. Der Vorstand hat vor diesem Hintergrund im Dezember die Entscheidung getroffen, das Projekt trotz der gegebenenfalls hohen negativen Ergebnisauswirkungen einzustellen. Diese Entscheidung wurde auch Bestandteil der ebenfalls im Dezember abgeschlossenen Stillhaltvereinbarung mit den Finanzierern zur Überbrückung der Zeit für die Neuverhandlung einer Unternehmensfinanzierung. Nachdem keine der bis Jahresende und darüber hinaus verhandelten Investorenkonzepte und -ansprachen erfolgreich waren, wurden zum 31. Dezember 2011 die entsprechenden Wertberichtigungen vorgenommen.

In den nicht-europäischen Märkten sind aktuell insbesondere die beiden Projektausführungen in Thailand (insgesamt 15,9 MWp) und Saudi-Arabien (3,5 MWp) zu nennen. Darüber hinaus laufen verstärkte Projekt-Akquisitionsaktivitäten in den USA, Indien und Saudi-Arabien sowie in weiteren außereuropäischen Märkten.





EBIT Kraftwerke 2007-2011 in Mio. €



Im Jahr 2011 verringerte sich der Segmentumsatz um 42,9 Prozent auf 152,5 Mio. EUR (2010: 267,2 Mio. EUR). Vom Segmentumsatz entfielen 14,2 Mio. EUR (2010: 192,4 Mio. EUR) auf das Inlandsgeschäft und 138,3 Mio. EUR (2010: 74,8 Mio.) auf Erlöse aus dem Ausland. Auch das Segment Kraftwerke konnte, bedingt durch den starken Preisverfall, kein positives Segmentergebnis erreichen.

Der Auftragsbestand des Segments Kraftwerke (einschließlich der bereits angearbeiteten Aufträge) lag zum 31. Dezember 2011 bei 105,4 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 134,9 Mio. EUR). Der Auftragsbestand zum Jahresende 2011 resultiert nur aus ausländischen Aufträgen, während zum 31. Dezember 2010 für 79,9 Mio. EUR ausländische und für 55,0 Mio. EUR inländische Aufträge vorlagen.

2.2 FINANZLAGE

2.2.1 GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Der Phoenix Solar Konzern richtete seine Finanzpolitik und sein Finanzmanagement bis Mitte 2011 an seinen Wachstumszielen aus. Der Finanzbedarf wurde mit Hilfe eines im Geschäftsjahr 2008 abgeschlossenen Konsortialvertrags, der Ende des 2. Quartals 2011 bis November 2012 verlängert wurde, abgedeckt. Mit dem Bruch der Covenants sowie den in der Folge verlängerten Stillhaltevereinbarungen, war die Finanzierung des Unternehmens immer nur kurzfristig abgesichert. In dieser Zeit wurden Restrukturierungskonzepte entwickelt und mit den Finanzierern abgestimmt. Gleichzeitig wurde eine neue Finanzierung verhandelt. Während dieser Zeit stand das Überleben des Unternehmens im Mittelpunkt. Sehr enge Steuerung der Liquidität sowie die konsequente Umsetzung von liquiditätsschonenden bzw. -schöpfenden Maßnahmen waren wesentliche Schwerpunkte. Zu diesen Maßnahmen gehörte z.B. der nachhaltig betriebene Abbau von Lagerware. In dieser Zeit hatte das Schöpfen von Liquidität im Zweifelsfall Vorrang vor Ergebnisoptimierung.

2.2.2 ENTWICKLUNG DER ZAHLUNGSMITTEL, ZAHLUNGSMITTELEQUIVALENTE SOWIE KURZFRISTIGE FREMDFINANZIERUNG

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Phoenix Solar Konzerns verzeichneten im Geschäftsjahr 2011 einen leichten Rückgang um 3,2 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 9,6 Mio. EUR). Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten gleichzeitig um 27,9 Mio. EUR auf 24,7 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 52,6 Mio. EUR) abgebaut werden.

2.2.3 CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2011 betrug der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit 29,8 Mio. EUR (2010: -84,5 Mio. EUR). Der trotz eines negativen Jahresergebnisses positive Cashflow resultiert vor allem aus dem Abbau des Vorratsvermögens (Veränderung der Vorräte: +71,9 Mio. EUR). Der Mittelzufluss aus Veränderungen der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen (+67,2 Mio. EUR) gleicht den Mittelabfluss aus Veränderungen der Verbindlichkeiten (-58,3 Mio. EUR) mehr als aus.

2.2.4 CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit blieb mit 2,8 Mio. EUR (2010: 2,8 Mio. EUR) nahezu konstant. Darin enthalten sind in erster Linie die üblichen Anschaffungen von Sachanlagen. Darüber hinaus wurde im ersten Halbjahr 2011 in das immaterielle Anlagevermögen investiert, beispielsweise in Lizenzen und aktivierungsfähige Leistungen. Das im Geschäftsjahr 2009 eingeleitete Projekt zur Einführung einer neuen unternehmensspezifischen ERP-Lösung (ERP = Enterprise Ressource Planning) wurde zum 1. Juli 2011 mit der Inbetriebnahme der Software abgeschlossen.

2.2.5 CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit führte im Jahr 2011 zu einem Mittelabfluss in Höhe von 30,2 Mio. EUR (2010: 72,5 Mio. EUR). Er setzt sich zusammen aus dem Mittelabfluss durch die Dividendenausschüttung an die Aktionäre der Phoenix Solar AG in Höhe von 2,6 Mio. EUR sowie aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 27,9 Mio. EUR. Erhaltene Zinsen in Höhe von 0,3 Mio. EUR sind als Mittelzufluss enthalten.

2.2.6 INVESTITIONEN UND ABSCHREIBUNGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Konzernanhang, Kapitel D und den darin enthaltenen Konzernanlagespiegel (siehe Textziffer 15) verwiesen.

2.3 VERMÖGENSLAGE

Vermögenslage in Mio. €

	31.12.2011	31.12.2010
Aktiva	143,9	313,9
Langfristige Vermögenswerte	12,3	313,9
davon latente Steuern	2,2	1,8
Kurzfristige Vermögenswerte	131,6	302,4
davon Vorräte	55,9	149,5
davon Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	15,0	82,2
Passiva	143,9	313,3
Eigenkapital	54,8	142,4
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2,5	5,3
davon passive latente Steuern	0,0	3,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	86,6	165,5
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24,5	84,5
davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24,7	52,6

2.3.1 VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Die Bilanzsumme des Phoenix Solar Konzerns lag zum 31. Dezember 2011 bei 143,9 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 313,3 Mio. EUR), was mehr als eine Halbierung gegenüber dem Stand zum Ende des Vorjahres darstellt.

Bilanzstruktur 2011



Auf der Vermögensseite ist dieser Rückgang im Wesentlichen auf einen Abbau der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen um 67,2 Mio. EUR auf 15,0 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 82,2 Mio. EUR) zurückzuführen sowie auf eine Reduzierung des Vorratsvermögens um 93,6 Mio. EUR auf 55,9 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 149,5 Mio. EUR), wovon 35,3 Mio. EUR aus unterjährigen Abwertungen des Lagerbestandes resultieren.

Um derart hohe Bestandsabwertungen zukünftig möglichst zu vermeiden und den Lagerbestand auf einem Niveau zu halten, das dem laufenden Geschäftsbetrieb entspricht, hat die Phoenix Solar AG ihre Beschaffungspolitik den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Darüber hinaus wurde eine Verkleinerung und Fokussierung der gesamten Lieferantenbasis eingeleitet – ein Prozess, der sich auch im laufenden Geschäftsjahr fortsetzen wird. Zusätzliche intensive Verhandlungen mit unseren Lieferanten im Hinblick auf Zahlungsmodalitäten und Abnahmemengen zeigten bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2011 Wirkung.

Das Eigenkapital reduzierte sich – vor allem aufgrund des negativen Jahresergebnisses – um 87,6 Mio. EUR auf 54,8 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 142,4 Mio. EUR). Trotz dieses Rückgangs erreicht die Eigenkapitalquote infolge der Halbierung der Bilanzsumme 38,1 Prozent (31. Dezember 2010: 45,5 Prozent).

Die Abnahme des Fremdkapitals um 81,8 Mio. EUR auf 89,1 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 170,9 Mio. EUR) resultiert in erster Linie aus einem Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 60,0 Mio. EUR auf 24,5 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 84,5 Mio. EUR) sowie der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 27,9 Mio. EUR auf 24,7 Mio. EUR (31. Dezember 2010: 52,6 Mio. EUR).

Zu den Details einzelner Positionen wird auf den Anhang verwiesen.

2.3.2 NICHT BILANZIERTES VERMÖGEN UND AUSSERBILANZIELLE FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

Einige Vermögenswerte des Konzerns sind nicht in der Bilanz enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um bestimmte geleaste, gepachtete oder gemietete Güter (Operating Lease). Nähere Angaben dazu können Sie unter der Anhang-Nr. (38) nachlesen.

2.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZU UNTERNEHMENSKÄUFEN

Im Geschäftsjahr 2011 fanden keine Unternehmenskäufe statt, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanzoder Ertragssituation der Gruppe hatten. Die Unternehmenskäufe im abgelaufenen Geschäftsjahr beziehen sich ausschließlich auf den Erwerb von Projektgesellschaften.

3 MITARBEITER

In einem immer komplexer werdenden und extrem dynamischen Marktumfeld ist ein fairer und wertschätzender Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein sehr wichtiger Grundsatz unseres Unternehmens. Auch in Phasen, die durch Reorganisation und Personalabbau geprägt sind, kommunizieren wir offen und agieren transparent.

Aufgrund der unbefriedigenden Marktentwicklung mussten wir im zweiten Halbjahr erstmals in unserer Unternehmensgeschichte die Entscheidung treffen, unsere Mitarbeiterzahlen in Deutschland deutlich zu reduzieren. Auch diesen Prozess versuchen wir so transparent und fair wie möglich zu gestalten. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, Aufhebungsverträge anzubieten, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Zum 31. Dezember 2011 waren konzernweit 409 Personen (ohne freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne Vorstände und ohne Zeitarbeitskräfte, jedoch inklusive Aushilfen) beschäftigt, wobei etwa zehn Prozent dieser Arbeitskräfte zum Jahreswechsel 2011/2012 im Rahmen der Restrukturierung aus unserem Unternehmen ausgeschieden sind. Weitere ca. 35–40 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Phoenix Solar im ersten Halbjahr 2012 im Rahmen der Restrukturierung verlassen.

Die Internationalisierung wurde auch im Jahr 2011 durch eine zunehmende Rekrutierung von Arbeitskräften im Ausland sowie erste Entsendungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Deutschland weiter vorangetrieben. Im Dezember 2011 waren 83 Personen in den ausländischen Tochtergesellschaften beschäftigt. Dieser Trend wird sich im laufenden Geschäftsjahr fortsetzen, sodass sich die Relation zwischen Beschäftigten im Ausland und dem Personal in Deutschland deutlich erhöhen wird.

3.1 AUS- UND WEITERBILDUNG

Eine vorausschauende, sowohl quantitative als auch qualitative Personalplanung ist – auch in schwierigen Zeiten – von hoher Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir 2011 die Anzahl an Auszubildenden bewusst nicht reduziert und – wie schon im Vorjahr – neun junge Menschen in fünf verschiedenen Berufsbildern ausgebildet. Die Übernahmequote in ein festes Arbeitsverhältnis nach Abschluss der jeweiligen Ausbildung betrug weiterhin 100 Prozent. Darüber hinaus haben wir einige Praktikumsplätze und Diplomarbeitsthemen für Studenten angeboten und – speziell im ersten Halbjahr – an mehreren Hochschul- und Karrieremessen teilgenommen.

Neben der Ausbildung junger Menschen hat die Weiterentwicklung und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen hohen Stellenwert bei Phoenix Solar. So bieten wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, sich durch herausfordernde Tätigkeiten sowohl fachlich als auch persönlich weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang können sie unter anderem auf ein breit gefächertes Angebot an internen und externen Schulungen zurückgreifen. Im betrieblichen Alltag werden sie außerdem von erfahrenen Kollegen begleitet.

3.2 UNTERNEHMEN UND PERSONAL

Die Unternehmenskultur von Phoenix Solar ist geprägt vom Engagement jedes Einzelnen, einem persönlichen Umgang miteinander sowie der Vielschichtigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Berichtsjahr waren konzernweit Arbeitskräfte aus mehr als 20 Nationen, aus allen Altersgruppen und mit den unterschiedlichsten Erfahrungshintergründen beschäftigt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2011 betrug die Frauenquote im Inland 35 Prozent, Führungspositionen waren zu mehr als 20 Prozent mit Frauen besetzt.

Aufgrund des starken Personalabbaus und der massiven organisatorischen Veränderungen herrschte seit Oktober 2011 – wie in solchen Prozessen üblich – eine vergleichsweise hohe Unsicherheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass wir die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der Phoenix Solar AG gestellt haben und im laufenden Geschäftsjahr wieder ein sicherer und attraktiver Arbeitgeber für unsere Belegschaft sein werden. Dies werden wir unter anderem durch die Einführung weiterer Personalprogramme, die Sicherstellung eines regelmäßigen und offenen Dialogs zwischen Führungskräften und Beschäftigten sowie das Aufzeigen und aktive Begleiten von Entwicklungsschritten unterstützen. Auch den internationalen Austausch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden wir weiter forcieren.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit unter den erschwerten Bedingungen und das hohe Engagement im Jahr 2011.

4 NACHHALTIGKEIT

Die Gewinnung von Strom aus Sonnenlicht ist aktiver Umweltschutz und ein wertvoller Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Energieversorgung. Phoenix Solar bietet nicht nur Produkte an, die die Umwelt schützen, sondern legt auch besonderen Wert auf nachhaltiges Wirtschaften und eine nachhaltige Unternehmensführung. Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen, ist Teil unserer Unternehmenskultur. Deshalb verbinden wir unternehmerische Erfolge mit sozialer Verantwortung und ökologischem Engagement. Unser Leitmotiv "Phoenix Solar – Gemeinsam Energie gewinnen" ist die tragende Säule unseres Selbstverständnisses. Im Mittelpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie stehen Ökologie, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie soziales und gesellschaftliches Engagement.

4.1 ÖKOLOGIE

4.1.1 PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND LIEFERANTEN

Der Phoenix Solar Konzern vertreibt weltweit ausschließlich Produkte, die in ihrer Anwendung zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Photovoltaiksysteme erzeugen elektrische Energie aus Sonnenlicht. Sie arbeiten nahezu geräuschlos und stoßen keine Schadstoffe aus. Beim Betrieb einer Photovoltaikanlage wird daher kein Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt. Damit leisten Photovoltaiksysteme einen wichtigen Beitrag zu einem Energiemix, der auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen ausgerichtet ist. Je nach Modultechnologie erzeugen Solaranlagen in ca. drei Jahren die Menge an Energie, die zu ihrer Herstellung aufgewendet wurde. Danach erwirtschaften sie eine positive Energiebilanz, wobei nach heutigem Standard von einer Betriebszeit von mehr als 30 Jahren ausgegangen werden kann.

Bei der Bauausführung von Photovoltaik-Großkraftwerken der Phoenix Solar Gruppe werden sämtliche Naturschutz- und Umweltauflagen aus Bebauungsplänen und sonstigen behördlichen Anforderungen eingehalten und überwacht. Umweltstandards werden sogar übererfüllt: So benötigt beispielsweise das Montagegestell für Freilandanlagen keine Betonfundamente. Es versiegelt somit keine Flächen und ist nach einem rückstandsfreien Abbau wieder verwertbar. Darüber hinaus halten wir bei Bauausführungen die Vorgaben des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und des Bundesverbandes Solarwirtschaft (BSW) ein.

Lieferanten, mit denen wir langfristig zusammenarbeiten, wählen wir anhand eines Kriterienkatalogs aus, der über die Produktqualität hinaus auch den Herstellungsprozess, die Arbeitsbedingungen und die Unternehmensführung umfasst. Nahezu alle Modulhersteller, mit denen wir zusammenarbeiten, arbeiten an professionellen Rücknahmesystemen für Photovoltaikmodule (PV CYCLE) oder haben eigene Rücknahmeprogramme. Diese garantieren eine Rücknahme auch für den Fall, dass der Hersteller nicht mehr am Markt aktiv sein sollte.

4.1.2 BIODIVERSITÄT

Mit Biodiversität wird die Vielfalt des Lebens bezeichnet. Sie umfasst die Vielfalt innerhalb und zwischen den Arten sowie die Vielfalt der Ökosysteme. Zahlreiche Studien haben belegt, dass von Solarparks positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ausgehen können. Baumaßnahmen bedeuten zwar immer einen Eingriff in die bestehende Flora und Fauna, jedoch bieten Solarparks die Möglichkeit, Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten aufzuwerten oder sogar neu zu schaffen. Das trifft insbesondere auf zuvor artenarme Agrarflächen zu, die zum Beispiel durch die Umwandlung in extensiv genutzte Grünflächen eine deutliche Aufwertung erfahren.

Die umweltschonende Produktion von Solarstrom kann überdies dazu beitragen, die Emission von Treibhausgasen aus der Landnutzung zu vermindern, da Wiesen in vielen Fällen als Senken für Kohlenstoff wirken. Darüber hinaus führt der Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu einer Verringerung der Umweltbelastungen. Auf diese Weise wird nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Arten- und Biotopschutz, sondern auch zum Klimaschutz geleistet. Auch andere nachrangige oder durch Umweltbelastungen geschädigte Areale, wie beispielsweise Deponien oder vorbelastete Konversionsflächen, können durch die Umnutzung zu Solarparks eine deutliche Aufwertung erfahren.

4.1.3 ZERTIFIZIERTER KRAFTWERKSBAU

Im Kraftwerksbau hat die Phoenix Solar AG bereits im Jahr 2009 ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach den internationalen Normen DIN EN ISO 9001:2008 und DIN EN ISO 16001:2004 eingeführt und zertifizieren lassen. In diesem Bereich erfüllen wir damit den höchsten Industriestandard. Die implementierten Prozesse wurden in den Folgejahren fortgeführt, erweitert und kontinuierlich optimiert. Die jährlichen Überwachungsaudits werden sowohl intern als auch von einem externen Auditor durchgeführt. Sie erbrachten den Nachweis, dass die angewandten Normen im Kraftwerksbau umgesetzt werden und die Prozesse wirksam sind. Für die Unternehmensbereiche, die nicht offiziell zertifiziert sind, hat unser Umweltmanagementsystem den gleichen, äußerst hohen Stellenwert. Unser Handeln orientiert sich in allen Belangen an den Vorgaben dieses Systems. Eine Ausdehnung der Zertifizierung auf die anderen Geschäftsbereiche ist geplant und in Arbeit.

4.1.4 UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix Solar AG hat ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das sich an den bestehenden Normen zur Qualitätssicherung (DIN EN ISO 9000 ff.) und an der internationalen Norm zum Umweltmanagement (DIN EN ISO 14000 ff.) orientiert. Das Umweltmanagementsystem regelt die organisatorischen Abläufe, das Erkennen von Schwachstellen, die Einleitung von Korrekturmaßnahmen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Verbesserung und Erhaltung der Umweltsituation in der Gesellschaft. Durch regelmäßig durchgeführte Überprüfungen wird die Wirksamkeit des Systems laufend überwacht, angepasst und verbessert. Zur Umsetzung der Grundsätze der Umweltpolitik und zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Ressourcen schonen (Energie, Wasser, etc.),
- Abfall vermeiden und den Materialverbrauch senken,
- mögliche Umweltauswirkungen vermeiden,
- Umweltschutzaspekte bei der Lieferantenauswahl voranstellen und Lieferanten zu mehr Umweltschutz bewegen.

Für die Anwendung und Aufrechterhaltung der Umweltpolitik und Umweltziele hat die Phoenix Solar AG einen Umweltmanagementbeauftragten bestellt. In enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung stellt dieser Beauftragte sicher, dass alle Anforderungen gemäß DIN EN ISO 14001 und den behördlichen Vorschriften eingehalten und umgesetzt werden. Die Einhaltung der Umweltpolitik wird in unserem Unternehmen mindestens einmal jährlich im Rahmen der internen Audits überprüft.

4.1.5 ENERGIEMANAGEMENTSYSTEM

Unsere Energiepolitik haben wir wie folgt definiert: "Wir, die Phoenix Solar AG, verpflichten uns hiermit, unseren Energieverbrauch langfristig zu reduzieren und unsere Energieeffizienz in einem ständigen Verbesserungsprozess zu steigern. Zur Umsetzung dieser Ziele führen wir ein Energiemanagementsystem nach der Norm DIN EN 16001:2009 ein. Dabei sorgen wir dafür, dass alle Anforderungen dieser Norm korrekt umgesetzt und die Prozesse innerhalb dieses Energiemanagementsystems kontinuierlich verbessert werden.

Weiter werden wir regelmäßig überprüfen, dass

- die erforderlichen finanziellen und strukturellen Voraussetzungen sichergestellt sind,
- alle Mitarbeiter in die Implementierung und Ausführung des Energiemanagementsystems integriert und Verantwortlichkeiten festgelegt werden,
- relevante rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen berücksichtigt werden,
- Energieaspekte/Energiedaten regelmäßig ermittelt und überprüft werden,
- energieeffizienzfördernde Programme richtig ein- und ausgeführt werden,
- die Ergebnisse durch ein regelmäßiges Audit gemessen und überprüft werden,
- Energieeffizienz und -verbrauch als ein zusätzliches Kriterium bei der Beschaffung von Waren integriert werden."

Am Standort Ulm haben wir im Geschäftsjahr 2011 ein Energiemanagementsystem nach der oben genannten Norm eingeführt und damit die Voraussetzungen geschaffen, den Energiebedarf für Gebäude, Elektrogeräte, das Transportwesen, die Bereitstellung von Dienstleistungen oder für andere Zwecke effizient zu senken. Der wesentliche Verbrauch an Wasser, Energie und sonstigen Ressourcen wird systematisch gemessen, aufgezeichnet und kommuniziert.

4.1.6 FUHRPARK

Der konzernweite Fuhrpark unterliegt Richtlinien hinsichtlich Hubraum, Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen. Laut einer Befragung der Deutschen Umwelthilfe belegte unsere Fahrzeugflotte im Jahr 2010 mit einem Kohlendioxidwert von durchschnittlich nur 127 Gramm CO₂ pro Kilometer (g CO₂/km) Platz zwei unter führenden deutschen Unternehmen. Das Fahrzeug unseres Vorstandsvorsitzenden Dr. Andreas Hänel, das einen Wert von 129 g CO₂/km aufwies, erzielte den Spitzenplatz unter allen teilnehmenden Unternehmen. Auch 2011 wurden wir von der Deutschen Umwelthilfe aufgrund niedriger Werte mit der "Grünen Karte für ein glaubwürdiges Klimabewusstsein" ausgezeichnet. Mit 113 g CO₂/km liegt die Fahrzeugflotte des Vorstands bereits heute unter dem von der EU vorgegeben Zielwert von 120 g CO₂/km, der ab dem Jahr 2012 gilt. Im Dezember 2010 wurde unser Fuhrpark um das erste Elektroauto erweitert. Eine entsprechende Elektrotankstelle für Mitarbeiter, Gäste und die eigene Fahrzeugflotte wurde am Standort Sulzemoos errichtet. Den bestehenden Fahrzeugpool werden wir sukzessiv um weitere Elektrofahrzeuge ergänzen.

4.1.7 SONSTIGES

Ökostrom An den deutschen Standorten Sulzemoos und Ulm beziehen wir den Verbrauchsstrom von einem zertifizierten Ökostrom-Anbieter. Der Strommix dieses Anbieters besteht zu mindestens 90 Prozent aus erneuerbaren Energien und zu maximal zehn Prozent aus hocheffizienten Erdgaskraftwerken in Kraft-Wärme-Kopplung.

Ökologische Heizung Seit März 2007 werden die Gebäude in Sulzemoos durch ein Holzhackschnitzel-Heizkraftwerk beheizt. Im Jahr 2009 wurde darüber hinaus eine Anlage zur Raumkühlung in Betrieb genommen, die ihre Kälteenergie aus bestehenden Brunnenanlagen am Standort bezieht.

<u>Mülltrennung</u> Ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Energie und Rohstoffen hat im Arbeitsalltag der Phoenix Solar Gruppe höchste Priorität. Müll wird an jedem Arbeitsplatz nach strengen Kriterien getrennt und zu großen Teilen dem Recycling zugeführt.

Ökologisches Büromaterial Auch mit der Verwendung von Papier gehen wir sparsam um. Zusätzlich wählen wir die Papierqualität aller Druckerzeugnisse, wie beispielsweise des Geschäftsberichts und der Kataloge, sorgfältig aus. Die jeweiligen Papierhersteller müssen das Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) besitzen.

 $\underline{\text{CO}_2\text{-neutraler Postversand}}$ Die Phoenix Solar AG nutzt das GOGREEN-Angebot der Deutschen Post, um ihre Briefe CO_2 -neutral zu versenden. Im Rahmen von GOGREEN werden die CO_2 -Emissionen, die beim Versand von Briefen entstehen, nach internationalen Standards ermittelt und bilanziert.

"Phoenix-Ökopendler" Viele Mitarbeiter der Phoenix Solar AG fahren mit dem Rad zur Arbeit, nutzen öffentliche Verkehrsmittel oder bilden Fahrgemeinschaften. Dieses interne Projekt "Phoenix-Ökopendler" haben wir bereits 2008 initiiert. Seitdem wird die CO₂-Entlastung, die daraus resultiert, erfasst und ausgewertet. Das Ergebnis: Im Jahr 2011 sparten unsere Ökopendler über 32 Tonnen CO₂ ein. Dieser Berechnung liegt ein durchschnittlicher Treibstoffverbrauch von sieben Litern pro 100 Kilometer zugrunde.

4.2 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Ausführliche Informationen – unter anderem zu Aus- und Weiterbildung sowie Unternehmenskultur und Personalstrategie – befinden sich im Kapitel 3.

4.3 SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Als Teil der sozialen Gemeinschaft ist es unser Anliegen, Verantwortung gegenüber allen Akteuren zu übernehmen, die mit uns verbunden sind. Wir sind der Überzeugung, dass ein großer Teil unseres unternehmerischen Erfolgs untrennbar mit verantwortlichem Handeln und unserem Engagement für die Gesellschaft verbunden ist. Unsere Aktivitäten umfassen die Mitwirkung an den unterschiedlichsten Projekten aus den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Umwelt.

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir dabei auf unser Engagement in der Region um unseren Firmensitz Sulzemoos. Als eines der größten Unternehmen im Landkreis Dachau ist es uns besonders wichtig, einen positiven Beitrag zur regionalen Entwicklung zu leisten und die sozialen und kulturellen Belange in unserer Nachbarschaft zu fördern. Wir verstehen uns als Teil dieser Gemeinschaft und unterstützen auf regionaler Ebene vornehmlich mit Geld- oder Sachspenden.

Zahlreiche Referenzprojekte, sowohl regional als auch weltweit, sind auf unserer Internetseite unter der Rubrik "Nachhaltigkeit", "Gesellschaft und Soziales" einsehbar.

4.4 RATING

Von oekom research, einer der weltweit führenden Rating-Agenturen im Bereich nachhaltiger Investments, erhielt Phoenix Solar das Rating A-. Das oekom Corporate Rating bewertet die Verantwortung des Unternehmens gegenüber den von seinen Aktivitäten betroffenen Menschen (Sozialverträglichkeit), der Gesellschaft und den Kulturen (Kulturverträglichkeit) und der natürlichen Umwelt (Naturverträglichkeit).

5 GESAMTAUSSAGE ZUR AKTUELLEN WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

5.1 BEURTEILUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Das Jahr 2011 war für die Phoenix Solar AG von gravierenden Umbrüchen in vielen Bereichen gekennzeichnet. Nach mehreren Jahren kontinuierlichen Wachstums mussten herbe Rückschläge verarbeitet werden, was letztlich zu einem hohen negativen Ergebnis geführt hat. Darüber hinaus hatte das Unternehmen aufgrund des Bruchs der vereinbarten Covenants mit gravierenden Problemen in der Unternehmensfinanzierung zu kämpfen. Erstmals in der Unternehmensgeschichte mussten wir uns mit Restrukturierung und Personalabbau beschäftigen. Das mit den Finanzierern abgestimmte Restrukturierungskonzept ist zwar bereits zu erheblichen Teilen umgesetzt, lässt aber noch viele Herausforderungen offen, die in den nächsten Monaten bewältigt werden müssen. Die neu abgeschlossene Finanzierung bildet für das Unternehmen eine solide Basis für die Weiterführung des Geschäfts und zukünftiges Wachstum. Dabei spielt die konsequente Umsetzung aller verabschiedeten Maßnahmen sowie eine treffsichere Erreichung der festgelegten Ziele eine entscheidende Rolle für die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Dies hat für den Vorstand Vorrang vor allem anderen.

5.2 SCHÄTZUNGSSENSITIVE BILANZIERUNGSMETHODEN

Bei der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS sind zum Teil Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese Schätzungen und Annahmen treffen wir nach bestem Wissen und Gewissen, um eine möglichst realitätsnahe Abbildung der wirtschaftlichen Lage der Phoenix Solar AG zum Bilanzstichtag zu ermöglichen.

Schätzungen und Annahmen, die von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Phoenix Solar AG sein können, betreffen vor allem

- die Einschätzung des Fertigstellungsgrades und der Gesamtkosten im Rahmen der Percentage-of-Completion-Methode,
- die Einschätzung der Veräußerbarkeit von im Vorratsbestand lagernden Beständen (Wertminderung des Vorratsvermögens),
- die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge,
- die Bewertung von Aktienoptionen,
- die Bewertung von Finanzinstrumenten sowie
- den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen respektive Eventualverpflichtungen.

Genauere Ausführungen zu den gesetzlichen Hintergründen und den möglichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage finden sich im Anhang in Abschnitt A, Kapitel (2).

6 NACHTRAGSBERICHT

6.1 WICHTIGE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 4. Januar 2012 wurde Jörn Mortsiefer zum neuen Vertriebsleiter für das Geschäftssegment Komponenten & Systeme für die Region Deutschland, Österreich und die Schweiz ernannt. Jörn Mortsiefer kann auf über 20 Jahre Erfahrung im Vertrieb zurückblicken und war zuletzt bei Conergy Deutschland als Prokurist und Director Sales für das Handelsgeschäft verantwortlich.

Mit dem Abschluss einer exklusiven Partnerschaft in der Türkei konnte am 19. Januar 2012 die Internationalisierung der Phoenix Solar AG weiter vorangetrieben werden. Phoenix Solar arbeitet in der Türkei mit iRES Enerji zusammen – einem Unternehmen, das im Bereich der erneuerbaren Energie zu den führenden seiner Art in der Türkei zählt. Die Türkei wiederum gilt als ein wichtiger Wachstumsmarkt für die Solarbranche. Im Rahmen der exklusiven Partnerschaft werden bereits Verhandlungen über die Umsetzung erster gemeinsamer Projekte geführt.

Am 26. Januar 2012 konnte Phoenix Solar die Realisierung eines Dachsolarkraftwerks mit einer Spitzenleistung von 800 Kilowatt im slowenischen Naklo bekannt geben. Die Solaranlage wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Gorenjske elektrarne errichtet und ist bereits an das Netz des örtlichen Stromversorgers angeschlossen. Sie zählt momentan zu den zehn größten Solaranlagen Sloweniens.

Am 31. Januar 2012 ist der Vertriebsvorstand der Phoenix Solar AG, Ulrich Reidenbach, aus dem Unternehmen ausgeschieden, um sich neuen Aufgaben zu widmen. Sein Ressort wurde vom Vorstandsvorsitzenden Dr. Andreas Hänel übernommen.

Im Februar 2012 wurde die Zusammenarbeit mit einem unserer wichtigsten Modullieferanten bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Im Rahmen dessen wurden bestehende Abnahmeverpflichtungen nahezu vollständig flexibilisiert. Des Weiteren wurde ein Mechanismus zur Preisfindung festgelegt, der sicherstellt, dass die Phoenix Solar Gruppe wettbewerbsfähige Preise und Konditionen erhält. Die erzielte Übereinkunft reduziert unter anderem das Risiko von Abwertungen auf Lagerbestände erheblich, weil es keine fest fixierten Abnahmemengen zu fixierten Zeitpunkten mehr gibt.

Im ersten Quartal 2012 wurde in Bulgarien die Gesetzgebung zur Förderung der erneuerbaren Energien geändert. Die Schwierigkeiten dieses Sektors waren bis dahin unter anderem mit den undeutlichen Kriterien für den Anschluss der Anlagen an das Energienetz und mit der Kapazität der Energienetze verbunden. Es war in der Vergangenheit möglich, dass trotz abgeschlossener Netzanschlussverträge der Netzzugang wegen Überlastung der Netze verweigert wurde. Das Positive des neuen EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) ist, dass klare Regeln geschaffen wurden. Die freien Netzkapazitäten nach Regionen sind künftig zu publizieren und die Produzenten können Netzanschlussanträge stellen. Jeder Investor kann überprüfen, in welchen Regionen Kapazitäten für Netzanschlüsse vorhanden sind. Mit dieser Gesetzesänderung wurden 2012 die Verhandlungen zum Verkauf des Projektes Kazanlak intensiviert.

Am 10. April 2012 wurde mit einem namhaften deutschen Großunternehmen und Hersteller von Solarmodulen ein Vertrag zur zumindest teilweisen Umsetzung des Projekts Kazanlak in Bulgarien geschlossen. Die Phoenix Solar AG übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Verantwortung für den Verkauf des Projekts, sondern erstellt im Auftrag des Kunden einen Teil des ursprünglich mit 50 MWp geplanten Solarparks mit Hilfe der Solarmodule des Kunden. Die Umsetzung des Auftrags erfolgt auf Basis einer baufortschrittsorientierten Zwischenfinanzierung durch den Kunden. Er übernimmt darüber hinaus – gegen entsprechendes Entgelt – einen Teil der Projektrechte. Der Vertrag führt zu einer wertbegründeten Neubewertung der im Jahre 2011 erforderlichen Abwertungen auf Vorleistungen und Pro-

jektrechte und ist in seiner Ausprägung – was zum einen den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen und zum anderen der neuen Vertragskonstellation geschuldet ist – grundsätzlich anders als der zu den ursprünglich 2011 vorgefundenen Rahmenbedingungen entwickelten Variantenset zur Verwertung des Projekts. Durch die 2012 eingetretene völlig neue Ausgangssituation reduzieren sich auch die Risiken der Umsetzung bzw. der Vermarktung des Projekts für das Unternehmen erheblich und beschränken sich letztlich auf die termingerechte Fertigstellung.

Am 11. Mai 2012 wurde eine neue Finanzierung mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 132 Mio. EUR – bestehend aus Bar- und Aval-Linien – abgeschlossen. Wichtigster Bestandteil ist dabei ein neuer Konsortialvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2014. Die neue Finanzierung deckt den Finanzierungsbedarf im Rahmen der Planungen vollumfänglich ab. Der Konsortialkreditvertrag enthält marktübliche Covenants in einer Sanierungssituation. Die konsequente weitere Umsetzung des Restrukturierungsprogramms ist dabei die wichtigste Maßnahme zur Sicherung des geplanten Geschäftsverlaufs, weshalb sie für den Vorstand auch die höchste Priorität hat.

Bundeswirtschaftsminister Rösler und Bundesumweltminister Röttgen haben am 23. Februar 2012 ein Ergebnispapier als Vorschlag für eine gemeinsame Position der Bundesregierung unter anderem zu geplanten Änderungen am EEG 2012, insbesondere der Fotovoltaikvergütung, vorgelegt, welches die Bundesregierung am 29. Februar 2012 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erarbeitete Formulierungshilfe für ein Gesetz zur Änderung des EEG 2012 weitgehend unverändert beschlossen hat, um diesen Entwurfes am 29. März 2012 im Bundestag einzubringen und in 2. und 3. Lesung als "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien" in der durch den Bericht und die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses geänderten Fassung anzunehmen. Das neue EEG 2012 wird – vorbehaltlich möglicher weiterer Änderungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und dessen Verabschiedung im Bundesrat – folgende wesentliche Änderungen hinsichtlich der Solarförderung vorsehen, wobei sich die Aufzählung auf die Aspekte mit wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodel der Phoenix Gruppe beschränkt:

- 1. Erneute Vergütungsabsenkung zum 1. April 2012 für die Anlagenklasse 0–10 kWp (19,5 ct/kWh), 10–1.000 kWp (16,5 ct/kWh), 1–10 MWp (13,5 ct/kWh) und für Anlagen >10MWp entfällt die Einspeisevergütung gänzlich;
- 2. Änderung des Freiflächenanlagenbegriffs; d. h. alle Anlagen, die im Umkreis von 4 km und binnen 24 Monaten innerhalb derselben Gemeinde errichtet wurden, werden zur Bemessung der Größengrenze von 10 MWp zusammengefasst;
- 3. Der marktabhängige ("atmende") Degressions-Mechanismus kommt wieder vollständig ins Gesetz, wobei die jährliche Gesamtdegression von derzeit 24 Prozent auf maximal 29 Prozent erhöht und zudem ab 1. Mai 2012 eine monatliche Basisdegression von 1 Prozent eingeführt wird. Zur Spiegelung des Marktes wird ein marktabhängiger Korrekturmechanismus eingeführt, der eine "rollierende" quartalsweise Korrektur der Basisdegression auf Basis eines 12-monatigen Bemessungszeitraums vorsieht. Die Quartals-Korrektur soll jeweils auf alle Monate des Quartals verteilt werden. Bis zum ersten vollständigen 12-monatigen Bemessungszeitraumes kommt für 2012 bis Mitte 2013 ein Übergangsmodell zum Tragen, dass als "aufwachsender" Bemessungszeitraum bezeichnet wird und sich ab 1. Juli 2012 aufgebaut;
- 4. Ferner wird das Marktintegrationsmodell (85/90) in das Gesetz aufgenommen, welches einen Mindesteigennutzungsanteil forcieren möchte, da lediglich rund 85 90 Prozent der produzierten Solarenergie zur Einspeisung zugelassen werden soll.

Für Dachanlagen und Freiflächen sind Übergangsfristen zu erwarten. Für Dachanlagen ist vorgesehen, dass für die Anlagen, für die nachweislich eine Anfrage auf Netzanschlussbegehr (gemäß § 5 EEG) vor

dem 24. Februar 2012 vom Anlagenbetreiber abgeschickt wurde, ein Bestandsschutz auch bei Inbetriebnahme bis 30.6. erhalten bleiben soll. Für Freiflächenanlagen die einem formellen Verfahren (Bebauungsplan/ Planfeststellungsverfahren) unterliegen, wird eine Übergangsfrist eingeführt, wonach bei Aufstellungs- oder Änderungsbeschluss vor dem 1. März 2012 zu derzeit gültigen Vergütungskonditionen nach Maßgabe der technischen Inbetriebnahme bis zum 30. Juni 2012 installiert werden darf; Anlagen auf Konversionsflächen erhalten mit den gleichen Vorgaben eine verlängerte Übergangsfrist bis zum 30. September 2012. Die Anlagen dürfen zwischen dem 1. Juli und dem 30. September mit einem Vergütungssatz von 15,95 ct/kWh in Betrieb genommen werden (15 Prozent Degressionsschritt zum 1. Juli 2012).

Nach Bekanntwerden der im neuen EEG geplanten Veränderungen wurde das am 15.12.2011 den Finanzierungspartnern vorgestellte Sanierungskonzept nochmals überarbeitet und angepasst. Das überarbeitete Konzept wurde den Finanzierern am 21.3.2012 präsentiert und bildet die Basis für die neue Finanzierung. Gleichzeitig ist es der Rahmen für die Aktivitäten des Unternehmens insbesondere in den nächsten Monaten. Es beinhaltet unter anderem den Abbau von weiteren 60 Mitarbeitern in der deutschen Muttergesellschaft.

In Italien strich die Regierung im Januar rückwirkend die Vergütung für Freiflächenanlagen auf Ackerflächen. Damit wurde eine im Conto Energia IV eingeräumte Übergangsfrist aufgehoben. Ebenfalls im Januar gab die italienische Netzagentur GSE bekannt, für das zweite Halbjahr 2012 kein Register für Freiflächenanlagen zu eröffnen. Mit diesen Änderungen verschlechterten sich die aufgrund von Finanzierungsengpässen ohnehin schon schwierigen Marktbedingungen für große Photovoltaikanlagen weiter. Die Bedingungen für kleinere Anlagen waren allerdings aufgrund eines Installationsstaus nach wie vor positiv. Branchenvertreter rechnen jedoch nicht damit, dass sich der Photovoltaik-Rekordzubau des Vorjahres im Jahr 2012 wiederholen wird, zumal das im Berichtsquartal diskutierte neue Förderprogramm Conto Energia V voraussichtlich weitere Förderkürzungen mit sich bringen wird.

Das spanische Finanzministerium verhängte im Januar überraschend ein Moratorium für die Förderung erneuerbarer Energien. Es gilt für alle Photovoltaikanlagen, die nicht im Anlagenregister verzeichnet waren. Begründet wurde diese Maßnahme mit der hohen Staatsverschuldung. Allerdings rechnen Branchenexperten mit der Einführung einer sogenannten Net-Metering-Regelung im Mai. Beim Net Metering erfolgt eine Nettomessung und Verrechnung der ins Netz eingespeisten Photovoltaik-Strommenge gegen die aus dem Netz bezogene Strommenge. Bis zur Bekanntmachung dieser Regelung bleibt eine Einschätzung der weiteren Marktentwicklung in Spanien äußerst schwierig.

Die Tochtergesellschaft in Australien wurde während des Abschlussprozesses aufgrund des Rückzuges der Gruppe aus dem australischen Solarmarkt planmäßig im ersten Quartal 2012 geschlossen.

VERSCHIEBUNG DER VERÖFFENTLICHUNG

Aufgrund massiver Einschnitte bei der Solarförderung in einigen Schlüsselmärkten der Phoenix Solar AG musste der den Finanzierern im Dezember 2011 vorgelegte Restrukturierungsplan, der auch die geplante Geschäftsentwicklung für die nächsten Jahre enthält, in den letzten Wochen angepasst werden. Dies hatte zur Folge, dass sich die Finanzierungsverhandlungen der Phoenix Solar AG (ISIN DE000A0BVU93, Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse) verzögerten. Das mit den Konsortialbanken und den anderen bilateralen Kredit- sowie Avalgebern und Warenkreditversicherern vereinbarte Stillhalteabkommen wurde Ende März verlängert, um die Finanzierungsverhandlungen auf Basis des angepassten Restrukturierungsplans fortführen zu können. Die für den 25. April 2012 vorgesehene Veröffentlichung des Jahresfinanz- bzw. Geschäftsberichts 2011 verschiebt sich vor diesem Hintergrund um einige Wochen. Die Phoenix Solar AG hat diesbezüglich eine Ad-Hoc Mitteilung am 2. April 2012 veröffentlicht.

6.2 MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DIESER EREIGNISSE AUF DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die veränderten Rahmenbedingungen treffen die Phoenix Solar AG auf einem Teil ihrer Kernmärkte und erfordern eine flexible Anpassung von Kostenstruktur und Kompetenzprofil. Der Kraftwerkbau wird sich daher nicht mehr auf den deutschen Markt für große Projekte fokussieren können. In der näheren Zukunft liegen die Märkte für größere Kraftwerke im Ausland. Das deutsche K&S-Geschäft leidet aktuell unter der Verunsicherung des Marktes, wird sich aber voraussichtlich stabilisieren, da kleine Photovoltaikanlagen bei sinkenden Systempreisen auch mit der geplanten Absenkung der Einspeisevergütung noch wirtschaftlich interessant bleiben werden.

Der Umsatzerwartungen von Phoenix Solar für 2012 in Deutschland werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen nach unten angepasst, zumal darüber hinaus weiter sinkende Preis zu erwarten sind. Teilweise können diese Effekte allerdings durch Auslandsprojekte kompensiert werden. Die Kostenstruktur der Phoenix Solar AG bleibt daher weiter im Fokus. Ziel bleibt aber auch, in allen Bereichen des Unternehmens die Kompetenz und Funktionsfähigkeit bei gleichzeitig steigender Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Die Flexibilisierung des Vertrages mit einem wesentlichen Modullieferanten stellt einen wesentlichen Hebel für die zeitadäquate und marktgerechte Angebotsgestaltung dar. Es wird sich insbesondere davon versprochen, dass durch den Wegfall starrer Zulaufmengen, damit verbundene Lagerrisiken reduziert und unnötige Kapitalbindung vermieden werden. Ferner wird der Cashflow im optimalen Fall just-intime beansprucht, so dass die Kapitalkosten auf ein Minimum reduziert werden können und somit die Marktstellung sowie die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird.

7 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

7.1 CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT

7.1.1 RISIKOPOLITIK

Als international agierendes Unternehmen unterliegt der Phoenix Solar Konzern einer Vielzahl von Risiken. Deshalb ist unsere Risikopolitik darauf ausgerichtet, den Fortbestand von Phoenix Solar zu sichern und den Unternehmenswert systematisch und nachhaltig zu steigern. Diesen Grundsätzen folgend werden alle unternehmerischen Entscheidungen nach einer eingehenden Risikoanalyse und -bewertung getroffen. Da die Erzielung wirtschaftlicher Erfolge zwangsläufig mit Chancen und Risiken verbunden ist, berücksichtigt unsere Risikostrategie beide Elemente. Das heißt, dass im Bereich unserer Kernkompetenzen ganz bewusst beherrsch- und überschaubare Risiken eingegangen werden, wenn sie einen angemessenen Ertrag erwarten lassen. Risiken in anderen Bereichen sollen prinzipiell vermieden werden, wobei keine Entscheidung oder Handlung ein existenzgefährdendes Risiko nach sich ziehen darf.

7.1.2 CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Chancen- und Risikomanagementsystem des Konzerns ist darauf ausgerichtet, Einzelrisiken zu identifizieren, sie transparent aufzubereiten und angemessene Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch diejenigen Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die den zukünftigen Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Die Ziele und Prozesse sowie die Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Phoenix Solar AG dokumentiert.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden eigene Stärken und Schwächen im Marktumfeld gezielt analysiert. Bei dieser Analyse werden auch Chancen zur Umsatzsteigerung und zur Ausschöpfung von Optimierungspotenzialen identifiziert. Unser Hauptziel ist es dabei, Prozesse zu vereinfachen, um schneller und effizienter zu besseren Ergebnissen zu gelangen. Mit Hilfe von erfolgskritischen Kennzahlen wird einerseits die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Chancennutzung gemessen und gesteuert. Andererseits dienen sie auch dazu, Abweichungen bei der Umsetzung der Konzernstrategie zu analysieren und entstehende Risiken dadurch frühzeitig zu erkennen.

Bestehende, neu erkannte und potenzielle Risiken werden anhand einer standardisierten Risikoinventarliste von einem festen Kreis von Risikoverantwortlichen in Schnittstellenfunktionen kontinuierlich an den Risikomanager gemeldet. Die einzelnen Risiken wird dabei nach den Kriterien "Eintrittswahrscheinlichkeit", "mögliche Schadenshöhe" und "Beeinflussbarkeit" klassifiziert. Der Risikomanager nimmt in regelmäßigen Abständen eine Analyse, Bewertung und Dokumentation der Risiken vor und informiert sowohl die Risikobeauftragten als auch den Vorstand. Die Risikobeauftragten überprüfen die Risikobewertung und legen Maßnahmen zur Gegensteuerung fest, die anschließend vom Risikomanager an alle relevanten Unternehmensteile und die Risikoverantwortlichen kommuniziert werden.

Um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens so gering wie möglich zu halten, wurden – soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar – Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

7.1.3 INTERNES KONTROLL- UND MANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess stellt sicher, dass unsere Rechnungslegung einheitlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt. Ziel dieses Kontrollsystems ist es, durch verschiedene Kontroll- und

Überprüfungsmechanismen – insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip auf allen Ebenen – hinreichend sicherzustellen, dass ein korrekter und regelkonformer Konzernabschluss erstellt wird.

Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es, Schlüsselrisiken zu identifizieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung in der Umsetzung zu kontrollieren. Mit einer Risiko-Kontroll-Matrix werden dabei, auch durch die interne Revision, wichtige Elemente wie Prozessbeschreibungen, Stellenbeschreibungen und Vertretungsregelungen auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft.

Neben systemtechnischen Kontrollen werden auch manuelle Kontrollen und analytische Durchsichten vorgenommen. Dabei wird das jeweilige Kontrollumfeld sowie die Relevanz von Bilanzierungssachverhalten im Hinblick auf die Abschlussaussagen berücksichtigt.

Der Prozess der Erstellung des Konzernabschlusses basiert auf konzernweit gültigen Bilanzierungsvorgaben. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse zunächst nach dem jeweiligen Landesrecht, leiten dann die lokalen Abschlüsse auf die "Handelsbilanz II" (HB II) nach IFRS über und übermitteln sie in einem vorgegebenen, einheitlichen Format (Reporting-Package) an das Konzernrechnungswesen. Auf Basis dieser Daten erfolgt dann die Konsolidierung durch das Konzernrechnungswesen. Die Konzerngesellschaften sind an die Einhaltung der Bilanzierungsvorgaben gebunden und für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Unterstützt werden sie dabei im gesamten Rechnungslegungsprozess durch das Konzernrechnungswesen.

7.2 BERICHT ZU RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT FINANZINSTRUMENTEN

Eine detaillierte Darstellung der Risiken, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten bestehen, befindet sich im Konzernanhang, Abschnitt C Kapitel (39).

7.3 CHANCEN

Die größten Chancen des Phoenix Solar Konzerns im Geschäftsjahr 2012 resultieren aus der eingeleiteten Restrukturierung. Umfangreiche Kostensenkungsmaßnahmen und Anpassungen unserer Kapazitäten in Kombination mit weitreichenden Veränderungen der betrieblichen Prozesse, der Organisationsstruktur und der Steuerungsmechanismen werden entscheidend dazu beitragen, die Verluste des Jahres 2011 deutlich zu reduzieren.

Zudem sehen wir 2012 zusätzliche Liquiditäts- und Ergebnischancen, wie zum Beispiel die Verwertung von Projektrechten aus unserem Bestand.

Durch die Novellierung des EEG werden neue Geschäftsmodelle zusätzliche Chancen auf dem deutschen Photovoltaikmarkt bieten. Die Phoenix Solar AG ist im Moment dabei, solche Modelle zu entwickeln und, bei erfolgreicher Prüfung, zu etablieren. Zudem erwarten wir, dass die Photovoltaik bereits mittelfristig in Deutschland auch ohne staatliche Förderung attraktiv wird. Zu diesem Zeitpunkt entfallen die Unsicherheiten und Restriktionen der Förderbedingungen. Daraus ergeben sich für die Phoenix Solar AG heute noch nicht vollständig abschätzbare Optionen.

Unsere Strategie der verstärkten Internationalisierung werden wir konsequent weiterverfolgen. Unser Fokus wird dabei 2012 auf den USA und dem asiatischen Raum liegen, in dem Märkte wie Indien, Malaysia oder Thailand nach wie vor hohe Wachstumspotenziale versprechen. Zukünftig wird sich die globale Nachfrage nicht mehr auf wenige große nationale Märkte konzentrieren, sondern durch eine Vielzahl auch kleinerer, neuer Märkte getragen werden. Neue Solarmärkte entstehen weltweit, zum Beispiel in Israel oder Südafrika. Damit wird die Abhängigkeit von den Fördergesetzen eines Landes reduziert.

7.4 RISIKEN

7.4.1 UMFELD- UND BRANCHENRISIKEN

Politische und regulatorische Einflussfaktoren Die Entwicklung nationaler Photovoltaikmärkte wird auch im Jahr 2012 in unterschiedlicher Ausprägung von Gesetzen gefördert oder gehemmt werden. Bei langfristigen gesetzlichen Degressionsmodellen, wie im Fall des deutschen EEG, führt jede Absenkung der Einspeisevergütung, die nicht durch günstigere Einkaufspreise aufgefangen werden kann, zu einer geringeren Rendite neuer Photovoltaikanlagen. Damit sinkt auch die Attraktivität für potenzielle Erwerber. Unangekündigte, in der Häufigkeit zunehmende und radikale Änderungen der gesetzlichen Grundlagen verringern die Stabilität von Einspeisezusagen. Dies kann dazu führen, dass ein weiteres Marktwachstum verhindert wird oder Märkte sogar schrumpfen, was die Unternehmensexistenz gefährden könnte. Um die Gefahr der großen Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner Märkte zu verringern, verfolgt die Phoenix Solar Gruppe konsequent eine Strategie der Internationalisierung. Damit begegnet das Unternehmen auch den Debatten um die weitere Gestaltung der Einspeiseregelungen – vor allem des deutschen EEG – in den für die Phoenix Solar AG derzeit noch wichtigsten Märkten Deutschland, Frankreich und Italien.

Markt, Wettbewerb und externe Einflussfaktoren Die anhaltenden energiepolitischen Diskussionen in einigen wichtigen europäischen Märkten wie Italien und Deutschland führen sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Investorenseite zu Unsicherheiten. Dementsprechend verringert sich auch der Investitionsanreiz für Photovoltaikanlagen in diesen Märkten, was im Jahr 2011 – vor allem in Deutschland – zu einem anfangs verhaltenen und letztlich durch Nachholeffekte geprägten Markt führte. Die in Italien, aber auch in anderen südeuropäischen Ländern, weiterhin spürbare Zurückhaltung der Banken bei der Vergabe von Krediten zur Projektfinanzierung an potenzielle Investoren wirkt sich ebenfalls hemmend auf die Expansion der Geschäftstätigkeit aus. Daraus resultierende Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten oder gänzlich ausbleibende Projektabschlüsse können daher die Erreichung der Wachstumsziele in diesen Märkten gefährden. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass fertig entwickelte Projekte aufgrund fehlender Finanzierung nicht veräußert werden können, was sich negativ auf die Umsatz- und Ertragslage unseres Unternehmens auswirkt.

Aufgrund des erheblichen Preisverfalls im Jahr 2011 hat die Phoenix Solar AG – auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnisse – Einschätzungen zur Entwicklung der Absatzpreise vorgenommen und die vorhandenen Lagerbestände auf die erwarteten Marktpreise abgewertet. Sollten sich zukünftig Marktentwicklungen ergeben, die von weiteren, zum Zeitpunkt der vorgenommenen Abwertung noch nicht bekannten Faktoren beeinflusst werden, kann daraus ein zusätzlicher Abwertungsbedarf mit Folgen für die Ertragslage des Konzerns entstehen.

Kommt es im Zuge der Verkaufsabwicklung großer Photovoltaikanlagen zu längeren Verzögerungen, die zu verspäteten Zahlungszuflüssen führen, kann daraus ein Risiko für die Liquiditätssteuerung der Phoenix Solar Gruppe entstehen. Derartigen Risiken begegnet der Konzern mit einem aktiven Working-Capital-Management.

7.4.2 UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE RISIKEN

Restrukturierung Die rapiden Veränderungen des Marktumfelds mit hohen Preisrückgängen bei Solarmodulen und -systemen führt – selbst bei unverändertem Absatzvolumen – zu deutlichen Umsatz- und Ertragsrückgängen. Da auch für die Folgejahre nicht von einer Erholung der Absatzpreise ausgegangen werden kann, wurde dieser Entwicklung durch eine Optimierung des Geschäftsmodells Rechnung getragen. Der Vorstand hat – in Zusammenarbeit mit externen Experten – das Geschäftsmodell einer eingehenden Prüfung unterzogen. Hierbei wurde dessen grundsätzliche Tragfähigkeit bestätigt. Gegenstand des Restrukturierungskonzepts sind weitreichende Veränderungen von Organisationsstruktur, Prozessen; Kapazitäten und Mechanismen zur Unternehmenssteuerung. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass diese Maßnahmen den gewünschten Erfolg im geplanten zeitlichen Rahmen bringen werden.

Expansion im Ausland Mit ihrem weltweiten Netz von Tochterfirmen nutzt die Phoenix Solar Gruppe die Chancen international Fuß zu fassen, um unabhängiger vom Inlandsmarkt zu werden und das angestrebte Wachstum durch einen höheren Auslandsanteil voranzutreiben. Die weitere Ausweitung des Phoenix Solar Konzerns, insbesondere die Projektentwicklung und Bauausführung von Photovoltaik-Kraftwerken im Ausland, unterliegt deutlich höheren Risiken als im Inland. Dies betrifft in erster Linie die Projektentwicklungskosten und -zeiten sowie die Fertigstellung der Anlagen. Speziell im Fall einer verstärkten Erschließung neuer Märkte können Verzögerungen und Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen, bewusst konservativen Planungen deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus birgt eine Expansion auf Staaten außerhalb der EU ein deutlich höheres Risiko hinsichtlich rechtlicher und politischer Aspekte. Grundsätzlich kann es aufgrund von Fehleinschätzungen zur Expansion in Märkte mit nur sehr geringem Potenzial kommen. Diese Risiken sind schwer einzuschätzen und können zu unvorhergesehenen Kostenbelastungen führen.

7.4.3 LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Beschaffung Ein langer Produktionsvorlauf in Kombination mit relativ langen Lieferwegen – insbesondere bei Modulen und Wechselrichtern – führen dazu, dass Kaufentscheidungen frühzeitig getroffen werden müssen. In Anbetracht der volatilen Absatzmärkte, die zudem teilweise von anhaltenden politischen Diskussionen um die Veränderung von Einspeisevergütungen überschattet werden, wird eine bedarfsgerechte und auf den exakten Bedarfszeitpunkt zugeschnittene Beschaffungsplanung jedoch stark erschwert. Bei Fehleinschätzungen kann es demzufolge entweder zu Unterdeckungen oder zu Überbeständen kommen.

Im Bereich der Modulbeschaffung haben wir zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres einen langfristigen Vertrag mit einem Modullieferanten erfolgreich nachverhandelt. Die zuvor bestehenden, festen Abnahmeverpflichtungen zu bestimmten Zeitpunkten wurden dabei fast vollständig durch flexible Regelungen ersetzt. Gleiches gilt für die Beschaffungspreise, die Phoenix Solar jetzt eine erheblich bessere Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen. Diese neuen Konditionen werden das Risiko von Bestandsabwertungen, die aus diesem Vertrag resultieren, zukünftig deutlich verringern.

7.4.4 FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Konzernfinanzierung Am 11. Mai 2012 wurde ein neuer Konsortialkredit unterzeichnet. Der Vertrag, der eine Laufzeit bis zum 31. März 2014 hat, deckt – in Verbindung mit weiteren bilateralen Finanzierungsvereinbarungen – den im Rahmen der Planungen ermittelten Finanzierungsbedarf ab. Er enthält unter anderem marktübliche Covenants. Sollten diese Covenants nicht erfüllt werden, wäre das Konsortium dazu berechtigt, die Kreditlinien zu kündigen. Dies würde dazu führen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist.

Die Unternehmensführung geht derzeit allerdings davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens während der Laufzeit des Konsortialkredites gesichert ist. Dies begründet sich insbesondere aus den konservativen Annahmen von Zahlungszu- und -abflüssen in der zu Grunde gelegten Unternehmensplanung.

Ausgehend von dem Konzernergebnis 2011 in Verbindung mit der Unternehmensplanung sind gegenwärtig keine Szenarien wahrscheinlich, dass das Eigenkapital der Muttergesellschaft soweit aufgezehrt wird, um den Tatbestand der insolvenzrechtliche Überschuldung zu erfüllen.

<u>Liquidität</u> Im Hinblick auf die Fremdfinanzierung von Photovoltaikanlagen agieren Banken bei der Kreditvergabe zunehmend restriktiv. Dies führt zu teilweise erheblichen Verzögerungen bei der Realisierung geplanter Projekte. Zusätzlich muss damit gerechnet werden, dass sich die Suche nach geeigneten Investoren schwieriger und zeitaufwendiger gestaltet. Phoenix Solar trägt dem zunächst durch eine Verlagerung der Schwerpunkts hin zum EPC-Geschäft Rechnung. Dieses Geschäft ist typischerweise von Bauzwischenfinanzierungen gekennzeichnet und reduziert somit den Liquiditätsbedarf. Darüber hinaus werden Liquidi-

tätsrisiken durch restriktivere interne Regelungen zum Baustart von Solaranlagen begrenzt. Dennoch sind solche Risiken in einem gewissen Maß geschäftsimmanent und somit nicht gänzlich zu vermeiden. Ein straffes Liquiditäts-, Forderungs- und Claimmanagement sind Instrumente zur Beherrschung dieser Risiken.

<u>Währungen und Zinsen</u> Unsere Finanzkennzahlen werden teilweise durch Wechselkursschwankungen aus unseren weltweiten Geschäftstätigkeiten beeinflusst. Das transaktionsbezogene Fremdwährungsrisiko begrenzen wir durch die Optimierung von operativen Geldzu- und -abflüssen. Für darüber hinausgehende Währungsrisiken werden Währungssicherungsgeschäfte in Form von Devisentermin- und -optionsgeschäften abgeschlossen.

7.4.5 SONSTIGE RISIKEN

Rechtliche und steuerliche Risiken Im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit kann der Phoenix Solar Konzern als Partei an Gerichts- und sonstigen Verfahren beteiligt sein. Dies betrifft in erster Linie Gerichtsverfahren gegen Kunden aufgrund unbezahlter Rechnungen sowie Ansprüche, die von Kunden oder Lieferanten gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden. Für diese Rechtsstreitigkeiten werden Rückstellungen gebildet, sobald es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entsteht und eine adäquate Schätzung dieses Betrags möglich ist. Die gebildeten Rückstellungen könnten sich im Einzelfall als nicht ausreichend erweisen, was Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns hätte.

Änderungen der steuerlichen bzw. gesetzlichen Regelungen in einzelnen Ländern, in denen Phoenix Solar Geschäfte betreibt, können zu einem nicht vorhersehbaren höheren Steueraufwand führen. Darüber hinaus könnten sich steuerliche Risiken ergeben, wenn nationale Steuerbehörden die konzernweit angewandten Verrechnungspreise für gruppeninterne Lieferungen und Leistungen unterschiedlich behandeln. Dies würde die Steuern des Phoenix Solar Konzerns beeinflussen.

Personalrisiken Im Rahmen der eingeleiteten Restrukturierung unseres Unternehmens waren wir erstmals gezwungen, die Anzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reduzieren. Damit verbunden war sowohl ein Abbau unserer personellen Kapazitäten als auch ein entsprechender Verlust an betrieblichem und fachlichem Know-how. Insofern besteht das potenzielle Risiko, nach der anstehenden Konsolidierungsphase des Phoenix Solar Konzerns kein adäquat ausgebildetes Personal – speziell in Schlüsselpositionen – gewinnen zu können.

Informationstechnische Risiken Die zentralen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften und des gesamten Konzerns sind in hohem Maße von der Zuverlässigkeit der Informationstechnologie (IT) abhängig. Deshalb unterliegt unsere IT einem kontinuierlichen Überprüfungsprozess, speziell unter dem Aspekt der Datensicherheit. Da diese Sicherheit kein Zustand sondern ein stetiger Prozess ist, wird die IT-Infrastruktur regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. In diesem Sinn wurde im Geschäftsjahr 2011 ein neues ERP-Systems eingeführt, das dazu beitragen wird, alle Unternehmensbereiche und Funktionen noch enger aneinanderzukoppeln und die Informationsverarbeitung weiter zu optimieren.

7.5 GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DES KONZERNS

Nach Einschätzung des Vorstands sind die beschriebenen Risiken beherrschbar und der Fortbestand des Phoenix Solar Konzerns ist zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung nicht gefährdet. Dies gilt sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern. Die Gesamtrisikolage hat sich gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund der Marktveränderung hin zu einem Käufermarkt, des steigenden Wettbewerbsdrucks, der potenziellen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, sowie der dadurch notwendigen teilweise herausfordernden Anpassungsmaßnahmen erhöht. Aus heutiger Sicht erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr 2012 keine weitere, grundlegende Erhöhung bzw. Verschärfung der beschriebenen Risikolage.

8 PROGNOSEBERICHT

8.1 ZUKÜNFTIGE AUSRICHTUNG DES KONZERNS

Im Rahmen der Restrukturierung hat die Phoenix Solar AG eine eingehende Prüfung ihres Geschäftsmodells durch externe Experten durchführen lassen. Dabei erwiesen sich die beiden Segmente Komponenten & Systeme sowie Kraftwerke als zukunftsfähig. Folgerichtig werden die Geschäftsaktivitäten der beiden Segmente beibehalten und weiter optimiert. Die Untergliederung in die Geschäftsfelder Freifeldund Dachanlagen erwies sich als nicht sinnvoll, wurde daher aufgegeben und seit Februar 2012 wieder unter eine einheitliche Leitung gestellt.

Die von Phoenix Solar bisher verfolgte Internationalisierungsstrategie wurde im Rahmen des Sanierungsgutachtens ebenfalls geprüft. Es stellte sich heraus, dass der Konzern in allen wesentlichen zukunftsträchtigen Photovoltaik-Zielmärkten vertreten ist, weshalb eine Modifikation der Strategie nicht erforderlich ist.

Mit dem Mitte März aktualisierten Sanierungs- bzw. Restrukturierungsprogramm verfügt Phoenix Solar über einen umfassenden Ansatz unter anderem zur drastischen Kostensenkung, Flexibilisierung wesentlicher Prozesse und zur deutlichen Erhöhung von Transparenz für die Unternehmenssteuerung. Auf der Beschaffungsseite werden wir die Verkleinerung und Fokussierung der Lieferantenbasis konsequent fortsetzen und damit die Beschaffungspolitik optimieren. Oberste Zielsetzung ist dabei ein Lagerbestand auf "vernünftigem" Niveau, der gegenüber Preisschwankungen wesentlich weniger risikoanfällig ist. Zu diesem Zweck wird die projektspezifische Bestellung von Modulen und Wechselrichtern zukünftig erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, an dem der generellen Realisierung des entsprechenden Projekts nichts mehr im Wege steht. Dadurch soll ein durch Projektverzögerungen bedingter Aufbau von Warenbeständen vermieden werden. Zusätzlich werden Verhandlungen mit den außereuropäischen Lieferanten bezüglich der teilweisen Lagerung ihrer Vorräte in Europa geführt. So können Preisschwankungsrisiken, die während der sonst recht langen Transportzeiten bestehen, minimiert bzw. eliminiert werden.

8.2 PERSPEKTIVEN IN DEN BEDEUTENDSTEN ABSATZMÄRKTEN

Im Kernmarkt Deutschland erwartet Phoenix Solar für das Jahr 2012 anspruchsvolle Rahmenbedingungen. In der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sind wesentliche Änderungen der Solarförderung in Deutschland vorgesehen, die das Geschäftsmodell der Phoenix Solar AG auf dem nationalen Markt deutlich beschränken. Mit dem Wegfall der Einspeisevergütung für Anlagen der Leistungsklasse über zehn MWp würde der Markt für Projekte in dieser Größenordnung wegbrechen. Die Vergütungen für alle anderen Anlagen sollen ebenfalls deutlich gekürzt und mit einem "atmenden Degressionsmechanismus" schneller abgesenkt werden als bisher vorgesehen. Die endgültige Gesetzgebung im Mai 2012 bleibt abzuwarten.

Auch im europäischen Ausland sind derzeit kaum Wachstumsimpulse feststellbar: Der Markt in Griechenland wird weiterhin von Finanzierungsproblemen und bürokratischen Hemmnissen geprägt sein. Zum 1. Februar 2012 wurden dort weitere Förderungskürzungen beschlossen, die aber die Marktentwicklung nicht wesentlich beeinflussen dürften. Der italienische Photovoltaikmarkt dürfte sich aufgrund der hohen Staatsverschuldung und des Auslaufens der Freiflächenförderung deutlich rückläufig entwickeln. Ende Januar wurde in Italien bekannt, dass die finanziellen Mittel zur Förderung großer Freiflächenanlagen bereits ausgeschöpft sind, sodass Photovoltaik-Großanlagen im zweiten Halbjahr 2012 keine Förderung mehr erhalten werden. Auch in Frankreich zeichnet sich ein negatives Branchenumfeld ab, bedingt durch das im Jahr 2011 neu eingeführte öffentliche Ausschreibungsverfahren für Photovoltaikanlagen über 100 kWp Systemleistung. In Spanien wurde Ende Januar 2012 ein Moratorium verkündet, demzu-

folge vorübergehend alle Einspeisetarife ausgesetzt werden. Dies beinhaltet neben den erneuerbaren Energien auch Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung sowie zur Nutzung von Abfall zur Stromerzeugung. Anlagen, die bereits in Betrieb oder im sogenannten PREFO-Register gelistet sind, betrifft diese Entscheidung nicht. Diese Entscheidung kann entscheidenden Einfluss auf die Marktentwicklung für die Photovoltaik in Spanien und für die spanische Tochtergesellschaft der Phoenix Solar AG haben.

Positive Perspektiven zeichnen sich dagegen im asiatischen Raum ab. Speziell für Indien, Malaysia und Thailand kann mit weiterhin hohen Wachstumsraten gerechnet werden. Ein ebenfalls hohes Wachstumspotenzial ist in den USA erkennbar. Allerdings bleibt hier abzuwarten, wie sich das Auslaufen der Cash Grants zum Jahresende 2011 auf die zukünftige Marktentwicklung auswirken wird.

8.3 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

8.3.1 KONJUNKTURAUSBLICK

Für das Jahr 2012 rechnen Experten mit einer Fortsetzung des konjunkturellen Aufschwungs, der allerdings moderater als im Vorjahr ausfallen dürfte. Die globale Wirtschaftsleistung wird nach neuesten Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,3 Prozent steigen. Mit einem prognostizierten Wachstum von 5,4 Prozent werden die Schwellenländer voraussichtlich einen überproportional hohen Beitrag zur weltweiten Gesamtentwicklung leisten. Für die Industrienationen sind die Experten mit einem Plus von 1,2 Prozent deutlich zurückhaltender. Insbesondere der Euroraum wird in seiner wirtschaftlichen Entwicklung von der hohen Staatsverschuldung der einzelnen Mitgliedsstaaten belastet. Die europäische Wirtschaftsleistung wird 2012 voraussichtlich um 0,5 Prozentpunkte schrumpfen, was einer leichten Rezession entspräche. Nach Einschätzung der IWF-Experten soll die Wirtschaft der USA mit 1,8 Prozent expandieren und damit ihren moderaten Erholungskurs fortsetzen. Für die asiatischen Schwellenländer sieht der IWF ein verhältnismäßig starkes Wachstum von 7,3 Prozent. Die chinesische Wirtschaft soll dabei um 8,2 Prozent wachsen, Indien um 7,0 Prozent. Aufgrund des lediglich moderaten globalen Wirtschaftswachstums rechnen die Experten des IWF im laufenden Jahr mit deutlich fallenden Rohstoffkosten und einem leichten Rückgang des Ölpreises. Dadurch dürfte der zuletzt deutliche Preisanstieg für konventionelle Energie kurzfristig gebremst werden. Die Preisdifferenz zu erneuerbaren Energien wird sich damit nicht wesentlich verringern, wodurch keine zusätzlichen Impulse für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu erwarten sind.

8.3.2 BRANCHENAUSBLICK

Für das Jahr 2012 erwarten die meisten Branchenexperten und -verbände ein weiteres Wachstum des weltweiten Photovoltaikmarktes – wenn auch mit großen regionalen Unterschieden. Während vom europäischen Photovoltaikmarkt kaum positive Impulse zu erwarten sind, wird sich insbesondere der asiatische Markt als Wachstumsträger erweisen. Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung der Förderprogramme in wichtigen Photovoltaik-Schlüsselmärkten sind konkrete Prognosen derzeit kaum möglich. Insgesamt wird die Branche im Jahr 2012 von zwei gegenläufigen Trends bestimmt: Einerseits ist aus Umwelt- bzw. Klimaschutzgründen die Unterstützung für erneuerbare Energien durch Politik und Bevölkerung weiterhin hoch, andererseits wird die unvorhersehbar hohe Dynamik in praktisch allen Schlüsselmärkten der letzten Jahre – wie Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich, Tschechien und Großbritannien – inzwischen als Überhitzung wahrgenommen. In einigen dieser Märkte wurden bereits erhebliche und außerplanmäßige Kürzungen der Photovoltaik-Förderprogramme vorgenommen, in anderen Märkten – insbesondere in Deutschland und Italien – stehen derartige Kürzungen aktuell zur Diskussion.

Nach Einschätzung von Phoenix Solar hat der deutsche Markt im Jahr 2011 sein Maximum bei Neuinstallationen erreicht. Für das Jahr 2012 wird – gestützt auf entsprechende Marktprognosen – eine gegenüber 2011 deutlich reduzierte Marktgröße zwischen 5 GWp und 8 GWp erwartet, die jedoch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Kurzfristig wird die verringerte Einspeisevergütung einen entscheidenden Einfluss haben. Nach aktueller Gesetzeslage sollen die Photovoltaik-Fördersätze in Deutschland im Jahresverlauf 2012 um bis zu 42 Prozentpunkte reduziert werden. Dabei ist es äußerst fraglich, ob eine Kürzung in dieser signifikanten Höhe durch entsprechende Systempreissenkungen aufgefangen werden kann. Die tatsächliche Marktentwicklung wird entscheidend von den Ergebnissen der aktuellen Diskussionen zur weiteren Förderpolitik bestimmt und ist derzeit kaum prognostizierbar. In diesem Kontext wird 2012 ein entscheidendes Jahr für die Photovoltaikbranche in Deutschland.

Für den französischen Markt wurde 2011 eine Förderobergrenze von 500 MWp festgelegt. Da es aktuell jedoch noch einen Überhang von Projekten gibt, die bereits im Bau sind, könnte sich das Marktvolumen 2012 dort auf etwa 1 GWp belaufen. In Italien ist mit einem gegenüber 2011 reduzierten Zubauvolumen von etwa 4,7 GWp zu rechnen. Aufgrund des Rückgangs der wichtigsten europäischen Kernmärkte erwartet Phoenix Solar – auf der Basis einschlägiger Marktprognosen – für 2012 einen insgesamt rückläufigen europäischen Photovoltaikmarkt in der Größenordnung zwischen 13 GWp und 16 GWp.

Das weltweite Marktwachstum wird demgegenüber von dynamischen Märkten wie den USA angetrieben. Dort erwarten wir 2012 ein Zubauvolumen von etwa 3,1 GWp. Der chinesische Markt bleibt mit erwarteten 2 GWp konstant im Vergleich zum Jahr 2011.

Insgesamt geht die Phoenix Solar Gruppe für 2012 von einem globalen Markt aus, der sich zwischen 21 GWp und 28 GWp bewegen wird.

Aufgrund der schwierigen Marktsituation und des anhaltenden Angebotsüberhangs ist mit weiterhin fallenden Preisen bei Modulen und anderen Systemkomponenten wie Wechselrichtern zu rechnen. Die erforderlichen Kostenreduzierungen sowie die hierfür nötigen Verbesserungen von Effizienz und Flexibilität werden nicht alle Marktteilnehmer realisieren können. Daher wird sich die Konsolidierung der Photovoltaikbranche fortsetzen bzw. sogar verschärfen.

8.4 ERWARTETE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

8.4.1 ERWARTETE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

Komponenten & Systeme Aufgrund der anhaltenden Diskussionen um weitere Förderungsabsenkungen in verschiedenen Ländern im Verlauf des ersten Halbjahrs 2012 erwartet Phoenix Solar im Segment Komponenten & Systeme ein leicht rückläufiges Geschäft. Aufgrund noch immer leicht fallender Modulpreise wird zudem mit geringen Margen gerechnet. Phoenix Solar strebt auch weiterhin die Fortsetzung der Internationalisierungsstrategie an, da sie die Abhängigkeit vom deutschen Markt weiter verringert. Eine genaue Prognose des politischen Umfeldes für Photovoltaik in Europa über den Verlauf des Jahres 2012 gestaltet sich derzeit jedoch ausgesprochen schwierig. Allerdings lässt sich ein europaweiter Trend zu einer steigenden Anzahl kleinerer Anlagen feststellen. Dies sollte für das Segment Komponenten & Systeme einen einigermaßen stabilen Zielmarkt sicherstellen. Zu dieser Stabilität werden die zunehmende Wettbewerbsfähigkeit von Solarstrom und die daraus resultierende Attraktivitätssteigerung von Eigenverbrauchslösungen maßgeblich beitragen. Auch im Jahr 2012 wird die Entwicklung des deutschen Marktes von erheblicher Bedeutung für den Geschäftserfolg der Phoenix Solar sein.

<u>Kraftwerke (In- und Ausland)</u> In diesem Marktsegment erwarten wir aufgrund von Förderbeschränkungen und weiter reduzierten Fördertarifen ein nach wie vor schwieriges Marktumfeld. Nach unserer Einschätzung wird es im Kraftwerksbau in Deutschland und Europa zu einem verschärften Wettbewerb und starkem Preisdruck im Projektgeschäft kommen. Dies und eine stärker risiko- und margenorientierte Entscheidungspolitik wird nach unserer Planung kurzfristig zu einem deutlich reduzierten Umsatzvolumen führen, das auch von weiter wachsenden Auslandsaktivitäten bei weitem nicht kompensiert werden kann.

8.4.2 ERWARTETE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM KONZERN

Im Hinblick auf die derzeitigen Restrukturierungsbemühungen werden derzeit keine zusätzlichen Geschäftsfelder eröffnet, sodass sich die Konzernentwicklung innerhalb des Segments Komponenten & Systeme und Kraftwerke abbilden wird. Zu den Segmenten wird es neben der Umsetzung des Restrukturierungsprogramms eine kontinuierliche wenngleich verhaltene Wachstumsstrategie in den zitierten Wachstumsmärkten geben.

8.5 ERWARTETE FINANZLAGE UND LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

8.5.1 ERWARTETE KONZERNEINANZLAGE

Die neu abgeschlossene Finanzierung deckt den im Rahmen der Planungen ermittelten Finanzierungsbedarf vollständig ab. Sofern die Geschäftsentwicklung die Erfüllung der marktüblichen Covenants gewährleistet und keine anderen Ereignisse zur Kündigung der Verträge führen, ist die Finanzierung des Konzerns bis 31. März 2014 sichergestellt.

8.5.2 LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Im Hinblick auf die Fremdfinanzierung von Photovoltaikanlagen agieren Banken bei der Kreditvergabe zunehmend restriktiv. Dies führt zu teilweise erheblichen Verzögerungen bei der Realisierung geplanter Projekte. Zusätzlich muss damit gerechnet werden, dass sich die Suche nach geeigneten Investoren schwieriger und zeitaufwendiger gestaltet. Phoenix Solar trägt dem zunächst durch eine Verlagerung der Schwerpunkts hin zum EPC-Geschäft Rechnung. Dieses Geschäft ist typischerweise von Bauzwischenfinanzierungen gekennzeichnet und reduziert somit den Liquiditätsbedarf. Darüber hinaus werden Liquiditätsrisiken durch restriktivere interne Regelungen zum Baustart von Solaranlagen begrenzt. Dennoch sind solche Risiken in einem gewissen Maß geschäftsimmanent und somit nicht gänzlich zu vermeiden. Ein straffes Liquiditäts-, Forderungs- und Claimmanagement sind Instrumente zur Beherrschung dieser Risiken.

8.6 ZUKÜNFTIGE DIVIDENDENPOLITIK

Die Phoenix Solar AG verfolgt das Ziel einer anlageorientierten Dividendenpolitik, die dem Unternehmenswachstum und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. Als eines von wenigen börsennotierten Unternehmen der Photovoltaikbranche beteiligt Phoenix Solar seine Aktionäre regelmäßig am Konzernergebnis. Für das Geschäftsjahr 2010 hat Phoenix Solar eine Dividende von 0,35 EUR je Aktie ausgeschüttet. Aufgrund der Tatsache, dass das Unternehmen 2011 massive Verluste realisiert hat und sich derzeit in einer Restrukturierungsphase befindet, sind auf absehbare Zeit keine Dividendenausschüttungen geplant.

8.7 MITTELFRISTIGER AUSBLICK

Über den kurzfristigen Ausblick (siehe Punkte 8.3.1 und 8.3.2) hinaus, erwartet die Phoenix Solar AG in den kommenden Jahren ein Anziehen der weltweiten Energienachfrage. Damit steigt die Bedeutung erneuerbarer Energien. Gleichzeitig steigt insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaik, bei der in wichtigen Märkten mit dem Erreichen der sogenannten Netzparität zu rechnen ist. Sollten wichtige Kernmärkte wie Deutschland und Italien nicht durch außerplanmäßige Förderkürzungen oder -streichungen zum Erliegen kommen, so erwarten Experten auch weiterhin ein mittel- und langfristiges globales Marktwachstum.

In Deutschland rechnen wir auch zukünftig damit, dass sich die Photovoltaik-Ausbauziele an den nationalen Klimaschutzzielen orientieren werden. Diese sind im Nationalen Aktionsplan für Erneuerbare Energien festgeschrieben, der eine installierte Photovoltaik-Gesamtleistung von rund 52 GWp bis zum Jahr 2020 vorsieht. Dies entspricht einem jährlichen Zubauvolumen von etwa 3 GWp. Nach einem prognostizierten Rückgang im Jahr 2012 gegenüber 2011 erwarten wir für die Folgejahre deshalb ein konstantes Zubauvolumen.

Für den gesamteuropäischen Photovoltaikmarkt ist dagegen auch für das Jahr 2013 mit einer weiteren Schrumpfung zu rechnen, bevor in den Folgejahren infolge der Netzparität in etlichen Regionen wieder Marktwachstum einsetzen könnte.

Mittelfristig dürfte das weltweite Marktwachstum vor allem von der hohen Dynamik in China, den USA und weiteren aufstrebenden – vor allem asiatischen – Märkten bestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir bis in das Jahr 2020 hinein ein langfristiges Weltmarktwachstum von durchschnittlich über 20 Prozent jährlich.

8.8 GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Auf Basis der Überprüfung des Geschäftsmodells der Phoenix Solar im Rahmen der Sanierungsgutachten werden die beiden Segmente Komponenten & Systeme und Kraftwerke fortgeführt. Das verabschiedete Restrukturierungskonzept beinhaltet eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die insbesondere in 2012 umzusetzen sind, um das Unternehmen an die geänderten Marktbedingungen anzupassen und fit zu machen für die Zukunft.

Für das Jahr 2012 plant die Phoenix Solar AG einen Umsatz in Höhe von 210 bis 240 Mio. EUR und ein EBIT von –19 bis –25 Mio. EUR. Dieses Ergebnis ist durch eine Reihe von Einmaleffekten aus der Restrukturierung und der Neufinanzierung belastet. Zudem schlagen nachlaufende Kosten, z.B. aufgrund der deutlich reduzierten Personalkapazitäten, zu Buche. Im Jahr 2013 rechnet der Vorstand wieder mit Umsätzen im Bereich von 280 bis 310 Mio. EUR und einem EBIT von –5 bis 0 Mio. EUR. Aufgrund des erwarteten, schwieriger werdenden Marktumfelds im Leitmarkt Deutschland soll die Internationalisierung weiter intensiv vorangetrieben werden. Die Schwerpunkte liegen dabei auf dem asiatischen Raum und Nordamerika.

Der Vorstand sieht für die Jahre 2012 und 2013 über die Planung hinausgehende zusätzliche Umsatzund Ertragschancen, z.B. im Projektbereich. Dem gegenüber stehen nicht in der Planung berücksichtigte Risiken, insbesondere derzeit nicht bekannte Veränderungen der aktuellen Rechtslage und weitere Absenkungen von Einspeisevergütungen in unseren Hauptmärkten.

Aufgrund der bekannten Dynamik des Photovoltaikmarktes ist es möglich, dass zukünftige Ergebnisse von der heutigen Erwartung des Vorstands der Phoenix Solar AG abweichen.

Sulzemoos, den 12. Mai 2012 Phoenix Solar Aktiengesellschaft Der Vorstand

Dr. Andreas Hänel (Vorstandsvorsitzender)

Dr. Bernd Köhler (Vorstand Finanzen)

Dr. Murray Cameron

(Vorstand Operatives Geschäft)

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

KONZERN-ABSCHLUSS

NACH IFRS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011 DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

081
081
083
084
085

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2011	Anhang C.	2011 T €	2010 T €
Umsatzerlöse	(1)	393.484	635.676
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen	□ (2)	10.865	163
Gesamtleistung	(2)	404.349	635.839
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	9.402	4.848
Materialaufwand	(4)	430.911	554.372
Personalaufwand	(5)	29.992	23.586
Abschreibungen		1.636	1.094
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	35.919	25.293
Operatives Ergebnis		- 84.707	36.342
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		27	58
EBIT		- 84.680	36.400
Finanzerträge		380	231
Finanzaufwendungen		4.597	2.483
Finanzergebnis	(9)	- 4.217	- 2.252
Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		- 88.897	34.148
Ertragsteuern	(10)	- 2.522	10.014
Konzernperiodenergebnis		- 86.375	24.134
– davon auf Minderheiten entfallend		632	- 19
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		- 87.007	24.153
Ergebnis pro Aktie			
Ergebnis pro Aktie (unverwässert)	□ (11)	- 11,80	3,44
Ergebnis pro Aktie (verwässert)	□ (11)	- 11,80	3,44
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG			
für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2011	Anhang D.	2011 T€	2010 T€
Konzernperiodenergebnis		- 86.375	24.134
Transaktionen im Zusammenhang mit Minderheitenanteilen		- 19	0
Unterschiede aus der Währungsumrechnung		347	- 38
Direkt im Eigenkapital verrechnete Ertragsteuern		0	0
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen	₽ (27)	328	- 38
Gesamterfolg		- 86.047	24.096
– davon auf Minderheiten entfallend		612	- 19
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		- 86.659	24.115

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2011

Anhang	2011 ⊤ <i>€</i>	2010 T €
С. а. Б.		1 0
£ (12)	4.503	3.471
	533	533
	3.197	3.110
	395	418
	160	160
£ (18)	498	688
£ (10)	2.236	1.799
£ (23)	806	725
	12.328	10.904
12 (19)	55.911	149.536
₺ (19)	55.911	
	1.033	3.346
(21)	14.995	82.227
© (22)	31.597	82.227 31.140
(22) (23)	31.597 10.629	82.227 31.140 6.816
© (22)	31.597	82.227 31.140
(22) (23)	31.597 10.629	82.227 31.140 6.816
(25)	31.597 10.629 7.631	82.227 31.140 6.816 18.015
(25)	31.597 10.629 7.631 3.367	82.227 31.140 6.816 18.015 1.735
(25)	31.597 10.629 7.631 3.367 6.412	82.227 31.140 6.816 18.015 1.735 9.588
	\$\(\frac{1}{2}\)\$ (18) \$\(\frac{1}{2}\)\$ (10) \$\(\frac{1}{2}\)\$ (23)	(12) 4.503 533 3.197 395 160 (18) 498 (10) 2.236 (23) 806 12.328

PASSIVA	Anhang C. & D.	2011 T€	2010 T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	 (27)	7.373	7.373
Kapitalrücklage	₺ (27)	64.528	63.559
Kumuliertes übriges Eigenkapital	□ (27)	- 17.787	71.453
Mehrheitenanteile am Konzernkapital		54.114	142.385
Minderheitenanteile am Konzernkapital		692	60
Eigenkapital, gesamt		54.806	142.445
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		74	37
Langfristige Rückstellungen		2.452	2.196
Passive latente Steuern	(10)	21	3.113
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		2.547	5.346
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	€ (28)	24.726	52.642
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	₽ (21)	1.749	267
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	₽ (30)	24.531	84.538
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	₽ (31)	4.038	7.044
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	₽ (31)	13.763	13.047
Kurzfristige Rückstellungen	₽ (29)	9.861	1.693
Tatsächliche Steuerschulden	₽ (10)	7.882	6.285
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		86.550	165.516
Passiva, gesamt		143.903	313.307

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2011	Anhang D.	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Mehrheiten- anteile am Konzern- kapital	Minder- heiten- anteile am Konzern- kapital	Gesamt- kapital
		T€	T€	T€	T€	'T€	T€
Stand 01.01.2010		6.701	41.805	48.679	97.185	79	97.264
Rücklage für Aktienoptionen	□ (27)		1.264		1.264		1.264
Ausübung von Aktienoptionen	₽ (27)	1	33		34		34
Dividendenausschüttung				- 1.341	- 1.341		- 1.341
Kapitalerhöhung		671	20.457	0	21.128		21.128
Währungsdifferenz	₽ (27)			- 38	- 38	0	- 38
Konzernperioden- ergebnis 2010				24.153	24.153	- 19	24.134
Stand 31.12.2010		7.373	63.559	71.453	142.385	60	142.445
Stand 01.01.2011		7.373	63.559	71.453	142.385	60	142.445
Rücklage für Aktienoptionen	₽ (27)		969		969	'	969
Dividendenausschüttung				- 2.581	- 2.581		- 2.581
Währungsdifferenz	₽ (27)			348	348		348
Konzernperioden- ergebnis 2011				- 87.007	- 87.007	632	- 86.375
Stand 31.12.2011		7.373	64.528	- 17.787	54.114	692	54.806

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2011	Anhang C. & D.	2011 T €	2010 T €
Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern		- 88.897	34.148
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.636	1.094
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+) (inkl. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen)		22.235	4.346
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen		- 1	- 3
Finanzerträge	(9)	- 380	- 231
Finanzaufwendungen	(9)	4.597	2.483
Zwischensumme		- 60.810	41.837
Veränderung von Rückstellungen (ohne Abzinsungseffekte und nicht zahlungswirksame Auflösungen)		8.849	634
Veränderung der Vorräte	£ (19)	71.920	- 84.790
Veränderung der geleisteten Anzahlungen		2.312	695
Veränderung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	£2 (21)	67.232	- 41.155
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne nicht zahlungswirksame Vorgänge)		- 3.243	- 6.736
Veränderung sonstiger Vermögenswerte	(23), (25)	6.697	- 16.166
Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	(31)	- 58.252	35.797
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	(3.)	34.705	- 69.884
		3 00	
Gezahlte Zinsen	(9)	- 4.098	- 1.857
Gezahlte Ertragsteuern	(10)	- 852	- 12.757
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		29.755	- 84.498
Zufluss aus assoziierten Unternehmen		37	45
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegegenständen		10	3
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(12)	- 2.797	- 2.880
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 2.750	- 2.832
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	(27)	0	21.050
Dividendenausschüttung	₽ (27)	- 2.581	- 1.341
Tilgung (-)/Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	£ (28)	- 27.878	52.627
Erhaltene Zinsen	(9)	278	121
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 30.181	72.457
Veränderung der Zahlungsmittel		- 3.176	- 14.873
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	0
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		- 3.176	- 14.873
Figure 1 the life and a con-American and a David de		0.500	24.461
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		9.588	24.461
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		6.412	9.588
Veränderung des Finanzmittelfonds		- 3.176	- 14.873

KONZERN-ANHANG

ZUM IFRS-KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011 DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

A.	Grundlagen und Methoden	087
В.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	100
C.	Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung	111
D.	Erläuterungen zur Konzernbilanz	118
E.	Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss	136
	Sonstige Angaben	137
G.	Ergänzende weitere Angabepflichten nach HGB	149
Н.		

A. GRUNDLAGEN UND METHODEN

(1) ALLGEMEINES

Den Phoenix Solar Konzern (im Folgenden auch Phoenix Gruppe oder Phoenix Konzern) bildet zum 31. Dezember 2011 eine Unternehmensgruppe von 30 Unternehmen mit insgesamt 401 (Vorjahr: 319) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich der Vorstände).

Die Muttergesellschaft, die zugleich die oberste Muttergesellschaft des Konzerns darstellt, ist eine Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) und firmiert entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ehemaligen Phönix SonnenStrom Aktiengesellschaft vom 25. Mai 2007 unter Phoenix Solar Aktiengesellschaft (im Folgenden: Phoenix Solar AG) mit Firmensitz Hirschbergstraße 8 in 85254 Sulzemoos, Deutschland; sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 129117 angemeldet und eingetragen.

Die Muttergesellschaft gehört seit dem 18. November 2004 dem Prime Standard der Deutschen Börse AG, Frankfurt am Main, an. Der Prime Standard zählt zu den EU-regulierten Segmenten und ist das Zulassungssegment für Unternehmen, die auch gegenüber internationalen Investoren auftreten. Die Notierung im Prime Standard erfordert u.a. die Bilanzierung nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), d.h. der International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), soweit diese das EU-Endorsement durchlaufen haben.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Phoenix Gruppe ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb, der Betrieb und die Verwaltung von Anlagen zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen sowie deren Montage und Wartung. Ferner vertreibt die Phoenix Gruppe Komponenten und Systeme zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen. Die Geschäftstätigkeit fand 2011 überwiegend im Euro-Raum statt.

(2) ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Aktien der Phoenix Solar AG werden im regulierten Markt, Teilbereich Prime Standard, der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, sodass der Konzernabschluss gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der jeweils geltenden Fassung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufzustellen ist.

Die Phoenix Solar AG erstellt daher ihren Konzernabschluss im Einklang mit den zum 31. Dezember 2011 anzuwendenden Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. International Accounting Standards (IASB), die durch das International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedet wurden und von der EU bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses übernommen worden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2011 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC), soweit sie von der EU bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses übernommen worden sind, sowie die handelsrechtlichen Zusatzvorschriften des § 315a Abs. 1 HGB werden im vorliegenden Konzernabschluss beachtet. Insofern besteht der Abschluss aus Konzerngewinn- und -verlustrechnung zuzüglich der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzernahang sowie dem zusätzlich zu erstellenden Konzernlagebericht. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der Unternehmensfortführung und des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme des beizulegenden Zeitwertmodells hinsichtlich der Bewertung derivativer Finanzinstrumente aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung der Gruppe, aufgestellt. Entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung werden die Bilanzposten der jeweiligen Gesellschaften stets in der Währung ermittelt, die im primären Wirtschaftsumfeld der operativen Tätigkeit zum Tragen kommt. Währungstransaktionen in der nicht funktionalen Währung werden mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der nicht funktionalen Währung umgerechnet. Etwaige Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Wenn ein anderer Präzisionsgrad als Euro verwendet wird, beispielsweise T Euro (T €), so ist dies der entsprechenden Dimensionsbezeichnung zu entnehmen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses, erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen können. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen des Managements betreffen insbesondere die Bestimmung von einheitlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Konzernabschluss. Sie werden kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst, sofern sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit, sonstigen Faktoren und objektiv nachvollziehbaren Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung eine neue Beurteilung einzelner Sachverhalte durch das Management ergibt. Effekte von Schätzänderungen werden in der Änderungsperiode erfolgswirksam prospektiv berücksichtigt.

Schätzungen und Annahmen, die von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein können, betreffen vor allem:

• EINSCHÄTZUNG DES FERTIGSTELLUNGSGRADES IM RAHMEN DER PERCENTAGE-OF-COMPLETION-METHODE

Für die Frage des Ansatzes der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode oder des Kostenerstattungsansatzes nach IAS 11 wird auf qualifizierte Abgrenzungskriterien abgestellt. Mit der Entwicklung der Branche und den damit verbundenen, sich fortentwickelnden Vertragsgestaltungsvarianten ist es zum Teil erforderlich, den Eintritt von aufschiebenden Vertragsbedingungen am Bilanzstichtag abzuschätzen. Obwohl das Baucontrolling der Phoenix Gruppe weitestgehend den wahrscheinlichsten Ausgang als Grundlage für die Beurteilung der Anwendbarkeit der Percentage-of-Completion-Methode heranzieht, ist es möglich, dass eher unwahrscheinliche Szenarien zum Tragen kommen und damit eine Umqualifikation eines Fertigungsauftrages nach den Grundsätzen der anteiligen Gewinnrealisierung in einen Kostenerstattungsauftrag erforderlich wird. Diese Umqualifizierung kann zu einem abweichenden Bild der Ertrags- und der Vermögenslage führen.

Bedingt durch die angewandte Cost-to-Cost-Methode sind für die Ermittlung des stichtagsbezogenen Fertigstellungsgrades – und damit für den Ansatz der Forderungen aus langfristiger Fertigung – die künftigen Projektkosten zu schätzen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Schätzfehler zu Unschärfen bei der periodenbezogenen Erfolgsermittlung kommt.

• EINSCHÄTZUNG DER VERÄUSSERBARKEIT VON IM VORRATSBESTAND LAGERNDEN MODULBESTÄNDEN

Als Großhändler ist es notwendig, gewisse Produkte in entsprechender Menge vor zu halten, um Abrufen von Kunden zeitnah begegnen zu können. Das Portfolio der Produkte wird laufend überwacht und regelmäßig adjustiert. Die Adjustierung beruht dabei unter anderem auf den Einschätzungen des Unternehmens hinsichtlich der Marktgängigkeit von Produkten und der voraussichtlichen Nachfrage. Es ist nicht auszuschließen, dass die Nachfrage falsch eingeschätzt wird. Dies kann dazu führen, dass Lagerbestände entstehen, die im Wege des technischen Fortschritts zu überaltern drohen und daher auf einen niedrigeren Wert abgeschrieben werden müssen. Die relevanten Werte werden durch den Vertrieb prognostiziert.

ERTRAGSTEUERN

Für den Ansatz aktiver latenter Steuern ist stets die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des jeweiligen Steuersubjektes von Bedeutung. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, sind wesentliche Annahmen des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

• EINSCHÄTZUNG DER DURCHSETZBARKEIT VERTRAGLICHER EINKAUFS- UND VERTRIEBSBEDINGUNGEN Die Phoenix Gruppe legt großen Wert auf die Angemessenheit und Ausgewogenheit von Einkaufs- und Vertriebsbedingungen. Dieser grundsätzliche Ansatz führt in einem sehr dynamischen Markt wie dem der Photovoltaik dazu, dass zum Teil Vertragsvereinbarungen und -bedingungen mit Einfluss auf Einkaufs- und Verkaufspreise abgeschlossen werden, die die Berücksichtigung zukünftiger Ereignisse umfassen. Für den Ausgang derartiger Ereignisse, die teilweise nicht durch die Phoenix Gruppe gesteuert werden können, sind zum Zwecke einer periodengerechten Abgrenzung, Einschätzungen hinsichtlich der Eintritte der Ereignisse erforderlich. Diese Einschätzungen können von den tatsächlichen Ausgängen der Ereignisse abweichen.

• FESTSTELLUNG DER NOTWENDIGKEIT VON WERTMINDERUNGEN

Werthaltigkeitstests des Konzerns in Bezug auf Firmenwerte basieren auf Berechnungen, bei denen die Discounted-Cashflow-Methode angewendet wird. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit der nächsten drei Jahre abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und noch nicht in Umsetzung befindliche künftige Erweiterungsinvestitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist stark von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie der Schätzung der erwarteten künftigen Mittelzu- und -abflüssen und verwendeten Wachstumsrate abhängig.

BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten ist zum Teil kein aktiver Markt vorhanden, sodass zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes entweder auf einen abgeleiteten Marktpreis oder auf anerkannte Bewertungsmodelle wie die der Discounted-Cashflow-Methode zurück gegriffen werden muss. Es kommt die in IFRS 7 verankerte Fair-Value-Hierarchie zum Ansatz, nach der drei Stufen an Inputfaktoren zu unterschiedlichen Verlässlichkeiten der Marktpreisbildung und maßgebliche Abstufung des Ermittlungsniveaus für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zum Ausdruck kommen. Hierbei wird in die folgenden drei Stufen differenziert:

- Stufe 1: Preisquotierungen für ähnliche Instrumente
- Stufe 2: unmittelbar beobachtbare Marktinputfaktoren, soweit nicht Inputfaktoren der Stufe 1
- Stufe 3: Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die in das Modell eingehenden Größen der Stufe 1 und 2 stützen sich, soweit möglich, auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, d.h. Ermittlungen in auf Stufe 3, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren können sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

BEWERTUNG VON AKTIENOPTIONEN

Zur bilanziellen Behandlung von Aktienoptionsplänen als besondere Vergütungsform durch reale Optionen, für die bei Ausübung die Gesellschaft den Optionsberechtigten eigene Aktien zu liefern hat, wird IFRS 2 beachtet. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zusagezeitpunkt wird auf der Grundlage von Marktpreisen (Kursen der Deutsche Börse AG, Frankfurt) unter Berücksichtigung der Ausgabebe-

dingungen sowie allgemein anerkannter Bewertungstechniken für Finanzinstrumente ermittelt. Bei der Bewertung werden einbezogen der Ausübungspreis, die Laufzeit, der augenblickliche Marktwert des Optionsgegenstandes (Phoenix Solar AG Aktie), die erwartete Volatilität des Marktpreises anhand von historischen Volatilitäten, die zu erwartenden Dividenden auf die Aktien sowie der risikofreie Zinssatz für die Laufzeit der Optionen. Als Besonderheiten der Ausübungsmöglichkeit werden weiterhin die notwendige Wartezeit (Sperrfrist) sowie die potentielle Optionsausübung durch die Berechtigten anhand von historischen Ausübungsmustern beachtet. In der folgenden Bilanzierung wird der ermittelte Wert der Aktienoptionen auf die Laufzeit unter Berücksichtigung der angenommenen Dienstzeit beziehungsweise angenommen Fluktuation der Berechtigten als Aufwand verteilt. Bedingt durch den Ausweis im Personalaufwand sowie in den Kapitalrücklagen, können Schätzänderungen hinsichtlich des Mengengerüsts zu unsteten Eigenkapitaldotierungen und Personalaufwand führen.

BEWERTUNG LANGFRISTIGER VERGÜTUNGSANREIZE

Im Rahmen der Umsetzung des Vorstandsvergütungsgesetzes wurden die Regelungen zur erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung neu geregelt. Grundsätzlich wurde ein zweigliedriges System eingeführt, das einerseits persönliche (qualitative) Ziele und andererseits unternehmensspezifische (quantitative) Ziele vorsieht. Zur Sicherstellung eines angemessenen, langfristig ausgerichteten Vergütungssystems wurden Langfristanreize dahingehend berücksichtigt, dass für die quantitativen Bestandteile sowohl eine EBIT-Schranke als auch ein Bonusindexsystem mit Multiplikatorkonzept installiert wurden. Für die Berechnung des verwendeten Bonusindex werden die empfohlenen Auszahlungsgrade von Zielboni auf Basis indexierter operativer Leistungsmessung für börsennotierte Unternehmen und deren maßgeblichern Geschäftsbereiche, der sogenannten Peer-Group, ermittelt. Nachdem die Indexierung final auf Basis veröffentlichter Unternehmensdaten erfolgt, konnten zum Bilanzstichtag insoweit nur indexrelevante Schätzungen seitens des Unternehmens vorgenommen werden, die sich von den finalen Ansprüchen unterscheiden können. Die erdienten Ansprüche kommen mit zwei unterschiedlichen Fälligkeiten zur Auszahlung, womit zudem ein Zinseffekt in die Bewertung eingeflossen ist.

ANSATZ UND BEWERTUNG VON RÜCKSTELLUNGEN, RESPEKTIVE EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit im Segment Kraftwerke und der grundsätzlich übernommenen Funktion des Generalunternehmers können sich zum Teil spezielle Gewährleistungsrisiken für die Gruppe ergeben. Wenngleich bei der Auswahl der Materialien und Nachunternehmer sowie der Ausbildung der involvierten Phoenix Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Einhaltung von Qualitätsstandards abverlangt wird (zum Beispiel ISO 9001 Zertifizierung für Nachunternehmer und Lieferanten), so lassen sich Gewährleistungen bei abgeschlossenen Projekten nicht ganz vermeiden. Mangels branchenspezifischer Langzeiterfahrung müssen im verstärkten Maße statistische Verfahren bei der Ermittlung des Best Estimates der Rückstellung herangezogen werden. Mangels einer derzeit vorliegenden Grundgesamtheit statistisch auswertbarer Daten ist davon auszugehen, dass eine eingeschränkte Reliabilität vorliegt. In der Folge ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Laufe der nächsten Perioden die Rückstellungsbildung asynchron zum Umsatzwachstum oder der eingesetzten Materialien und bezogenen Leistungen entwickelt.

a) Neu anzuwendende Standards, Anpassungen und Interpretationen im Jahr 2011

Der IASB hat am 4. November 2009 den geänderten IAS 24 "Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen" veröffentlicht. Der geänderte Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Für die Phoenix Gruppe ergeben sich durch diese in das EU Recht übernommene Änderung keine zusätzlichen Angabepflichten.

Das IASB hat am 6. Mai 2010 die "Verbesserungen an den IFRS 2008–2010" (Annual Improvements) veröffentlicht, wodurch die Änderung von sechs IFRS und einer Interpretation (IFRIC) erfolgt. Soweit nicht anders vermerkt, treten die in das EU Recht übernommenen Änderungen für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben keine materiellen Auswirkungen auf die bisherige Bilanzierungspraxis der Phoenix Gruppe.

b) Anzuwendende Standards, Änderungen und Interpretationen ohne Bezug zum Konzern

Nachstehende Standards, Änderungen und Interpretationen wurden in der Vergangenheit vom IASB veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2011 oder später beginnen, grundsätzlich verpflichtend anzuwenden; allerdings haben diese Regelungen keinen Bezug zum Konzernabschluss der Phoenix Gruppe.

Am 26. November 2009 hat das IASB eine Änderung von IFRIC 14 "Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung" und den Entwurf einer Änderung von IFRS 1 "Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards" veröffentlicht. Die Änderung von IFRIC 14 ist in den seltenen Fällen relevant, in denen ein Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und Beitragsvorauszahlungen leistet, um diese Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Änderung von IFRIC 14 ist verpflichtend ab 1. Januar 2011 anzuwenden; eine vorzeitige Anwendung für Abschlüsse zum 31. Dezember 2010 ist erlaubt. Eine Übernahme in das EU Recht ist erfolgt. Nachdem die Phoenix Gruppe keine leistungsorientierten Verpflichtungen an Mitarbeitern zum Stichtag zugesagt hat, ist diese Änderung ohne Einfluss auf die Bilanzierung der Gruppe.

Das IFRIC hat am 26. November 2009 mit IFRIC 19 "Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente" eine Interpretation veröffentlicht, die Hinweise zur Bilanzierung von sogenannten Debt for Equity Swaps liefert. Da die Phoenix Gruppe weder teilweise noch vollständig eine finanzielle Verbindlichkeit durch Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten tilgt, ist es ohne Bedeutung für die Phoenix Gruppe, dass der in das EU recht übernommene IFRIC 19 verpflichtend für Perioden anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen und eine frühere Anwendung zulässig wäre.

Das IASB hat am 20. Dezember 2010 erneut Änderungen zu IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards veröffentlicht. Durch die Änderung werden bisher bestehende Verweise auf das Datum 1. Januar 2004 durch einen Verweis auf den Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS ersetzt. Daneben werden Regeln für jene Fälle aufgenommen, in denen ein Unternehmen aufgrund von Hyperinflation nicht in der Lage ist, allen Vorschriften der IFRS gerecht zu werden. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, anzuwenden. Eine Übernahme in das EU-Recht ist bisher noch nicht erfolgt und haben für die Phoenix Gruppe keine Bedeutung.

c) Standards, Änderungen und Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden sind noch vorzeitig angewendet werden

Folgende Standards, Änderungen und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag veröffentlicht und sind frühestens zum 1. Januar 2012 verpflichtend anzuwenden:

Das IASB und das Financial Accounting Standards Board (FASB) haben am 12. Mai 2011 den gemeinsamen Standard IFRS 13 Fair Value Measurement veröffentlicht. Der Standard befasst sich mit der Zeitwertermittlung sowie mit zugehörigen Anhangangaben und verfolgt das Ziel einer weiteren Annäherung der IFRS und der US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätze (US GAAP). IFRS 13 bietet Hilfestellungen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (fair value), soweit dieser als Wertmaßstab nach anderen IFRSs vorgeschrieben ist; zu einer Ausdehnung der Fair-Value-Bewertung kommt es damit nach IFRS 13 nicht. Zielsetzung ist die standardübergreifende Vereinheitlichung des Fair-Value-Begriffs und der bei der Fair-Value-Ermittlung anzuwendenden Methoden sowie insbesondere auch der mit der Fair-Value-Bewertung einhergehenden Anhangangaben.

Der neue Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht noch aus. Die Phoenix Gruppe überprüft gerade, inwieweit sich die Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Ferner hat an diesem Tag das IASB IFRS 10 Consolidated Financial Statements, IFRS 11 Joint Arrangements und IFRS 12 Disclosure of Interests in Other Entities veröffentlicht, die Teil eines umfassenden Reformprojekts sind. In diesem Zusammenhang wurde IAS 27 (2011) Separate Financial Statements angepasst, der jetzt ausschließlich die unveränderten Vorschriften zu IFRS-Einzelabschlüssen enthält. Schließlich wurde IAS 28 (2011) Investments in Associates and Joint Ventures geändert und damit an die neuen Standards IFRS 10, 11 und 12 angepasst.

IFRS 10 schafft eine einheitliche Definition für den Begriff der Beherrschung und damit eine einheitliche Grundlage für das Vorliegen einer Mutter-Tochter-Beziehung und die hiermit verbundene Abgrenzung des Konsolidierungskreises. Der neue Standard ersetzt die bisher relevanten IAS 27 (2008) Consolidated and Separate Financial Statements und SIC-12 Consolidation – Special Purpose Entities.

- IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Sachverhalten, in denen ein Unternehmen gemeinschaftliche Führung (joint control) über ein Gemeinschaftsunternehmen (joint venture) oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit (joint operation) ausübt. Der neue Standard ersetzt IAS 31 Interests in Joint Ventures und SIC-13 Jointly Controlled Entities Non-Monetary Contributions by Ventureres als die bisher für Fragen der Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen einschlägigen Vorschriften.
- Die Anhangangaben zu Unternehmensverbindungen im Konzernabschluss und Joint Arrangements ergeben sich aus IFRS 12.

Die neuen Standards sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht noch aus. Die Phoenix Gruppe geht gegenwärtig davon aus, dass sich durch die Veröffentlichungen keine Änderungen des Konsolidierungskreises ergeben.

Am 16. Dezember 2011 hat das IASB eine Änderung zu IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht, die den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 auf den 1. Januar 2015 (bislang 1. Januar 2013) verschiebt. Diese Änderung soll eine zeitgleiche Anwendung aller Vorschriften von IFRS 9 ermöglichen, da bislang nur die Phase 1 (Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten) abgeschlossen ist, während die Phasen 2 und 3 (Impairment und Hedge Accounting) des IAS 39 Replacement Projects weiterhin diskutiert werden.

Zusätzlich wird auf angepasste Vorjahreszahlen bei Erstanwendung von IFRS 9 verzichtet. Ursprünglich war diese Erleichterung nur bei vorzeitiger Anwendung von IFRS 9 vor dem 1. Januar 2012 möglich. Die Erleichterung führt zu zusätzlichen Anhangangaben nach IFRS 7 im Übergangzeitpunkt. Diese sollen es den Investoren ermöglichen die Auswirkungen, die die Erstanwendung von IFRS 9 auf den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten hat, zu beurteilen.

Die Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunktes impliziert keine Änderung der bereits zur Phase 1 verabschiedeten Regelungen in IFRS 9. Eine frühere Anwendung bleibt weiterhin möglich.

Das EU-Endorsement steht noch aus. Die Phoenix Gruppe geht davon aus, dass durch diese Änderung keine Anpassung zu der bisherigen Bilanzierungspraxis zu erwarten ist.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das IASB am 7. Oktober 2010 Änderungen an IFRS 7 "Finanzinstrumente: Angaben" veröffentlicht hat. Die Änderungen führen zu einer weitgehenden Vereinheitlichung der korrespondierenden Angabepflichten nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den US Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP). Die Änderungen an IFRS 7 betreffen erweiterte Angabepflichten bei der Übertragung finanzieller Vermögenswerte und sollen den Bilanzadressaten ein besseres Verständnis für die Auswirkungen der beim Unternehmen verbleibenden Risiken ermöglichen.

Unternehmen haben die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Im ersten Jahr der Anwendung sind Vergleichsangaben entbehrlich. Die Phoenix Gruppe prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. dem Cashflow. Eine Übernahme in das EU Recht erfolgte nunmehr am 23. November 2011.

d) Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden noch für den Konzern relevant sind

Die folgenden Interpretationen sind bis zum Bilanzstichtag vom IFRIC veröffentlicht worden und sind frühestens für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2012 oder später verpflichtend anzuwenden. Diese Interpretationen betreffen Inhalte, die zum Bilanzstichtag keine Relevanz für die Phoenix Gruppe haben.

Das IASB hat am 16. Juni 2011 Änderungen des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer sowie entsprechende Änderungen von IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht. Die bedeutendste Änderung des IAS 19 besteht darin, dass künftig unerwartete Schwankungen der Pensionsverpflichtungen sowie etwaiger Planvermögensbestände, sogenannte Versicherungs¬mathematische Gewinne und Verluste, unmittelbar im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income, OCI) erfasst werden müssen. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2013 anzuwenden; die Europäische Union hat die Änderung bisher noch nicht in EU-Recht übernommen. Nachdem die Phoenix Gruppe keine korrespondierenden Pensionspläne besitzt, sind die Änderungen ohne Auswirkung für die Phoenix Bilanzierung und Offenlegung.

Das IASB hat am 19. Oktober 2011 die IFRIC Interpretation 20 Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine veröffentlicht. Die Interpretation wurde vom IFRS Interpretations Committee entwickelt und beschäftigt sich mit der Bilanzierung von Kosten für Abraumbeseitigung, die in der Erschließungsphase einer Tagebergbaumine anfallen. Das Committee wurde aufgrund unterschiedlicher Handhabungen in der Praxis um Stellungnahme gebeten, wie diese Kosten zu bilanzieren sind. Durch die Interpretation wird klargestellt, unter welchen Voraussetzungen Abraumkosten als ein Vermögenswert anzusetzen sind, und wie die Erst- und Folgebewertung des Vermögenswertes zu erfolgen hat.

Die Interpretation ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht noch aus. Aus Sicht der Phoenix Solar Gruppe sind gegenwärtig keine Effekte auf die Bilanzierung erkennbar.

Das IASB hat am 20. Dezember 2010 Änderungen zu IAS 12 Ertragsteuern veröffentlicht. Diese führen zu Änderungen im Anwendungsbereich des SIC-21 "Ertragsteuern - Realisierung von neubewerteten, nicht planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten".

Die Änderung enthält eine teilweise Klarstellung zur Behandlung temporärer steuerlicher Differenzen im Zusammenhang mit der Anwendung des Zeitwertmodells von IAS 40. Bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist es oftmals schwierig, zu beurteilen, ob sich bestehende Differenzen im Rahmen der fortgeführten Nutzung oder im Zuge einer Veräußerung umkehren. Die veröffentlichte Änderung sieht daher vor, grundsätzlich von einer Umkehrung durch Veräußerung auszugehen. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Eine Übernahme in das EU Recht steht noch aus und die Phoenix Gruppe erwartet keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

(3) BILANZSTICHTAG

Der Bilanzstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

(4) STICHTAG DER VERÖFFENTLICHUNG

Der Abschluss wurde am 12. Mai 2012 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Freigabe wird durch den Vorstand erteilt und zur Genehmigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

(5) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Phoenix Solar AG werden sämtliche Tochterunternehmen gemäß den Grundsätzen des IAS 27 einbezogen. Der Konsolidierungskreis des Phoenix Konzerns hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2010 um acht Gesellschaften (im Vorjahr zwei Gesellschaften) erweitert.

Konsolidiert wurden neben der Muttergesellschaft demnach folgende 44 Unternehmen – 11 dauerhafte Vertriebstochtergesellschaften und 33 Projekttochtergesellschaften:

Tochtergesellschaften

	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechtsanteil
Phoenix Solar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar S.r.I., Rom, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar E.P.E., Athen, Griechenland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar SAS, Lyon, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pty Ltd, Adelaide, Australien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Incorporated, New Castle/Delaware, USA	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur, Singapur	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman	Vollkonsolidierung	70 %
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG D4, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %

Projektgesellschaften

	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechtsanteil
SOMI GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Exploris GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Aktena Solar 1 GmbH & Co.KG, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Aktena Solar 2 GmbH & Co.KG, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Aktena Solar 3 GmbH & Co.KG, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Aktena Solar 4 GmbH & Co.KG , Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Aktena Solar 5 GmbH & Co.KG, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Grundstücksgesellschaft Jocksdorf II GmbH ₃ Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Trasse und Umspannwerk Jocksdorf II GmbH & Co. oHG, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Scarlatti Srl., Eppan an der Weinstraße, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Horus S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Isla Solar S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
Energia ed Ambiente S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
Energia zero Emissione S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
MAS Solar S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
Plaxo Solar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Abalia Solar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Hexasolar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
PSFR001 SARL, Straßburg, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %
Batisolaire 3 SAS, Carpiquet, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %
SP1 d.o.o., Ljubljana, Slowenien	Vollkonsolidierung	100 %
FE5 s.r.l., Mailand, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
BCI Kazanlyk 1 bis 10 EOOD, Kazanlyk, Bulgarien	Vollkonsolidierung	100 %
BCI Kazanlyk 1 bis 10 EOOD, Kazanlyk, Bulgarien	Vollkonsolidierung	100 %

Am 17. August 2011 wurde eine weitere französische Projektgesellschaft, Batisolaire SAS, zur Realisierung eines Photovoltaikprojektes in Frankreich in der Region Basse-Normandie erworben. Das übernommene Gründungskapital von 1 T Euro abzüglich bis zum Akquisitionsstichtag angefallener Ergebnisse in Höhe von gerundet 0 T Euro sowie eine Übernahme von Nettoverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anschaffung von Projektrechten in Höhe von 145 T Euro gelten als Kaufpreis.

Im Rahmen der Ausweitung des internationalen Kraftwerksgeschäftes wurde am 6. September 2011 eine slowenische Projektgesellschaft, SP1 d.o.o., zur Realisierung eines Photovoltaikprojektes in Slowenien gegründet. Das Gründungskapital betrug 8 T Euro.

Die 2008 gegründete TPC Photoenergy srl, Eppan an der Weinstraße, Italien, wurde nach Abwicklung eines italienischen Projektes im September 2011 liquidiert und aus dem Handelsregister gelöscht. Im Rahmen der Entkonsolidierung ist ein Entkonsolidierungsergebnis von –13 T Euro in der Berichtsperiode erfasst worden. Ferner wurde in Italien eine Projektgesellschaft, FE5 s.r.l., zur Realisierung eines Photovoltaikprojektes in Italien erworben. Das übernommene Gründungskapital von 47 T Euro abzüglich bis zum Akquisitionsstichtag angefallener Ergebnisse in Höhe von rund 1 T Euro sowie eine Übernahme von Nettoverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anschaffung von Projektrechten in Höhe von 577 T Euro gelten als Kaufpreis.

Im Herbst des Geschäftsjahres wurde in Bulgarien die Projektholding Gesellschaft, BCI Kazankyk Holding EOOD für einen Kaufpreis in Höhe von 12 T Euro erworben. Im Anschluss wurden zehn weitere

Projektgesellschaften, BCI Kazanlyk 1 bis 10 EOOD, als Tochtergesellschaften der Holding zur Realisierung mehrerer Photovoltaikprojekte in Bulgarien gegründet. Das Gründungskapital der Projektgesellschaften betrug jeweils 2 T Euro.

Im Oktober 2011 wurde von der Tochter SOMI GmbH die Exploris GmbH mit Sitz in Sulzemoos, Deutschland, erworben. Die Enkelgesellschaft dient als Projektbetriebsgesellschaft im Kraftwerksgeschäft. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf rund 27 T Euro. Die Exploris GmbH dient als geschäftsführende GmbH der fünf zeitgleich gegründeten Projektgesellschaften, Aktena Solar 1 bis 5 GmbH & Co.KG, sowie der von denen gehaltenen Grundstücksgesellschaft, Grundstücksgesellschaft Jocksdorf II GmbH, und der Trasse und Umspannwerk Jocksdorf II GmbH & Co. oHG, die alle ihren Sitz in Sulzemoos, Deutschland, haben.

Im Dezember wurden die vier italienischen Projektgesellschaften Isla Solar S.r.l, Energia ed Ambiente S.r.l., Energia zero Emissione S.r.l. und MAS Solar S.r.l. aus Ragusa in Italien erstmals in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Die Phoenix Gruppe hat seit 2009 stets die Mehrheit der Anteile ohne die entsprechenden Stimmrechte besessen. Mit dem Wegfall gewisser Bedingungen aus dem Beteiligungsübernahmevertrag des Jahres 2009 haben sich die Befugnisse hinsichtlich der Steuerung der finanziellen und operativen Geschäfte dahin gehend verschoben, dass nunmehr die Phoenix Gruppe mittels der Geschäftsführung der Scarlatti Srl Kontrolle über die Projektgesellschaften ausüben konnte. Im Rahmen der Übergangskonsolidierung sind keine wesentlichen stillen Reserven aufgedeckt worden, da sich die Projektgesellschaften in einem sehr frühen Stadium der Projektentwicklung befanden und keine weiteren Geschäftstätigkeiten nachgingen.

Die folgende Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

Firma	Konsolidie- rungsart	Kapital-/ Stimmrechts anteil	Eigenkapital 31.12.2011	Ergebnis 2011
			T€	T€
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1,				
Sulzemoos, Deutschland	At-Equity	31,2 %	847	43

Mehrere Kommanditgesellschaften, deren Komplementärin die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH ist (jeweils ohne Kapitalbeteiligung), werden nicht konsolidiert, da die Komplementärin aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaften hat. Nachdem die Gruppe ihre volle Einlage geleistet und keine weiteren Vereinbarungen zur Unterstützung des Gesellschaftszweckes erklärt hat, entfallen gesellschaftsrechtliche und vertragliche Verpflichtungen zur Haftungsübernahme.

Nicht konsolidierte Kommanditgesellschaften, bei denen die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH Komplementärin ist:

Firma	Bilanzsumme 31.12.2011 (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2011 (HGB)	Erträge 2011 (HGB)	Perioden- ergebnis 2011 (HGB)
	T€	Ť€	T€	T€
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	360	69	97	47
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	360	69	96	47
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	360	69	96	46
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	353	69	91	43
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	357	69	95	47
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	355	68	93	46

Firma	Bilanzsumme 31.12.2010	Gesamtbetrag der Schulden	Erträge 2010	Perioden- ergebnis
	(HGB)	31.12.2010 (HGB)	(HGB)	2010 (HGB)
	T€	T €	T€	T€
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	379	128	79	31
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	378	128	79	30
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	378	128	79	31
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	372	128	76	29
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	374	128	78	30
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	370	127	76	30

In Anwendung des IAS 32.18b) wären die Kapitalkonten der Gesellschafter bei den Personengesellschaften im Gesamtbetrag der Schulden enthalten. Der gewählte Ausweis entspricht den neuen Erfordernissen des IAS 32 (geändert) "Finanzinstrumente: Darstellung" und IAS 1 (geändert) "Darstellung des Abschlusses", die die Möglichkeit des Ausweises von wirtschaftlichem Eigenkapital weitestgehend zulassen.

Eine bestehende 50-prozentige Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird weder als Joint Venture noch als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Mangels abweichender gesellschaftsvertraglicher Regelungen hat die Phoenix Solar AG als Kommanditistin keinerlei Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft.

Firma	Konsolidie- rungsart	Kapital-/ Stimmrechts anteil	Eigenkapital 31.12.2011	Ergebnis 2011
			T€	T€
SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH				
& Co. KG, Grünwald, Deutschland	n/a	50 %	300	8

Die Anteile nicht konsolidierter Beteiligungen werden unter "Sonstige Beteiligungen" ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

a) Tochtergesellschaften

In den Konsolidierungskreis des Mutterunternehmens werden Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik und die Nutzenziehung innehat, was im Regelfall mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent einhergeht. Das Bestehen und die Auswirkungen potenzieller Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, werden bei der Beurteilung von Kontrollverhältnissen im Sinne von IAS 27 mitberücksichtigt.

Für Unternehmenszusammenschlüsse findet die Erwerbsmethode Anwendung. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden zum beizulegenden Zeitwert der hergegebenen Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder angenommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs bewertet. Erworbene identifizierte Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit deren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Sofern die Anschaffungskosten das anteilige neu bewertete Nettovermögen übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag als Goodwill in der Konzernbilanz angesetzt; in dem seltenen Fall, dass die Anschaffungskosten unter dem anteilig neubewerteten Nettovermögen liegen, wird dieser Unterschiedsbetrag sofort als Ertrag in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Unternehmen, die während des Geschäftsjahres erworben werden, erfolgt die Einbeziehung ab dem Erwerbszeitpunkt.

Um eine einheitliche Bilanzierung im Konzern zu ermöglichen, wurden die Ansatz- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tochtergesellschaften denen des Konzerns angepasst.

Die Schuldenkonsolidierung wird gemäß IAS 27 durchgeführt. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß IAS 27, indem die konzerninternen Aufwendungen und Erträge ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gegeneinander aufgerechnet werden.

Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden gemäß IAS 27 in voller Höhe eliminiert. Sofern sich ein Verlust aus den konzerninternen Transaktionen ergibt, wird dies als Indikator einer gegebenenfalls notwendigen Wertminderung angesehen.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen und gegebenenfalls anzusetzende latente Steuern berücksichtigt.

b) Erstmalig einbezogene Unternehmen

Es sind im In- und Ausland elf Projektgesellschaften unterjährig gegründet oder erworben worden, um das Projektgeschäft in den jeweiligen Regionen zu fördern. Gegenstand der Projektgesellschaften ist insbesondere das Halten von Projektrechten zum Bau von Photovoltaikanlagen und die Ausübung dieser Rechte. Als Zugänge gelten:

- Exploris GmbH, Sulzemoos, Deutschland
- Aktena Solar 1 GmbH & Co.KG, Sulzemoos, Deutschland
- Aktena Solar 2 GmbH & Co.KG, Sulzemoos, Deutschland
- Aktena Solar 3 GmbH & Co.KG, Sulzemoos, Deutschland
- Aktena Solar 4 GmbH & Co.KG, Sulzemoos, Deutschland
- Aktena Solar 5 GmbH & Co.KG, Sulzemoos, Deutschland
- Grundstücksgesellschaft Jocksdorf II GmbH, Sulzemoos, Deutschland
- Trasse und Umspannwerk Jocksdorf II GmbH & Co. oHG, Sulzemoos, Deutschland
- Batisolaire 3 SAS, Carpiquet, Frankreich
- SP1 d.o.o., Ljubljana, Slowenien
- FE5 s.r.l., Mailand, Italien
- BCI Kazankyk Holding EOOD sowie deren zehn Projekttöchter BCI Kazanlyk 1 bis 10 EOOD

Details zu den Gründungs- oder Erwerbshintergründen sind unter Textziffer (5) Konsolidierungskreis zu entnehmen.

Bedingt durch den Umstand, dass es sich bei den Erwerben der Projektgesellschaften weitestgehend um Mantelgesellschaften handelte, stellen sich die beizulegenden Zeitwerte wie auch die Buchwerte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wie folgt dar:

	Exploris GmbH	Batisolaire 3 SAS	BCI Kazankyk Holding EOOD	FE5 s.r.l.
	T€	T€	T€	T€
langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
kurzfristige Vermögenswerte	25	146	25	623
Eigenkapital	25	1	12	46
langfristige Verpflichtungen	0	0	0	0
kurzfristige Verpflichtungen	0	145	13	577

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassen überwiegend liquide Mittel und Vorsteuererstattungsansprüche aus den jeweils übernommenen Kapitaleinlagen sowie getätigten Vorleistungen. Bedingt durch die Tatsache, dass diese Vorratsgesellschaften noch keine signifikanten Vorgeschichten besitzen, waren stille Reserven und Lasten nicht gegeben bzw. aufzudecken. Gegebenenfalls gering höhere in bar geleistete Kaufpreiszahlungen umfassen stets nur die Übertragungskosten externer Berater und Notare. Wären die verbundenen Unternehmen – sofern möglich – seit Beginn der Berichtsperiode in den Konsolidierungskreis mit aufgenommen worden, so wäre daher der kumulierte Umsatz 0 T Euro wie auch deren kumulierter Ergebnisbeitrag (–1 T Euro) unverändert.

c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, auf die die Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, auch wenn sie nicht über die Kontrolle verfügt. Gewöhnlich besteht die widerlegbare Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss mit einer Beteiligung am Kapital bzw. Stimmrechten in Höhe von 20 bis 50 Prozent besteht. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden mit der Methode des anteiligen Eigenkapitals (At-Equity-Methode) bilanziert, wobei die erstmalige Erfassung als assoziiertes Unternehmen zu Anschaffungskosten erfolgt. Sofern die Anschaffungskosten das neubewertete anteilige Eigenkapital an der At-Equity-Beteiligung zum Erwerbszeitpunkt übersteigen, wird ein entsprechender Goodwill ermittelt und in Folgeperioden im Bedarfsfall um Wertminderungen gekürzt. In den Folgeperioden erfolgt eine anteilige Anrechnung der kumulierten Eigenkapitalbewegungen auf den Beteiligungsbuchwert.

Die Anteile der Gruppe am Überschuss oder am Fehlbetrag des assoziierten Unternehmens werden erfolgswirksam in der Konzernergebnisrechnung erfasst und gesondert ausgewiesen. Sollten die anteilig zu übernehmenden Verluste die Anschaffungskosten sowie die unbesicherten Forderungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden keine weiteren Wertminderungen mehr erfasst; es sei denn, es werden zusätzliche Verpflichtungen von dem assoziierten Unternehmen übernommen.

Grundsätzlich werden Zwischenergebnisse, die zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen entstanden sind, in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert. Für Zwecke der Berichterstattung werden auf die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen die einheitlichen Ansatz- und/oder Bewertungsmethoden des Konzerns angewendet.

Bei der Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der eine Beteiligung in Höhe von 31,2 Prozent besteht, handelt es sich um eine deutsche Personenhandelsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG. Zum Zwecke der Ermittlung des At-Equity-Ergebnisses wurde der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss auf IFRS übergeleitet. Ansatz- und Bewertungsunterschiede wurden ebenso wie der IAS 32.18b) in der entsprechenden Nebenrechnung beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

(1) UMSATZREALISIERUNG UND FERTIGUNGSAUFTRÄGE

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung (IAS 18) erfolgt beim Abschluss von Kaufverträgen mit Auslieferung der Ware (Gefahrenübergang) beim Abschluss von Werkverträgen mit Abnahme durch den Besteller. Die Lieferung bzw. Abnahme gilt als erfolgt, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer bzw. Abnehmer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist.

Dienstleistungsumsätze werden mit Erbringung der Leistung realisiert. Der Grad der Erbringung der Leistung erfolgt entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode, sofern das Ergebnis zuverlässig gemessen werden kann. Kann das Ergebnis einer Dienstleistung nicht verlässlich bestimmt werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der angefallenen Aufwendungen, die voraussichtlich wiedererlangt werden können ("Kostenerstattungsansatz"). Bei einem erwarteten Verlust wird dieser in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Umsätze werden netto, d.h. ohne Umsatzsteuer und nach Abzug von Retouren, Rabatten und Skonto sowie nach Eliminierung konzerninterner Vorgänge ausgewiesen und entsprechen den Einzahlungen oder dem beizulegenden Zeitwert der Forderungen, (das heißt der aus den Forderungen zu erwartenden Einzahlungen) bewertet.

Zinserträge werden nach der Methode des effektiven Zinssatzes abgegrenzt. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches vereinnahmt.

FERTIGUNGSAUFTRÄGE

Grundsätzlich stellen Fertigungsaufträge noch nicht vollständig abgearbeitete Kundenaufträge dar. Nach IAS 11 sind Fertigungsaufträge soweit das Ergebnis verlässlich schätzbar ist nach der Percentage-of-Completion-Methode zu bewerten. Danach werden die Auftragserlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung bereits in den Perioden, in denen die Leistung erbracht wird, entsprechend dem Leistungsfortschritt gewinnrealisierend erfasst. Erlöse aus Festpreisaufträgen werden also gemäß der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad erfasst. Sie werden entsprechend dem Prozentsatz der bis zum Stichtag angefallenen internen und externen Aufwendungen in Relation zum geschätzten Gesamtaufwand für jeden Auftrag ermittelt (Cost-to-Cost-Methode).

In den Fällen, in denen die Auftragserlöse nicht zuverlässig geschätzt werden können, werden sie in Höhe der wahrscheinlich einbringbaren Kosten aktiviert (Zero-Profit-Methode).

Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Soweit die aktivierbaren Leistungen die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Zu erwartende Auftragsverluste werden in voller Höhe erfasst; sie werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden entweder als Anschaffungsnebenkosten oder als Herstellungskosten aktiviert. Im Rahmen der Anwendung der PoC-Methode haben die entsprechenden Zinsen als Bestandteil der Auftragskosten die Gewinne aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen gemindert.

(2) EINZELNE BILANZPOSTEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hinsichtlich des in der Position enthaltenen Markenrechts bestanden keine Hinweise auf eine mögliche Wertminderung.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn die bezeichneten Aufwendungen der Entwicklungsphase dieses Vermögenswertes zuzurechnen sind. Die Kosten müssen eindeutig einer Entwicklung zurechenbar sein, aus der voraussichtlich künftig ein wirtschaftlicher Nutzen gezogen werden kann; dieser Nutzenzufluss muss länger als ein Geschäftsjahr andauern. Ferner müssen neben der Absicht der Fertigstellung auch die technische Realisierbarkeit und die dazugehörigen Ressourcen gegeben sein. Zu den Herstellungskosten zählen alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklung. Einmal erfasste Aufwendungen der Entwicklung werden nicht mehr aktiviert. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die aktivierten Entwicklungskosten einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Sobald der betriebsbereite Zustand erreicht wird, werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden nicht aktiviert, sondern werden zum Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethode mindestens am jeweiligen Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Anpassung erfolgt im Rahmen einer Schätzänderung, die entsprechend nach IAS 8 erfolgswirksam erfasst wird. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden die Grundsätze des Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes einmal jährlich durchgeführt und die Erkenntnisse gegebenenfalls als Aufwand der Periode erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte haben Nutzungsdauern zwischen drei und 15 Jahren.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) am Tag des Erwerbs dar. In Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 wird der Firmenwert nicht planmäßig linear abgeschrieben. Für die ausgewiesenen Firmenwerte wurden zum Ende des Geschäftsjahres Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes durchgeführt, die keinen Anpassungsbedarf zeigten. Der Goodwill wird zum Zwecke des Wertminderungstests auf entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt, die aus Synergien der zugrunde liegenden Unternehmenszusammenschlüssen Nutzen ziehen sollen, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden; dabei entsprechen zahlungsmittelgenerierende Einheiten höchstens den Geschäftssegmenten.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Ab dem Zeitpunkt des Zugangs werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethode der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Jahresabschlussstichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Zu den Anschaffungs-

oder Herstellungskosten zählen der Kaufpreis, die direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, sowie die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standortes, an dem er sich befand. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, sofern sie dem Erwerb eines qualifizierten Vermögenswertes einzeln zuzuordnen sind. Bei Abgang eines Gegenstands des Sachanlagevermögens oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des Gegenstands ausgebucht. Der Gewinn oder der Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird zum Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis über die Nutzungsdauern von derzeit zwischen drei und 14 Jahren.

WERTMINDERUNG VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN (OHNE GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT)

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer oder Sachanlagen wertgemindert sein könnten, wird ein Wertminderungstest durchgeführt. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Dabei werden Prognosen hinsichtlich der Cashflows angestellt, die über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erzielt werden. Der verwendete Abzinsungssatz berücksichtigt die mit dem Vermögenswert oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken. Die ermittelten Cashflows spiegeln die Annahmen des Managements wider und werden durch externe Informationsquellen abgesichert. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes. Ergibt sich für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Wertberichtigung ergeben hätte. Die Wertaufholung erfolgt ergebniswirksam.

LEASING

Leasingverträge werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasinggeschäfte sind sogenannte Mietleasings bzw. Operating Leasing Verhältnisse.

Die im Rahmen von Mietleasings geleisteten Miet- und Leasingzahlungen werden einmal für den gesamten Zeitraum des Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter zukünftiger Veränderungen der Leasingraten während der Laufzeit ermittelt. Diese Ermittlung erfolgt auf das Datum des Vertragsabschlusses, wird linear über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt und als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern sich während des Leasingverhältnisses eine Änderung der ursprünglichen Einschätzung von Vertragsbestandteilen wie die Ausübung oder Nichtausübung eine Mietverlängerungsoption ergibt, werden diese Erkenntnisse als Schätzänderung entsprechend berücksichtigt.

Die Phoenix Gesellschaften mieten Gebäude, Firmenwagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen zur eigenen Nutzung an. Diese Miet- und Leasingvereinbarungen sind Mietleasings und haben Laufzeiten bei Gebäuden zwischen einem und 17 Jahren. Bei Firmenwagen sowie Kopiergeräten betragen die Laufzeiten ein bis vier Jahre.

SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Sonstige Beteiligungen stellen langfristige Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente dar, für die kein aktiver Markt mit notierten Preisen vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann. Die sonstigen Beteiligungen werden aufgrund der Schwankungsbreite einer vernünftigen Schätzung des beizulegenden Zeitwertes und der Eintrittwahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

VORRÄTE

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit Anschaffungs- respektive Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungspreisminderungen bilanziert. Die Kosten der Herstellung umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten.

Die Anschaffungskosten der unter den Waren ausgewiesenen Vermögenswerte wurden zu gewichteten Durchschnittspreisen bewertet.

In der Folgebilanzierung werden Posten mit verminderter Marktgängigkeit auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgeschrieben, sofern dieser niedriger als die Anschaffungs- respektive Herstellungskosten ausfällt.

In der Position "in Ausführung befindliche Aufträge" werden die auf fremdem Grund und Boden errichteten unfertigen Bauten zusammengefasst, die keiner Bilanzierung gemäß IAS 11 zugänglich sind. Sofern zum Stichtag der Nettoveräußerungswert die Herstellungskosten nicht deckt, erfolgt im Wege einer verlustfreien Bewertung ein entsprechend verminderter Wertansatz in der Bilanz.

Die Aufwendungen für Wertminderungen von Warenbeständen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Materialaufwand" erfasst. Die Wertminderung der in Ausführung befindlichen Aufträge wird direkt in der Position "Bestandsveränderung" erfasst.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Geleistete Anzahlungen werden als nicht-finanzielle Vermögenswerte im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der regelmäßig dem hingegebenen Geldbetrag entspricht. In der Folgebewertung werden geleistete Anzahlungen dahingehend bewertet, ob der korrespondierende Lieferant zum Stichtag in der Lage ist, die geleistete Anzahlung mit entsprechenden Sachleistungen zu befriedigen.

ORIGINÄRE FINANZINSTRUMENTE

Zu den originären, das heißt nicht-derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Ausleihungen, finanzielle Vermögenswerte, Wertpapiere und flüssige Mittel sowie finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bei erstmaliger Erfassung werden die originären Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten, die durch den Erwerb von Finanzinstrumenten (die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) angefallen sind, erhöhen den Bilanzansatz bei Zugang. Transaktionskosten, die durch den Erwerb von zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten angefallen sind, werden unmittelbar als Aufwand erfasst. In den Folgeperioden werden die originären Finanzinstrumente je nach Kategorie, der sie angehören, grundsätzlich entweder mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Das Management bestimmt die Kategorisierung der originären Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz. Sofern im Anhang kein gesonderter Marktwert angegeben wird, entspricht der Marktwert annähernd dem Buchwert.

Folgende Kategorien sind zu unterscheiden:

- Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte (HfT) werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist kein Marktwert vorhanden, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe adäquater Bewertungsverfahren, zum Beispiel Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt. In der Phoenix Gruppe kommen diese Finanzinstrumente lediglich im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften (Derivaten) vor. Die Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (HtM) werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie kommen in der Phoenix Gruppe in der Regel nicht vor.
- Kredite und Forderungen (LaR), die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dazu gehören in der Phoenix Gruppe vor allem Forderungen an Kunden, übrige Forderungen und Ausleihungen. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode abgezinst. Als Abzinsungssatz wurde ein risikoadäquater, marktüblicher Zins verwendet. Auf Forderungen, deren Ausfall erwartet wird, werden unter Berücksichtigung von Kredit-, Zins- und Skontierungsrisiken Einzelwertberichtigungen gegebenenfalls in voller Höhe gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS) werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In diese Kategorie fallen grundsätzlich alle finanzielle Vermögenswerte, die nicht als HtF, HtM oder LaR einzustufen sind; bei der Phoenix Gruppe fallen vor allem die unter "Sonstige Beteiligungen" genannten Vermögenswerte in diese Kategorie. Der Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert wird ergebnisneutral behandelt und unter Berücksichtigung latenter Steuern im Eigenkapital erfasst. Liegt der beizulegende Zeitwert dauerhaft oder wesentlich unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Sonstige Beteiligungen, die über keinen Marktpreis verfügen und bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und gegebenenfalls eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst.
- Finanzielle Verbindlichkeiten (AmC) werden bei erstmaligem Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Folgebewertung werden die Verbindlichkeiten mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, bewertet.

Ein finanzieller Vermögenswert oder ein Teil davon wird nicht mehr bilanziert, wenn die Unternehmensgruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus dem Vermögenswert verliert bzw. ausgelaufen sind. Dies ist gewöhnlich der Fall wenn:

- die Rechte ausgeübt werden,
- die Rechte verfallen,
- das Unternehmen die Rechte aufgibt bzw. im Rahmen eines Verkaufs an einen Dritten überträgt,
- wenn die Verträge ausgelaufen sind.

Dabei werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Positionen beider Vertragsparteien berücksichtigt, um festzustellen, ob ein Kontrollverlust vorliegt oder nicht. Liegen Anzeichen dafür vor, dass das die Phoenix Gruppe als Übertragender die Kontrolle behalten hat, verbleibt der Vermögenswert weiterhin in der Konzernbilanz. Mit dem Abgang entsteht ein Veräußerungsgewinn/-verlust, der erfolgswirksam erfasst wird.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte gegen Währungs-, Zins- und Marktwertrisiken setzt die Phoenix Gruppe verschiedene derivative Finanzinstrumente ein; die wichtigsten sind Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen sowie Zinsswaps und Zinscaps. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente gemäß IAS 39 sind zwingend als "zu Handelszwecken gehalten" einzustufen und damit erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten zum Handelstag zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Die Phoenix Gruppe nutzt grundsätzlich nur gehandelte derivative Finanzinstrumente; sofern allerdings eine Marktpreisfeststellung nicht möglich ist und daher keine Marktwerte vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle unter Berücksichtigung der relevanten Wechselkurse, Zinssätze und Bonitäten der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Beim Phoenix Konzern wird derzeit kein Hedge Accounting betrieben, sodass die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam erfasst werden.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften und Devisen- und Zinsswaps errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenterminkurs mit gleicher Endfälligkeit und dem kontrahierten Devisenterminkurs. Für Devisenoptionen wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe anerkannter Optionspreismodelle errechnet. Wichtige Einflussfaktoren sind die Restlaufzeit der Option, der risikolose Zins, der Fixingkurs und die aktuelle Höhe des Wechselkurses sowie das Ausmaß der Schwankung (Volatilität). Für die Zinscaps berechnet sich der beizulegende Zeitwert aus dem Barwert der künftigen Zinsen, abgezinst mit dem zum Stichtag für die Restlaufzeit gültigen Marktzinssatz. Sie beziehen sich auf den liquiden Geldmarktsatz des Euribor und verfügen über eine mehrjährige Laufzeit, die in Zinsanpassungsperioden unterteilt ist. Als Zins gilt die Differenz der Überschreitung des entsprechenden Geldmarktsatzes und der vertraglichen Cap-Rate.

Derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegendem Zeitwert werden je nach Fälligkeiten unter den lang- oder kurzfristigen "Sonstigen finanziellen Vermögenswerten", solche mit negativem beizulegendem Zeitwert unter den "Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden erst ausgebucht, wenn – entsprechend den Regelungen zu den Originären Finanzinstrumenten – die Unternehmensgruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus dem Vermögenswert verliert bzw. ausgelaufen sind.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Sichteinlagen, Kassenbestände und Guthaben auf Girokonten.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Kapital-flussrechnung dargestellt.

GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGEN

Kapitaltitel ohne Nebenbedingungen werden stets als Eigenkapital ausgewiesen.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Emission von Eigenkapitaltiteln anfallen, werden vom Eigenkapital unter Berücksichtigung eines ertragsteuerlichen Vorteils ("Net-of-Tax") in Abzug gebracht.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

Die Bilanzierung aktienbasierter Vergütungsformen erfolgt gemäß IFRS 2. Danach werden aktienbasierte Vergütungsregelungen grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der dafür erbrachten Gegenleistung bewertet. Dabei gelten als aktienbasierte Vergütungsregelung alle Transaktionen mit Mitarbeitern, bei denen für erhaltene Güter oder in Anspruch genommene Leistungen im Gegenzug Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens gewährt werden. Da der Fair Value einer erbrachten Arbeitsleistung in der Regel nicht zu bestimmen ist, wird der Fair Value des dafür gewährten Eigenkapitalinstruments herangezogen. Die Phoenix Gruppe wendet die Regeln zu den "Equity-settled sharebased payment transactions" an, sodass für die Bestimmung des Fair Value einerseits der Zeitpunkt der Gewährung des Eigenkapitalinstruments und andererseits ausschließlich aktienbezogene Erfolgsziele maßgeblich sind. Der dadurch entstehende Personalaufwand wird über die Sperrfrist bzw. den Erdienungszeitraum linear verteilt und dem Eigenkapital zugeführt.

Sämtliche Aktienoptionspläne sind in Textziffer (40) beschrieben.

MINDERHEITENANTEILE

Gemäß IAS 27 werden Anteile nicht beherrschender Gesellschafter (Minderheitenanteile) in der Konzernbilanz als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Anteilige Verluste werden den jeweiligen Minderheitenanteilen entsprechend deren Anteil am Konzerneigenkapital belastet, selbst wenn sich daraus ein Negativsaldo für nicht beherrschende Anteile ergibt.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent hat und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt bei Einzelrückstellungen auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung und bei geschichteten Rückstellungen unter Verwendung eines Erwartungswertes.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts durch bestmögliche Schätzung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz abgezinst. Aufzinsungsbeträge sowie Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, im Bedarfsfall als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Unter Umständen zum Stichtag geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Unbedingte Verpflichtungen, die aus dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen werden entsprechend zu jedem Stichtag berücksichtigt und erfolgswirksam erfasst.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht, bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten hat der Konzern bisher von dem Wahlrecht, sie bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten ("financial liabilities at fair value through profit or loss") zu designieren, keinen Gebrauch gemacht.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Zahlungsverpflichtungen daraus ausgelaufen sind.

NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der überwiegenden Zahl der Fälle dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Sofern die Verbindlichkeiten eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, wird unter Verwendung der Effektivzinsmethode ein entsprechender Wert angesetzt.

Verbindlichkeiten für ausstehende Kosten und für übrige geschäftsbezogene Verpflichtungen sind auf der Basis der noch zu erbringenden erwarteten Leistungen bewertet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN/FORDERUNGEN

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Drittverpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten des laufenden Geschäfts sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen; im Rahmen eines Unternehmenserwerbes kommt für Eventualverbindlichkeiten der beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zum Ansatz.

Mögliche Vermögenswerte, deren Realisation von zukünftigen Ereignissen anhängen, die nicht in der Disposition der Phoenix Gruppe stehen (Eventualforderungen), werden nicht bilanziert.

ERTRAGSTEUERN

a) Laufende Steuern

Die Bemessungsgrundlagen der laufenden Steuern werden auf Grundlage der jeweiligen Steuersubjekte ermittelt und mit dem jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz bewertet. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten "Tatsächliche Steuerschulden bzw. Steueransprüche".

Veränderungen der tatsächlichen Steuerschulden oder Erstattungsansprüche werden erfolgswirksam erfasst.

Tatsächliche Steueransprüche und tatsächliche Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften hierzu ein einklagbares Recht und die Absicht zu einer Saldierung hat.

Wenn sich Steuern auf Posten beziehen, die unmittelbar dem Eigenkapital aufgrund von IFRS-Anforderungen gutgeschrieben wurden oder dieses belastet haben, wird die Steuer ebenfalls erfolgsneutral gegen das Eigenkapital verbucht.

b) Latente Steuern

IAS 12 verlangt die Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bei der Ermittlung von steuerlichen Abgrenzungen. Daher sind für temporäre Differenzen zwischen den steuerbilanziellen und den bilanzierten Konzernwertansätzen der Vermögenswerte und Schulden, die sich in der Zukunft umkehren und dabei ertragsteuerliche Effekte auslösen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge aktive und/oder passive latente Steuern anzusetzen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden anhand der Steuersätze bewertet, die für die Realisierung eines Vermögenswertes oder die Erfüllung einer Schuld erwartet werden. Dabei werden nur die Steuersätze herangezogen, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht abgezinst.

Latente Steuern werden als Ertrag oder Aufwand erfasst und in das Periodenergebnis einbezogen;

hiervon ausgenommen sind folgende Vorgänge:

- wenn ein Geschäftsvorfall unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurde,
- wenn ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt,
- bei Vorliegen von temporären Unterschieden zwischen dem steuerrechtlichen Beteiligungsansatz und dem korrespondierenden anteiligen IFRS-Eigenkapital, wenn erwartet wird, dass sich diese Differenz, zum Beispiel durch eine Ausschüttung, in nächster Zeit nicht verändern wird.

Wenn die Steuer aus einem Unternehmenszusammenschluss in Form eines Unternehmenserwerbs entsteht, wird sie als identifizierbarer Vermögenswert oder als Schuld am Tag des Erwerbs in Übereinstimmung mit IFRS 3 angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften ein einklagbares Recht zur Saldierung hat und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden und eine Fristenkongruenz besteht.

Aktivische Steuerabgrenzungen sind nur insoweit berücksichtigt worden, als die damit verbundenen Steuerminderungen wahrscheinlich eintreten.

(3) ERGEBNISVERWENDUNG

Sofern die Phoenix Gruppe nach dem Bilanzstichtag Vorschläge zur Gewinnverwendung oder zu konkreten Dividenden der Öffentlichkeit zugänglich macht, werden diese Dividenden zum Bilanzstichtag nicht als Schuld angesetzt, da es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis handelt.

(4) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungstransaktionen in der nicht funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens werden zu den Wechselkursen erfasst, die zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls gelten. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten (beim Phoenix Konzern im Wesentlichen Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte), die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden gemäß IAS 21.23b) mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen Phoenix Solar Incorporated, Phoenix Solar Pte Ltd, Phoenix Solar Pty und Ltd Phoenix Solar L.L.C. nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Die funktionale Währung dieser Gesellschaften ist der US-Dollar (USD), der australische Dollar (AUD) bzw. der Omani Rial (OMR), sodass für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss eine Umrechnung in Euro erfolgt. Die Umrechnung der Posten der Bilanz erfolgt mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs. Der Jahresdurchschnittskurs ermittelt sich durch entsprechende Gewichtung der Kurse am jeweiligen Monatsletzten. Das Eigenkapital wird mit seinem Einstandskurs fortgeführt. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral behandelt, in der "Währungsumrechnungsrücklage" erfasst und gesondert angegeben.

Angewendete Umrechnungskurse im Konzernabschluss:

Währungspaar	Stichtagskurs 2011	Durchschnittskurs 2011	Stichtagskurs 2010	Durchschnittskurs 2010
USD / EUR	1,2949	1,3924	1,3252	1,3275
AUD / EUR	1,2724	1,3476	1,3039	1,4448
JPY / EUR	100,23	111,02	108,53	110,12
OMR / EUR	0,4970	0,5344	0,5083	0,5088
SGD / EUR	1,6815	1,7486	1,7102	1,8088
MYR / EUR	4,1069	4,2485	4,0800	4,2634
SAR / EUR	4,8553	5,220	n/a	n/a
BGN / EUR	1,9552	1,9542	n/a	n/a

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

(1) UMSATZERLÖSE

Die Gesamtumsatzerlöse einschließlich der Umsatzerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen teilen sich nach Geschäftsbereichen wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2011 T €	2010 T €
Komponenten & Systeme	152.470	368.412
Kraftwerke	240.970	267.220
Übrige	44	44
Gesamt	393.484	635.676

Die Umsätze und ihre Aufteilung auf Unternehmensbereiche und Regionen sind aus der Segmentberichterstattung in diesem Konzernanhang ersichtlich (siehe Textziffer (34)).

Die Umsatzerlöse beinhalten zum Stichtag Erlöse aus noch nicht schlussgerechneten langfristigen Fertigungsaufträgen (nach IAS 11) in Höhe von 88.159 T Euro (Vorjahr: 115.906 T Euro).

(2) ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDS AN IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHEN AUFTRÄGEN

Dieser Posten stellt Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an in Ausführung befindlichen Aufträgen unter den Vorräten dar, sofern es sich um Projekte handelt, die nach IAS 11 nicht als kundenspezifische Auftragsfertigung anzusehen sind. Der Bestand umfasst zum Stichtag drei ausländische sich in ihrer Anfangsphase befindliche Projekte.

(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge	2011 T €	2010 T €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	445	275
Sachbezüge	224	214
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.799	817
Stromerträge	3.117	1.452
Erträge aus dem Abgang von Projektgesellschaften	851	0
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	10	3
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	1.121	86
Erträge aus Kursgewinnen	658	0
Lizenzerträge	15	34
Beratungserträge	0	333
Übrige	162	1.634
Gesamt	9.402	4.848

Stromerträge betreffen Einspeisevergütungen, die im Zusammenhang mit projektbezogenen Probebetrieben auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen der Phoenix Gruppe zuzurechnen waren.

Die Auflösung von Wertberichtigungen betraf mit 978 T Euro Gutschriften von Kunden in Rechnung gestellten Kosten für stornierte Bestellungen.

Die Erträge aus Kursgewinnen betreffen Erträge aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die funktionale Währung und Erträge aus der Realisation der diesen Geschäften als Sicherung dienenden Devisentermin-, Swap- und Optionsgeschäften.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten betreffen eine Vielzahl von in Vorjahren gebildeten und nicht vollständig verbrauchten Rückstellungen. Sie entstehen gewöhnlich aus der Periodenabgrenzung im Zusammenhang mit vereinzelten Projektfortschritten und den zu antizipierenden, spezifischen Projektaufwendungen. Erst mit dem Verlauf von Projekten konkretisieren sich die Gesamtkosten und die unter Umständen einzupreisenden Mehr- oder Minderaufwendungen. Einen wesentlichen Anteil der Auflösungen sind im Zusammenhang mit Markteintritten zu sehen, für die die Gruppe noch keine Basisdaten für Projektkostenschätzungen verfügt. Dagegen ist der Aufwand aus in Vorjahren nicht ausreichend gebildeten Rückstellungen der jeweiligen primären Aufwandsart zugeordnet.

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Zahlungen im Zusammenhang mit Schadensregulierungen aus Vertragsbeziehungen im Projektgeschäft, Speditionsverhältnisse, etc.

Die Lizenzerträge stammen aus Vergütungen für die Nutzung einer gemeinsamen technischen Entwicklung für Untergestelle aus dem Jahre 2007 zwischen der Phoenix Gruppe und einem Lieferanten. Die Vereinbarung sieht vor, dass im Falle der Nutzung bzw. Veräußerung dieser Entwicklung in Projekten, in denen Phoenix Solar nicht mit eingebunden ist, ein fixer Umsatzanteil der Phoenix Gruppe zusteht.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten Posten, die sich keiner der bereits genannten Positionen zuordnen lassen, unter anderem Erträge aus Schulungsleistungen und sonstige Serviceleistungen des Konzerns. Im Vorjahr war ein wesentlicher Bestandteil der übrigen Erträge das Ergebnis einer umsatzsteuerlichen Betriebsprüfung (1.115 T Euro).

(4) MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand wurde um gewährte Skonti, Rabatte und sonstige Minderungen gekürzt und setzt sich aus bezogenen Waren und bezogenen Leistungen wie folgt zusammen:

Materialaufwand	2011 T €	2010 T €
Aufwendungen für bezogene Waren	361.314	470.481
Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.597	83.891
Gesamt	430.911	554.372

Die Aufwendungen für bezogene Waren beziehen sich im Wesentlichen auf Aufwendungen für den Bezug von Solarmodulen, Wechselrichtern und sonstigen Materialien im Zusammenhang mit dem Betrieb von Photovoltaiksystemen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen stammen hauptsächlich aus dem Bezug von Vorleistungen Dritter für die Schlüsselkomponenten sowie Dienstleistungen zum Bau von Photovoltaikkraftwerken im Rahmen der langfristigen Fertigungsaufträge.

(5) PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

Personalaufwand	2011 T €	2010 T €
Löhne und Gehälter	24.916	19.082
Aufwendungen aus Aktienoptionsplänen	936	1.264
Sozialabgaben	4.075	3.199
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	65	41
Gesamt	29.992	23.586

Die Gesellschaft bietet seit dem 1. Juli 2008 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung an. Die Gesellschaft leistet auf die Beiträge der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuzahlungen im Rahmen der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Arbeitgeberbeitrag von 65 T Euro (Vorjahr: 41 T Euro) aufwandswirksam erfasst. Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen im Konzern nicht.

Die Aufwendungen für die sonstige Altersversorgung betrugen 2 T Euro (Vorjahr: 4 T Euro). Sie resultieren aus Direktversicherungen und Beiträgen nach dem Vermögensbildungsgesetz.

Im Berichtsjahr wurden weitere Aktienoptionen ausgegeben (siehe Textziffer (40)). Der dargestellte Aufwand berücksichtigt die über den Erdienungszeitraum ratierlich zu buchende Aufwandserfassung aus den Aktienoptionsplänen.

Im Rahmen des im vierten Quartal dieses Geschäftsjahres notwendig gewordenen und initiierten Restrukturierungsplans wurden zum ersten Mal in der Unternehmensgeschichte Maßnahmen zur aktiven Personalreduzierungen erforderlich. Diese Maßnahmen wurden weitestgehend sozialverträglich in Zusammenhang mit einvernehmlichen Abfindungsvereinbarungen realisiert. Insgesamt wurde für derartige Abfindungsvereinbarungen ein Aufwand von 1.932 T Euro erfasst.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres:

Mitarbeiter (m/w)	2011	2010
Vorstände (Muttergesellschaft)	4	5
fest angestellte Mitarbeiter (m / w) (Voll- und Teilzeit)	375	283
Aushilfen	27	25
Gesamt	406	313

(6) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 1.636 T Euro (Vorjahr: 1.094 T Euro). Eine detaillierte Darstellung ist im Anlagenspiegel in Textziffer (15) zu finden.

(7) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2011 T€	2010 T €
Verwaltungskosten	14.888	12.081
Vertriebskosten	13.821	9.784
Betriebskosten	2.133	2.344
Übrige Aufwendungen	5.077	1.084
Gesamt	35.919	25.293

In den Verwaltungskosten des Geschäftsjahres sind im Wesentlichen Mietaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten, Kosten für freie Mitarbeiter sowie Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährung enthalten.

Vertriebskosten umfassen sowohl Vertriebseinzelkosten bei der Realisierung der Vertriebsfunktionen, vor allem für Verkaufsprovisionen, Versandverpackung, Transporte und ihre Versicherung, Frachten, produktbzw. auftragsgebundene Marktforschung, Kundenberatung, Angebotserarbeitung, als auch Vertriebsgemeinkosten wie Kosten für Marktforschung, Werbung einschließlich des Besuchs von Ausstellungen und Messen, Kundenberatung, Warenlager, Verkaufsbüros, Anfragen- und Auftragsbearbeitung, Angebotskalkulation, Statistik, Rechnungserteilung, Mahnwesen sowie die Leitung des Gesamtprozesses an.

Mit Betriebskosten wird der notwendige Werteverzehr, der mit der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebes der Phoenix Organisation verbunden ist, bezeichnet. Hiernach sind insbesondre Aufwendungen für Investor Relations, Aufwendungen im Zusammenhang mit Gesellschafter- oder Aktionärsinformationen und Geschäftsbericht, Aufwendungen für die Hauptversammlung, Aufwand für Qualitätssicherung, etc. in den Posten einbezogen worden.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden 99 T Euro (Vorjahr: 163 T Euro) Forschungs- und Entwicklungskosten aufwandswirksam als Betriebskosten verbucht.

(8) ERGEBNIS AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Auf das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 27 T Euro (Vorjahr: 58 T Euro).

(9) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.964 T Euro. Einem Zinsaufwand von 4.597 T Euro (Vorjahr: 2.483 T Euro), im Wesentlichen für kurzfristige Finanzierungskredite und negative Zeitwerte bei Zinsderivate, stehen Zinserträge, im Wesentlichen aus Tagesgeldkonten, in Höhe von 380 T Euro (Vorjahr: 231 T Euro) gegenüber. Es wurden für qualifizierte Vermögenswerte weder im Geschäftsjahr noch in der Vergleichsperiode Zinsen aktiviert.

(10) ERTRAGSTEUERN

Die laufenden und latenten Steueraufwendungen und -erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern	2011 T €	2010 T €
Laufende Steuern	1.008	8.874
Latente Steuern	- 3.530	1.140
Gesamt	- 2.522	10.014

Der ausgewiesene Ertragsteuerertrag im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 2.522 T Euro (Vorjahr: 10.014 T Euro) ist um 21.213 T Euro niedriger als der erwartete Ertragsteuerertrag in Höhe von 23.735 T Euro (Vorjahr: Aufwand 9.117 T Euro), der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von 26,7 Prozent (Vorjahr: 26,7 Prozent) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde.

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteuerertrag/-aufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Überleitungsrechnung	2011 T €	2010 T €
Ergebnis vor Ertragsteuern	- 88.897	34.148
zum rechnerischen Steuersatz von 26,7 % (Vorjahr: 26,7 %) errechnete Ertragsteuern	- 23.735	9.117
Veränderungen des errechneten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand durch:		
– Periodenfremde Ertragsteuern	359	266
– Steuereffekt aus nicht abziehbaren Aufwendungen für Aktienoptionen	251	338
– Steuereffekt aus sonstigen nicht abziehbaren Aufwendungen	365	41
– Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze	- 62	87
 Steuereffekt aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste (-) bzw. aus Nichtansatz von Verlusten (+) 	21.252	- 88
– Steuereffekt aufgrund abweichender Steuerbemessungsgrundlagen	202	44
– Sonstige Abweichungen/Konsolidierung	- 6	208
Gesamt	- 2.522	10.014
Effektiver Steuersatz	2,84 %	29,3 %

Der rechnerische Ertragsteuersatz ergibt sich aus der deutschen Gewerbesteuer (10,92 Prozent), der Anwendung des Körperschaftsteuersatzes (15 Prozent) und des Solidaritätszuschlags (5,5 Prozent der Körperschaftsteuer).

Die Position "Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze" resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung abweichender Steuersätze der im Ausland befindlichen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten. Die ausländischen Ertragsteuersätze bewegen sich in einer Bandbreite von 12 bis 40 Prozent.

Die ertragsteuerlichen Aufwendungen/Erträge verteilen sich wie folgt:

Ertragsteuern	2011 T €	2010 T €
Laufende Steuern	1.008	8.874
– davon im Inland	319	8.780
– davon im Ausland	689	94
Latente Steuern	- 3.530	1.140
– davon im Inland	- 3.372	1.866
– davon im Ausland	- 158	- 726
Gesamt	- 2.522	10.014

Die deutsche Rechtsprechung hat sich im Geschäftsjahr 2010 zur Steuerwirkung von Aktienoptionsplänen mit bedingten Kapitalerhöhungsklauseln geäußert. Hiernach sind "equity-settled" Pläne vom Steuerabzug gänzlich ausgeschlossen, sodass für die Gruppe ein signifikanter Aufwandsposten ohne (anteilige) ertragsteuerliche Abzugsfähigkeit anfällt und die Steuerquote anhebt (zum Aktienoptionsplan der Gruppe siehe Textziffer (40)).

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

Latente Steuern nach Posten	2011	2010
	T€	T€
Aktive latente Steuern		
Derivatebewertung	0	50
Aktivierte Verlustvorträge	3.430	1.641
Bewertung Rückstellungen	67	167
Sonstige / Konsolidierung	398	134
Gesamt	3.895	1.922
– davon kurzfristig	1.328	1.755
– davon langfristig	2.567	167
Passive latente Steuern		
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2	2
Sachanlagen	42	30
PoC-Bewertung bei Fertigungsaufträgen	1.577	2.469
Vorratsbewertung	20	602
Sonstige / Konsolidierung	38	133
Gesamt	1.679	3.236
– davon kurzfristig	1.599	3.170

Insgesamt wurden latente Steuern in Höhe von 1.659 T Euro (Vorjahr: 123 T Euro) mit einander saldiert. Alle Veränderungen der latenten Steuern im Geschäftsjahr und im Vorjahr waren ergebniswirksam zu erfassen.

Darüber hinaus wurden unter Berücksichtigung der erwartungsgemäß sich umkehrenden temporären Differenzen aktive latente Steuern in Höhe von 3.430 T Euro (Vorjahr: 2.181 T Euro) für erwirtschaftete Verluste gebildet; aktive latente Steuern in Bezug auf steuerliche Verluste in Höhe von 82.498 T Euro (Vorjahr: 65 T Euro), die mittels zu versteuernder Einzelergebnisse der Jahre 2012 bis 2014 erwirtschaftet werden müssen, wurden vom Ansatz vorerst ausgenommen, da sich die Gruppe derzeit in einer Sanierungsphase befindet und sich damit die neue Planung zunächst bestätigen muss. Die Unternehmensführung geht gegenwärtig von einem Ansatz innerhalb des Geschäftsjahres 2013 aus. Zum Stichtag wurden tatsächliche Ertragsteuern im Wege eines Verlustrücktrags in Höhe von 500 T Euro (Vorjahr: 0 T Euro) miteinander saldiert. Nach Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich zum Stichtag aktive latente Steuern in Höhe von 2.236 T Euro (Vorjahr: 1.799 T Euro) und passive latente Steuern in Höhe von 21 T Euro (Vorjahr: 3.113 T Euro).

Der Gesamtbetrag der nicht angesetzten Verluste beträgt 82.498 T Euro (Vorjahr: 65 T Euro). Verlustvorträge mit einer maximalen Vortragsfähigkeit von fünf Jahren wurden in Höhe von 8.996 T Euro angesetzt (Vorjahr: 4.158 T Euro); Verlustvorträge mit einer maximalen Vortragsfähigkeit von 20 Jahren wurden in Höhe von 3.604 T Euro angesetzt (Vorjahr: 1.447 T Euro).

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine latenten Steuern auf Outside Basis Differences gebildet, da zum Bilanzstichtag die Mehrzahl der Tochtergesellschaften keine ausschüttungsfähigen Nettovermögen besaßen oder die Mittel zur Innenfinanzierung der jeweiligen Tochtergesellschaften dienen sollen; Outside Basis Differences wurden in Höhe von 3.241 T Euro (Vorjahr: 1.815 T Euro) zum 31. Dezember 2011 ermittelt.

(11) ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 aus dem Konzernergebnis nach Steuern sowie nach Minderheitenanteilen und der Zahl der im Jahresdurchschnitt in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	2011	2010
Konzernperiodenüberschuss in (T €)	- 86.375	24.134
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	7.327.700	7.017.008
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	- 11,80	3,44

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl potenziell verwässernder Aktien berichtigt. Die Berechnung der Anzahl potenziell verwässernder Aktien erfolgt durch die Ermittlung fiktiver Gratisaktien, die aufgrund der Relation des Kurswerts zum Ausübungspreis gewährt werden müssten. Der Aktienoptionsplan der Phoenix Solar Gruppe führt zu einer solchen potenziellen Verwässerung. Die Ausübung der im Rahmen dieser Pläne gewährten Bezugsrechte hängt von der Wertentwicklung der Aktie der Phoenix Solar AG ab. Für die Ermittlung der Wertentwicklung werden bestimmte Leistungskriterien herangezogen, die im Aktienoptionsplan festgelegt sind. Eine detaillierte Beschreibung des Aktienoptionsplans der Phoenix Gruppe ist unter Textziffer (40) dieses Anhangs aufgenommen.

Verwässertes Ergebnis je Aktie	2011	2010
Konzernperiodenüberschuss in (T €)	- 86.375	24.134
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	7.372.700	7.017.008
Berichtigung um potenziell verwässernde Aktien	0	0
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (einschließlich potenziell verwässernder Aktien)	7.372.700	7.017.008
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	- 11,80	3,44

Zum 31. Dezember 2011 besteht ein genehmigtes Kapital nach teilweiser Ausschöpfung in Höhe von 2.681,0 T Euro, das jedoch nicht in die Berechnung eingeflossen ist, weil daraus in der gegenwärtigen Periode kein verwässernder Einfluss resultiert.

Das 2011 erwirtschaftete Konzernperiodenergebnis fließt in den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2011. Der Vorstand der Phoenix Solar AG schlägt vor, keine Dividende (Vorjahr: 0,35 Euro je Aktie) auszuschütten.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (Textziffer (15)) verwiesen.

Im Geschäftsjahr haben zwei Projekte den Reifegrad einer marktgängigen Entwicklung erreicht, so dass deren Kosten aktiviert wurden. Ein Projekt betrifft ein Montagesystem für Dachkonstruktionen im Zusammenhang mit Photovoltaik-Anlagen und ein weiteres Projekt eine Planungssoftware. Es wird von einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von jeweils dre Jahren ausgegangen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Abschreibungen" ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren weder im Geschäftsjahr 2011 noch im Vorjahr veranlasst.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte	Buchwert	Buchwert	Verblei-
	zum	zum	bender
	31.12.2011	31.12.2010	Abnutzungs-
	T€	T€	zeitraum
ERP-Software	3.200	2.376	4 Jahre
Markenrecht "Phoenix"	157	188	5 Jahre
Entwicklungskosten	142	194	2 Jahre

Daneben beinhalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Lizenzrechte unterschiedlicher Anbieter von System- und Anwendungssoftwareprodukten.

(13) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert der zum 31. Dezember 2011 auf die Phoenix Solar AG verschmolzenen Phoenix Solar Energy Investments AG (272 T Euro), deren Erwerb zum 15. März 2002 erfolgte, entstand im Zuge der Erstkonsolidierung.

Zum 1. Januar 2008 hat die Erstkonsolidierung des ehemals At-Equity bilanzierten Unternehmens, Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. in Rom, zu einem Firmenwert in Höhe von 235 T Euro geführt.

Die Zuordnung der Firmenwerte auf die CGU erfolgte wie dargestellt:

Goodwill	31.12.2011 T €	31.12.2010 T €
Kraftwerke	272	272
Komponenten & Systeme	235	235
Übrige	26	26
Gesamt	533	533

Unter Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 werden keine planmäßigen Abschreibungen auf die Firmenwerte vorgenommen. Die Werthaltigkeit wird im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit deren Ertragswert verglichen. Der Ertragswert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden aktuelle und großteils mit externen Marktentwicklungsdaten unterlegte Prognosen zugrunde gelegt, die auf der vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung der erzielbaren Beträge durch das Management beruht, sind die Prognosen der entsprechenden Marktvolumen, Marktpreise und Verfügbarkeiten von Solarmodulen, Wechselrichter und sonstigen Artikeln im Zusammenhang mit dem Unternehmensportfolio sowie regulatorische Rahmenbedingungen, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Die in der Dreijahres-Mittelfristplanung erwarteten Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheit werden mit einem gewogenen Kapitalkostensatz vor Ertragsteuern von 3,93 Prozent für die Inlandsgesellschaft (Vorjahr: 8,01 Prozent) bzw. 8,17 bis 8,86 Prozent für Auslandsgesellschaften (Vorjahr: 9,57 bis 10,84 Prozent) abgezinst. Für Zwecke der Ermittlung einer ewigen Rente wurde ein unveränderter Wachstumsfaktor von 1 Prozent angenommen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Ertragswert kleiner als der Buchwert ist.

Im Geschäftsjahr 2011 war keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Selbst unter der Annahme, dass der Umsatz in einer der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten um fünf Prozent niedriger ausfällt oder das Zinsniveau um 10 Prozent erhöhen würde, ist mit keinem Abwertungsbedarf zu rechnen. Der jährliche Werthaltigkeitstest der Goodwill auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt bei der Phoenix Gruppe jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres in lokaler Währung.

(14) SACHANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (siehe Textziffer (15)) verwiesen. Auf einen gesonderten Ausweis der Zugänge und Abgänge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises wurde verzichtet, da derartige Transaktionen im Zusammenhang mit Mantelgesellschaften unwesentlich für die Darstellung der Vermögenslage der gesamten Gruppe sind.

Der Posten beinhaltet überwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten.

Außerplanmäßige Abschreibungen waren wie im Vorjahr nicht vorzunehmen. Die unveränderten Abschreibungsdauern der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und zwölf Jahren; bei den Mietereinbauten wird anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder der fixierten vertraglich kürzeren zuzüglich gegebenenfalls optierbaren Mietvertragslaufzeiten ein Zeitraum von elf bis 15 Jahre zu Grunde gelegt.

(15) KONZERNANLAGESPIEGEL

Entwicklung des Anlagevermögens im Phoenix Konzern:

		Anschaffungs-	und Herstell	ungskosten		
	Stand 01.01.	Zugang Geschäfts- jahr	Abgang Geschäfts- jahr	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.	
2011	T€	T€	T€	T€	T€	
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	223	0	0	0	223	
Erworbene immaterielle Vermögenswerte	4.440	1.859	35	0	6.264	
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	533	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.945	859	117	7	4.694	
Mietereinbauten	1.205	79	0	0	1.284	
Summe des Anlagevermögens	10.346	2.797	152	7	12.998	
2010	01.01.				31.12.	
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	29	194	0	0	223	
Erworbene immaterielle Vermögenswerte	2.887	1.553	0	0	4.440	
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	533	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.995	1.098	159	11	3.945	
Mietereinbauten	1.162	43	0	0	1.205	
Summe des Anlagevermögens	7.606	2.888	159	11	10.346	

(16) ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Als assoziiertes Unternehmen wird die Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 (KG B1) nach der At-Equity-Methode bewertet.

Die Buchwerte haben sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2011	2010
		T€
Bilanzansatz 01.01.	418	404
+ Zugang	0	0
- Abgang	0	0
- Ausschüttungen	- 51	- 44
+ Gewinnanteile	27	58
Bilanzansatz 31.12.	395	418

	Kumulie	rte Abschreib	ungen			
Stand 01.01.	Zugang Geschäfts- jahr	Abgang Geschäfts- jahr	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.	Buchwerte 31.12.2011	Buchwerte 31.12.2010
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
29	27	0	0	56	167	194
1.169	799	34	0	1.929	4.335	3.276
0	0	0	0	0	533	533
1.747	700	79	10	2.378	2.316	2.199
292	110	0	0	402	882	912
3.232	1.636	113	10	4.765	8.233	7.114
01.01.				31.12.	31.12.2010	31.12.2009
27	2	0	0	29	194	2
818	348	2	0	1.164	3.276	2.069
0	0	0	0	0	533	533
1.264	640	159	2	1.747	2.199	1.731
188	104	0	0	292	912	974
2.297	1.094	161	2	3.232	7.114	5.309

Die Bewertung erfolgt auf Basis der auf die IFRS übergeleiteten Einzelabschlüsse.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum assoziierten Unternehmen	2011 T€	2010 T €
	631	851
Verbindlichkeiten	19	5
Umsatzerlöse	189	142
Eigenkapital*	817	846
Bilanzsumme	846	851
Jahresergebnis	27	58

^{*} Für Darstellungszwecke wurden die Kapitalien der KG B1 als Eigenkapital gezeigt, obwohl sie gegebenenfalls gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren wären; dies betrifft insbesondere den Abfindungsanspruch der Gesellschafter.

(17) SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Die sonstigen Beteiligungen enthalten den Genossenschaftsanteil an einer Bank sowie einen 50-prozentigen Anteil an der im Geschäftsjahr 2007 gegründeten SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Sie hat 2011 Vermögenswerte in Höhe von 1.856 T Euro (Vorjahr: 1.582 T Euro), Verbindlichkeiten in Höhe von 1.555 T Euro (Vorjahr: 1.285 T Euro), Umsatzerlöse von 0 T Euro (Vorjahr: 0 T Euro) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 13 T Euro (Vorjahr: 13 T Euro). Die SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ist wiederum zu 100 Prozent an der KALENTA Solar M.E.P.E. Griechenland beteiligt, die für Projektierungen in Griechenland vorgehalten wird. Mangels effektiven maßgeblichen Einfluss wird die Gesellschaft mit den Anschaffungskosten bewertet. Bedingt durch die Unsicherheiten des Geschäftsmodells und den branchenspezifischen Regelungen in Griechenland entspricht der Buchwert in Höhe von 160 T Euro (Vorjahr: 160 T Euro) weitestgehend dem beizulegenden Zeitwert.

(18) LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Der Posten der langfristigen Forderungen betrifft zum einen eine Kaufpreisforderung in Höhe von 450 T Euro, die bis zum 31. Dezember 2023 gestundet wird. Die Verzinsung erfolgt mit 5,5 Prozent p. a. bis zum 31. Dezember 2015 und ab dem 1. Januar 2016 bis zur vollständigen Bezahlung mit 6,0 Prozent p. a.

Ferner sind in diesem Posten Mietkautionen in Höhe von 48 T Euro (Vorjahr: 42 T Euro) enthalten. Die Verzinsung erfolgt mit einer marktüblichen Hinterlegungsverzinsung von 1,5 Prozent p. a.

(19) VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2011 T €	31.12.2010 T €
Waren	81.304	153.301
Abwertung	- 25.393	- 3.928
Nettowarenwert	55.911	149.373
In Ausführung befindliche Aufträge	0	163
Abwertung	0	0
Nettobuchwert	0	163
Bilanzausweis	55.911	149.536

Der Warenbestand beinhaltet im Wesentlichen Photovoltaikmodule, Wechselrichter und sonstige Komponenten des Photovoltaik-Anlagenbaus, deren Verbleib gewöhnlich kein volles Geschäftsjahr beträgt. In Höhe von 0 T Euro (Vorjahr: 33.117 T Euro) betrifft der Warenwert versicherte unterwegs befindliche Ware.

Entsprechend der Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der unter den Anschaffungskosten liegenden voraussichtlichen Verkaufserlöse erfolgten Abwertungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abzüglich Veräußerungskosten.

Der Buchwert der zum 31. Dezember 2011 zum Nettoveräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Waren beträgt 58.401 T Euro (Vorjahr: 45.567 T Euro). Der Aufwand aus der Wertminderung betrug 35.521 T Euro (Vorjahr: 3.631 T Euro).

Der Buchwert der Vorräte, der in der Periode aufwandswirksam erfasst wurde, beträgt 361.314 T Euro (Vorjahr: 470.481 T Euro).

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen die bei Kaufverträgen üblichen (verlängerten) Eigentumsvorbehalte.

(20) GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Der Posten der geleisteten Anzahlungen betrifft überwiegend die durch Bürgschaften gesicherten Anzahlungen an Subunternehmer und Lieferanten. Es handelt sich stets um kurzfristige, überwiegend projektbezogene Vorauszahlungen..

(21) FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LANGFRISTIGEN FERTIGUNGSAUFTRÄGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden für langfristige Fertigungsaufträge Bruttoforderungen in Höhe von 99.436 T Euro (Vorjahr: 120.790 T Euro). Die Forderungen betreffen überwiegend Projekte in Frankreich, Griechenland und Singapur. Es wurden Auftragserlöse in Höhe von 90.424 T Euro (Vorjahr: 116.138 T Euro), Auftragskosten in Höhe von 81.809 T Euro (Vorjahr: 105.951 T Euro) und Gewinne in Höhe von 8.615 T Euro (Vorjahr: 10.547 T Euro) erfasst. In den Gewinnen sind Fremdwährungseffekte in Höhe von 142 T Euro (Vorjahr: 77 T Euro) eingeflossen. Ferner wurden Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen in Höhe von 1.749 T Euro (Vorjahr: 267 T Euro) im Wesentlichen für ein US-amerikanisches Projekt passiviert. Für Aufträge, die voraussichtlich mit einer negativen Marge abschließen werden, wurden Verluste in Höhe von 1.060 T Euro (Vorjahr: 47 T Euro) aufwandswirksam erfasst.

Auf die Aufträge wurden Anzahlungen in Höhe von 84.045 T Euro (Vorjahr: 38.563 T Euro) vereinnahmt und weitere 3.205 T Euro (Vorjahr: 24.302 T Euro) angefordert.

Unter Berücksichtigung der angeforderten und ansatzfähigen Anzahlungen und Teilabrechnungen, gliedert sich der Ausweis in Höhe von 14.995 T Euro (Vorjahr: 82.227 T Euro) wie folgt:

	31.12.2011 T €	31.12.2010 T €
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen nach Berücksichtigung leistungsstandsadäquater Teilabrechnungen	13.115	57.925
zzgl. angeforderte, ansatzfähige Teilabrechnungen	1.880	24.302
Bilanzausweis	14.995	82.227

Im Rahmen der langfristigen Auftragsfertigung wurden Fremdfinanzierungskosten in Höhe von 2.116 T Euro (Vorjahr: 2.001 T Euro) als Projektkosten berücksichtigt; als Fremdfinanzierungskostensatz wurde ein Zinssatz von 3,6 bis 4,3 Prozent (Vorjahr: 3,4 bis 3,5 Prozent) zugrunde gelegt.

Bei den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen wird der Zahlungseingang in den unten dargestellten Zeitabschnitten erwartet. Dabei wird davon ausgegangen, dass einerseits die bisher angearbeiteten Aufträge entsprechend den geplanten Zahlungsvereinbarungsabschnitten (den sogenannten "Milestones") fristgerecht erfüllt werden und andererseits keine wesentlichen zeitlichen Verwerfungen zwischen dem Zeitpunkt der vertraglichen Erfüllung der Milestone-Bedingungen und dem korrespondierenden Zahlungszufluss entstehen. Insofern unterscheidet sich diese Darstellung von derjenigen, die für die Überschreitung von Zahlungszielen zum Beispiel von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwendet wird (siehe Textziffer (22)).

		Erwarteter Zahlungseingang				
	Buchwert	in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen	
Per 31.12.2011	T€	T€	T€	T€	T€	
Forderungen aus langfristigen Fertigungs- aufträgen	14.995	1.010	520	13.465	0	
Per 31.12.2010						
Forderungen aus langfristigen Fertigungs- aufträgen	82.227	285	1.552	80.390	0	

Für die Absicherung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen kommen neben dem obligatorischen Unternehmerpfandrecht und üblicherweise vereinbarten Milestone-Anzahlungsbeträgen branchenübliche Finanzierungszusagen der kundenfinanzierenden Finanzinstitute, Bankbürgschaften und gegebenenfalls Sicherheitseinbehalte zur Anwendung. Für noch nicht gezahlte Materialien bestehen ferner übliche Eigentumsvorbehalte.

(22) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2011 T €	31.12.2010 T €
Bruttoforderungen	37.050	33.822
abzüglich Wertberichtigungen	- 5.453	- 2.682
Bilanzausweis	31.597	31.140

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Wenngleich die verwendeten Zahlungsziele kundenspezifische Bonitäten als auch regionale Fälligkeitsbesonderheiten berücksichtigen, so sind Wertberichtigungen auf voraussichtlich uneinbringliche Forderungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis dennoch zu berücksichtigen gewesen.

Die folgende Darstellung zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen ohne Wertberichtigungen; das heißt, im Gegensatz zur Darstellung bei Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen (siehe Textziffer (21)) stellen die offengelegten Zeitbänder entsprechende Überschreitungen der jeweiligen Zahlungsziele für die am Bilanzstichtag bereits realisierten, aber nicht wertgeminderten Forderungen dar:

			Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und fällig			
Per 31.12.2011	Gesamt T €	weder wert- gemindert noch fällig T€	seit weniger als 30 Tagen T €	zwischen 31 und 90 Tagen T €	zwischen 91 und 360 Tagen T.€	seit über 360 Tagen T €
rei 31.12.2011	1 €	1 €	7 €	1 €	1 €	1 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.597	0	11.939	12.801	6.857	0
Per 31.12.2010						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.140	7.722	14.854	5.961	2.603	0

Die der Bewertungskategorie "Kredite und Forderungen" zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

2011 T€	2010 T €
2.682	1.861
0	0
- 78	- 121
- 514	0
3.363	942
5.453	2.682
	T€ 2.682 0 -78 -514 3.363

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang auf ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

	2011 T€	2010 T€
Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen	347	21
Erträge aus dem Zahlungseingang auf ausgebuchte Forderungen	92	0

Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem mit einem endgültigen Ausfall der Forderung zu rechnen ist. Ein endgültiger Ausfall wird in dem Moment angenommen, wenn der Gruppe Erkenntnisse über eine anteilige Befriedigung aus einer Insolvenzmasse vorliegen.

(23) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

a) Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Phoenix Solar AG hat der Beteiligung SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ein verzinsliches, endfälliges Darlehen in Höhe von 650 T Euro (Vorjahr: 642 T Euro) mit einer Laufzeit bis Ende 2012 gewährt. Aufgrund des derzeitigen Projektierungsstandes in Griechenland werden sich voraussichtlich ein Großteil der Projekte in 2011 und 2012 mit einer angemessenen Marge realisieren lassen. Aus der marktgerechten Verzinsung des Darlehens in Höhe von 6,5 Prozent vereinnahmte die Phoenix Solar AG Zinserträge im Jahr 2011 in Höhe von 38 T Euro (Vorjahr: 32 T Euro).

Der verbleibende Betrag betrifft geleistete Kautionen, die zugunsten der Phoenix Gruppe AG bei renommierten Bankinstituten zu marktüblichen Konditionen verzinslich hinterlegt sind.

b) Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	31.12.2011 T €	31.12.2010 T €
Lieferantengutschriften	1.579	2.876
Andere Forderungen	3.056	1.469
Vorauszahlungen	1.827	866
Debitorische Kreditoren	4.028	427
Forderungen aus dem Finanzverkehr	53	180
Derivate	0	0
Übrige	86	123
Gesamt	10.629	6.816

Die ausgewiesenen Lieferantengutschriften betreffen im Wesentlichen reklamierte Waren, die monetär rückvergütet werden. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte dieser Art sind über Eigentumsvorbehalte abgesichert.

Die kurzfristigen anderen Forderungen betreffen im Wesentlichen mit 3.016 T Euro (Vorjahr: 1.436 T Euro) abgegrenzte Strom- und Wartungsumsätze.

c) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen zeigen den erwarteten Zahlungseingang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

		Eı	warteter Zahl	ungseingang	
	Buchwert	in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Per 31.12.2011	T.€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	11.436	4.250	3.314	3.839	33
Restlaufzeit bis 1 Jahr	10.629	4.250	3.314	3.065	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	807	0	0	774	33
Per 31.12.2010					
Finanzielle Vermögenswerte	7.541	553	4.920	1.343	725
Restlaufzeit bis 1 Jahr	6.816	553	4.920	1.343	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	725	0	0	0	725

(24) INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar.

2011	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungs- bereich IFRS 7	Beizulegender Zeitwert
		T€	T€	T€
Sonstige Beteiligungen	AfS	160	160	1601
Langfristige Forderungen	LaR	498	498	498
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	806	806	806
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	14.995	14.995	14.995
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	31.597	31.597	31.597
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	10.629	10.629	10.629
Derivate ohne Sicherheitsbeziehung	HfT	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	6.412	6.412	6.412
Summe Vermögenswerte		64.937	64.937	64.937
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	74	74	74
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	24.726	24.726	24.726
Summe Finanzverbindlichkeiten		24.800	24.800	24.800
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	1.749	1.749	1.749
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	24.531	24.531	24.531
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		4.038	4.038	4.038
Derivate ohne Sicherheitsbeziehung	HfT	0	0	0
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		30.318	30.318	30.318

AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 "Originäre Finanzinstrumente" verwiesen.

Textziffer 2 "Originäre Finanzinstrumente" verwiesen.

Der Fair Value der Beteiligung ist mangels eines aktiven Markes und der begrenzten Aktivität der Beteiligung at cost bewertet worden.

2010	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungs- bereich IFRS 7	Beizulegender Zeitwert
		T€	T€	T€
Sonstige Beteiligungen	AfS	160	160	160¹
Langfristige Forderungen	LaR	688	688	688
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	725	725	725
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	82.227	82.227	82.227
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	31.140	31.140	31.140
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	6.816	6.816	6.816
Derivate ohne Sicherheitsbeziehung	HfT	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	9.588	9.588	9.588
Summe Vermögenswerte		131.344	131.344	131.344
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	37	37	37
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	52.642	52.642	52.642
Summe Finanzverbindlichkeiten		52.679	52.679	52.679
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	267	267	267
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	84.538	84.538	84.538
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AmC	6.859	6.859	6.859
Derivate ohne Sicherheitsbeziehung	HfT	185	185	185
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		91.849	91.849	91.849

AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 "Originäre Finanzinstrumente" verwiesen

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen, Ausleihungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder originären Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis vorhanden sein, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

 $\label{thm:continuous} \mbox{ Die Derivate ohne Sicherungsbeziehung werden bereits zum beizulegenden Zeitwert bewertet.}$

¹ Der Fair Value der Beteiligung ist mangels eines aktiven Markes und der begrenzten Aktivität der Beteiligung at cost bewertet worden.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

2011	LaR T€	AmC T €	AfS T €	HfT T €	Gesamt T€
Zinserträge	380	0	0	0	380
Zinsaufwendungen	0	- 4.597	0	0	- 4.597
Fair-Value-Änderungen	0	0	0	202	202
Aufwendungen aus Wertminderungen	- 2.849	0	0	0	- 2.849
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Gewinne aus Abgängen	92	0	0	37	129
Verluste aus Abgängen	- 347	0	0	0	- 347
Nettoergebnis	- 2.724	- 4.597	0	239	- 7.082
2010	LaR T€	AmC T €	AfS T €	HfT T€	Gesamt T€
Zinserträge	231	0	0	0	231
Zinsaufwendungen	0	- 2.483	0	0	- 2.483
Fair-Value-Änderungen	0	0	0	220	220
Aufwendungen aus Wertminderungen	- 2.682	0	0	0	- 2.682
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Gewinne aus Abgängen	8	192	0	0	200
Verluste aus Abgängen	- 21	0	0	- 17	- 38
Nettoergebnis	- 2.464	- 2.291	0	203	- 4.744

In der Spalte "zu Handelszwecken gehalten (HfT)" werden fast ausschließlich Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Zins- und Zinswährungssicherungen, die nicht in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen, ausgewiesen.

(25) SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nicht finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 7.631 T Euro (Vorjahr: 18.015 T Euro) betreffen im Wesentlichen ausländische Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 6.135 T Euro (Vorjahr: 14.780 T Euro).

(26) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€
Kassenbestand	28	5
Guthaben bei Kreditinstituten	6.384	9.583
Gesamt	6.412	9.588

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Kassenbestände und Bankguthaben in fremder Währung werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bewertungsdifferenzen zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Zinssätze im Geschäftsjahr 2011 lagen zwischen 0,1 Prozent und 0,7 Prozent (Vorjahr: 0,1 Prozent und 0,9 Prozent).

(27) EIGENKAPITAL

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2011 beträgt 7.372,7 T Euro (Vorjahr: 7.372,7 T Euro), eingeteilt in 7.372.700 (Vorjahr: 7.372.700) Inhaberstückaktien (Stammaktien) ohne Nennwert, und ist zum Stichtag des Konzernabschlusses in voller Höhe erbracht.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 ermächtigt worden, die von der Hauptversammlung am 16. Juni 2010 erteilte und bis zum 15. Juni 2015 befristete Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.351.250,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010, das nach teilweiser Ausnutzung insgesamt noch 2.681.050,00 Euro beträgt), aufzuheben, soweit nicht von ihr Gebrauch gemacht wurde. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 13. Juli 2016 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.686.350,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.686.350 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

In diesem Zusammenhang wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Er kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht ausschließen,

- a) um die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die auf der Grundlage dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegebenen Aktien den anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder falls dieser Wert geringer ist im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen; auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz veräußert werden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder zur Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegeben werden;
- b) um Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen, durchzuführen. Die Ermächtigung ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung dieser oder einer anderen durch die Hauptversammlung

erteilten Ermächtigung (einschließlich der Ermächtigung unter Buchstaben a und c dieses Beschlusses) die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien zwanzig Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf;

c) für Spitzenbeträge. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen.

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen sowie der Verbuchung von Aktienoptionen. Die am 13. Juli 2010 achte durchgeführte Kapitalerhöhung erzielte bei einem Platzierungspreis von 32,00 Euro einen Bruttoemissionserlös in Höhe von 21.446,4 T Euro und erhöhte nach Abzug der Dotierung des Grundkapitals in Höhe von 670,2 T Euro und der Nettobelastung durch Kapitalerhöhungskosten in Höhe von 314,7 T Euro die Kapitalrücklage um 20.461,5 T Euro. Ferner entstanden durch die in 2010 vollzogene Ausübung von 1.800 im Jahr 2007 ausgegebenen Aktienoptionen weitere 33,0 T Euro an Aufgelder (Agio) bilanziert.; in 2011 wurde keine Optionen ausgeübt. Aus gewährten Aktienoptionen wurde ein Betrag von 936 T Euro im Geschäftsjahr 2011 aufwandswirksam berücksichtigt.

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen. Dazu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 553 T Euro geschaffen. Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt ("Aktienoptionsplan 2006"; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), nach dem an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger bis zum Stichtag fünf Tranchen mit insgesamt 340.350 Optionen ausgegeben wurden, wovon bis zum Stichtag 98.450 durch Ausscheiden verfallen und 18.000 ausgeübt worden sind. Somit bestehen zum Stichtag 223.900 Optionen, die vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn der Begünstigte zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist. Mit der in der Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 beschlossenen Beendigung des Aktienoptionsplanes wurde das bedingte Kapital entsprechend gelöscht.

Gemäß dem Tagesordnungspunkt II der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 wurde der Beschluss über die Verwendung des erzielten Bilanzgewinns der Phoenix Solar AG aus dem Geschäftsjahr 2010 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,35 Euro je Stückaktie gefasst. Auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 7.372,7 T Euro sind insgesamt 2.581 T Euro (Vorjahr: 1.341 T Euro) an die Aktionäre ausgeschüttet worden.

Das kumulierte übrige Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt entwickelt:

	T€
Stand zum 01.01.2011	71.453
Dividendenausschüttung	- 2.581
Währungsdifferenz	348
Konzernperiodenfehlbetrag 2011	- 87.007
Stand zum 31.12.2011	- 17.787

Der Ausweis der Minderheitenanteile am Konzerneigenkapital betrifft die unmittelbaren Beteiligungen Phoenix Solar Pte Ltd., Singapur, und Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman, sowie mittelbar die Beteiligung Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia.

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement für den Phoenix Konzern wird zentral von der Phoenix Solar AG für sich und die Tochterunternehmen am Hauptsitz in Sulzemoos durchgeführt.

Die Hauptziele des zentralen Kapitalmanagements der Phoenix Solar AG sind

- die Sicherstellung der zum Unternehmenswachstum erforderlichen Kapitalbasis,
- die möglichst exakte Steuerung des Working Capital,
- das Monitoring der Eigenkapitalbasis und
- die Sicherstellung der Unternehmensfortführung.

Das gemanagte Kapital entspricht dabei dem bilanziellen Eigenkapital.

Abgeleitet aus diesen Zielen besteht eine wesentliche Aufgabe in der Überwachung der Einhaltung von Mindesteigenkapitalquote und Zinsdeckungsgrad gegenüber Banken im Rahmen der für Kreditlinienvereinbarungen abgegebenen Verpflichtungen (Covenants).

Im Berichtsjahr wurde die Bedingung, eine entsprechende Mindesteigenkapitalquote im Konzernabschluss aufzuweisen, entsprechend der Vereinbarungen eingehalten. Aufgrund von Projektverschiebungen und in Folge des rapiden Preisverfalls für Module kam es zu einer vorübergehenden Verletzung des Covenant "Zinsdeckungsgrad" im zweiten Quartal. Durch die in derartig gelagerten Fällen übliche Verhandlung einer Aufhebung der Vertragsstörung (Waiver), deren Kosten (Waiver Fee) der Kreditnehmer zu übernehmen hat, wurden die im Kreditvertrag vorgesehenen Anpassungen der Kreditkonditionen dahingehend vorgenommen, dass einerseits am 1. Juli 2011 die vorzeitige Konsortialvertragsverlängerung bis zum 30. November 2012 vereinbart und andererseits insbesondere der Covenant "Zinsdeckungsgrad" bis in das Frühjahr 2012 auszusetzen sei. Die im Waiver vereinbarten Konditionen sorgten bei Phoenix Gruppe für den im Anschluss vorgesehenen Zeitraum für eine leicht verteuerte Konzernfinanzierung im Vergleich zur ursprünglichen Konsortialfinanzierung. Der Umstand, dass eine deutliche Verschlechterung der Geschäfts- und Ertragslage der Gesellschaft im dritten Quartal zu verzeichnen war, führte in eine erneute Vertragsverletzung zum 30. September 2011, welche letztlich in die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Überarbeitung des Konsortialfinanzierungsrahmen. Mit Hilfe eines Waivers sowie eines Stillhalteabkommens mit den finanzierenden Banken wurde die kurzfristige Finanzierung der Phoenix Solar AG sichergestellt. Im Rahmen des Stillhalteabkommens wurde die Erstellung eines Sanierungsgutachtens vereinbart, dass Mitte Dezember 2011 allen finanzierenden Partnern vorgestellt wurde. Das Gutachten bescheinigte der Phoenix Solar AG die Tragfähigkeit ihres Geschäftsmodells. Gegenstand des im Sanierungsgutachten enthaltenen Restrukturierungskonzepts sind weitreichende Veränderungen von Organisationsstruktur, Prozessen und Mechanismen zur Unternehmenssteuerung. Hinzu kommen sehr deutliche Anpassungen der Kapazitäten und Kostenstrukturen, ohne jedoch die grundlegende strategische Ausrichtung der Gruppe zu verändern. Die im Rahmen des Restrukturierungskonzeptes ermittelten Liquiditätsbedürfnisse wurden als neue vertragsgemäße Kreditlinien der Stillhaltevereinbarung vereinbart, sodass die in Angriff genommenen Verhandlungen im Hinblick auf eine Neufinanzierung des Konzerns am 11. Mai 2012 mit Unterschrift eines neuen Konsortialvertrags ihren erfolgreichen Abschluss fanden. Die nunmehr bis zum 31. März 2014 zur Verfügung stehende neue Konsortialkreditlinie hat ein Volumen von 100.576 T Euro. Die Konsortialkreditlinie unterteilt sich in eine Fazilität für Barkreditinanspruchnahmen in Höhe von 55.002 T Euro und eine Fazilität für Avalkreditinanspruchnahmen in Höhe von 45.574 T Euro. Zusätzlich besteht eine bis zum 31. März 2014 befristete Back-Up Kreditlinie in Höhe von T Euro 12.000 die sowohl durch Avalkredit als auch durch Barkredit in Anspruch genommen werden kann. Ebenso bestehen auf bilateraler Basis Avalkreditlinienvereinbarungen in Höhe von T Euro 22.243 von denen 8.830 T Euro befristet bis zum 31. März 2014 und 13.413 T Euro unbefristet sind.

Die Ergebnisse waren dabei wie folgt:

	31.12.2011 T €	31.12.2010 T €
Eigenkapital	54.806	142.445
Bilanzsumme	143.903	313.307
Eigenkapitalquote	38,1 %	45,5 %

Die Gruppe erzielte zum 31. Dezember 2011 aufgrund des negativen EBIT einen Zinsdeckungsgrad in Höhe von 0 (Vorjahr: 20).

(28) FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten sind in folgenden Bilanzposten ausgewiesen:

Finanzverbindlichkeiten	31.12.2011 T €	31.12.2010 T €
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	74	37
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	24.726	52.642
Summe	24.800	52.679

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten stellen fast ausschließlich unbesicherte Kreditaufnahmen aus dem zur Verfügung gestellten Konsortialkredit dar. Es wird davon ausgegangen, dass die Rückführung mit den Zahlungsrückflüssen aus dem Abverkauf von Vorratsmengen und den Einzahlungen aus zum Stichtag offenen Forderungen und Projektzahlungsplänen erfolgt.

Bzgl. des Umfangs des Konsortialvertrags sei auf Textziffer (39) zum Thema Liquiditätsrisiko verwiesen.

		Zum Abschluss	stichtag in fol	genden Zeitbänd	ern fällig
Per 31.12.2011	Buchwert T €	weniger als 30 Tage T €	zwischen 31 und 90 Tage T €	zwischen 91 und 360 Tage T€	über 360 Tage T €
Finanzielle Verbindlichkeiten	24.800		17.039	18	17
Per 31.12.2010 Finanzielle Verbindlichkeiten	52.679	52.635	1	6	37

Bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um ein Annuitätendarlehen einer Bank, das entsprechend der Fristigkeit der Rückzahlungsraten aufgeteilt wurde. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt 4,6 Prozent p. a.

Das Darlehen ist mit dinglichen Rechten besichert.

(29) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige	Stand	Umgliede-	Inanspruch-	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand
Rückstellungen	01.01.2011	rung	nahme				31.12.2011
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gewährleistungs-						·	
rückstellungen	1.773	- 608	237	0	54	599	1.581
Rückbauverpflichtungen	142	0	0	0	7	0	149
Übrige	281	0	0	0	5	436	722
Gesamt	2.196	- 608	237	0	66	1.035	2.452
Kurzfristige Rückstellungen							
Gewährleistungs- rückstellungen	818	608	300	510	19	23	658
Prozess- und							
Schlichtungskosten	122	0	25	0	0	1.350	1.447
Übrige	753	0	753	0	0	7.756	7.756
Gesamt	1.693	608	1.078	510	19	9.129	9.861

Die Gewährleistungsrückstellung besteht für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie aus Kulanzgründen gegenüber Kunden. Nahezu 100 Prozent der langfristigen Gewährleistungsrückstellungen aus dem Projektgeschäft haben eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Die Rückstellungen für Prozess- und Schlichtungskosten beinhalten einerseits zu erwartende Kosten aufgrund von Gerichtsverfahren gegen Kunden wegen unbezahlter Rechnungen und andererseits zum Stichtag geltend gemachte Ansprüche von Kunden, die aus Sicht der Gruppe zumindest zum Teil als unbegründet zurückgewiesen werden. Die Positionen werden stets danach beurteilt, welche Aussichten für eine außergerichtliche Einigung bestehen. Das Management schätzt zum Bilanzstichtag einen maximal zusätzlichen Aufwand aus Prozess- und Schlichtungskosten von allenfalls 10 Prozent; der zu berücksichtigende Zeitraum erstreckt sich auf bis zu 3 Jahren.

Rückstellungen für Reklamationen werden für erwartete, am Abschlussstichtag noch nicht geltend gemachte Kundenreklamationen auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet.

Die übrigen langfristigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen, die Verpflichtung zur Archivierung von Geschäftsunterlagen. Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Drohverluste für ausländische Projekte (6.300 T Euro) und Abnahmeverpflichtungen für Vorratsvermögen (759 T Euro). Ansonsten beinhalten die übrigen Rückstellungen Sachverhalte mit Wertansätzen von im Einzelfall nur untergeordneter Bedeutung. Der Laufzeiten der Rückstellungen betragen zwischen 9 und 20 Jahre.

(30) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(31) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten werden unterteilt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten.

Unter den nicht finanziellen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht auf vertraglichen Grundlagen zwischen Unternehmen basieren oder nicht durch flüssige Mittel bzw. finanzielle Vermögenswerte beglichen werden.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2011 T €	31.12.2010 T €
Abgrenzung Verkaufsprovisionen	942	1.023
Kaufpreisverpflichtungen	812	812
Umsatzabgrenzungen	433	26
Verpflichtungen gegenüber Altgesellschaftern	313	157
Kreditorische Debitoren	527	933
Sonstige	1.011	236
Gesamt	4.038	3.187

Im Vorjahr wie im Berichtsjahr sind keine finanziellen Verbindlichkeiten in Form von Zinsswaps, die der Kategorie "zu Handelszwecken gehalten" zugeordnet sind, enthalten.

Die ausgewiesenen Kaufpreisverpflichtungen betreffen bedingte Kaufpreisbestandteile, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von italienischen Projektgesellschaften aus dem Jahre 2009 entstanden sind.

Verpflichtungen gegenüber Altgesellschaftern betreffen Verpflichtungen einzelner Tochtergesellschaften, die seit dem Erwerb der Anteile bis zum Bilanzstichtag nicht getilgt wurden.

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2011 T €	31.12.2010 T €
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	3.982	8.432
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialversicherung	557	506
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	5.803	4.940
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	3.180	2.978
Sonstige	241	48
Gesamt	13.763	16.904

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich betreffen folgende Sachverhalte:

Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	31.12.2011 T €	31.12.2010 T €
Verpflichtungen aus laufenden Arbeitsverträgen	15	3
Verpflichtungen aus Tantiemezusagen	2.975	3.420
Verpflichtungen aus Überstunden und/oder Urlaubsansprüchen	1.112	1.022
Abfindungsverpflichtungen	1.463	298
Sonstige	238	197
Gesamt	5.803	4.940

E. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

(32) KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Das Eigenkapital der Phoenix-Gruppe differenziert sich in das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklagen sowie das kumulierte übrige Eigenkapital.

Bezüglich des voll eingezahlten Grundkapitals der Phoenix Solar AG sowie den Transaktionen in den Kapitalrücklagen sind detaillierte und weitergehende Informationen zu wesentlichen Transaktionen, die sich nicht unmittelbar aus der Bezeichnung der jeweiligen Zuordnung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ableiten lassen, unter der Textziffer (27) Eigenkapital ausgeführt.

Das kumulierte übrige Eigenkapital stellt grundsätzlich das erwirtschaftete Konzerneigenkapital dar und umfasst die in den abgelaufenen Perioden erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von Höhe 348 T Euro (Vorjahr: –38 T Euro). Ertragssteuern sind für das sonstige Ergebnis nicht angefallen (Vorjahr: 0 T Euro).

(33) KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des Phoenix Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 werden Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sowie solche aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Bei Veränderungen des Konsolidierungskreises durch Kauf oder Verkauf von Unternehmen wird der bezahlte Kaufpreis (ohne übernommene Schulden) abzüglich der erworbenen oder verkauften Finanzmittel als Mittelfluss aus Investitionstätigkeit erfasst. Die übrigen bilanziellen Auswirkungen des Kaufs oder Verkaufs werden in den jeweiligen Positionen der drei Gliederungsbereiche eliminiert.

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Das heißt, dass der Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt ermittelt wird: das Konzernperiodenergebnis vor Steuern wird um nicht zahlungswirksame Größen bereinigt und um die Veränderung des kurzfristigen Vermögens und der Verbindlichkeiten ergänzt. Nach Berücksichtigung der Zins- und Steuerzahlungen ergibt sich ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Wesentliche positive Auswirkungen auf den operativen Cashflow betreffen den Abbau im Vorratsvermögen (71.920 T Euro) sowie abgearbeitete Leistungen im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft (67.232 T Euro). Ferner wurden zahlungsunwirksame Abwertungen auf Vorratsvermögen in Höhe von 21.706 T Euro hinzugerechnet. Cashflow belastend wirkten die Auszahlungen im Zusammenhang mit den zum Stichtag abgelösten Verpflichtungen gegenüber Lieferanten von Warenlieferungen und bezogener Dienstleistungen in Höhe von 58.252 T Euro sowie die Auszahlungen für die Finanzierung des Geschäftsbetriebes in Höhe von 4.098 T Euro.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode, d.h. unter Ausweis ausschließlich zahlungswirksamer Vorgänge ermittelt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Anschaffungen in Vermögenswerte des langfristigen Vermögens geprägt. Detaillierte Informationen zu den Investitionen sind den Ausführungen unter Textziffer (12) und (14) zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2011 erfolgte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes durch die Inanspruchnahme der Linien aus der Konsortialfinanzierung des Working Capitals (siehe hierzu Textziffern

(28) und (39)). Alleiniger auszahlungsrelevanter Sachverhalt der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2011 stellt die Auszahlung der in der Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 beschlossenen Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr 2010 dar.

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung (Finanzmittelfonds) umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, das heißt Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind (siehe Textziffer (26)). Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Wesentliche zahlungsunwirksame Transaktionen sind die Bewertungsänderungen des Vorratsbestandes in Höhe von 21.706 T Euro (Vorjahr: 3.631 T Euro), Personalaufwendungen im Rahmen des Aktienoptionsplanes in Höhe von 936 T Euro (Vorjahr: 1.264 T Euro), Dotierungen von Wertberichtigungen des Forderungsbestandes in Höhe von 2.939 T Euro (Vorjahr: 20 T Euro), Anpassungen der Bewertung von derivativen Vermögenswerten/ Verpflichtungen zu deren beizulegenden Zeitwerten in Höhe von –135 T Euro (Vorjahr: 185 T Euro) sowie Investitionen in das Anlagevermögen, deren Zahlungsziel nach dem Stichtag liegen.

F. SONSTIGE ANGABEN

(34) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Konzernvorstand stellt die verantwortliche Unternehmensinstanz zur Allokation von Ressourcen für die Geschäftssegmente der Phoenix Gruppe sowie zur Bewertung ihrer Ertragskraft dar. Für die Ermittlung der relevanten Geschäftssegmente wurde gemäß den Ansätzen des Management Approach auf das Management-Informations-System (MIS) des Konzernvorstands zurückgegriffen. Dieses basiert originär und im Hinblick auf die Daten der Ergebnisparameter pro Geschäftssegment auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IASB. Als relevante Steuerungsgrößen pro Geschäftssegment sind neben dem Umsatz auch das Ergebnis vor Zinsen und vor Ertragsteuern, korrigiert um das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (Segmentergebnis) zu nennen.

Der Konzern wird über die beiden Geschäftstätigkeiten Kraftwerke und Komponenten & Systeme gesteuert. Die Hauptaktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Kraftwerke: Planung, Vertrieb, Bau und Wartung von Photovoltaikanlagen
- Komponenten & Systeme: Vertrieb von Handelsware

Die Segmentierung des operativen Ergebnisses erfolgt unter Zugrundelegung von Auswertungen der Kostenrechnung. Die Umsätze des Segmentes Kraftwerke sind ausschließlich auf projektbezogene Leistungen bezogen, sodass entsprechende anteilige Gewinnrealisierungen berücksichtigt wurden.

Die Aufteilung der weiteren zu segmentierenden Größen nach Hauptaktivitäten erfolgt hinsichtlich der Segmente Kraftwerke und Komponenten & Systeme durch Anwendung eines grundsätzlich einheitlich aus den Umsatzerlösen bzw. der Gesamtleistung abgeleiteten Verteilungsschlüssels. Sofern eine Wareneinsatz-spezifische Aufwandsallokation erforderlich ist, wird ein Schlüssel auf Basis der eingesetzten Materialien und Leistungen angesetzt.

Die Segmentinformationen zu diesen Geschäftsfeldern sind nachstehend aufgeführt:

Geschäftsjahr 2011	Kraftwerke	Kompo- nenten & Systeme	Übrige	Konsoli- dierung	Konzern
	T€	T€	T€	T€	T€
Segmentergebnisrechnung					
Externe Umsatzerlöse	152.470	240.970	44	0	393.484
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	0	0	0	0	0
Segmentumsatzerlöse	152.470	240.970	44	0	393.484
Segmentergebnis	- 30.166	- 54.635	94	0	- 84.707
Erträge aus assoziierten Unternehmen	27	0	0	0	27
EBIT					- 84.680
Finanzergebnis					- 4.217
Konzernüberschuss vor Steuern					- 88.897
Ertragsteuern					2.522
Konzernperiodenergebnis					- 86.375
– davon auf Minderheiten entfallend					632
davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend					- 87.007
Andere Informationen					
Investitionen	1.081	1.716	0	0	2.797
Planmäßige Abschreibungen	639	997	0	0	1.636
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	9.045	17.222	0	0	26.267
Nicht zahlungswirksame Erträge	2.790	1.215	0	0	4.005
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	36.969	75.236	0	0	112.205
Anteile an assoziierten Unternehmen	395	0	0	0	395
Nicht zugeordnete Vermögenswerte					31.303
Konsolidierte Vermögenswerte					143.903

Geschäftsjahr 2010	Kraftwerke	Kompo- nenten & Systeme	Übrige	Konsoli- dierung	Konzern
	T€	T€	T€	T€	T€
Segmentergebnisrechnung					
Externe Umsatzerlöse	267.220	368.412	44	0	635.676
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	0	0	<u> </u>		0
Segmentumsatzerlöse	267.220	368.412	44	0	635.676
Segmentergebnis	8.241	28.096	5	0	36.342
Erträge aus assoziierten Unternehmen	58	0	0	0	58
EBIT					36.400
Finanzergebnis					-2.252
Konzernüberschuss vor Steuern					34.148
Ertragsteuern					10.014
Konzernperiodenergebnis – davon auf Minderheiten entfallend					24.134
davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend					24.153
Andere Informationen					
Investitionen	1.386	1.494	0	0	2.880
Planmäßige Abschreibungen	444	650	0	0	1.094
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	2.537	3.506	0	0	6.043
Nicht zahlungswirksame Erträge	1.337	302	0	0	1.639
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	107.321	192.077	1	0	299.399
Anteile an assoziierten Unternehmen	418	0	0	0	418
Nicht zugeordnete Vermögenswerte					13.490
Konsolidierte Vermögenswerte					313.307

Die Umsätze des Segments Kraftwerke sind ausschließlich auf projektbezogene Leistungen bezogen, sodass zum Bilanzstichtag in den Projekterlösen neben schlussgerechneten Projekten noch laufende Projekte enthalten sind, deren Umsatzerlöse nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 periodisch abgegrenzt werden. Der Betrag dieser Umsätze beläuft sich zum Stichtag auf 90.424 T Euro (Vorjahr: 116.138 T Euro). Bedingt durch das Geschäftsmodell und dem damit verbundenen Leistungsangebot sind intersegmentäre Umsätze grundsätzlich ausgeschlossen. Auch eine Konzentration der Umsatzerzielung mit einem oder wenigen einzelnen Kunden ist durch das derzeitige Kundenportfolio eher beschränkt; Gleiches gilt für die Beschaffungsseite.

Das Segmentvermögen definiert sich als Summe der langfristigen und der kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der Anteile an assoziierten Unternehmen sowie der Ertragsteueransprüche und der verzinslichen Forderungen. Segmentschulden sind derzeitig nicht Bestandteil des MIS und dienen nicht zur Steuerung der Segmente durch den Konzernvorstand.

Als zahlungsunwirksame Erträge werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Wertberichtigungen sowie die Fair-Value-Bewertung von Optionsrechten, als zahlungsunwirksame Aufwendungen die Zuführung zu Wertberichtigungen sowie die Ausbuchung von Forderungen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise zu Konditionen, die einem Fremdvergleich standhalten. Auf die Konzernzentrale entfallende Gemeinkosten werden grundsätzlich nicht den Segmenten zugewiesen.

Die Umsatzerlöse externer Kunden werden den dargestellten Regionen auf Grundlage der Lieferadressen bzw. den Projektstandorten zugeordnet.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaft.

Die Umsätze der Gruppe verteilen sich auf folgende Regionen:

	2011 T€	2010 T €
Inland	168.490	471.199
EU ohne Inland	187.747	162.230
Übrige	37.247	2.247
Summe	393.484	635.676

Ferner verteilen sich die langfristigen Vermögenswerte nach Regionen wie folgt:

	31.12.2011 T €	31.12.2010 T €
Inland	9.074	7.802
EU ohne Inland	335	496
Übrige	115	122
Summe	9.524	8.420

(35) ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die Phoenix Gruppe die Personen und Unternehmen, die die Phoenix Gruppe beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Phoenix Gruppe beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen, für die keine Angaben zu machen sind, bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen:

An die im Geschäftsjahr 2007 erworbene Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wurde ein verzinsliches, endfälliges Darlehen in Höhe von 642 T Euro (Vorjahr: 505 T Euro) mit einer Laufzeit bis Ende 2012 ausgereicht. Aus der marktgerechten Verzinsung des Darlehens in Höhe von 6,5 Prozent vereinnahmte die Phoenix Solar AG Zinserträge im Jahr 2011 in Höhe von 32 T Euro (Vorjahr: 29 T Euro).

Angaben zum Aktienbesitz der Organe:

Vorstand	31.12.2011 Stück Aktien	31.12.2010 Stück Aktien
Dr. Andreas Hänel	231.200	227.200
Dr. Bernd Köhler (bestellt seit 01.12.2011)	-	
Dr. Murray Cameron	69.750	69.750
Sabine Kauper (ausgeschieden am 31.12.2011)	190	190
Ulrich Reidenbach (ausgeschieden am 31.01.2012)	216	216
Gesamtbestand der Vorstandsmitglieder	301.356	297.356

Aufsichtsrat	31.12.2011 Stück Aktien	31.12.2010 Stück Aktien
J. Michael Fischl	_	
Prof. Dr. Klaus Höfle	1.575	1.575
Dr. Patrick Schweisthal	-	
Prof. Dr. Thomas Zinser	-	
Oliver Gosemann	300	300
Dr. Torsten Hass	400	400
Gesamtbestand der Aufsichtsratsmitglieder	2.275	2.275

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 wurden dem Vorstand folgende Aktienoptionen gewährt:

Im Geschäftsjahr 2007 wurden jedem Vorstandsmitglied 4.500 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert einer Option zum Ausgabezeitpunkt betrug 10,177 Euro. Im Geschäftsjahr 2008 sowie 2009 wurden jedem zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitglied weitere 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 20,174 Euro bzw. 17,972 Euro je Optionsrecht. Auch im Geschäftsjahr 2010 wurden zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitglied weitere Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 13,912 Euro je Optionsrecht.

Darüber hinaus stellen die Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates Transaktionen mit nahestehenden Personen dar. Detaillierte Beschreibungen finden sich hierzu in Textziffer (42) bzw. (43).

(36) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse resultieren aus üblichen vertraglich vereinbarten Gewährleistungsverpflichtungen, die im Rahmen der Aufträge im Segment "Kraftwerksbau" sowie bei Bestellungen im Segment "Komponenten & Systeme" anfallen können.

(37) EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten liegen nicht vor.

(38) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Konzern hat aus verschiedenen Miet- und Leasingverträgen finanzielle Verpflichtungen im Gesamtwert von 6.324 T Euro (Vorjahr: 5.652 T Euro). Von dem Gesamtwert ist ein Betrag von 1.521 T Euro (Vorjahr: 1.085 T Euro) innerhalb eines Jahres fällig, 2.590 T Euro (Vorjahr: 2.336 T Euro) haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, 2.213T Euro (Vorjahr: 2.231 T Euro) haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren. In einigen Immobilienmietverträgen wurden Mietverlängerungsoptionen von fünf Jahren vereinbart, deren Ausübung frühestens mit Ablauf 2013 erklärt werden müssen.

Aus mehreren Einkaufsverträgen besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo in Höhe von 18.644 T Euro (Vorjahr: 48.299 T Euro). Das Bestellobligo für Vermögenswerte des Anlagevermögens beträgt 55 T Euro (Vorjahr: 105 T Euro).

Aus Rahmenverträgen mit Herstellern für Photovoltaikmodule ergeben sich Abnahmeverpflichtungen bis 2014 für Materialeinkäufe. Bei einem Solarmodullieferant sind bei einem Gesamtvolumenvertrag in Höhe von 160 MW Mindestabnahmeverpflichtungen volumenabhängig und zu marktüblichen Konditionen für 2012 in Höhe von jeweils 10 MW, für 2013 in Höhe von 25 MW und für 2014 grundsätzlich über das verbleibende Volumen vereinbart; für den Differenzbetrag zwischen der Mindestabnahmemengen und dem Gesamtvolumen kommt ein Preisfindungsschema zur Anwendung, wonach für die Phoenix Solar Gruppe die Möglichkeit besteht, Abrufmengen zu Fremdvergleichsbedingungen zu platzieren. Im Falle der Abweisung des Abrufes durch den Modulherstellers besteht für die Phoenix Solar Gruppe die Möglichkeit, die Abrufmengen auf das noch offene Kontingent des Rahmenvertrages anrechnen zu lassen.

(39) RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen sowohl Cashflow-Risiken als auch Risiken aus Wechselkursänderungen.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, dieses Risiko durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dazu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, das heißt, für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das korrespondierende Risikomanagement obliegen der Treasury-Abteilung. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag der aktuellen Risikoausprägung informiert wird.

WÄHRUNGSRISIKO UND ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Wegen der Ausrichtung des Geschäfts der Phoenix Gruppe auf internationale Märkte und deren wachsender Bedeutung ist das Unternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Das Treasury betrachtet daher das effektive Management des Wechselkursrisikos als eine seiner Hauptaufgaben und begegnet den Aufgaben mit einer aktiv gemanagten Devisenkurs-Absicherungsstrategie.

Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (das heißt die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich unbesichert.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken aus geplanten Zahlungen außerhalb der funktionalen Währung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Modulen.

Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen zur Absicherung Derivate zum Einsatz. Der Konzern nutzt grundsätzlich Devisentermingeschäfte, -swaps und Devisenoptionsgeschäfte, um Zahlungen bis in das folgende Geschäftsjahr im Voraus zu sichern. Zum Stichtag 31. Dezember 2011 verfügte die Gruppe über Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von 0 T Euro (Vorjahr: 0 T Euro).

Die Phoenix Solar AG ist demnach Marktwertrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Devisenderivate, die der Sicherung von Grundgeschäften und Planpositionen dienen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) aus. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2011 um 10 Prozent aufgewertet bzw. abgewertet gewesen wäre, wären die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 0 T Euro höher bzw. um 0 T Euro niedriger (31. Dezember 2010: um 0 T Euro höher bzw. um 0 T Euro niedriger) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den Währungssensitivitäten von Euro zu japanische Yen und von Euro zu US-amerikanischem Dollar.

Monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind im Wesentlichen unmittelbar in funktionaler Währung denominiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls direkt in funktionaler Währung erfasst. Daher kann es diesbezüglich auch nicht zu Auswirkungen auf die betrachteten Größen kommen.

Die Gesellschaft betreibt ferner ein Zinssicherungsmanagement, das im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der in Anspruch genommenen variablen Konsortialfinanzierung an Bedeutung gewonnen hat. Wenngleich das Geschäftsmodell sowie die sich daraus ergebenden Passivpositionen gegenwärtig nur geringen Zinsrisiken unterliegen, so wurde dennoch die Notwendigkeit gesehen, eine aktive Zinssicherung in diesem Bereich zu installieren. Als Vehikel zur Steuerung der Zinsbelastung wurden neben Zinsswaps auch Zinscaps eingesetzt, um einem potenziellen Zinsanstieg adäquat begegnen zu können. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zinsdifferenzen wirken sich auf das Finanzergebnis aus. Wenn das Zinsniveau gegenüber sämtlicher Zinssicherungen zum 31. Dezember 2011 um 100 Basispunkte angestiegen bzw. abgestiegen gewesen wäre, wäre das Finanzergebnis und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 10 T Euro höher bzw. um 0 T Euro niedriger (31. Dezember 2010: um 173 T Euro höher bzw. um 228 T Euro niedriger) gewesen.

AUSFALLRISIKO

Dem Forderungsausfallrisiko wird in der Phoenix Gruppe große Bedeutung beigemessen. Die eingesetzten Verfahren beziehen die Bonität der Vertragspartner insoweit ein, indem versucht wird, deren Kreditwürdigkeit zu beurteilen und auf dieser Basis Forderungsausfälle zu begrenzen respektive zu verhindern. Zur objektiven Beurteilung der Vertragspartner wird auf internationale Auskunfteien zurückgegriffen. Hierbei wird in regelmäßigen Abständen die Bonität der Vertragspartner verifiziert und bei Bonitätsverschlechterungen die Vertragbedingungen entsprechend angepasst. Einzuleitende Maßnahmen stellen in diesen Fällen Verringerungen der gewährten Kundenkreditlimite bis zum Status der erforderlichen Anzahlungsfinanzierung oder alternativer Sicherheiten wie Bürgschaften, Treuhandkonten, etc. dar. Darüber hinaus wird durch ein aktives Debitorenmanagement das Marktverhalten eines Vertragspartners zeitnah überwacht und warnt, wenn sich das Zahlungsverhalten eines Vertragspartners verschlechtert.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die von der Geschäftsleitung des Konzerns auf Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurden.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Beim Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da die Risiken über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen Vereinbarungen vor, die das maximale Ausfallrisiko mindern (zum Beispiel Aufrechnungsvereinbarungen).

LIQUIDITÄTSRISIKO

Zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos innerhalb der Phoenix Gruppe, das heißt bestehende Zahlungsverpflichtungen der Gruppe nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht uneingeschränkt und/oder fristgerecht nachkommen zu können, wird auf Grundlage einer vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung eine erwartete Cashflow-Entwicklung ermittelt. Auf Basis der erwarteten Cashflow-Entwicklung wird von der Konzern-Treasury-Abteilung eine Detail-Einjahres-Kapitalbedarfsplanung anfertigt, die im Anschluss auf wöchentlicher Basis Projektionen zur Entwicklung der Liquiditätssituation erstellt. Dadurch können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich der Finanzierungs- und Anlagebedarfs getroffen werden (dispositive Liquiditätsrisikosteuerung). Zur Beschleunigung der Verfügbarkeit kurzfristiger Liquidität innerhalb der Phoenix Gruppe wurde bereits in dem Geschäftsjahr 2010 mit einigen europäischen Töchtergesellschaften Cash-Pool-Vereinbarungen getroffen.

Zur Finanzierung des Wachstums der Phoenix Gruppe hat die Phoenix Solar AG am 20. November 2008 einen Konsortialkredit in Höhe von 150.000 T Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Der Kredit dient der Working-Capital-Finanzierung der Phoenix Solar Gruppe sowie der Finanzierung des Avalund Akkreditivbedarfs. Dem Konsortium gehören die bisherigen Hausbanken und ein neues Kreditinstitut an. Als Konsortialführerin und Mandated Lead Arranger fungiert die BayernLB, als Senior Lead Arranger die Deutsche Bank AG, Dresdner Bank (nunmehr Commerzbank) und die HypoVereinsbank AG - Member of UniCredit Group sowie als Co-Arranger die LfA Förderbank Bayern und die Sparkasse Fürstenfeldbruck. Zusätzlich bestehen auf bilateraler Basis unbefristete Avalkreditlinienvereinbarungen mit einem Volumen von 42.500 T Euro. Zum Beginn des Geschäftsjahres betrug die Kreditlinie grundsätzlich 192.500 T Euro. Aufgrund von Projektverschiebungen und in Folge des rapiden Preisverfalls für Module kam es zu einer

vorübergehenden Verletzung des Covenant "Zinsdeckungsgrad" im zweiten Quartal. Durch die in derartig gelagerten Fällen übliche Verhandlung einer Aufhebung der Vertragsstörung (Waiver), deren Kosten (Waiver Fee) der Kreditnehmer zu übernehmen hat, wurden die im Kreditvertrag vorgesehenen Anpassungen der Kreditkonditionen dahingehend vorgenommen, dass einerseits am 1. Juli 2011 die vorzeitige Konsortialvertragsverlängerung bis zum 30. November 2012 vereinbart und andererseits insbesondere der Covenant "Zinsdeckungsgrad" bis in das Frühjahr 2012 auszusetzen sei. Die im Waiver vereinbarten Konditionen sorgten bei Phoenix Gruppe für den im Anschluss vorgesehenen Zeitraum für eine leicht verteuerte Konzernfinanzierung im Vergleich zur ursprünglichen Konsortialfinanzierung. Der Umstand, dass eine deutliche Verschlechterung der Geschäfts- und Ertragslage der Gesellschaft im dritten Quartal zu verzeichnen war, führte in eine erneute Vertragsverletzung zum 30. September 2011, welche letztlich in die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Überarbeitung des Konsortialfinanzierungsrahmen. Mit Hilfe eines Waivers sowie eines Stillhalteabkommens mit den finanzierenden Banken wurde die kurzfristige Finanzierung der Phoenix Solar AG sichergestellt. Im Rahmen des Stillhalteabkommens wurde die Erstellung eines Sanierungsgutachtens vereinbart, dass Mitte Dezember 2011 allen finanzierenden Partnern vorgestellt wurde. Das Gutachten bescheinigte der Phoenix Solar AG die Tragfähigkeit ihres Geschäftsmodells. Gegenstand des im Sanierungsgutachten enthaltenen Restrukturierungskonzepts sind weitreichende Veränderungen von Organisationsstruktur, Prozessen und Mechanismen zur Unternehmenssteuerung. Hinzu kommen sehr deutliche Anpassungen der Kapazitäten und Kostenstrukturen, ohne jedoch die grundlegende strategische Ausrichtung der Gruppe zu verändern. Die im Rahmen des Restrukturierungskonzeptes ermittelten Liquiditätsbedürfnisse wurden als neue vertragsgemäße Kreditlinien der Stillhaltevereinbarung vereinbart, sodass die in Angriff genommenen Verhandlungen im Hinblick auf eine Neufinanzierung des Konzerns am 11. Mai 2012 mit Unterschrift eines neuen Konsortialvertrags ihren erfolgreichen Abschluss fanden. Die nunmehr bis zum 31. März 2014 zur Verfügung stehende neue Konsortialkreditlinie hat ein Volumen von 100.576 T Euro. Die Konsortialkreditlinie unterteilt sich in eine Fazilität für Barkreditinanspruchnahmen in Höhe von 55.002 T Euro und eine Fazilität für Avalkreditinanspruchnahmen in Höhe von 45.574 T Euro. Zusätzlich besteht eine bis zum 31. März 2014 befristete Back-Up Kreditlinie in Höhe von 12.000 T Euro die sowohl durch Avalkredit als auch durch Barkredit in Anspruch genommen werden kann. Ebenso bestehen auf bilateraler Basis Avalkreditlinienvereinbarungen in Höhe von 22.243 T Euro von denen 8.830 T Euro befristet bis zum 31. März 2014 und 13.413 T Euro unbefristet sind.

Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel besteht für Zwecke struktureller Liquiditätsrisikosteuerung ferner die Aufgabe der Konzern-Treasury-Abteilung, dass die Covenants des Konsortialvertrages überwacht und laufend eingehalten werden.

(40) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen. Dazu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 552 T Euro geschaffen.

Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt ("Aktienoptionsplan 2006"; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), nach dem an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger bis zum Stichtag fünf Tranchen mit insgesamt 340.350 Optionen ausgegeben wurden, wovon bis zum Stichtag 98.450 durch Ausscheiden verfallen und 18.000 ausgeübt worden sind. Somit bestehen zum Stichtag 223.900 Optionen, die vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn der Begünstigte zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist.

Der Fair Value der Optionen wurde durch Simulation (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt. Dem lagen folgende Parameter zugrunde:

	SOP 2006 (2011)	SOP 2006 (2010)	SOP 2006 (2009)	SOP 2006 (2008)	SOP 2006 (2007)
Ausgabedatum	06.05.2011	07.09.2011	08.09.2010	10.09.2008	10.09.2007
Bewertungsstichtag:	06.05.2011	07.09.2011	08.09 2010	10.09 2008	10.09.2007
Börsenkurs des Unternehmens zum Bewertungsstichtag	19,52€	28,70 €	36,40 €	43,46 €	18,90 €
Sperrfrist (Vesting Period)	2 Jahre				
Laufzeit (einschließlich Sperrfrist)	7 Jahre				
Ausübungspreis	20,44 €	28,75 €	35,11 €	46,39 €	19,32€
Risikoloser Zinssatz	2,11 %	0,87 %	2,95 %	4,04 %	4,09 %
Volatilität	57,75 %	63,82 %	64,83 %	61,35 %	66,33 %
Jährliche Dividende pro Aktie	0,30€	0,20 €	0,25 €	0,20 €	0,10€
Fälligkeitstermin der Dividenden (Annahme)	Ca. 15. Juni eines Jahres				
Anzahl der durchgeführten Simulationen	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000

- Ausübungsstrategien: Für die Tranchen I bis III wurde die Strategie der frühestmöglichen Ausübung unterstellt. Mit den Erkenntnissen der erstmaligen Ausübung wurde für die Tranche IV und V eine dreigliedrige Strategie unterstellt, das heißt 1. frühestmögliche Ausübung, 2. frühestmögliche Ausübung nach frühestens 2,5 Jahren, 3. frühestmögliche Ausübung nach frühestens 3 Jahren. Die Gewichtung, mit welchem Anteil die jeweilige Strategie für die Bewertung herangezogen wird, beruht auf den gewonnenen Erfahrungen, wonach 67 Prozent nach Strategie 1, 11 Prozent nach Strategie 2 und 22 Prozent nach Strategie 3 ausüben. Darüber hinaus wurde eine allgemeine Fluktuationsquote von 5 Prozent berücksichtigt.
- Ausübungssperrfrist: Innerhalb des Ausübungszeitraums dürfen Bezugsrechte nicht ausgeübt werden innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Tag der Veröffentlichung von Quartalsberichten und von Geschäftsjahresende bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres.
- Ausübungshürden: Die Optionsrechte können von dem Berechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktie der Phoenix Solar AG im Xetra-Handel der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) den Ausübungspreis bei Ausübung des Bezugsrechts im ersten Jahr des Ausübungszeitraums an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen um 40 Prozent übersteigt. Dieser Prozentsatz steigt in den folgenden Jahren um jeweils 20 Prozentpunkte.

Die Volatilität wurde aus dem Kursverlauf der Aktie vom 19. November 2004 bis zum 13. Juli 2007 (Tranche I), vom 1. Juli 2005 bis zum 12. September 2008 (Tranche II), vom 1. Juli 2006 bis zum 5. Oktober 2010 (Tranche III), vom 1. Juli 2007 bis zum 4. Oktober 2011 (Tranche IV) und vom bis 9. Mai 2011 (Trance V) als historische Volatilität errechnet. Die erwartete Volatilität beruht auf dem Durchschnitt der historischen Volatilitäten.

Der risikolose Zinssatz wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt. Anhand dieser Berechnungsmethode ermittelt sich der Wert einer Option mit 10,177 Euro (Tranche I), 20,174 Euro (Tranche II), 17,972 Euro (Tranche III) und ein gewichteter Wert einer Option von 13,912 Euro (Tranche IV) und 8,323 Euro (Tranche V) zum Ausgabezeitpunkt.

Der Bestand der Optionen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Tranche IV SOP 2006 (2011)	Tranche IV SOP 2006 (2010)	Tranche III SOP 2006 (2009)	Tranche II SOP 2006 (2008)	Tranche I SOP 2006 (2007)	Gesamt- anzahl
Bestand 01.01.2010			86.100	72.000	10.800	168.500
Zuteilung 2010		135.000	0	0	0	135.000
Ausübungen 2010				0	- 1.800	- 1.800
Während der Laufzeit 2010 verfallene Bezugsrechte		- 9.000	- 14.100	- 13.500	0	- 36.600
Bestand 31.12.2010/01.01.2011		126.000	72.000	58.500	9.000	265.500
Zuteilung 2011	9.500	0	0	0	0	9.500
Ausübungen 2011			0	0	0	0
Während der Laufzeit 2011 verfallene Bezugsrechte		- 24.600	- 9.000	- 17.500	0	- 51.100
Bestand 31.12.2011	9.500	101.400	63.000	41.000	9.000	223.900

Der durchschnittliche gewichtete Aktienkurs der Optionsausübung für Tranche I beträgt in 2010 38,61 Euro und in 2009 39,45 Euro.

Der Aufwand aus aktienbasierten Vergütungsformen für das Geschäftsjahr 2011 beträgt aufgrund der Verteilung des Aufwands über den Zeitraum vom Ausgabezeitpunkt bis zum Ablauf der Sperrfrist 936 T Euro (Vorjahr: 1.265 T Euro).

Die Abgeltung erfolgt vollständig durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten.

(41) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

AUSSCHEIDEN DES VERTRIEBSVORSTANDES

Am 31. Januar 2012 ist der Vertriebsvorstand der Phoenix Solar AG, Ulrich Reidenbach, aus dem Unternehmen ausgeschieden, um sich neuen Aufgaben zu widmen. Sein Ressort wurde vom Vorstandsvorsitzenden Dr. Andreas Hänel übernommen.

PLANMÄSSIGER RÜCKZUG AUS DEM AUSTRALISCHEN SOLARMARKT ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN

Die Tochtergesellschaft in Australien wurde während des Abschlussprozesses aufgrund des Rückzuges der Gruppe aus dem australischen Solarmarkt planmäßig im ersten Quartal 2012 geschlossen.

ERFOLGREICHE NEUVERHANDLUNG EINES LANGFRISTIGEN MODULLIEFERVERTRAGES

Im Februar 2012 wurde die Zusammenarbeit mit einem unserer wichtigsten Modullieferanten bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Im Rahmen dessen wurden bestehende Abnahmeverpflichtungen nahezu vollständig flexibilisiert. Des Weiteren wurde ein Mechanismus zur Preisfindung festgelegt, der sicherstellt, dass die Phoenix Solar Gruppe wettbewerbsfähige Preise und Konditionen erhält. Die erzielte Übereinkunft reduziert unter anderem das Risiko von Abwertungen auf Lagerbestände erheblich, weil es keine festen Abnahmemengen zu fixierten Zeitpunkten mehr gibt.

VERSCHIEBUNG DER VERÖFFENTLICHTUNG

In einer Ad-hoc-Mitteilung am 2. April 2012 teilte die Gesellschaft mit, dass aufgrund massiver Einschnitte bei der Solarförderung in einigen Schlüsselmärkten der Phoenix Solar AG der den Finanzierern im Dezember 2011 vorgelegte Restrukturierungsplan, der auch die geplante Geschäftsentwicklung für

die nächsten Jahre enthält, in den letzten Wochen angepasst werden musste. Dies hat zur Folge, dass sich die Finanzierungsverhandlungen der Phoenix Solar AG (ISIN DE000A0BVU93, Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse) verzögern. Das mit den Konsortialbanken und den anderen bilateralen Kredit- sowie Avalgebern und Warenkreditversicherern vereinbarte Stillhalteabkommen wurde Ende März verlängert, um die Finanzierungsverhandlungen auf Basis des angepassten Restrukturierungsplans fortführen zu können. Die für den 25. April 2012 vorgesehene Veröffentlichung des Jahresfinanzbzw. Geschäftsberichts 2011 verschob sich vor diesem Hintergrund um einige Wochen.

VERTRAG ZUR TEILWEISEN UMSETZUNG DES PROIEKTS KAZANLYK IN BULGARIEN GESCHLOSSEN

Am 10. April 2012 wurde mit einem namhaften deutschen Großunternehmen und Hersteller von Solarmodulen ein Vertrag zur zumindest teilweisen Umsetzung des Projekts Kazanlak in Bulgarien geschlossen. Die Phoenix Solar AG übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Verantwortung für den Verkauf des Projekts, sondern erstellt im Auftrag des Kunden einen Teil des ursprünglich mit 50 MWp geplanten Solarparks mit Hilfe der Solarmodule des Kunden. Die Umsetzung des Auftrags erfolgt auf Basis einer baufortschrittsorientierten Zwischenfinanzierung durch den Kunden. Er übernimmt darüber hinaus –gegen entsprechendes Entgelt – einen Teil der Projektrechte. Der Vertrag führt zu einer wertbegründeten Neubewertung der im Jahre 2011 erforderlichen Abwertungen auf Vorleistungen und Projektrechte und ist in seiner Ausprägung – was zum einen den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen und zum anderen der neuen Vertragskonstellation geschuldet ist – grundsätzlich anders als der zu den ursprünglich 2011 vorgefundenen Rahmenbedingungen entwickelten Variantenset zur Verwertung des Projekts. Durch die 2012 eingetretene völlig neue Ausgangssituation reduzieren sich auch die Risiken der Umsetzung bzw. der Vermarktung des Projekts für das Unternehmen erheblich und beschränken sich letztlich auf die termingerechte Fertigstellung.

ABSCHLUSS EINER REFINANZIERUNG MIT KONSORTIALBANKEN ERFOLGREICH ERZIELT

Am 11. Mai 2012 wurde eine neue Finanzierung mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 101 Mio. EUR – bestehend aus Bar- und Aval-Linien – abgeschlossen. Wichtigster Bestandteil ist dabei ein neuer Konsortialvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2014. Die neue Finanzierung deckt den Finanzierungsbedarf im Rahmen der Planungen vollumfänglich ab. Der Konsortialkreditvertrag enthält marktübliche Covenants in einer Sanierungssituation. Die konsequente weitere Umsetzung des Restrukturierungsprogramms ist dabei die wichtigste Maßnahme zur Sicherung des geplanten Geschäftsverlaufs, weshalb sie für den Vorstand auch die höchste Priorität hat.

G. ERGÄNZENDE WEITERE ANGABEPFLICHTEN NACH HGB

(42) VORSTAND DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Dr. Andreas Hänel, Diplom-Ingenieur, Sulzemoos (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Bernd Köhler, Diplom-Volkswirt, Ubstadt-Weiher (Finanzen; bestellt zum 1. Dezember 2011)
- Dr. Murray Cameron, Diplom-Physiker, Garching (Operatives Geschäft)
- Sabine Kauper, Diplom-Betriebswirtin (FH), Merching (Finanzen; ausgeschieden zum 31. Dezember 2011)
- Ulrich Reidenbach, Diplom-Ingenieur, München (Vertrieb; ausgeschieden zum 31. Januar 2012)

Sämtliche Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Mitgliedschaft in konzerninternen und externen Aufsichtsgremien:

- Dr. Andreas Hänel ist Mitglied des Executive Board der Phoenix Solar Incorporation, USA, und des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapore
- Dr. Murray Cameron ist Vorsitzender des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapore sowie CEO und President der Phoenix Solar Inc., USA
- Sabine Kauper war bis zum 31. Dezember 2011 Mitglied des Executive Board der Phoenix Solar Incorporation, USA, des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapore und ist seit dem 15. Juni 2009 Aufsichtsratsmitglied bei der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, Unterneukirchen
- Ulrich Reidenbach war bis zum 31. Dezember 2012 Mitglied des Executive Board der Phoenix Solar Incorporation, USA, sowie des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapore

Die Bezüge der Vorstände im Geschäftsjahr 2011 beliefen sich auf 947 T Euro (Vorjahr: 1.798 T Euro).

Diese verteilen sich wie folgt:

	Erfolg unabhän Kompone	ngige abhän		ngige mit langf		istiger	Sum	Summe	
_	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	
Dr. Andreas Hänel	255	176	42	171	0	139	297	486	
Dr. Bernd Köhler	16	0	4	0	5	0	25	0	
Dr. Murray Cameron	157	140	33	127	0	125	190	392	
Sabine Kauper	166	163	32	154	0	139	198	456	
Ulrich Reidenbach	210	171	27	154	0	139	237	464	
Gesamt	804	650	138	606	5	542	947	1.798	

Die erfolgsunabhängigen Komponenten umfassen eine monatlich ausgezahlte Fixvergütung, die Überlassung eines Konzernfahrzeugrichtlinien-konformen Firmenwagens zur privaten Mitbenutzung sowie die Übernahme einer Prämie für eine primär beruflich veranlasste Unfallversicherung mit Haftungsübernahmen im Privatbereich.

Im Jahr 2011 wurden in Rahmen der Umsetzung des Vorstandsvergütungsgesetzes die Regelungen zur erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten neu geregelt. Grundsätzlich kommt ein zweigliedriges System zum Tragen, das einerseits persönliche, das heißt qualitative und andererseits unternehmensspezifische, das heißt quantitative Ziele vorsehen. Zur Sicherstellung eines angemessenen, langfristig ausgerichteten Vergütungssystems wurden Langfristanreize dahingehend berücksichtigt, dass für die quantitativen Bestandteile sowohl eine EBIT-Schranke als auch ein Bonusindexsystem mit Multiplikator-

konzept installiert wurde. Während die EBIT-Schranke die Investoreninteressen dahingehend schützt, dass eine Gratifikation nur zur Auszahlung kommt, wenn zuvor ein ausreichendes, um die Gesamtvergütungsaufwendungen des Vorstands und Aufsichtsrates adjustiertes EBIT erreicht wird, berechnet der verwendete Bonusindex die empfohlenen Auszahlungsgrade von Zielboni auf Basis der indexierten operativen Leistungsmessung für börsennotierte Unternehmen und deren maßgeblichern Geschäftsbereiche. Die erdienten Ansprüche kommen mit zwei unterschiedlichen Fälligkeiten zur Auszahlung. Der erste Teilbetrag wird im ersten Halbjahr des Folgegeschäftsjahres ausgezahlt, der zweite Teil kommt gewöhnlich im ersten Halbjahr des darauffolgenden Folgegeschäftsjahres zur Auszahlung, sofern nicht im Folgegeschäftsjahr die EBIT-Schranke einschlägig ist; im Falle der Anwendung der EBIT-Schranke ist der zweite Teilbetrag um ein Jahr vortragfähig und verfällt im zweiten Folgejahr, sofern in dem Jahr ebenfalls die EBIT-Schranke zur Anwendung kommt.

Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung handelt es sich um Beiträge zu einer beitragsorientierten betrieblichen Alterversorgung.

Ferner bestehen für zwei Vorstandsmitglieder seit Oktober 2008 Zusagen für den Fall einer Beendigung ihrer Tätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Klauseln). Einer dieser Vorstände hat das Unternehmen zum 31. Dezember 2011 verlassen. Im Fall eines Eigentümerwechsels, einer Bündelung von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der Phoenix Solar AG durch einen Anteilseigner bzw. Dritten oder durch den Abschluss eines Unternehmensvertrags mit der Phoenix Solar AG als abhängigem Unternehmen hat das verbliebene Vorstandsmitglied das Recht, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Kenntnis des Eintritts dieser Fälle den Dienstvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt niederzulegen. In diesem Fall steht dem Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe von maximal drei Jahresfixvergütungen und 80 Prozent des maximal möglichen variablen Bezugs zu.

(43) AUFSICHTSRAT DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Michael Fischl, Dipl.-Kfm., Abensberg (Vorsitzender), Revisionsdirektor der Sparkasse Ingolstadt
- Prof. Dr. Klaus Höfle, Giengen, Dipl.-Wirtschaftspädagoge, Geschäftsführer der stairconsult Prozessberatung sowie Lehrbeauftragter an drei Hochschulen
- Dr. Patrick Schweisthal (stellvertretender Vorsitzender), Rohrbach, Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Thomas Zinser, Hohenschäftlarn, Steuerberater der Kanzlei Ebner Stolz Mönning Bachem und Professor an der Hochschule Landshut für das Lehrgebiet Steuern, Rechnungswesen und allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Oliver Gosemann, Vorstand der Knürr AG, Forst (bestellt seit dem 16. Juni 2010)
- Dr. Torsten Hass, selbstständiger Wirtschaftsberater (bestellt seit dem 16. Juni 2010)

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2011 389 T Euro (Vorjahr 261 T Euro).

Diese verteilt sich wie folgt:

	unabhä	Erfolgs- unabhängige Komponenten		Erfolgs- abhängige Komponenten		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Summe	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	
J. Michael Fischl	91	28	15	63	0	0	106	91	
Prof. Dr. Klaus Höfle	38	20	5	21	0	0	43	41	
Dr. Patrick Schweisthal	57	17	8	27	0	0	65	44	
Prof. Dr. Thomas Zinser	71	18	10	21	0	0	81	39	
Oliver Gosemann	45	12	5	12	0	0	50	24	
Dr. Torsten Hass	39	10	5	12	0	0	44	22	
Gesamt	341	105	48	156	0	0	389	261	
Gesaiiit	J41	103	40	130			ر	02	

(44) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr an die Prüfungsgesellschaft geleistete und als Aufwand für 2011 erfasste Honorar verteilt sich wie folgt:

	2011 T €	2010 T€
a) Abschlussprüfungsleistungen	285	209
b) Andere Bestätigungsleistungen	114	95
c) Steuerberatungsleistungen	0	0
d) Sonstige Leistungen	132	0
Gesamt	531	304

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses sowie Review-Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zwischenabschlüssen.

(45) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG über die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (http://www.phoenixsolar-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html) dauerhaft zugänglich gemacht.

Die letzte Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung erfolgte am 16. März 2012.

H. DATUM UND UNTERZEICHNUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Sulzemoos, den 12. Mai 2012 Phoenix Solar Aktiengesellschaft Der Vorstand

Dr. Andreas Hänel (Vorstandsvorsitzender)

Dr. Bernd Köhler (Vorstand Finanzen)

Dr. Murray Cameron

(Vorstand Operatives Geschäft)

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Phoenix Solar AG vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Phoenix Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Sulzemoos, den 12. Mai 2012 Phoenix Solar Aktiengesellschaft Der Vorstand

Dr. Andreas Hänel (Vorstandsvorsitzender)

Dr. Bernd Köhler (Vorstand Finanzen)

Dr. Murray Cameron (Vorstand Operatives Geschäft)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Phoenix Solar Aktiengesellschaft aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand des Mutterunternehmens durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt "7.4.4 Finanzwirtschaftliche Risiken", Unterabschnitt "Konzernfinanzierung" des Konzernlageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft davon abhängig ist, dass sie entsprechend ihrer Planung die der Konzernfinanzierung zugrunde liegenden Covenants einhält und es nicht zur Ausübung eines dem Bankenkonsortium bei Nichteinhaltung der Covenants zustehenden Sonderkündigungsrechts kommt.

München, den 12. Mai 2012

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Henning Hönsch Wirtschaftsprüfer

Dietmar Eglauer Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

Jahresrückblick 2011	157
Photovoltaik-Glossar	
Impressum und Kontakt	
Finanzkalender	
Konzernstruktur	

JAHRESRÜCKBLICK 2011

1. Quartal

• • Jahresabschluss 2010

Die Phoenix Solar AG meldet höchsten Konzernumsatz und bestes operatives Ergebnis der Unternehmensgeschichte – Auslandsanteil auf 26 Prozent ausgeweitet, Modulabsatz von 313 MWp.

• • Solarkraftwerk in Saudi-Arabien

Baubeginn für Solarpark mit 3,5 MWp nahe Riad im Auftrag der Saudi Arabian Oil Company (Saudi Aramco) – Photovoltaikprojekt wurde über ein internationales Bieterverfahren entschieden.

Solarpark La Rouchouse

Vertrag über die schlüsselfertige Errichtung eines Solarparks in Frankreich mit 1,7 MWp unterzeichnet; Phoenix Solar ist Generalunternehmer und übernimmt nach Fertigstellung die Wartung und Betriebsführung.

2. Ouartal

• • Bau von zwei Solarparks in Thailand

Meilenstein der Expansion außerhalb Europas: Phoenix Solar Singapur unterzeichnet im Juni Vertrag über Planung und Belieferung von zwei Solarparks nordwestlich von Bangkok mit insgesamt rund 16 MWp.

• • Erstes Kraftwerksprojekt mit KGAL in Frankreich

Phoenix Solar errichtet mit einem 12-MWp-Solarkraftwerk in Le Castellet, südöstlich von Marseille, die bisher größte Anlage des Unternehmens außerhalb Deutschlands; die planmäßige Fertigstellung erfolgt Ende August.

• • Intersolar Europe 2011

Phoenix Solar präsentiert innovatives Flachdach-Montagesystem Phoenix TectoFlat auf der Leitmesse der Solarbranche in München – Variabilität des Systems und signifikanter Preisvorteil als Alleinstellungsmerkmale.

• • "Grüne Karte" für Phoenix Solar

Auszeichnung durch Deutsche Umwelthilfe (DUH) für niedrigen CO₂-Ausstoß bei Vorstands- und Flottenfahrzeugen – nur vier der befragten 153 Unternehmen wurde die "Grüne Karte" verliehen.

3. Quartal

Hauptversammlung 2011

Hauptversammlung am 14. Juli beschließt Dividendenausschüttung an die Aktionäre der Phoenix Solar AG in Höhe von 0,35 Euro je Aktie – anlegerorientierte Dividendenpolitik fortgeführt.

• • Größter Auslandsauftrag der Firmengeschichte

Auftrag für die Errichtung von zwei Solarkraftwerken in Frankreich mit insgesamt 24 MWp im Juli unterschrieben – Solarparks erzeugen etwa 36 Mio. kWh umweltfreundlichen Strom pro Jahr.

• • Photovoltaikanlage entlang Bahnstrecke

4,7-MWp-Solarpark im Bodenseeraum: Im Auftrag eines Regionalversorgers für erneuerbare Energien schließt Phoenix Solar das Projekt als Generalunternehmer bis Ende August ab.

• • Markteintritt in Indien

Vertragsabschluss für Phoenix Solar Singapur über die Errichtung von zwei Solarkraftwerken mit jeweils 1 MWp in den Bundesstaaten Tamil Nadu und Gujarat – beide Projekte bis Ende 2011 am Netz.

4. Quartal

• • Restrukturierung und Finanzierung

Im Kreditvertrag enthaltene Covenants werden verfehlt – Vorstand beginnt nach Vorlage eines Sanierungsgutachtens mit Umsetzung des Restrukturierungsprogramms und Verhandlungen über neue Konzernfinanzierung.

• • 1,4-MWp-Solarpark in Amerika

US-Tochter schließt strategische Allianz mit Silicon Ranch Corporation – 1,4 MWp große Solaranlage in Tennessee ist erstes Projekt der Kooperation und Herzstück des geplanten "Pulaski Energy Parks".

• Photovoltaik-Kraftwerk in Griechenland

Griechische Tochtergesellschaft der Phoenix Solar AG mit Realisierung eines Solarkraftwerks mit einer Spitzenleistung von 1,1 MW in Zentralmakedonien als Generalunternehmer beauftragt.

Wechsel im Vorstand

Dr. Bernd Köhler mit Wirkung zum 1. Dezember 2011 zum Mitglied des Vorstands bestellt – zum 1. Januar 2012 übernimmt er die Nachfolge von Sabine Kauper als Vorstand Finanzen.

PHOTOVOLTAIK-GLOSSAR

Akkumulator

In einem Akkumulator (auch: Akku) wird elektrische Energie gespeichert. In der Photovoltaik kommen Akkumulatoren bei Inselsystemen zum Einsatz.

• • Amorphe Module

Module aus amorphem Silizium (a-Si) sind ein Typ von Dünnschichtmodulen, deren Zellen aus mit Silizium bedampften Glas- oder Metallscheiben bestehen. Ihr Name rührt daher, dass sich bei Bedampfung der Scheiben die Siliziumatome nicht entsprechend ihrer Kristallstruktur, sondern amorph, also ungeordnet, verteilen. Erkennbar sind a-Si-Module an ihrer bräunlichen Färbung.

Amortisation

Die energetische Amortisation (auch: Energierücklaufzeit) ist die Zeit, die eine Solarstromanlage benötigt, um die zu ihrer Herstellung aufgewendete Energie zu erzeugen. Nach Ablauf ihrer energetischen Amortisation weist sie eine positive Energiebilanz auf. Kraftwerke, die mit fossilen Brennstofen betrieben werden, können sich nicht energetisch amortisieren.

Balance-of-System-Kosten

In einer Solarstromanlage setzen sich die Balance-of-System-Kosten (BOS-Kosten) aus den Kosten aller Komponenten, außer denen der Module, zusammen. Die BOS-Kosten beinhalten Planungskosten, Bauvorbereitungskosten und die Kosten für Montagegestell, Gleichstromverkabelung, Wechselrichter, Netzanschluss und Montage.

• • Betriebsführung

Die kaufmännische und technische Betriebsführung von Solarstromanlagen hat – neben Konfiguration und Systemintegration – erheblichen Einfluss auf die Ertragsleistung und damit die Rendite. Zentrale Aufgaben sind die Sicherung des optimalen Betriebszustands, die Überwachung und die Berichterstattung über Ertragsdaten sowie die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und Prüffristen.

• CdTe-Module

CdTe-Module sind Dünnschichtmodule, bei denen das Halbleitermaterial Cadmium-Tellurid zur Stromerzeugung verwendet wird. Der Cadmiumgehalt ist gering. Eine Auslösung des Schwermetalls auf nicht technischem Wege ist ausgeschlossen, sodass keine Gefahr für Anwender und Umwelt besteht.

• • CIS- bzw. CIGS-Module

CIS- bzw. CIGS-Module sind Dünnschichtmodule, deren Solarzellen aus mehreren Schichten von unterschiedlich dotiertem Kupfer-Indium-(Gallium)-Diselenid bestehen. Ihr Wirkungsgrad liegt derzeit bei rund 12 Prozent.

CO₂-Einsparung

Photovoltaikanlagen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz: Der Solarpark Moos in der Nähe von Würzburg mit einer Spitzenleistung von 15,8 MW spart rund 9.700 Tonnen Kohlendioxid (CO₂) pro Jahr ein.

• • Degradation

Solarzellen "altern", da sich im Laufe ihrer Nutzung ihr Wirkungsgrad verringert. Dieser natürliche, durch Lichteinstrahlung bedingte Alterungsvorgang wird als Degradation bezeichnet. Bei Berechnungen von Ertragsannahmen ist dieser Effekt in der Regel bereits berücksichtigt.

• • Degression

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht eine am Marktwachstum orientierte Absenkung der Einspeisevergütung vor. Die Vergütungssätze für neu errichtete Solaranlagen verringerten sich am 1. Januar 2012 um 15 Prozent. Ein sogenannter Gleitfaktor regelt dabei die Reduktion: Entwickelt sich die neu installierte Leistung in einem festgelegten Zeitraum stärker oder schwächer als der definierte Wachstumskorridor, wird die Degression angehoben bzw. abgesenkt. Die Degression soll den Wettbewerb in der Solarindustrie fördern und zu Kostensenkungen bei der Solarstromerzeugung führen.

• • Dünnschichtmodule

Bei der Herstellung von Dünnschichtmodulen werden die aktiven Photovoltaikschichten in einem integrierten Prozess direkt auf eine Glas- oder Metallscheibe aufgetragen. Die Schichtdicke beträgt dabei lediglich etwa 0,002 Millimeter. Der dünne Auftrag der Wirksubstanz, zum Beispiel amorphes Silizium (a-Si), Kupfer-Indium-(Gallium)-Diselenid (CIS/CIGS) oder Cadmium-Tellurid (CdTe), senkt dabei Materialverbrauch und Herstellungskosten. Dünnschichtmodule verfügen im Vergleich zu kristallinen Modulen zwar über geringere Wirkungsgrade, jedoch über einen besseren Temperaturkoeffizienten, können diffuses Licht besser umwandeln und sind weniger anfällig bei Verschattungen.

• • Eigenverbrauch

Der in einer Solaranlage erzeugte Strom kann neben der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz auch für den eigenen Verbrauch genutzt werden. Jede selbst erzeugte und verbrauchte Kilowattstunde wird nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) seit dem 1. Januar 2012 mit bis zu 12,43 Cent vergütet.

• • Einspeisevergütung

Bei der Einspeisevergütung handelt es sich um den im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegten Preis für Solarstrom, der in das Stromnetz eingespeist wird und vom Netzbetreiber an den Solarstromerzeuger gezahlt werden muss. Die Höhe des Vergütungssatzes pro Kilowattstunde hängt von der Anlagenart und -größe ab, richtet sich nach dem Jahr der Inbetriebnahme und bleibt über 20 Jahre konstant.

• • Erneuerbare Energien

Erneuerbare (auch: regenerative) Energien entstammen Quellen, die sich entweder kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quellen beiträgt. Dazu gehören neben der Sonneneinstrahlung auch die Wasserkraft, die Geothermie sowie die energetisch nutzbaren Potenziale der Gezeitenkraft oder der Biomasse. Der Anteil erneuerbarer Energiequellen am Stromverbrauch in Deutschland liegt inzwischen bei über 20 Prozent. Die Nutzung der Sonnenkraft durch Photovoltaik verzeichnet unter den erneuerbaren Energien seit einigen Jahren die höchsten Wachstumsquoten.

• • Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) trat am 1. April 2000 in Kraft und hat das Ziel, den Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Es regelt unter anderem die Einspeisung und Vergütung von erneuerbaren Energien in das Stromnetz. Die letzte Novellierung des Gesetzes ist seit dem 30. Juni 2011 gültig. Das EEG wird als beispielhaft angesehen und diente bereits mehreren europäischen Ländern (zum Beispiel Frankreich, Italien und Griechenland) als Vorbild für ähnliche Gesetzgebungen.

Gleichstrom

Gleichstrom (DC, englisch: direct current) ist ein elektrischer Strom mit gleich bleibender Richtung und konstanter elektrischer Spannung. Solarmodule erzeugen Gleichstrom.

• • Inselsystem

Inselsysteme (auch: Off-Grid- oder Stand-alone-Systeme) sind Solarstromanlagen, die unabhängig vom Stromnetz betrieben werden und so eine autarke Stromversorgung ermöglichen. Dabei wird der erzeugte Solarstrom nicht in ein Netz eingespeist, sondern in Akkumulatoren zwischengespeichert und von dort für den Verbrauch entnommen. Besonders geeignet sind Inselsysteme für abgelegene Orte, für Regionen mit kleinen oder instabilen Stromnetzen oder für Gegenden, an denen der Netzanschluss nicht wirtschaftlich ist.

• • Kilowatt (kW)

Kilowatt (kW) ist die allgemeine Maßeinheit der Leistung. Auch die elektrische Leistung einer Solarstromanlage wird in Kilowatt angegeben.

• • Kilowattstunde (kWh)

Kilowattstunde (kWh) ist die Maßeinheit für die verbrauchte oder erzeugte Energiemenge. Eine Kilowattstunde entspricht einem Kilowatt über einen Zeitraum von einer Stunde. Die Kilowattstunde ist eine gängige Energieeinheit zum Messen des Stromverbrauchs von Haushalten. Mit einer Kilowattstunde kann eine Glühlampe mit 100 Watt Leistung zehn Stunden lang betrieben werden.

• • Komplettanlage

Komplettanlage steht in der Photovoltaik für eine vollständig konfigurierte Solarstromanlage, bestehend aus Solarmodulen, Montagesystem, Wechselrichter und Verkabelung.

• • Kristalline Module

Kristalline Module verfügen über Solarzellen aus kristallinem Silizium, die rund 0,2 bis 0,4 Millimeter dünn sind. Dabei werden Module mit monokristallinen und polykristallinen (auch: multikristallinen) Zellen unterschieden. Das Ausgangsmaterial ist hochreines Polysilizium. Die Wirkungsgrade liegen zwischen 14 und 18 Prozent.

• • Leuchtturmprojekt

Als Leuchtturmprojekt gilt ein realisiertes Projekt, wenn es über den eigentlichen Zweck hinaus Vorbildcharakter hat und damit Signalwirkung für die gesamte Branche entfaltet. Gründe dafür können der erfolgreiche Einsatz neuer Technologien, neue Anwendungsmöglichkeiten oder neue Maßstäbe hinsichtlich Ertragsleistung und Rendite sein.

Megawatt (MW)

Ein Megawatt als Messgröße für die Leistung ist 1 Mio. Watt (10° W). Zum Beispiel erreicht der Solarpark Senftenberg in Brandenburg eine Spitzenleistung von 18,3 Megawatt.

• • Mikromorphe Module

Bei mikromorphen Modulen (auch: Tandemmodulen) werden amorphe und mikrokristalline Technologien vereint. Durch eine zusätzliche mikrokristalline Siliziumschicht auf einer amorphen Siliziumschicht wird das absorbierte Lichtspektrum bis in das nahe Infrarot erhöht. Mikromorphe Module erreichen deshalb einen höheren Wirkungsgrad als amorphe Module.

Monokristalline Zellen

Das Ausgangsmaterial für monokristalline Zellen ist hochreines Silizium. Dieses wird aus einer Siliziumschmelze gezogen und in bis zu 12 Zentimeter Durchmesser große Scheiben (Wafer) geschnitten. Im Monokristall sind alle Kristallgitter gleich ausgerichtet. Monokristalline Zellen haben einen höheren Wirkungsgrad als polykristalline Zellen, sind jedoch in der Herstellung teurer. Zu erkennen sind sie an ihrem charakteristischen Graphitton.

Nennleistung

Die Nennleistung (auch: Spitzenleistung) gibt die Leistung von beispielsweise einem Solarmodul oder einer Solaranlage an.

• • Netzgekoppelte Systeme

Netzgekoppelte Systeme sind Solarstromanlagen, die an das Stromnetz angeschlossen sind und den erzeugten Solarstrom kontinuierlich einspeisen.

• • Netzparität

Netzparität (englisch: Grid Parity) von Solarstrom bedeutet, dass der Preis für die Herstellung einer Kilowattstunde Solarstrom nicht höher ist als der Endkundenpreis für Strom aus der Steckdose. Netzparität bezieht sich damit auf den Verbrauchsstandort, da Solarstrom häufig dort erzeugt wird, wo er verbraucht wird. Die Definition der Netzparität bezieht sich nicht auf den Vergleich der Produktionskosten von Solarstrom mit den Kosten für aus fossilen Energieträgern erzeugten Strom.

• • Photovoltaik

Photovoltaik ist die umweltfreundliche Stromgewinnung durch die Nutzung der Sonnenenergie. Dabei wandeln in Solarmodulen miteinander verschaltete Solarzellen das Sonnenlicht in elektrischen Gleichstrom um.

• • Polykristalline Zellen

Das Ausgangsmaterial für polykristalline (auch: multikristalline) Zellen ist hochreines Silizium. Flüssiges Silizium für polykristalline Zellen wird erst in Blöcke gegossen und dann in 0,2 bis 0,4 Millimeter dünne Scheiben zersägt. Die so entstandenen Zellen bestehen aus vielen kleinen Einzelkristallen, sogenannte Kristallite, die durch Korngrenzen voneinander getrennt sind. Charakteristisch sind die deutlicherkennbare Musterung, die durch die Zusammensetzung unterschiedlicher Kristalle zustande kommt, sowie die bläuliche Färbung.

• • Solarmodule

In einem Solarmodul werden mehrere Solarzellen elektrisch in Reihe geschaltet und nach Aufbringung von Stromabnehmern zu einem Modul verarbeitet. Die meist quadratischen Solarzellen werden auf ein Trägermaterial gelegt und zum Schutz vor Witterungseinflüssen mit einer Glasscheibe abgedeckt und laminiert. Zur einfacheren Montage wird häufig ein Rahmen angebracht. Handelsübliche Solarmodule sind in der Regel aus mono- oder polykristallinen Solarzellen oder Dünnschichtmodule.

Solarsilizium

Solarsilizium (auch: Polysilizium) ist das Ausgangsmaterial zur Herstellung von kristallinen Solarmodulen. Für die Herstellung von Solarzellen ist Silizium in einer hochreinen Form (Solar Grade) notwendig.

Solarzellen

Ein Solarmodul setzt sich aus mehreren miteinander verschalteten Solarzellen zusammen. In den Zellen werden unter Zufuhr von Licht positive und negative Ladungsträger freigesetzt (Photoeffekt) und somit wird Gleichstrom erzeugt. Zur Herstellung einer Solarzelle wird der Wafer aus dem Halbleitermaterial Silizium dotiert (Einbringen von Fremdatomen). Werden zwei unterschiedlich dotierte Halbleiterschichten gebildet, entsteht an der Grenzschicht ein sogenannter p-n-Übergang. An diesem Übergang baut sich ein inneres elektrisches Feld auf, das zu einer Ladungstrennung der bei Lichteinfall freigesetzten Ladungsträger führt. Über Rückseiten- und Vorderseitenkontakte wird die elektrische Spannung abgegriffen. Eine Antireflexschicht dient der Verminderung von Reflexionsverlusten an der Zelloberfläche. Es werden verschiedene Zellarten bzw. Modultypen unterschieden.

Spitzenleistung (Peak-Leistung)

Die abgegebene Leistung eines Solarmoduls oder einer Solarstromanlage unter Standardtestbedingungen (STC) wird als Spitzenleistung (auch: Peak-Leistung) definiert. Sie wird in Watt (W) gemessen und als Watt Peak (Wp) angegeben.

• • Standard Test Conditions (STC)

Die Kennwerte eines Solarmoduls werden unter Standardtestbedingungen (englisch: Standard Test Conditions, STC) gemessen. Dabei werden eine Sonneneinstrahlung von einem Kilowatt (kW) pro Quadratmeter, eine Modultemperatur von 25 °C und ein Einstrahlungswinkel von 45° simuliert.

String

Ein String (deutsch: Strang) ist eine Parallelverschaltung von mehreren elektrisch in Reihe geschalteten Solarmodulen.

• • Systemintegration

Die Effizienz einer Photovoltaikanlage hängt wesentlich vom idealen Zusammenspiel der einzelnen Komponenten ab. Je größer die Vielfalt der Technologien und die Auswahl der am Markt angebotenen Produkte, desto größer sind auch die Optimierungspotenziale durch konsequente Systemintegration: Zu den Aufgaben der Systemintegration zählt die Auswahl und Prüfung der einzelnen Komponenten genauso wie die bedarfsgerechte Abstimmung aller Details – zum Beispiel des Montagesystems – hinsichtlich der Umgebungsbedingungen vor Ort.

Systemkosten

Die Systemkosten einer Photovoltaikanlage bestimmen zu einem Großteil die Investitionskosten – und damit auch die Dauer der Amortisation. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten aller technischen Komponenten (Solarmodule, Montagesystem, Gleichstrom-Hauptschalter, Wechselrichter, Verkabelung und Einspeisezähler) und Arbeitsleistungen (Entwicklung, Planung, Erstellung, Übergabe etc.). Finanzierungskosten, Kosten für Genehmigungen, Gutachten, Rechtsberatung oder Ähnliches zählen nicht zu den Systemkosten.

Temperaturkoeffizient

Der Temperaturkoeffizient zeigt an, wie stark sich die Modulleistung bei steigender Temperatur der Solarzelle verändert.

• • Wafei

Wafer (deutsch: Waffel, Oblate) sind rechteckige oder quadratische Siliziumscheiben mit einer Dicke von circa 0,2 bis 0,4 Millimetern. In der Photovoltaik sind sie das Vorprodukt kristalliner Solarzellen.

• • Wechselrichter

Wechselrichter (englisch: inverter) wandeln den von Solarzellen erzeugten Gleichstrom in netzkonformen Wechselstrom um. Sie sind integraler Bestandteil von Solarstromanlagen.

• • Wechselstrom

Wechselstrom (AC, englisch: alternating current) ist ein elektrischer Strom, dessen Richtung und Größe sich nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten verändert. Wechselstrom herrscht in den meisten Stromnetzen (230 Volt, 50 Hertz) vor.

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette ist der gesamte Weg eines Produkts (zum Beispiel Solarstromanlage) oder einer Dienstleistung (etwa Systemintegration oder Betriebsführung) über alle Leistungsstufen, also vom Rohstofflieferanten und Hersteller über den Systemintegrator und Groß- bzw. Fachhändler bis hin zum Endkunden.

Wirkungsgrad

Allgemein bezeichnet der Wirkungsgrad das Verhältnis von nutzbarer zu eingesetzter Energie. Der Wirkungsgrad von Solarmodulen zeigt in Prozent an, wie die einwirkende Sonnenenergie in elektrische Ladung umgewandelt wird.

IMPRESSUM UND KONTAKT

HERAUSGEBER

Phoenix Solar AG Hirschbergstraße 8 D-85254 Sulzemoos

www.phoenixsolar.de

INVESTOR RELATIONS

Jutta Stolp Tel. +49 (0)8135 938-315 Fax +49 (0)8135 938-399 E-Mail j.stolp@phoenixsolar.de Simon Barber Tel. +49 (0)8135 938-314 Fax +49 (0)8135 938-399 E-Mail s.barber@phoenixsolar.de

GESTALTUNG

RED, München/Krailling

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie 'antizipieren', 'annehmen', 'glauben', ,einschätzen', ,erwarten', ,beabsichtigen', ,können/könnten', ,planen', ,projizieren', ,Prognose', ,sollten' und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen, die großteils außerhalb des Einflussbereichs der Phoenix Solar AG liegen, aber deren Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse beeinflussen. Zu diesen Risiken und Unsicherheitsfaktoren zählen zum Beispiel klimatische Veränderungen, Änderungen in der staatlichen Förderung der Photovoltaik, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, Abhängigkeit von Lieferanten und der Preisentwicklung von Solarmodulen, die Entwicklung der geplanten Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten, der intensive Wettbewerb sowie der rasche technologische Wandel im Photovoltaikmarkt. Sollte einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren oder Risiken eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Die Phoenix Solar AG hat weder die Absicht noch übernimmt sie die Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend oder zu einem späteren Zeitpunkt zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen ausgehen, die am Tag ihrer Veröffentlichung vorliegen.

Finanzkalender 2012

15.05.2012	Geschäftsbericht 2011
15 05 2012	P. C. L
15.05.2012	Bericht zum 31. März 2012
21.06.2012	Ordentliche Hauptversammlung 2012
09.08.2012	Bericht zum 30. Juni 2012
08.11.2012	Bericht zum 30. September 2012

Der jeweils aktuelle Stand des Finanzkalenders befindet sich auf der Internetseite der Phoenix Solar AG unter www.phoenixsolar.de/InvestorRelations/Finanzkalender

		TOCHTERGESELLSCHAFTEN
	100 %	Phoenix Solar Pty Ltd* Adelaide, Australien
	100 %	Phoenix Solar SAS Lyon, Frankreich
	100 %	Phoenix Solar E.P.E. Athen, Griechenland
	100 %	Phoenix Solar S.r.l. Rom, Italien
	75 %	Phoenix Solar Sdn Bhd Kuala Lumpur, Malaysia
	70 %	Phoenix Solar L.L.C. Muskat, Oman
Phoenix Solar AG	75 %	Phoenix Solar Pte. Ltd. Singapur
Sulzemoos, Deutschland	100 %	Phoenix Solar S.L. Madrid, Spanien
	100 %	Phoenix Solar Inc. New Castle, DE, USA
	100 %	Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH Sulzemoos, Deutschland
	100 %	Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG D4 Sulzemoos, Deutschland
		WEITERE BETEILIGUNGEN
	100 %	33 Projektgesellschaften (siehe Anhang A.)
	31,2 %	Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 Sulzemoos, Deutschland

*im 1. Quartal 2012 geschlossen

Gemeinsam Energie gewinnen

Phoenix Solar AG Hirschbergstraße 8 D-85254 Sulzemoos

Tel. +49 (0)8135 938-000 Fax +49 (0)8135 938-099 E-Mail kontakt@phoenixsolar.de

www.phoenixsolar.de